Merc. 221.

Johann Benedikt Scherer's

Penſionair du Roi in Strasburg, ehemaligen Commis bei dem Bureau des Affaires etrangeres zu Verſailles

Geſchichte
und gegenwärtiger Zuſtand
des
rußiſchen Handels.

Aus dem Franzöſiſchen.

In einem Auszuge
mit Anmerkungen und Zuſätzen
von
Karl Hammerdörfer,
Profeſſor in Jena.

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine hiſtoriſche Bemerkungen über den Handel.

So gewiß der Ackerbau dem Handel vorgieng, ſo gewiß machten doch bald gegenſeitige Bedürfniſſe den Tauſch nothwendig, und wurden die Quelle des Handels, der dem Ackerbau auf dem Fuße folgte.

Die Vermehrung des Menſchengeſchlechts vervielfältigte ſeine Bedürfniſſe und die Verhältniſſe, in denen die Menſchen gegeneinander ſtanden, ſchufen Künſte und Handwerke. Die Menſchen näherten ſich einander, man baute Städte, und die Verbindungen, welche anfangs blos unter benachbarten Horden ſtatt fanden, erſtreckten ſich bald bis ans äußerſte Ende der bekannten Erde. Ehrgeitz und Begierde ſich zu bereichern, oder wenn man lieber will, jener kühne hohe Muth, den Hinderniſſe nur anfeuern, trotzten den verſchwornen Elementen. Man wagte Glück und Leben auf ſchwachen Fahrzeugen, um die Erzeugniſſe der einen Halbkugel und ihrer Induſtrie in die andre zu bringen.

Was auch der Beweggrund des erſten Schiffers geweſen ſeyn mag, ſo bleibt es doch gewiß, daß der durch die Schiffahrt begünſtigte Handel das ſtärkſte Band iſt, welches die Nationen vereinigt. Durch ihn zirkuliren die Schätze eines Landes auf der ganzen Erde, er verbreitet allenthalben Ueberfluß, vereinigt gleichſam die ganze Welt durch ein geſelliges Band, erweitert das Reich der Wiſſenſchaften, verſchönert die Künſte und trägt mehr als irgend etwas bey die Staaten blühend zu machen.

Gehen wir zu der Epoche zurück, in welcher die Erde aufs neue bevölkert ward, ſo finden wir in Kanaan und Aegypten die erſten Menſchen, die es wagten über Flüſſe und Meere zu ſchwimmen, als die zunehmende in einem zu engen Raum beſchränkte Volksmenge einen Theil derſelben nöthigte anderwärts ein neues Vaterland zu ſuchen. Dieſe erſten und die nächſtfolgenden Verſuche können blos als die Kindheit einer ſeit dem ſo vervollkommneten Kunſt betrachtet werden. Doch ſchreibt man der Semiramis die Ausrüſtung einer Flotte von funfzehnhundert Segeln und die Erfindung von Galeeren mit kupfernen Schiffsſchnäbeln zu *).

Bey den Aegyptern iſt die Schiffahrt ſo alt als ihre Monarchie. Sie beſchäftigten ſich zuerſt mit Beobachtung der Geſtirne, und die Kenntniſſe, welche ſie

*) Im Suidas, Artikel Semiramis ſteht von 3000 Schiffen mit ehernen Schnäbeln, und in der Grabſchrift dieſer Eroberinn, die Polyän aufbehalten hat, wird geſagt, daß vor ihr die Aſſyrer kein Meer geſehen hätten. Man darf ſich aber die Freiheit nehmen an beiden — und wenn man will — an der ganzen Semiramis zu zweifeln. A. d. Ueberſ.

ſie davon erlangten, und die ihnen den Weg auf ihren Seefahrten finden halfen, waren die Quelle, aus der auch unſre erſten Aſtronomen ſchöpften. Mit Indien trieben ſie einen wichtigen Handel, der der erſte Grund von Erbauung ihrer prächtigen Städte und ihrer ungeheuern Bevölkerung war *).

Die Phönicier handelten überall auf dem mittelländiſchen Meere; ſie fuhren durch die Straſſe bey Gibraltar, beſuchten Engelland, umſegelten Afrika. Zu gleicher Zeit ſuchten die Perſer und die Juden von dieſen Seereiſen Nutzen zu ziehen.

Die Schiffe des Darius ſegelten den Indus hinunter, beſuchten die Küſten Arabiens, und kamen durch das rothe Meer bis nach Suez, und Ophir mag nun in Indien oder an der afrikaniſchen Küſte gelegen haben, ſo war es doch vom jüdiſchen Staat ziemlich weit entlegen.

Karthago, jene berühmte Pflanzung der Tyrier, bedeckte einen großen Theil der europäiſchen und afrikaniſchen Meere mit ſeinen Flotten, hatte lange Zeit den Handel der Abendländer in ſeinen Händen,

 ließ

*) Aus mehrern Daten ergiebt es ſich, daß die Chaldäer, nicht aber die Aegypter die Erfinder der Aſtronomie waren. M. ſ. *N. W.* u. *Menſchengeſchichte* B. II. S. 275. und f. Es ſind in dem Texte in Anſehung Aegyptens noch mehrere unerweisliche Behauptungen: Aegypten hätte, bis auf ſeine letzten Pharaonen, gar kein Seeweſen, ſo leicht es dieſem Volke hätte werden müſſen eines zu haben. Theils wollte man aber viele Jahrhunderte hindurch die Häfen des Delta keinen fremden Seefahrern öfnen, theils machte die Prieſterreligion alle Gemeinſchaft mit Fremden zum Greuel. Der wichtige Handel mit Indien war alſo völlig unmöglich, Nekao war der erſte, unter dem Aegypten ein handelnder Staat ward. A. d. U.

ließ auch Afrika umſchiffen, und erbauete mehrere blühende Handelsſtädte.

Alexander der Große verband ſtets mit ſeinen Eroberungs=Entwürfen Ausſichten auf Handel und Schiffahrt. Deshalb bauete er Alexandrien an einem der Nilausflüſſe; ſeine Nachfolger die Ptolomäer folgten ſeinen großen Entwürfen, giengen durch das rothe Meer bis nach Indien, und holten von da die köſtlichen Erzeugniſſe dieſes Landes, die ſie durch ganz Europa abſetzten. Die Seleukiden beſchäftigten ſich vorzüglich damit den Schiffbau zu verbeſſern, und wir haben ihnen in dieſer Rückſicht viele Erfindungen zu danken.

Die Römer vernachläſſigten bey der Entſtehung ihres Staats und lange nachher die Schiffahrt, bis die ſtete Gefahr, in der ihre Schiffe waren, von den Karthaginenſern geplündert oder weggenommen zu werden, ſie nöthigte an Ausrüſtung einer tüchtigen Flotte zu denken. Nachdem ſie die Vortheile eingeſehen hatten, welche ſie für die Sicherheit ihrer Schiffe und Küſten daraus zogen, und die berechneten, welche ſie in der Folge daraus ziehen könnten, ſo gaben ſie derſelben noch mehr Konſiſtenz, und bald hatte ihre Seemacht keine Grenzen. Sie ruinirten alle großen Stapelſtädte, und Alexandrien ward der Mittelpunkt, wo die verſchiednen Zweige ihrer Unternehmungen zuſammen kamen.

Kaum hatte Konſtantin die Stadt erbaut, der er ſeinen Namen gab, als er alle Kaufleute des Orients und Occidents dort zuſammenzubringen ſuchte. Die vortheilhafte Lage von Konſtantinopel begünſtigte ſeine Entwürfe außerordentlich, und bald ward es

die

die Nebenbuhlerinn von Alexandrien, die reichſte und blühendſte Stadt auf dem Erdboden. Rußland hatte durch Kiow Theil an dieſem Handel, der bald durch Verträge einige Ausdehnung erhielt.

Der Verfall und die Theilung des Reichs öfneten eine andre Scene; die Araber überſchwemmten den größten Theil des Orients, und Herrn von Aegypten, wo in Alexandrien die Schätze Indiens zuſammenfloſſen, benutzten ſie die glückliche Lage dieſer letztern Stadt und die Verbindungen, die ſie mit allen Nationen der Erde hatte. Sie öfneten die Häfen der Levante, ſtellten die Kanäle wieder her, und brachten eine direkte Verbindung Arabiens und Perſiens mit Indien, ja ſelbſt mit Sina, zuwege. Gegen Süden war ihnen die Oſtküſte von Afrika bis zum 20ſten Grade der ſüdlichen Breite unterworfen, und dieſe ſchnell in Kaufleute und erfahrne Seefahrer umgeſchafne Räuber bedienten ſich ſchon des Kompaſſes, deſſen Erfindung ſich die Europäer anmaßen *).

Bald

*) Ich bin feſt überzeugt, daß die Wiſſenſchaften und Künſte durch den ſineſiſchen und perſiſchen Handel zu uns gekommen ſind, und beſonders durch den Handel von Tſcherdin, an welchem die Deutſchen und vorzüglich die Hanſe Antheil hatten. — Unſre Gelehrten, irre geleitet durch falſche Angaben und Vorurtheile ſetzen die Wiege aller Künſte nach Europa, und haben z. B. nie daran gezweifelt, ob auch die Buchdruckerkunſt ihren Urſprung in Deutſchland habe. Dieſer Irthum und mehr andre aufgenommne Vorurtheile, die vielleicht ohne Mühe über den Haufen zu werfen wären, würden eine Unterſuchung erheiſchen, die jetzt außer meinem Wege liegt. Den Kompaß kannten die Sineſen gewiß eilfhundert Jahr vor Chriſtus Geburt. Tſchu-King, Miniſter des Kaiſers Tſching-Vang aus der Dynaſtie der Tſcheu gab den Geſand-

ſand-

Bald brachte aber der Sturz des Kalifats den Einfall der Mungln und der Tatarn, nebſt den Kriegen, welche Aſien mit Feuer und Schwerdt verwüſteten, eine allgemeine Stockung des Handels hervor, die viele Jahre fortdauerte.

In der Mitte des fünften Jahrhunderts ward das occidentaliſche Kaiſerthum durch einen Schwarm Barbaren, die aus Norden kamen, zu Boden geworfen. Durch die ſogenannten Völkerwanderungen wurde die Geſtalt von ganz Europa verändert, und wenn gleich mehrere Reiche entſtanden, ſo ward doch der Handel einige Jahrhunderte hindurch vernachläßigt. Die Meere waren mit deutſchen und normänniſchen Seeräubern bedeckt, die dieſen verkauften, was ſie jenen geraubt hatten. Der Reiz des Gewinns machte endlich Kaufleute aus dieſen Völkern, und die Städte, welche ſie in ganz Europa erbauten, gaben den griechiſchen und römiſchen Handelsſtädten nichts nach.

Durch die Freiſtaaten Genua und Venedig ward der Seehandel im ſüdlichen Theile Europens wieder hergeſtellt. Die Genueſer breiteten ihn bis ins ſchwarze Meer aus*). Sie erbauten Kaffa in der Krim, wel-

ſandten des Königs von Kochinſina ein Inſtrument, das ihnen den Weg nach Hauſe wieder finden lehren ſollte, und das ſich von ſelbſt gegen Norden und Süden wendete. Er nannte es Tſchi-non; ein Name, den der Kompaß noch in Sina führt. — Bey uns iſt der Gebrauch des Kompaſſes erſt ſeit dem 13ten Jahrhunderte üblich, wo die Stadt Tſcherdin durch ihren Handel ſehr berühmt war. A. d. V.

*) Der Herr Verf. führt hier des Etatsrath Müller Betrachtungen über Aſoff an. A. d. Ueberſ.

welches die Stapelſtadt des dortigen Handels ward. Von hier aus verſahen ſie Europa und Aſien mit allen nöthigen Waaren. Die indiſchen giengen damals über Perſien, das kaſpiſche und ſchwarze Meer, Rußland und den Ladogaſee bis nach Wisby auf der Inſel Gothland, welches die Stapelſtadt für den Norden war.

Auch die Venetianer ſchiften auf dem ſchwarzen Meere. Nach einem langen Kampfe mit den Genueſern behaupteten ſie endlich die Herrſchaft auf dem Meere.

Die Verheerungen, welche die Tatarn unter Timurbegh oder Tamerlan anrichteten, zerſtörten den blühenden Zuſtand des Handels.

Die Nowgoroder gründeten auf ſeinen Trümmern einen neuen ausgebreitetern als der vorige geweſen war. Tſcherdin, die Hauptſtadt Permiens, ward die Niederlage der indiſchen Waaren, die über das kaſpiſche Meer auf der Wolga, Kama und Petſchora dahin kamen, und dann nach Norwegen giengen, wo ihnen an der Küſte Raum zu einigen Komtoirs gelaſſen worden war.

Die Venetianer und Genueſer, denen der Weg nach Indien geſperrt war, verzweifelten darum nicht die Städte am mittelländiſchen Meere mit den Erzeugniſſen jenes Erdſtrichs zu verſehen. Sie beſuchten die ſyriſchen Häfen und Alexandrien, das jezt ſeinen ehemaligen Glanz wieder erhielt, bis die Entdeckung des Wegs um das Vorgebürge der guten Hofnung ihm denſelben auf immer raubte.

Wenn wir unſre Blicke in dieſem Zeitraume nach Indien wenden, ſo ſehen wir in den malacciſchen Häfen

ſen die Flaggen aller Nationen wehen: Kalikut, Kamboja, Ormus und Aden hatten nacheinander den nemlichen Vorzug.

Die Kaufleute von Kamboja giengen auf dem Indus hinauf, und brachten ihre Waaren in das nördliche Indien, wo ein großer Theil nach Aſtrachan und ſo weiter bis in die Oſtſee gieng. Deutſchland zog hievon ungeheuern Nutzen, und dadurch entſtand das Bündniß mehrerer Städte, das unter dem Namen der Hanſe bekannt iſt. Süd-Deutſchland handelte mit Venedig; Nord-Deutſchland hatte das baltiſche Meer und den atlantiſchen Ozean ohne andere Konkurrenz.

Die Reichthümer, der Kredit und die Macht dieſes berühmten Bundes nahmen dergeſtalt zu, daß er, ſelbſt mit Ausſchluß der Landeseingebohrnen, den ganzen Handel des Nordens, von England, Frankreich und den Niederlanden in Händen hatte. Er ſchrieb den Königen von Schweden Geſetze vor, gab England und Frankreich Schiffe, und verſorgte die deutſchen Städte mit Lebensmitteln.

Die indiſchen Waaren giengen bisher über Ormus nach Armenien, Haleb, Damaſchk, oder nach Aegypten und die Weſtküſte von Afrika; die Venetianer und Genueſer ließen ſie bald den nemlichen Weg nach Europa nehmen. Venedig, Tſcherdin, Nowgorod und Wisby wurden die Niederlagen dieſes Erdtheils, wie es Alexandrien von Afrika war.

Der von den Portugieſen entdeckte Weg um Afrika nach Indien, gab dem ganzen Handel eine neue Richtung, und die Entdeckung von Amerika verſchafte ihm einen nicht geringen Zuwachs. Venedigs Han-

dels-

delsvortheile wurden merklich vermindert, Wisby verlohr ſeinen Glanz und ſank zu einem elenden Flecken herab, und die Hanſe erhielt einen noch empfindlichern Schlag, als Iwan Waſiljewitſch Nowgorod zerſtörte, und dadurch ſeinem und dem Handel von Tſcherdin ein Ende machte. Nowgorod, deſſen Reichthum zu dem Sprüchworte: wer kann wider Gott und Nowgorod, Anlaß gegeben hatte, ſahe plötzlich ſeinen Ruf und ſeinen Reichthum ſchwinden.

Ganz Europa kam in Bewegung, als die Entdeckungen der Portugieſen und Spanier in Indien bekannt wurden. Alles dachte auf Schiffahrt und Handel. Die Franzoſen, Engländer und Holländer machten große Vorſchritte in beiden. Die Venetianer und Genueſer mußten ihnen den Vorrang laſſen, und hätten ſie ihnen keine erfahrne und unerſchrockne Seeleute geliefert, ſo würden ſie gar keinen Theil daran genommen haben. Mehrere der beſten Häfen in Aſien und Afrika ſtanden verödet, und die Portugieſen blieben allein Meiſter der oſtindiſchen Schätze, bis ſie den Holländern ſie überlaſſen mußten, welches dieſen deſto leichter gelang, da der Luxus und ſein gewöhnliches Gefolge, die Weichlichkeit, die Portugieſen entnervt, und in eine tödtliche Schlafſucht geſtürzt hatten.

Spanien betrat in kurzem die Fußtapfen der letztern. Es errang ſich den größten und wichtigſten Erdſtrich Amerikas, nemlich Peru und Chili, wo ſich die unerſchöpflichen Gold- und Silberminen befinden. Allein Europa und ſelbſt Indien und Sina wiſſen die ſpaniſchen Piaſter auf einen andern Weg zu leiten, wo ſie ihnen zufließen. Spanien mit dem ganzen Ertrage ſeiner Goldquellen vermag nicht die Bedürf-

niſſe ſeiner Inwohner zu beſtreiten, welche die Weichlichkeit, in der ſie ſchmachten, arm gemacht hat. Alle Nationen bereichern ſich durch den Handel mit ihnen. Die Franzoſen, Engländer und Holländer kaufen ihre Produkte, und verkaufen ſie ihnen verarbeitet wieder *).

Lange vor der Revolution, welche die Niederlande von Spanien losriß, waren Flandern und Brabant im Beſitze eines ausgebreiteten Handels, und Antwerpen, welches blühende Woll- und Leinenmanufakturen hatte, ſpielte damals die Rolle, die in unſern Tagen Amſterdam übernommen hat. Das harte ſpaniſche Joch brachte dieſe unglücklichen Völker auf den Gedanken es abzuſchütteln. England fieng zu gleicher Zeit an auf Manufakturen zu denken.

Einige kühne niederländiſche Kaufleute ſuchten zur See nach Oſtindien zu kommen, und erreichten nach mehrern fruchtloſen Verſuchen ihren Endzweck. Hieraus entſtand die große und reiche holländiſche oſtindiſche Kompagnie, welcher bald darauf die weſtindiſche folgte. Wenig Nationen können ſich bey ihren Unternehmungen eines ſo glücklichen Fortgangs rühmen, denn ohne von dem großen Handel zu ſprechen, den ſie auf allen Theilen der Erde blos mit Gewürzen und Heringen treiben, ſo halten ſie dem Handel aller übrigen europäiſchen Nationen auch in andern Beziehungen die Wage.

Die Beſitzungen der Engländer in Amerika und Oſtindien gewähren ihnen ausgebreitete Verbindungen, und

*) Was 1783 noch zu Theil wahr ſeyn mogte, iſt es jezt weit weniger und wahrſcheinlich bald gar nicht mehr. Spanien lernt ſeine Stärke, man mögte ſagen, von Tage zu Tage immer mehr kennen. A. d. Ueberſ.

und bringen unſägliche Vortheile. Vor den Niederlanden haben ſie noch dies voraus, daß die meiſten Materialien zu ihren Manufakturen auf ihrem eignen Boden erzeugt werden. Eliſabeth war es, welche Englands Seemacht ſchuf, Manufakturen aus Flandern und Brabant ins Reich zog, und den Grundſtein zu Englands Handel legte.

Frankreichs Seehandel ward erſt unter Ludwig XIV. bedeutend, und doch hat es ihm eine ſolche Ausdehnung gegeben, daß es jezt nur den Engländern und Holländern weichen darf. Seine Moden, Fabriken und Manufakturen ſind für Frankreich ein eben ſo fruchtbarer Handelszweig als die Gewürze und Heringe für die Holländer, die amerikaniſchen Bergwerke für die Spanier, und die Wollmanufakturen für die Engländer. Dieſe fruchtbare Quelle wäre beynahe ausgetrocknet, als die Proteſtanten ins Ausland wanderten, und es dauerte lange, ehe Frankreich dieſen Schlag verſchmerzt hatte.

Die Italiener ſchiffen nicht weit. Venedig und Genua ſind noch immer die einzigen Städte, die einiges Gewicht in Handelsſachen haben. Der Archipelag und das mittelländiſche Meer ſind das Ziel ihrer Seereiſen.

Der Verfall des hanſeatiſchen Bundes zog den Fall des deutſchen Handels nach ſich, und ſeitdem hat Deutſchland nicht die mindeſte Konkurrenz mit andern Nationen gehabt. Es ſchränkte ſich auf ſeine Fabriken und innern Handel ein.

Die Hanſe hatte die Fürſten belehrt, wie viel Macht und Größe der Handel gewähren könne; ſo wie dieſe fiel, munterten jene ihre Unterthanen dazu

auf,

auf, und ſuchten fremde Manufakturiſten in ihre Länder zu ziehen. Nun machte die Civiliſation des Handels, wenn ich ſo ſagen darf, ſchnelle Fortſchritte, die ihn bald auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit gebracht haben würden, bis die Politik, durch die Hinderniſſe, welche ſie den Manufakturen in den Weg warf, ſie in ihrer Geburt zu erſticken drohte. Man fieng an ſie aufs neue zu begünſtigen, und legte die Abgaben auf die Erzeugniſſe der Erde, und unterdrückte nun beynahe den Ackerbau. Dieſe falſche Maasregeln wurden von andern eben ſo nachtheiligen begleitet. Man unterwarf die Manufakturwaaren einer Menge ſchwerer Abgaben, die, wenn ſie aus den Händen der Arbeiter kamen, als Ausgang und Rückgangszoll in Geld oder Waaren entrichtet werden mußten. Der Erwerb des Arbeiters ward in die Kaſſen der Fürſten gezogen, und dieſen blos ihr Lebensunterhalt gelaſſen; blos der Verkauf aber nicht der Einkauf wurde begünſtigt. Die Ausfuhr ſuchte man höher zu bringen, um viel Geld zu erhalten, das gröߺtentheils durch drückende Auflagen erpreßt ward. Daher kamen alle Misbräuche, der Handel, den die Fürſten trieben, die Monopole und ausſchlieſſenden Privilegien, gegenſeitigen Verbote der Aus- oder Einfuhr, die bald ſteigenden bald fallenden Zölle, der Unterſchied zwiſchen fremden und einheimiſchen Waaren.

Die Fürſten haben ſich genöthigt geſehen fern von dem Mutterlande Kolonien zu gründen, und daher entſprangen die abentheuerlichſten Ideen, die Ehr und Geldgeiz jemals haben erzeugen können, wohin die Anſprüche auf die Herrſchaft über den Ozean gehören. So entfernten ſich die Regierungen immer

mehr

mehr von dem Ziele, welches ſie ſuchten, ſo erſtickten ſie durch unnütze Sorgfalt und Kargheit jenen Keim, der ſich von ſelbſt entwickeln ſollte. Belehrt durch das Beyſpiel der Vorzeit und neue tägliche Erfahrungen werden die Geſetzgeber Europens vielleicht einſt die Nothwendigkeit fühlen, der Induſtrie ihre Freiheit wieder zu geben, die, ſtatt ihnen ſchädlich zu ſeyn, vielmehr ihre Macht und ihr Anſehen befeſtigen muß.

Schweden und Dännemark haben ſich einen Weg nach den andern Erdtheilen gebahnt, und Handelsgeſellſchaften geſtiftet. Jezt blühen Manufakturen bey ihnen, deren Namen ſie ehmals nicht kannten.

Rußland iſt zu großem Erſtaunen der Welt in dieſem Jahrhundert eine Seemacht worden. Sein Handel iſt gewachſen und wird es noch mehr, wenn es ihn mit eignen Schiffen treiben wird *).

Zweiter Abſchnitt.

Allgemeine Bemerkungen über den ruſſiſchen Handel.

Seit Handelseinrichtungen ein weſentlicher Theil der Staatsverwaltung worden ſind, und man in Europa eingeſehen hat, daß er in der That den Grad der Macht beſtimmt, haben ſich alle Souverains und werdende Staaten, wie um die Wette eine Pflicht dar-

*) Man ſehe zu dieſem Abſchnitte den Zuſatz N. I. am Schluſſe des Werks.

daraus gemacht ihn auf eine vorzügliche Weiſe zu beſchützen.

Rußland, welches von Fürſten beherrſcht ward, die ihre Reſidenz zu Kiew hatten, fieng an ſich von der Finſterniß loszureiſſen, mit welcher es ſeit undenklichen Zeiten bedeckt geweſen war, aber ſeine Fortſchritte in der Civiliſation waren ſehr langſam. Es warf ſeine erſten Blicke auf den Handel; ſeine Schiffe giengen nach Konſtantinopel, wo ſie indiſche Waaren holten, und zwey uns übergebliebne Handelsverträge mit den Griechen, können uns einen Begrif von der Größe dieſes Handels geben. Er hätte ſehr blühend werden können, wenn nicht die gegenſeitige Eiferſucht beyder Völker, die daraus entſtandnen Feindſeligkeiten und die Theilung Rußlands in mehrere Herrſchaften ihm Schaden gethan hätten. Dieſe kleinen Fürſten richteten nicht die geringſte Aufmerkſamkeit auf das Glück ihrer Völker, und ruinirten ſich durch Kriege, die, wie ihre Jahrbücher bezeugen, mit Gefangennehmung der Kaufleute und Plünderung ihres Vermögens anfiengen.

Der direkte Handel mit Griechenland beſtand noch bis 1226, wo die Tatarn unter Batus Anführung nach dem Treffen am Kalka Rußland eroberten *). Dieſer berühmte Krieger verdankte ſein Glück und ſeine Siege über die vereinigte Macht der ruſſiſchen Fürſten blos dem unter ihnen herrſchenden Zwieſpalte. Er zerſtörte nebſt den andern vornehmſten Städten Rußlands auch Kiew, die große Niederlage

*) Es waren eigentlich die Mungln, nicht die Tatarn, welche unter des großen Diſchingis-Khan, Enkel Batu-Khan, 1238 in Rußland einbrachen, und von da bis nach Schleſien vordrangen. A. d. Ueberſ.

lage des griechiſchen Handels, und Rußland blieb zinnsbar, und unter dem harten Joche der Tatarn bis auf Iwan Waſiljewitſch, der ſein Vaterland von dieſem unerträglich gewordnen Drucke befreyte.

Vor ihm herrſchten dieſe kleinen Fürſten ohne einen eigentlichen Konföderationsplan, oft ſogar ohne irgend eine Art von Verbindung untereinander. Sie hatten nicht die geringſten Begriffe vom Völkerrechte; ſtete Einfälle in das Gebiet ihrer Nachbarn thun, um das Erſtgeburtsrecht kämpfen, Brüder und Verwandte ermorden, die vielleicht nähere Anſprüche gehabt hätten, oder ſich mitleidig begnügen ihnen die Augen auszuſtechen, das war die ganze Staatsklugheit jener Zeiten. Jeder dachte vor allem auf eigne Sicherheit und wandte alles an, das von ſich zu entfernen, was dieſelbe ſtören konnte.

Die ruſſiſchen mit Griechenland alliirten Fürſten, die durch das Band der Religion noch enger hätten mit ihm verbunden ſeyn ſollen, waren blind bey Vorfällen, welche eine nur etwas feine Staatskunſt nicht gleichgültig angeſehen haben würde. Statt den barbariſchen Horden, welche vom kaſpiſchen Meere herkamen, einen Damm entgegenzuſetzen, und die alten Freundſchafts- und Handelsverträge zu vollſtrecken, oder zu erneuern, ſahen ſie ganz ruhig dieſe Schwärme den Koloß des griechiſchen Reichs zerſtören. Sie hatten den 945 mit ihnen geſchloßnen Vertrag vergeſſen oder verletzten ihn vorſätzlich, durch welchen ſie ſich im neunten Artikel anheiſchig machten, „ſobald „die ſchwarzen Bulgaren die Grenze des tauriſchen „Cherſones angreifen würden, ihnen aus allen Kräften Widerſtand zu thun, damit dieſe Völker dieſen „Ländern, welche die Schutzmauern des griechiſchen

„Reichs

„Reichs wären, nicht beunruhigten, und (Art. 13.) den „Feinden des Kaiſers Truppen entgegenzuſenden, damit andere Fürſten die zwiſchen den Griechen und „Ruſſen beſtehende Freundſchaft einſähen.“ Ruhig erwarteten ſie den Krieg, welcher nach der Verwüſtung Griechenlands ſie betreffen mußte, und dieſe Vernachläßigung der einfachen Grundſätze der Redlichkeit und des erſten Naturgeſetzes, des Eigennutzes, brachte ſie unter die Herrſchaft der Tatarn, die für ſie eine Quelle des Unglücks ward *). Dieſe Knechtſchaft daurte bis auf Iwans Regierung, der die fürchterliche Macht der Tatarn zerſtörte, dem ruſſiſchen Namen wieder Anſehen gab, und Kaſan eroberte. Statt aber das Siegel auf ſeine Eroberungen zu drücken und ſeiner Nation einen Handelsweg auf dem ſchwarzen Meere zu öfnen, begieng er einen unverzeihlichen Fehler wider ſeinen und ſeiner Unterthanen Vortheil, indem er ſeine Waffen wider Nowgorod kehrte, welches lange Zeit den ausgebreitetſten Handel in Rußland getrieben hatte. Freilich beunruhigten ſeine übermüthigen Einwohner öfters die ruſſiſchen Fürſten, ſtieſſen ſie vom Throne, wenn ſie ſie kaum darauf geſetzt hatten, und beraubten ſie zuweilen ſogar ihrer Privatgüter; es war aber wider alle Klugheit einen Freiſtaat zu zerſtören, deſſen Untergang den Ruin eines Handels nach ſich zog, der Rußland den größten Nutzen gebracht haben würde. Hätte Iwan über das Glück ſeines Volkes ernſtlich nach-

*) Es findet ſich manches in dieſen Angaben was nicht ganz richtig iſt. Beſonders iſt es ungegründet, wenn der Herr Verf. anzudeuten ſcheint, die Völkerwanderungen, welche auch das Konſtantinopolitaniſche Reich erſchütterten, wären der Grund von der Unterjochung Rußlands geweſen. A. d. V.

nachgedacht, ſo würde er Nowgorod nicht den Garaus gemacht, ſondern ſich blos beſtrebt haben, den wilden empöreriſchen Geiſt dieſer Republikaner milder zu machen. Uebrigens hatte dies Verſehen auch für ſeine eignen Staaten die traurigſten Folgen. Nicht damit zufrieden die Nowgoroder zu Sklaven gemacht zu haben, ließ er ſie Haufenweiſe in die entfernteſten Städte bringen, und bevölkerte Nowgorod mit der Hefe ſeines Pöbels und Sklaven, welche nicht die mindeſten Begriffe vom Handel hatten, und lieber dem Müſſiggange fröhnten.

Es dünkt mich nicht überflüſſig zu ſeyn, hier ein genaueres Gemälde von dem Handel der Nowgoroder zu entwerfen.

Zu der Zeit, da Rußland eine große politiſche Form anzunehmen anfieng, fühlten auch die Nowgoroder die Unbequemlichkeit ohne Fürſt und Oberhaupt zu leben und warfen ihre Augen auf Schweden, um ſich einen zu wählen *). Nach dieſer Epoche ſtellen ſie uns die ruſſiſchen Geſchichtsbücher als eine weiſe Republik vor, deren Beſitzungen vom Jlmenſee bis ans Eismeer, und von eben dieſem See bis Dörpt in Livland reichten, die ſich vorzüglich mit der Handlung beſchäftigte und äußerſt eiferſüchtig auf ihre Freiheit war. Die Fürſten, welche ſie ſich wählte, wurden, ſobald ſie ihre Privilegien auch nur im geringſten beeinträchtigten, ohne weitere Formalitäten fortgejagt, und aus den Kriegen, welche darüber entſtanden, wußten ſie ſich ſtets mit Ehre oder Geſchicke zu ziehen. Nach

*) Der erſte Warägiſche (aus Skandinavien kommende) Beherrſcher von Nowgorod war Rurik. A. d. Ueberſ.

Nach den Umſtänden zeigte ſie bald Nachgiebigkeit, bald Muth, und fehlten ihr die Kräfte zum Widerſtande, ſo wandte ſie den Sturm mit Gelde ab.

Dieſes begünſtigte ihren Handel: der griechiſche war ihr beſonders vortheilhaft, und als die Bulgaren und Tatarn ihn ſtörten, bot ihnen der Zufall einen andern Ausweg an. Kaufleute aus Bremen ſuchten den ihrigen nach Wisby auf der Inſel Gothland auszudehnen, vom Sturm überfallen irrten ſie auf der Oſtſee herum und entdeckten ganz unvermuthet Livland, welches bisher ganz Europa unbekannt geweſen war. Hier etablirten ſie ſogleich eine Art Handel, den die Hanſe bald mit ihnen zu theilen ſuchte, und ihre Augen auf Nowgorod warf, das ſich dadurch für den Verluſt entſchädigte, den es in Livland durch die Unternehmungen der Biſchöffe und deutſchen Ordensritter leiden mußte, die ihm alles entriſſen, was es dort beſeſſen hatte.

Im J. 1226 kamen Lübeckſche Geſandte nach Nowgorod, welche von vielen Kaufleuten begleitet wurden, die eine Menge Waaren mitbrachten um einen unmittelbaren Handel mit Nowgorod zu gründen. Die rußiſchen Geſchichtſchreiber erzählten, „daß dieſe „Abgeſandten zur Befeſtigung der zwiſchen ihnen be„ſtehenden Freundſchaft und Eintracht Städte und „Land verlangten; daß die Nowgoroder ſie ſehr freund„ſchaftlich aufnahmen und einen Vertrag mit ihnen „ſchloſſen, vermöge deſſen dieſe Kaufleute überall im „Nowogorodſchen Gebiete kaufen und verkaufen konnten „ohne einer Abgabe unterworfen zu ſeyn; die Ver„günſtigung eine Kirche zu bauen aber abſchlugen.“

Man

Man ſieht hieraus, daß Nowgorod ſeines Handels wegen ſehr berühmt war. Seine Einwohner begnügten ſich auch nicht blos mit dem griechiſchen Handel, ſondern hatten ſeit langer Zeit in Gros Permien einen unmittelbaren Handel, um die indiſchen Produkte aus der erſten Hand zu ziehen. In Tſcherdin, der Hauptſtadt dieſes Landes, trafen die Kaufleute aller Nationen zuſammen, und von hier aus trieben die Nowgoroder den Handel nach Norwegen, wo ſie Niederlagen hatten, in welche die indiſchen Waaren aus Tſcherdin gebracht wurden. Dieſe giengen den Indus hinauf, den Oxus oder Gihon hinab, ins kaſpiſche Meer, auf den Flüſſen Wolga, Kama und nach Tſcherdin, denn auf dem Petſchora nach Norwegen u. ſ. w. *). Die norwegiſchen Niederlagen waren den Nowgorodern durch Verträge überlaſſen, und die Streitigkeiten, die ſich über dieſe Verträge entſpannen, wurden durch andere Verträge beygelegt. Wir beſitzen noch einen dieſer Verträge aus den Zeiten des Magnus Smek, Königs von Schweden und Norwegen. Dieſer Monarch ſchickte ſeinen Geſandten Haquin nach Oreſchik (jezt Schlüſſelburg) und von da nach Nowgorod, um dort einen Vertrag abzuſchlieſſen. Seine Abſicht war neue Eingriffe von Seiten der Nowgoroder zu verhüten, und einen freyen Handel zu bewirken. Die Nowgoroder übertrugen dies Geſchäft ihrem Erzbiſchof Moſes, dem Fürſten Aſtaphius und dem Biſchof Ogormon, welche mit Haquin über folgende Punkte überein kamen.

*) Ein andrer Handelsweg ging den Dnepr hinauf in den Ilmenſee, vermittelſt des Wolchow in den Ladogaſee endlich die Newa hinunter in die Oſtſee nach Winetta, Julin, Wisby u. ſ. w. A. d. Ueberſ.

„Haquin Geſandter des erlauchten Fürſten Mag„nus von Norwegen, Schweden und der Gothen Kö„nig hat vermöge ſeiner Vollmacht den Frieden und „freyen Handel mit Nowgorod wiederhergeſtellt, alſo „und dergeſtalt, daß beide Theile reiſen, ſich nieder„laſſen und Städte bauen können in dem ganzem Um„fange ihrer Gebiete nach den alten Grenzen derſelben; „und um ſich deshalb alle Sicherheit zu verſchaffen, „wollen beide kontrahirende Theile das Kreuz küſſen.

„Geſchieht es, daß die Norweger die alten „Grenzen überſchreiten, ſo ſollen ſie den Ruſſen das „unrechtmäßig im Beſitz genommene Land zurück ge„ben, und eben dieſes ſoll im gegenſeitigen Falle ſtatt „finden. Deshalb ſollen von beiden Theilen die Gren„zen unterſucht und wie ſie ehemals waren, wiederher„geſtellt werden, und da die Nowgoroder nicht ſelbſt „dabey zugegen ſeyn können, ſo verlaſſen ſie ſich bey „dieſem Geſchäft auf die Redlichkeit des Königs von „Norwegen, der es mit der größten Billigkeit beſorgen „wird.

„Die Einwohner von Nowgorod ſollen ſich we„gen Ermordung einiger ihrer Mitbürger weder zu „Lande noch zu Waſſer rächen, ſondern dieſe Unglücks„fälle vergeſſen. Dies wird auch der König von „Norwegen in Abſicht ſeiner Unterthanen thun.

„Im Fall aber in der Folge einer von beyden „Theilen in der Abſicht dem andern Schaden zu thun, „die Grenzen verletzen ſollte, ſollen die Uebertreter „beſtraft werden, weil ſie nach Küſſung des Kreuzes „den Frieden nicht brechen ſollen.

„Die Norwegiſchen und fremden Kaufleute ſol„len die Erlaubniß haben, frey und ohne Hinderung „ih-

„ihres Handels nach Nowgorod oder Sanloke reiſen „zu können.

„Dieſer zehnjährige Frieden iſt durch den Bi„ſchof Borgin beſtätigt worden, welcher mit dem Für„ſten für alle Nowgoroder das Kreuz geküßt hat und „durch den Geſandten Haquin, welcher es im Namen „des Königs von Norwegen und aller Norweger ge„küßt hat.

„Wer dieſem Vertrage zuwider handeln und „den Frieden brechen wird, ſoll dem Gerichte Gottes „übergeben werden — Nowgorod. 1326 d. 3ten „Jun.“

Dieſes Sanlok war wahrſcheinlich die vornehmſte Niederlaſſung der Norweger oder Normänner in Grönland, die dorthin einen beträchtlichen Handel trieben *).

Tſcherdin, die Hauptſtadt in Gros-Permien, das jezt nur ein Flecken iſt, zeigt noch in ſeinen Trümmern Reſte von ehemaliger Größe. Dabey gehören ſeine alten Feſtungswerke und eine Menge Gräber, in denen man alte Münzen aus den Zeiten der Kalifen findet. Auf Felſen und großen Steinen ſieht man noch Inſchriften mit rothen unauslöſchlichen Buchſtaben.

Gros-Permien begriff das ganze Land zwiſchen dem Eis- und weiſſen Meere bis an die ehemals Riphäen

*) Grönland ward wahrſcheinlich ums J. 830 von den Normännern entdeckt und angebauet. Bis zum J. 1350 blühten ihre dortigen Kolonien und ihr Handel; die in dieſem J. ausgebrochne Peſt ruinirte beides, und man wußte nichts mehr von Grönland, bis es zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts wiedergefunden ward. A. d. Ueb.

phäen genannten Gebirge, alſo die heutigen Provinzen und Städte von Kolmogorod, Mezen, Jugorien, Petſchora, Puſt-Oſerskoy, Kargapol, Uſtjugh, Wologda, Wiatka, Permien u. ſ. w.

Man verehrte dort eine Göttin, Namens Solotaja Baba, (die goldne Frau) welche ſo berühmt war, daß viele Kaufleute dahin wallfahrteten (Herodot im 4ten B.) wie jezt die Türken nach Mekka.

Iwan Waſiljewitſch *) vereinigte die kleinen ruſſiſchen Fürſtenthümer in ein einziges Reich, ward Rußlands erſter Geſetzgeber, eroberte Aſtrakan, führte die Gewiſſensfreiheit in ſeinen Staaten ein, nahm viel ausländiſche Offiziers in ſeine Dienſte, legte zu Moskau eine Druckerey an, erfocht mehrere Siege über die Polen, und überwand die Tatarn. Es fehlte ihm an einem Hafen, er griff alſo Livland an, und nahm Weſenberg, Narva und Dorpat weg, allein die Nowgoroder wurden nicht mehr vom Handelsgeiſte beſeelt, und ſeine übrigen Unterthanen waren nicht policirt genug deſſelben fähig zu ſeyn. Um den ganzen Plan verunglücken zu machen, ſo beſchloß der Hanſeatiſche Bund entweder um ſich wegen Verluſt des einträglichen nowgorodiſchen Handels zu rächen, oder aus politiſchen Urſachen, auf einer zu Lübeck gehaltnen Verſammlung, daß keiner ſeiner Glieder ferner nach Rußland handeln, und man dem Zaar keine Schifsbauer zuſchicken ſolle. Iwan erkannte zu ſpät, wie ſehr er und ſeine Vorgänger ſich durch den Ruin von Nowgorod geſchadet hatten, als der Zufall ihm eine Gelegenheit darbot jenes Verſehen wieder gut zu machen.

Die

*) Dieſer Zaar regierte in den J. 1533 — 84.

Die Engländer, welche ſahen, daß ihre Handlungen immer mehr ins Abnehmen kam, ſeit die Spanier und Portugieſen im Beſitze der neuentdeckten indiſchen Schätze waren, beſchloſſen zu denſelben einen öſtlichen Weg zu ſuchen. Sie rüſteten unter Hugh Willougby Esq. drey Schiffe aus, welche, da die Länge des Weges ungewiß war, auf achtzehn Monate mit Lebensmitteln verſehen wurden.

Sie giengen den 20ſten May 1553 unter Segel, wurden aber durch Stürme ſo verſchlagen, daß ſie nicht wieder zuſammen kamen, und nur ein einziges in dem norwegiſchen Hafen anlangte, welcher zum Sammelplatze beſtimmt worden war. Dieſes Schiff lag ſieben Tage dort, ohne von den andern Nachricht zu erhalten; der Kapitain beſtand auf Ausführung des Unternehmens und ſein Beiſpiel flößte den übrigen ſoviel Muth ein, daß ſie beſchloſſen lieber allen Gefahren zu trotzen, als ihn zu verlaſſen. Sie giengen alſo wieder in See, und kamen in einigen Wochen glücklich in der Nikolausbay bey Archangel an. Da ſie in der Ferne ein Fiſcherboot gewahr wurden, ſo gaben ſie ſich alle Mühe es zu erreichen; allein die Fiſcher, denen das engliſche Schiff ein Seeungeheuer zu ſeyn ſchien, ergriffen die Flucht, und da die Engländer ſie nicht einholten, und ihnen durch Zeichen zu verſtehen gaben, daß ſie nichts zu befürchten hätten, warfen ſich dieſe Armen, zitternd für Furcht zu des Kapitains Füßen, der ihnen aufzuſtehen befohl, und ihnen mit ſo großer Milde begegnete, daß ſich ihre Furcht in Freude verwandelte, und ſie ihr Abentheuer ihren Landsleuten zu erzehlen eilten.

Das Volk lief nun haufenweiſe herbey die Fremden zu bewundern; der Kapitain begegnete allen ſehr freund-

freundſchaftlich, bot ihnen Lebensmittel und alles an, was in ſeinem Vermögen ſtand, und erfuhr, daß das Land Rußland und der regierende Fürſt Iwan Waſil-jewitſch genannt werde. Er ſagte, daß er ein Engländer ſey, den der König Eduard VI. ausdrücklich in dieſe Gegenden geſchickt, und daß er ihrem Monarchen in des Königs Namen etwas vorzutragen habe. Man ſchickte alſo einen Eilboten nach Moskau, welcher den Befehl zurückbrachte, den Kapitain nebſt der ganzen Ekipage an den Hof zu bringen. Der Zaar, um das großmüthige Unternehmen der Engländer zu belohnen, und ihnen ſeine Zufriedenheit deshalb zu bezeigen, geſtand ihnen nun beſondre Vorrechte zu; nemlich 1) „die Engländer ſollten ungeſtört in alle Staaten „des Zaars kommen, und mit allen Nationen handeln „können, ohne für Schiffe und Waaren einen Eingangszoll zu bezahlen, und ohne genöthigt zu ſeyn, „von den Statthaltern oder Kanzleyen einige Beſtätigung zu verlangen; 2) daß ſie ſtets unter unmittelbarer Jurisdiktion der von der Kompagnie ernannten Perſonen ſtehen, und derjenige, welcher ſich nicht „nach den Ausſprüchen derſelben bequemen würde, als „Aufrührer von den Ruſſen ausgeliefert werden ſolle.“

Da die Engländer ſo trefliche Privilegien erhielten, und einſahen, daß der Verſuch einen nordöſtlichen Weg nach Sina und Indien zu ſuchen, fehlſchlüge, ſo dachten ſie darauf ſich dieſen Weg über Rußland zu eröfnen. Der Zaar, welcher Kaſan, Aſtrachan und Terki erobert hatte, war dadurch auf den Gedanken eines unmittelbaren Handels nach Perſien gekommen. Er wünſchte auch verſchiedne Handwerker in ſeinen Staaten zu haben; Kapitän Jänkinſon führte eine große Anzahl derſelben nach Rußland, und erhielt

hielt dadurch die Freyheit, dieſen Weg zu verſuchen. Er reiſte den 23ſten April 1558 von Moskau ab, und langte 1561 in Perſien an, allein die innerlichen Kriege in dieſem Reiche nebſt andern Unbequemlichkeiten nöthigten ihn wieder umzukehren.

Dieſe Freundſchaft ward durch mehrere an den Zaar geſchickte engliſche Geſandten unterhalten, und die Engländer blieben allein im Beſitze dieſes Handels, bis 1602 (unter Boris Ghodunows Regierung) wo die Holländer einigen Theil daran zu nehmen anfiengen. Sie nahmen ſich ſo klug und thätig dabey, daß ſie bald das Uebergewicht erhielten, und endlich die Engländer nach Karls I Tode völlig davon ausſchloſſen. Alexej Michaelowitſch erklärte, daß Verbrecher, welche ihrem Souverän den Kopf abgeſchlagen hätten, nicht mehr an ſeinem Hofe erſcheinen ſollten und die engliſchen Kaufleute, welche des Handels wegen ſich in Rußland aufhielten, konnten nur durch wiederholte Entſchuldigungen und feierliche Betheurung, daß ſie keinen Theil an dem Verbrechen ihrer Landsleute hätten, der Verbannung zuvorkommen, verlohren aber alle ihre Privilegien und mußten gleich andern Nationen Abgaben entrichten.

Dem neuen Handelsweg, den Jwan Waſiljewitſch ſeinen Unterthanen geöfnet hatte, folgte die Eroberung Sibiriens, welches Jermak Timofejew mit einer Handvoll Leute einnahm *). Der Tod des Zaars, welcher bald

*) Dieſer Jermak hatte an der Wolga das Räuberhandwerk getrieben. Der Zaar ſchickte Truppen gegen ihn aus, und Jermak flüchtete auf Kähnen die Kama hinauf. Hier fand er etliche Ruſſen, die ihm eine ſo vortheilhafte Beſchreibung von Sibirien machten, daß er ſich ent-

bald auf dieſe Expedition folgte, verhinderte ihn die Früchte derſelben zu genieſſen.

Die Wiederherſtellung des Nowgoroder Handels war das Augenmerk ſeiner meiſten Nachfolger, beſonders des Boris Ghodunow, welcher ſich deshalb alle Mühe gab. In dieſer Rückſicht that er auch der Hanſe zu wiſſen, daß, wenn ſie eine Geſandtſchaft an ihn ſchicken würde, er ihr alles zugeſtehen werde, was ſie nur verlangen könne. Wirklich erlaubte er ihr 1603 unter andern ihre Komptoris zu Nowgorod, Pleskow, Jwangorod, Moskau und Archangel wieder zu eröfnen, Reichsthaler und andre Münzen zu ſchlagen, ſetzte die Eingangszölle auf den Fuß des alten Tarifs, ſchafte das Heimfallsrecht in Sterbefällen ab, u. dergl. wovon man das mehrere in dem Freibriefe ſelbſt nachleſen kann.

Der Magiſtrat zu Lübeck erneuerte hierauf die alten Verordnungen in Rückſicht des nowgorodſchen Handels und ernannte Perſonen, denen die Direktion der Handelsangelegenheiten überlaſſen ſeyn ſollte, die deshalb ergangene am Schluſſe des Werks abgedruckte Verordnung war mit einigen Vorſchriften begleitet, welche im Kauf und Verkauf gegen die Ruſſen beobachtet werden ſollten und folgenden Inhalts waren:

I. Soll der Käufer und Verkäufer weder durch Worte noch durch Geberden, weder öffentlich noch heimlich beunruhigt oder geſtört werden.

II.

entſchloß durch Eroberung deſſelben ſich die Gnade des Zaars wieder zu erwerben. Sein Unternehmen gelang ihm binnen ſechs Jahren (1578 — 84) die Nachricht davon aber kam erſt unter Feodor Jwanowitſch nach Moskau. A. d. Uebers.

II. Soll man den Ruſſen keine Waaren auf Kredit oder Zeit geben, aber auch nur nehmen was recht und billig iſt, bey Strafe der Ehrloſigkeit und Verluſt der Waaren.

III. Soll der Ruſſe ſeine Waaren zuerſt in den Kompagniehof bringen und dann die norwegiſchen Waaren dagegen erhalten.

IV. Soll kein Pelzwerk oder andre Waaren einzeln gekauft werden.

V. Grauwerk ſoll zu 50, 250 bis 1000 Stück gekauft werden.

VI. Die Marder, von denen 25 Stück zuſammen verkauft werden, ſollen zuerſt ſortirt, jede Art beſonders gethan und dann der Handel gemacht werden.

VII. Gute Hermeline ſollen zu 25 St. gekauft werden, die geringen und ſchlechten ſollen in beſondre Pakete gethan werden.

VIII. Wer Wachs kauft, ſoll acht haben, daß es gut und feſt iſt.

IX. Der Talch ſoll ebenfalls unterſucht und die Fäſſer durchſtochen werden, damit man ſehe, ob überall Talch iſt. Vorher muß man mit den Ruſſen der Größe wegen überein kommen.

X. Niemand ſoll Hanf oder Lein kaufen, ehe er von den Vorſtehern unterſucht iſt.

XI. Das Leder ſoll unterſucht werden, ob es verbrannt, verlegen, oder von den Würmern zerfreſſen iſt.

XII. Die Schaaffelle ſollen von den Vorſtehern unterſucht werden, damit nicht Kalbfelle darunter gemengt ſind.

XIII. Wer Juften kauft, ſoll acht haben, daß keine Pferdehäute darunter ſind.

XIV. Sobald der Kaufmann die Waaren auf ruſſiſchen Grund und Boden gebracht hat, haben die Ruſſen allen Schaden zu tragen.

XV. Der Aelteſte *) ſoll genau Acht haben, daß alle Waaren natürlich und gut ſind.

XVI. Das Tuch, welches man nach Rußland bringt, ſoll die gehörige Länge und Breite haben und an den beiden Enden nicht ſchadhaft ſeyn. Der Ruſſe ſoll es im Kompagniehofe unterſuchen und ihm keine Probe verabfolgt werden, ehe der Handel geſchloſſen iſt.

XVII. Scharlach, ſeidne und leinene Waaren ſollen ohne Gefährde verkauft werden.

XVIII. Niemand vom Kompagniehofe ſoll einzeln verkaufen.

XIX. Es ſoll kein böſes Geld in Umlauf gebracht werden.

XX.

*) Nach dem alten Gebrauche giengen vier Aelteſten, zwey Beyſitzer und ein Schreiber auf den rußiſchen Handel. Dieſe ſieben Perſonen machten das Handelsgericht aus und ernannten die Präſidenten, Richter und Aufſeher. Die vier Aelteſten ernannten einen aus ihrem Mittel, der gleichſam der Vorgeſetzte aller war und zuweilen der Aelteſte genannt ward. A. d. V.

XX. Niemand ſoll irgend eine Waare für ſchlecht erklären.

XXI. Naſſes oder ſelbſt ſchlechtes Salz ſoll den Ruſſen nicht zum Kauf angeboten werden.

XXII. Alles Silberwerk, das aus Deutſchland kömmt, ſoll mit dem Wapen der Stadt Lübeck gezeichnet ſeyn.

XXIII. Es ſoll ſo wenig als andres Silber eingeführt werden, wenn es befeilt iſt, bey Verluſt der Ehre und des Lebens.

XXIV. Welches Schiff zuerſt ankömmt, ſoll zuerſt ausladen und die andern ſo wie ſie ankommen.

XXV. Der Aelteſte ſoll Sorge tragen, daß die Kaufleute gute Schiffe bekommen und dieſe nicht überladen werden.

Gegeben zu Lübeck 1603.

Nach dieſen Einrichtungen konnte man einen glücklichen Fortgang hoffen, aber alles kam ins Stekken oder hörte vielmehr ganz auf, als die falſchen Dmitri Rußlands Ruhe ſtörten. Dieſe Unruhen unterbrachen die Abſichten Lübecks und der andern Hanſeſtädte und Rußland, das durch innerliche Kriege zerrüttet ward, hatte nicht Zeit an den Handel zu denken. Michael Romanow Feodorowitſch, der vierzehn Jahr alt war, da er den Thron beſtieg, ſchloß einen Handelsvertrag mit Perſien und ſchickte zuerſt in der nemlichen Abſicht eine Geſandſchaft nach Sina.

Seine

Seine Nachfolger zeigten wenig Feuer dem Plane zu folgen, den ihnen Michael in dieſem weſentlichen Theile der Regierung vorgezeichnet hatte. Sie ſuchten blos einige dem Reiche ſchädliche Mißbräuche abzuſtellen und das zu behaupten, was ſie den Schweden und Polen abgenommen hatten.

Alexej Michailowitſch wollte eine Flotte auf der Wolga haben und hatte eine Schaluppe und eine Jacht erbauen laſſen. Holländer beſorgten dieſe Unternehmung, welche ſehr guten Fortgang hätte haben können, wenn nicht die doniſchen Kaſaken unter Stenko Raſin dieſe Fahrzeuge verbrannt hätten. Die Holländer retteten ſich mit der Flucht und ein Kanonier, ein Arbeiter und der Barbier kamen nach Moskau zurück, wohin ſie die Nachricht von dieſem Vorfalle brachten. So ſcheiterte dieſes Unternehmen Alexejs, welches Rußland große Vortheile gebracht haben könnte.

Schiffarth und Handel traf nun eine völlige Schlaffucht, aus welcher ſie ſich erſt unter Peter des Großen Regierung erholte. Dieſer theilte anfangs mit ſeinem älteſten Bruder einem ſchwachen kränklichen Prinzen den Thron, beyde aber ſtanden unter der Herrſchaft ihrer Schweſter der Prinzeſſin Sophie *) einer ſtolzen ehrgeizigen Dame, die, da ſie ſich der beiden Prinzen nicht entledigen konnte, auf den Einfall kam, ſie zuſammen regieren zu laſſen um ſich bey Peters Jugend und Jwans Unfähigkeit den größten Einfluß in die Staatsgeſchäfte vorzubehalten. Man kann

*) Man ſieht zu Moskau noch einen Thron für zwey Perſonen, welcher dieſen beiden Zaaren gehörte. Hinter demſelben war ein Platz wo Sophie ſaß, deren Ausſprüche ſie nur nachbeteten. A. d. V.

kann ſich daraus die Schläfrigkeit oder vielmehr die Vernichtung des Handels in den erſten Regierungsjahren der beiden Fürſten leicht vorſtellen, daß ſie einem franzöſiſchen Kapitän eine ſtarke Belohnung verſprachen, wenn er ihnen feines Papier, Wein und andre Erzeugniſſe ſeines Landes mitbringen würde. Hätte man ſich wohl einbilden ſollen, daß der nemliche Zaar, welcher dieſes durch ſeine Unterſchrift bewilligte, bald der Stifter des großen rußiſchen Handels werden ſollte.

Nachdem er durch den Tod ſeines Bruders alleiniger Herr des Reichs worden war, Hinderniſſe und Leiden in Menge beſiegt hatte, ſo nahm er das alte Syſtem ſeines Vorfahren Iwan Waſiljewitſch wieder vor, den er liebte und als ſein Muſter in der Regierungskunſt betrachtete. Er hatte die Abſicht ſich am baltiſchen Meere einen Hafen zu verſchaffen, oder wenn ihm ſeine Erwartung fehlſchlüge, ſeine Reſidenz nach Kaſan oder Aſtrachan zu verlegen, mit Perſien und Sina ein genaues Handelsbündniß zu ſchlieſſen, Sibirien bis an das tatariſche Meer unter ſeine Herrſchaft zu bringen und alles zu verſuchen, ob von da aus die Fahrt nach Indien thunlich ſey. Das erſte, was er that, war der engliſchen Faktorey einen völlig freyen Durchgang aller nach Perſien durch Rußland gehenden Waaren zu verſprechen, allein dieſer Vorſchlag, der nicht mit dem Vortheile der indiſchen und türkiſchen Handelsgeſellſchaften übereinkam, ward verworfen. Endlich erreichte der Zaar durch Eroberung einiger perſiſchen Provinzen dennoch ſeinen Endzweck. Um aber nicht dem Gange der Begebenheiten vorzugreifen, wollen wir erſt ſehen, wie er ſein Lieblingsprojekt die Erlangung eines Hafens an der Oſtſee durchſetzte.

Karl XI. König von Schweden hatte durch ſein deſpotiſches wunderliches Betragen faſt alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, die dem Zaar hätten hinderlich ſeyn können. Nachdem dieſer Monarch alle ſeine Schätze durch Kriege erſchöpft hatte, nahm er zu allen Mitteln, die ihm Geld eintragen konnten, ſeine Zuflucht, und da es ihm an der gehörigen Autorität ſie brauchen zu können, fehlte, beſchloß er ſich des Senats zu entledigen, der ihm widerſprach, und einen zu ſetzen, der ihm ergeben wäre. Durch Zuſammenberufung dieſes Schattenſenats führte er die berühmte Reduktion ein, welche der Grund aller Unfälle ward, die Schweden nachher empfunden hat. Durch dieſe Reduktion ward der König befugt alle Krongüter einzuziehn, welche ihren Beſitzern mehr als 600 Reichsthaler jährlich einbrächten und nicht von denſelben gekauft wären, ohne daß dabey gefragt ward, ob dieſe Eigenthümer ſie als Belohnung weſentlich geleiſteter Dienſte, oder ſtatt Bezahlung dem Staate vorgeſtreckter Summen erhalten hatten. So zog er auch die ehemals den Biſchöffen und dem teutſchen Orden gehörigen Güter nebſt denen ein, welche den Statthaltern zu Tafelgeldern angewieſen waren.

Dieſe Art von Konfiskation ruinirte die größten Familien des Reichs, beſonders die in Liv- und Eſthland, denen mit ihrem Eigenthum aller Lebensunterhalt genommen ward. Dies war der Grund eines allgemeinen Mißvergnügens, welches die verabſchiedeten Senatoren aus allen Kräften unterhielten. Der Liv- und Eſthländiſche Adel ſchickte Deputirte nach Stockholm, welche dem Könige ſeine Beſchwerden in den gemäßigſten Ausdrücken vortrugen, bey Hofe aber als aufrühriſche Redner angeſehen wurden.

Dieſe Deputirte waren der Rath Leonhard Guſtav von Budberg, von Vitinghof, von Mengden und der Hauptmann Johann Reinhold von Patkul. Die kläglichen Schickſale dieſer Herren und beſonders des leztern ſind zu bekannt, als daß ſie hier angeführt zu werden verdienten. Blos zwey Bemerkungen mögen mir erlaubt ſeyn; die eine, daß von dem Augenblicke an, da Patkul hingerichtet ward, das bewundernswürdige Glück, welches den Vorgänger Karls XI und auch dieſen bis dahin begleitet hatte, ihn gänzlich zu verlaſſen ſchien; die zweite, daß aus geringen anfangs verächtlichen Urſachen Unheil und Zerſtörung der Staaten öfters erwachſen ſind. Wenn die Launen eines Tyrannen ein Volk herabgewürdigt und ins Elend geſtürzt haben und es nichts mehr zu verlieren hat, iſt es auch fähig alles zu unternehmen und bey der erſten dargebotnen Gelegenheit ſeinen Souverän zu verwechſeln. Dieſer Umſtand begünſtigte Peters Waffen, beſonders als er Liv- und Eſthland angriff. So großer Staatsmann als er Soldat war, vergas er nicht in dem an den Adel gerichteten Manifeſt ihn an die Unterdrückung und Plünderung zu erinnern, deren Opfer er geweſen war. „Wir ſind zulänglich unterrichtet, heißt es, auf welche Art der ſchwediſche Hof euch geplagt und eurer Güter und Rechte beraubt hat. Wir garantiren euch die leztern und verſprechen euch Gerechtigkeit, Sicherheit, Schutz und völlige Rückgabe deſſen, was euch gehörte.“

Die von Carl XI. eingeführte Reduktion war es alſo, die unter der Regierung ſeines Nachfolgers mehr als irgend etwas beitrug, Ingermanland, Liv- und Eſthland, einen Theil Kareliens und des Gouvernements von Wiburg unter Peters I. Herrſchaft zu bringen;

Peter hatte wahrſcheinlich nicht gehoft eine ſo große Strecke Landes zu erlangen und als treuer Geſchicht-ſchreiber bin ich verbunden zu ſagen, daß er ein Theil derſelben der Liſt des Herrn von Oſtermann zu ver-danken hatte, der den Grafen Bruce auf den Nyſtäd-ter Friedenskongreß begleitete. Er überredete nem-lich den Grafen eine Unbäßlichkeit vorzugeben, bis er den Inhalt der ſchwediſchen Vorſchläge wüßte. Der Kongreß kam nicht eher zuſammen, bis Oſtermann wußte, daß die ſchwediſchen Geſandten Befehl hätten, um jeden Preis Frieden zu ſchlieſſen und Peter erhielt nun noch ein gut Stück von Finnland.

Dieſer ruhmvolle Frieden verſchafte ihm den Beſitz mehrerer Seehäfen; allein der Hafen ſeiner Lieblingsſtadt Petersburg zog ſeine beſondre Aufmerk-ſamkeit auf ſich. Er ſchränkte daher den innern Han-del, der gänzlich nach Archangel gieng, beträchtlich ein und ließ, um den Petersburger aufzubringen, den Ka-nal von Ladoga graben. Schweden verlohr dadurch ſein Kornmagazin und eine beträchtliche Handlung. Karl XII. verdiente unſtreitig die Unfälle, die ihn tra-fen; denn ſtatt Karls XI. Ungerechtigkeiten zu verbeſ-ſern, druckte er noch das Siegel der Vollendung dar-auf. Er ſchien es ſich recht vorgenommen zu haben die Herzen ſeiner Unterthanen von ſich abwendig zu machen und verlohr dadurch ſeine ſchönſten Provinzen. Petern leitete ſein Vortheil, der Vortheil ſeines Volks und der allgemeine Wunſch der ausgeſognen Provinzen, die ſich nach Veränderung der Herrſchaft ſehnten. Kann irgend etwas den Glanz dieſer Eroberung ver-dunkeln, ſo iſt es dies, daß die Schweden Rußlands Ret-ter bey den Unruhen waren, die die Erſcheinung der fal-ſchen Dmitri entzündet hatte. Der Wiburger Vertrag

und

und die nachbarliche Freundſchaft hatten ſie dazu bewogen, und die Nachfolger der Zaare, um welche ſie ſich ſo wohl verdient gemacht hatten, konnten ihnen keinen Friedensbruch oder die geringſte Beleidigung Schuld geben.

Peter, nun Beſitzer ſo vieler Häfen an der Oſtſee, hatte zwey Plane, zum Beſten des Handels durch ganz Sibirien bis an die ſineſiſche Mauer einen Weg anzulegen und eine Perſonalrache auszuüben. Er konnte dem König von Dänemark ſein Betragen während des Feldzugs in Schonen, ſein Bündniß mit England und die Beharrlichkeit ihm den Titel Kaiſer zu verweigern nicht vergeben. Den Anfang machte er mit der Foderung, daß er dem Herzog von Holſtein Schleswig widergeben, ihn als Kaiſer erkennen, und ihm den Sundzoll erlaſſen ſollte. Es iſt in der That ſonderbar, daß die Schiffe aller handelnder Nationen im Sunde angehalten werden und Zoll geben müſſen. Peter würde ohne Zweifel wirkſame Mittel ergriffen haben ſich dieſer Laſt zu entledigen, allein ſeinem Plane nach hatte er vorher ſeine Waffen wider Perſien zu kehren, um über Perſien den indiſchen Handel nach Rußland zu leiten.

Die Unruhen und innerlichen Kriege, welche damals in Perſien wütheten, gehören nicht für mich. Peter benutzte ſie, nahm Derbent, Baku, Gilan und Mazanderan weg und machte ſich zum Herrn vom kaſpiſchen Meere, aber der Troſt, dieſes Unternehmen weiter zu treiben, ward ihm nicht gewähret. Ein frühzeitiger Tod nahm ihn mitten in ſeinen Eroberungen weg und zerriß vielleicht auf immer die Kette großer Entwürfe, deren Ausführung den Arm des großen Mannes erfodern würde, der ſie faßte.

Seine Abſicht war aus Perſien Seide, Baumwolle und andre Waaren zu ziehen, die man mit Karavanen nach Haleb, Smirna und bis an die Meerenge von Konſtantinopel führte, und ſie auf den Flüſſen, die ins kaſpiſche Meer fallen, nach Rußland und ſo weiter nach Archangel und Petersburg zu ſchaffen. Dieſe letztere ſehr vortheilhaft an der Oſtſee gelegne Stadt, die durch Kanäle und Flüſſe eine leichte Verbindung mit Aſien hat, würde auf dieſe Weiſe eine der blühendſten in der Welt worden ſeyn. Wären nur Peters Waffen glücklicher gegen die Türken geweſen als 1711 und hätte er Aſow nebſt dem Hafen Taganrock in Beſitz bekommen, ſo würden ſeine Flotten das ſchwarze Meer und den Archipel befahren und der levantiſche Handel würde ſeinen Unterthanen einen Weg zum Abſatz für ihre Manufakturwaaren gebahnt haben.

Peter der Große kannte alle Vortheile Rußlands. Zu welchem Grade von Macht und Größe würde dieſes Reich gekommen ſeyn, wenn ſeine Beherrſcher ſich blos mit ſeiner wahren Glückſeligkeit beſchäftigt hätten?

Katharina I. folgte, ſo ſehr ſie konnte, dem Plane dieſes großen Fürſten. Sie wiederholte die von ihm gethane Anfrage wegen der Zollfreiheit im Sunde und der Rückgabe der ſchleswigſchen Lande. Der König von Dänemark, beunruhigt von den rußiſchen Rüſtungen, rüſtete ſich gleichfalls alle Frühjahre und man ſchickte von beiden Seiten Flotten in See, ohne daß die geringſte Feindſeeligkeit begangen ward. Die Dänen, welchen die Ausrüſtung jedesmal große Summen koſtete, ſuchten um des Aufwands los zu werden ein Bündniß mit England. Die Kaiſerinn, die das

Unge-

Ungewitter zunehmen ſah, hielt nicht für rathſam den Bruch zu beſchleunigen, ſondern ließ überall erklären, daß ihre Rüſtungen blos die Aufrechterhaltung der Ruhe in Norden zum Endzwecke hätten und zugleich ſicherte ſie zur Verſöhnung Englands den Handel der Engländer zu St. Petersburg.

Sie richtete nun ihr Augenmerk auf Archangel, das von Peter I. ſehr eingeſchränkt worden war. Katharina, die alle ihre Unterthanen liebte, öfnete dieſen Hafen aufs neue für die Ausfuhr des Korns und der andern Waaren, und vermehrte zu Archangel die Zölle, welche ſie zu Petersburg herabſetzte. In der Abſicht, den Wallfiſchfang in Nowaja Semlja zu ermuntern, ſchickte ſie den Baron Schaffiroff nach Archangel und den Grafen Jaguſinskoy als Geſandten nach Sina um zwiſchen beiden Höfen das gute Vernehmen und die alte Freundſchaft wieder herzuſtellen. Der Graf ſchloß einen Traktat daſelbſt, durch welchen er ein Privilegium für eine Karavane oder rußiſche Handelsgeſellſchaft erhielt, die mit einem Fond von 600000 Rubel zu Stande kam. Endlich führte dieſe Prinzeſſin noch zwey andre Entwürfe aus, welche Petern ſtets ſehr ſchmeichelhaft geweſen waren, denen Rußland die Vermehrung ſeiner Marine und die Entdeckung eines nordlichen Wegs nach Japan und Sina, alſo auch nach Oſt- und Weſtindien verdankt. Unter ihrer Regierung ſtieg die rußiſche Flotte bis auf mehr als 50 Linienſchiffe und 40 Fregatten ohne die Galeeren, Galliotten und eine Menge platter Fahrzeuge zu rechnen, die auf dem baltiſchen Meere zur Küſtenfahrt unumgänglich nöthig ſind *).

Man

*) Ein andres Verzeichniß hat nur 26 Linienſchiffe, 19 Fregatten und 140 Galeeren. A. d. Ueberſ.

Man weis, mit welcher Hartnäckigkeit die Holländer und ihre oſtindiſche Kompagnie eine nördliche Durchfahrt nach Indien und Sina ſuchten. Sie hatten verſchiedenemale ihre beſten Seeleute dazu gebraucht und nicht über Nowaja Semlja hinaus kommen können, welches ſie bey dieſer Gelegenheit entdeckten und wo Heemskerk 1596 den Winter zubrachte. Die Engländer hatten den nemlichen Verſuch öfters gemacht und eben ſo vergeblich wie die Holländer. Alle haben bemerkt, daß das Eis immer weniger ward je weiter oſtwärts ſie kamen. Peter benutzte dieſe Entdeckung. Keinem Monarchen war es leichter dieſe Unternehmung zu wagen als dem rußiſchen. Seine Staaten, die ſo zu ſagen bis an den Pol reichen, haben auf dieſer Seite keine andern Grenzen als das Eismeer und Herr der ganzen nördlichen Tatarey iſt es ihm leichter als einer andern Macht die Küſten zu unterſuchen und bis an die Japaniſchen Eilande zu gelangen.

Er hatte die ganze Nutzbarkeit dieſer Entdekkung für ſein Reich eingeſehen, hatte aber auch blos die Ehre die Idee gefaßt zu haben, und der kurze Zeitraum, in welchem Katharina regierte, war zu völliger Ausführung des Entwurfs nicht hinlänglich.

Ich will hier die glücklichen Folgen dieſer Entdeckung nicht weitläuftig auseinander ſetzen. Ein Hafen am Ausfluſſe der Lena konnte die Niederlage aller Reichthümer des Orients werden. Katharina hatte den Kapitän Beering nach Kamtſchatka geſchickt, von wo er ſich einſchifte um zu unterſuchen, ob die Kette hoher Gebirge, die in das Meer ausſtreichen, eine Erdenge bildete, welche Aſien mit Amerika verbände, oder ob ſie nur ein Vorgebirge ſey, welches

man

man umſegeln könne; allein der Tod der Kaiſerinn erfolgte früher als die Nachricht von Beerings Entdeckungen.

Bald nach der Thronbeſteigung Peters II. ward ihm von einer Geſellſchaft Archangelſcher Kaufleute ein Memoire wegen Beförderung des Handels überreicht. Sie baten den neuen Kaiſer darinnen ihnen ein ausſchließliches Privilegium auf die Ein- und Ausfuhr aller Waaren zu verleihen und die, welche von fremden Kaufleuten eingeführt würden, mit doppeltem Impoſt zu belegen. Dafür verſprachen ſie Manufakturen und Waarenniederlagen in den vornehmſten Städten des Reichs anzulegen und um Rußland alle die Vortheile zu verſichern, die ihm ein ſolches Privilegium verſchaffen konnte, verbanden ſie ſich auf eigne Koſten einen Kanal von Archangel bis ins kaſpiſche Meer zu graben. Dies lezte Anerbieten war ſehr verführeriſch und ward mit Beifall aufgenommen. Schaffiroff entwarf den Riß zu dem Kanale und bewies die ganze Wichtigkeit deſſelben. Der junge Zaar überließ die Unterſuchung ſeinem Handelskollegium, welches, aus unbekannten Urſachen, die Unterſuchung bis zu Peters Tode aufſchob, worauf denn gar nicht mehr daran gedacht ward.

Unter Peters Regierung ſchloß auch der Herzog von Liria im Nahmen des Königs von Spanien einen Handelstraktat mit Rußland. Mit Perſien aber ward zu Reſcht ein Vertrag geſchloſſen, durch welchen die meiſten Eroberungen wieder abgetreten wurden. Der Kaiſer ward hiezu durch die Betrachtung vermocht, daß ſoviel Soldaten in dem brennenden Klima Perſiens drauf gegangen waren.

Die

Die Nachrichten, die man aus Sibirien erhielt, und, welche den außerordentlichen Ertrag der daſigen Kupfer- und Eiſenbergwerke beſtätigten, machten einen lebhaften Eindruck und zeigten eine ſchöne Ausſicht zur Vergrößerung des Handels.

Auch die von Beerings Unternehmungen von Kamtſchatka aus waren erwünſcht, aber die Kürze von Peters Regierung ließ erſt Annen die weitern Entdeckungen erleben.

Dieſe Monarchin ertheilte die nöthigen Befehle zu Fortſetzung der kamtſchatkiſchen Entdeckungen, überließ Perſien durch einen zweiten Vertrag Gilan und das Land jenſeits des Kur. Die Einfälle der Tatarn aus Dagheſtan bewogen die Kaiſerinn noch mehr die perſiſchen Eroberungen fahren zu laſſen und brachten ſie zu den Worten: „das Intereſſe des Reichs „erfordert, daß ich dieſen Eroberungen entſage, die „ihm mehr zur Laſt ſind, als Nutzen bringen.“

Im J. 1734 ſchloß ſie einen Handelsvertrag mit Grosbritannien, durch deſſen achten Artikel die Engländer die Erlaubniß erhielten den perſiſchen Handel über Rußland zu treiben; eine Erlaubniß, die ihnen bey Peters des Großen Leben nicht zugeſtanden ward.

Der Krieg mit den Türken, von welchem Anna große Vortheile zu ziehen hofte, endigte ſich mit der Demolirung von Aſow und dem Ende des ganzen Handels auf dem ſchwarzen Meere.

Ihr Nachfolger Iwan III. war zu jung und ſaß zu kurze Zeit auf dem Throne, als daß unter ſeiner

Regie-

Regierung ſich etwas merkwürdiges in Abſicht des Handels hätte eräugnen können.

Eliſabeth, die ihm folgte, ſahe, daß es Rußland an Fabriken und Manufakturen fehlte. Sie ſchickte deshalb Befehle an die Statthalter der an der Oſtſee gelegnen Provinzen, daß ſie diejenigen ihrer Unterthanen, welche Geſchick hätten dergleichen anzulegen, auf alle Weiſe unterſtützen ſollten.

Sie entzog den fremden Geſandten das Recht Waaren zu ihrem eignen Gebrauch frey ins Reich kommen zu laſſen, weil es zu vielen Mißbräuchen Gelegenheit gegeben hatte.

Dem Peter Schuwelof und ſeiner Familie geſtand ſie auf zwanzig Jahr ein ausſchlieſſendes Privilegium wegen des Wallfiſches und Seehundsfang in den Gewäſſern von Kola und Archangel und alle davon kommende Vortheile zu.

Sie gab nach dem Beiſpiel der Kaiſerin Anna Befehle mit den Verſuchen eine nordöſtliche Fahrt nach Indien zu entdecken, fortzufahren und verbot bey ſchwerer Strafe das Ausführen des Goldes und Silbers.

Peter III. hatte kaum Zeit eine auf den Handel Bezug habende Verordnung zu geben oder vielmehr einen Plan an den Senat zu ſchicken, nach welchem er regulirt werden ſollte. Dieſer Plan war in der That voll geſunder Grundſätze. Peter lebte zu kurze Zeit und die Krone kam an ſeine Gemahlin Katharina II.

Dieſe

Dieſe Prinzeſſin hat ſeit dem Anfang ihrer Regierung die Verpachtung vieler Handelszweige abgeſchaft und den Wallfiſchfang frey erklärt.

Sie hat eingeſehen, daß die ſchwache Bevölkerung ihres Reiches in keinem Verhältniſſe mit der ungeheuren Größe des Landes ſtehe und ſich deshalb alle Mühe gegeben Koloniſten in das Reich zu ziehen *).

Sie hat die Kaufleute ihrer Staaten ermuntert mit Spanien einen direkten Handel anzufangen. Der Vertrag mit England iſt mit neuen Erweiterungen erneuert worden. Es ſind auf Befehl der Kaiſerin eine Menge junger Leute in die vornehmſten Städte und Univerſitäten von Deutſchland geſchickt worden um dort Künſte und Wiſſenſchaften zu erlernen.

Außer dem ſchon lange in Petersburg beſtehenden Handelskollegium hat ſie eine beſondre aus einigen Mitgliedern dieſes Kollegiums beſtehende Kommiſſion ernannt, die für das Beſte des Handels ganz beſonders zu ſorgen hat.

Auf ihren Befehl hat man ſich neuerdings beſtrebt einen nordlichen Weg nach Sina zu finden und in Nord-Amerika mit Glück einige Niederlaſſungen angelegt. Endlich hat ſie einen beträchtlichen Handel mit Sina in Gang gebracht und durch den 1774 mit der Pforte geſchloßnen Frieden die freye Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere erhalten. Durch dieſen Frieden ward die Krim für einen unabhängigen

*) Um einen Begrif von der Menge Landes zu haben, das noch in Rußland urbar zu machen iſt, leſe man in den Beilagen die in dieſer Abſicht vier Statthalterſchaften gegebne Ukaſe. A. d. V.

gigen Staat erklärt, und bald darauf trat der Khan derſelben ſie völlig an Rußland ab. Der Divan widerſetzte ſich anfangs dieſer Neuerung, aber eine 1784 geſchloſſene Konvention hat vielleicht auf immer die Krim, Kuban nebſt der Inſel Taman unter rußiſche Botmäßigkeit gebracht *).

Man weis, wie viel Eiſen und Kupfer jährlich aus Rußland ausgeführt wird. Das Bergkollegium hat Befehl auf Koſten der Krone junge Leute zu unterhalten, welche in der Bergwerkskunde und allem, was dahin Bezug hat, unterrichtet werden **). Die Gold- und Silberbergwerke ſind ſehr reich und verſprechen in der Folge noch beſſern Ertrag. Man rechnet daß von Katharinenburg jährlich 260 bis 270 Pfund Gold eingeliefert werden; die beträchtlichſten Bergwerke aber ſind zu Koliwan, in denen jährlich 12 bis 1300 Pud Silber gewonnen werden. Die Werke im Schlangenberg geben 1 Mill. Pud Metalle von allerley Arten; die Bley- und Silberwerke zu Nertſchinsk 415 bis 420 Pud.

Das iſt ohngefehr eine Skizze der Bemühungen der ruß. Monarchen um den Handel. Ehe wir uns mit den verſchiednen Zweigen des gegenwärtigen Handels jeder Statthalterſchaft beſchäftigen, ſey es mir erlaubt eine kurze Analyſe der Politik und Mittel zu entwerfen, die Rußland anwenden ſollte das Reich

*) Der gegenwärtige Krieg mit den Türken (1788) ſcheint Rußland keine große Vortheile zu gewähren und wenn ſie ihm auch keine Aufopferungen koſten, ſo wird doch der Handel auf dem ſchwarzen Meere eine gewaltige Erſchütterung leiden. A. d. Ueberſ.

**) In Freyberg ſtudiren gewöhnlich etliche junge Ruſſen auf der kurſächſiſchen Bergwerksakademie. A. d. Ueb.

Reich blühend zu machen. Die meiſten dieſer Mittel beziehen ſich auf den Handel und zielen dahin ab ihn zu befeſtigen.

Dritter Abſchnitt.

Zuſtand des rußiſchen Handels. Mittel, welche Rußland wählen muß ihn blühend zu machen.

Wenn der glückliche Ausſchlag der kleinſten Unternehmungen von einem durch Nachdenken gereiften mit Feſtigkeit ausgeführten Plane abhängt, welches tiefe Nachdenken, welches anhaltende Beſtreben muß nicht dazu gehören, wenn es auf Anlegung und Erhaltung eines Handels von der Ausdehnung wie der rusſiſche ankömmt? Peters I Plan war ſo ſolid als weitläuftig und er befolgte ihn bis an ſein Ende, das für die nur entworfne Civiliſation der Ruſſen allzufrüh kam. Er ſahe, daß die Erzeugniſſe ſeiner Staaten, als Pelzwerk, Kupfer, Eiſen, Wachs, Honig, Potaſche, Weidaſche, Pech, Theer, Marienglas, Thran, Hauſenblaſe, eingeſalzne Fiſche, Kaviar, Hanf, Lein, Leinſaamen, u ſ. w. ſowohl als die Sineſiſchen den Fremden nöthig waren; ſie konnten durch weiſe Unterſtützuug verdoppelt werden und auch dafür ſorgte der große Mann.

Er führte mit Schweden blos deshalb Krieg um mehr Seehäfen zu haben, machte ſeine Flüſſe ſchiffbar und arbeitete an einer Verbindung der Wolga

ga mit dem Don um das kaſpiſche Meer mit dem ſchwarzen zu vereinigen und Kriegs, ſowohl als Handelsſchiffen den Weg aus dem einen in das andre zu öfnen.

Er hatte Feſtungen nöthig um die Horden, welche den perſiſchen Handel ſtörten, im Zaume zu halten, und dies war einer der Hauptgründe, die ihn zu dem Kriege wider Perſien bewegten. Er machte Freundſchafts- und Handelsverträge mit den Sineſen und der auf ſeinen Befehl unternommene Landogakanal wurde unter ſeiner Regierung ſo weit fortgeſetzt, daß er das Vergnügen genoß, Waaren aus dem Innerſten des Reiches zu Waſſer bis St. Petersburg kommen zu ſehen. Die Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere lag ihm vorzüglich am Herzen und ſchien ihm ſeiner ganzen Aufmerkſamkeit würdig zu ſeyn. Die Vortheile, die er dereinſt davon zu ziehen hofte, waren dieſe: die Türken zu nöthigen ihm einen Zoll, wie der im Sunde iſt, zu zahlen, und in den Stand zu kommen im mittelländiſchen Meere zu handeln und die rußiſchen Fabrikate dahin zu verführen.

Kein Zaar hat auch ſoviel Kanäle angelegt als Peter der Große. Der Ladogakanal nebſt einigen andern, welche unter ſeiner Regierung nicht vollendet wurden, waren wenigſtens auf ſeinen Befehl angefangen worden, und er verlohr auch die bis dahin fruchtloſen Verſuche einen nordlichen Weg nach Indien zu finden nicht aus den Augen.

Dies war der Plan dieſes weiſen Monarchen. Vielleicht war die Laſt zu ſchwer für einen Menſchen, beſonders wenn man erwäget, daß ſeine Plane von Revo-

Revolutionen und ſteten Kriegen durchkreuzt wurden. Vielleicht auch, daß bey längerm Leben er über alle Hinderniſſe geſiegt hätte. Er hatte eine Nation zu bilden, ein in ſeinen Umſtänden ſo gefährliches als rühmliches Unternehmen. Eingenommen von dem brennenden Verlangen ſeinem Volke Gutes zu erweiſen, ſahe er alle Hinderniſſe voraus, die ſich ihm entgegenſtellen würden. Dieſer große ſtaatskluge Fürſt gieng mit aller möglichen Geſchicklichkeit zu Werke: da diejenigen, welche Handlung treiben ſollten, kaum Begriffe vom Tauſchhandel hatten, ſo ſchickte er junge Ruſſen in die größten Handelsſtädte des Auslandes um den Handel zu erlernen. Wenige bildeten ſich in dieſer Schule, die einigen Fleis erfoderte; die Lehrjahre widerſprachen den Vorurtheilen und der Lebensart dieſer Geſchöpfe zu ſehr, die durch die Unthätigkeit, in welcher ſie von Kindheit an gelebt hatten, zu nichts taugten. Leider iſt dieſe Trägheit, eine Quelle vieler Gebrechen, immer noch nicht mit der Wurzel ausgerottet. Der Ruſſe, der ſelten aus ſeinem Hauſe geht, wenig in Geſellſchaften kömmt, ſklaviſch an alten Gebräuchen hängt, iſt den einfachſten Reformen gehäßig und zeigt eine unglaubliche Gleichgültigkeit für gewiſſe Gemächlichkeiten des Lebens, welche die Natur den wildeſten Völkern gelehrt zu haben ſcheint. Jede Neuerung macht ihn erſchrecken, und die Gründe, die er von ſeinen Geſinnungen angiebt, beleidigen theils die geſunde Vernunft theils machen ſie, daß man über das tiefe Elend ſeufzen muß, in welches eine fehlerhafte Staatsverwaltung ſie geſtürzt hat. Ich will nur ein oder zwey Beyſpiele davon anführen.

Ich habe oft rußiſche Bauern gefragt, warum ſie ſtatt ihrer Lapki *) im Frühjahre und Herbſte keine Stiefeln trügen, da ſie in vierzehn Tagen oder drey Wochen für 50 bis 60 Kopeiken verbrauchten, wofür ſie ſich ein gut paar Stiefeln kaufen könnten, das dreymal ſo lange halten würde. Ohngeachtet einige die Richtigkeit dieſes Anſchlags einſahen, ſo erhielt ich doch blos die Antwort: „Wir ſind Bau„ern, denen es nicht zuſteht Stiefeln zu tragen; thä„ten wir dies, ſo würden unſre Aufſeher noch mehr „Geld von uns zu erpreſſen ſuchen, weil ſie uns „denn für vermögend halten würden.“

Ich habe ihnen dargethan, daß ſie alle Jahr mehrere Rubeln für häßliche irrdene Töpfe ihr Fleiſch und Grütze darinnen zu kochen, ausgäben, da ſie mit den nemlichen Koſten eiſerne haben könnten, die länger halten und leichter fortzuſchaffen ſeyn würden, und ich habe die nemliche Antwort erhalten.

Eben ſo iſt es mit einigen andern eben ſo ſchimpflichen als ſchädlichen Gebräuchen. Man ſage ihnen dies und ſie werden mit einem dummen Lächeln antworten, man gilt in ihren Augen für einen Heiden, weil man kein Kreuz auf der Bruſt trägt.

Uebrigens weis ich nicht, ob in ſolchen Fällen der Grund mehr in der rußiſchen Dummheit oder in Gebre-chen

*) Dieſe Schuhe beſtehen aus Baumrinde und ſind ohne Sohle. Sie umwickeln Fuß und Bein mit Lappen, ſo daß die Form des Fuſſes und Beines unter dieſer plumpen Hülle verſchwinden. Bey naſſer Witterung giebt die nackte Fußſole einen heßlichen Geſtank von ſich. Indeſſen iſt dies das einzige Schuhwerk aller Bauern und einer Menge Kaufleute, die ihr gutes Auskommen haben. A. d. V.

chen der Staatsverwaltung, von denen dieſe eine natürliche Folge iſt, zu ſuchen ſeyn mag.

Es iſt ſelten, daß in Rußland gegen baare Zahlung verkauft wird. Geſchieht dies, ſo zieht der Käufer einen ſtarken Nutzen, weil der Preis dann weit geringer iſt als wenn er auf Borg nimmt. Er zieht alſo eins vom Hundert für jeden Monat des Termins, der ſonſt zu Zahlungen angeſetzt und zwölf Monat und drüber iſt.

Noch bis jetzt honoriren wenig rußiſche Kaufleute einen etwas ſtarken Wechſelbrief auf der Stelle, und wenn ſie Millionen in ihrer Kaſſe hätten, ſie würden dennoch nur etwas auf Abſchlag geben und das übrige in Friſten zahlen. Dieſe lächerliche Sparſamkeit muß nicht allein die Kaufleute in Anſehung ihrer Kapitalien unruhig machen, ſondern auch den Handel ſehr ſtören, und allen Spekulationsgeiſt zernichten.

Peter I. dem kein Mißbrauch entgieng, ſtellte ſeinen Unterthanen die fremden Kaufleute, die er in ſein Land gezogen hatte, zum Muſter vor. Er gab Verordnungen, und munterte den Handel auf alle Weiſe auf, aber die Erfüllung ſo weiſer Entwürfe war ihm nicht aufbehalten. Seine Nachfolger thaten zwar einige Schritte auf dem von ihm vorgezeichneten Wege; man muß aber geſtehen, daß ſie das Ziel, welches er ſich vorgeſetzt hatte, noch nicht erreicht haben. Mich dünkt, folgendes wären die Hinderniſſe, welche man überwinden müßte um dazu zu gelangen.

Vor allen muß Rußland den Krieg vermeiden. Nichts iſt dem Gedeihen des Handels mehr entgegen als Menſchen, welche dazu beſtimmt ſind, in Schlachten

ten aufzuopfern, oder ſonſt zu brauchen. Dieſer Grundſatz gewinnt noch mehr Stärke, wenn er auf einen Staat angewendet wird, in welchem auf die Quadratmeile nur ſechs Menſchen kommen. Wollten die Souveräns, welche die Leidenſchaft des Ruhms, oder welches eins iſt, des Kriegs beſeelt, ſich die Mühe geben, die Menſchenzahl zu bedenken, die ihnen die Eroberung einer Provinz koſtet, und wieviel zu Beſchützung derſelben erfordert werden, ſo würde die Menſchheit vielleicht einige Linderung erhalten. Niemals wird Rußland die Früchte von Peters Bemühungen erndten, nie die Wagſchaale des Handels auf ſeine Seite bringen, nie aufgeklärt und blühend werden, bis es der Eroberungsſucht entſagt hat.

Daß eine Nation das Uebergewicht im Handel erhalte, dazu ſehe ich vier Hauptwege:

1) Die Induſtrie zu vermehren;

2) Den Handel leicht und nothwendig zu machen;

3) Andre Nationen zu bewegen, ihn mit ihr zu treiben;

4) Die Fonds ihres eignen zu vergrößern.

In Abſicht des zweyten und dritten Punktes ſind zwar einige gute Verordnungen in Rußland, aber ſie werden ſchlecht beobachtet, und ſind unzureichend. Es müſſen noch die Mißbräuche weggeräumt werden, die aus der Menge von Schreibereyen und andern Kanzleyformalitäten fließen, welche meiſt dazu erfunden ſind, um ſich einen Theil von dem Gelde des Kaufmanns zuzueignen, und die alle wenigſtens viel Zeit

wegnehmen; und der Kaufmann, der Manufakturiſt und der Bauer dürfen keins von beiden verlieren. Man befreie ſie doch von dieſen vielfachen Hinderniſſen, die Früchte der Unwiſſenheit und des Geizes ſind. Kann wohl z. B. ein barbariſcheres Geſetz ſeyn, als jenes noch beſtehende, nach welchem jeder Reiſender, der über Riga nach Rußland kömmt, und zwey Uhren, zwey Ringe u. ſ. w. beſitzt, den Preis von dem einen Stücke bezahlen, oder es im Stiche laſſen muß?

Auf dem vierten Wege hat ſich vorzüglich die Handlung der andern europäiſchen Staaten vervollkommnet, und der Vortheil derſelben ſich auf ihre Seite geneiget.

Es iſt jezt erwieſen, daß kein Staat mehr Ueberfluß an Gegenſtänden des Handels hat, als Rußland, keines beſſer zum Handel nach Sina, Japan, Perſien, Indien, die Bocharey, Türkey und andre europäiſche Staaten gelegen iſt. Die Ausfuhr dieſer Waaren würde ſich nach Verhältniß ihrer Menge vermehren, und dieſe könnte nur durch Begünſtigung des Landbaus und der Manufakturen wachſen.

Was den erſten Weg der Vermehrung der Induſtrie betrift, ſo iſt kein Volk, dem es mehr daran fehlt, als den Ruſſen. Wie ſchrecklich iſt die Sklaverey! Welche traurige Ausſicht hat der Ruſſe bey ſeiner Verheurathung! Sein Weib und ſeine Kinder ſtehen unter der Hand eines Herrn, der ſie ihm nehmen, ſie verkaufen, auf ewig von dem Hausvater trennen, und wie Hausthiere behandeln darf. Alles was er erwirbt, iſt nicht ſein, und für ein geringes Verſehen, das es oft nur in den Augen ſeines lau-

nischen

niſchen Herrn iſt, muß er unter Qualen ſeinen Geiſt aufgeben.

Gänzliche Abſchaffung der Leibeigenſchaft würde der erſte Schritt zu Begünſtigung der Bevölkerung seyn. Noch keinen Fürſten hat es gereut ſeinen Unterthanen die Freiheit gegeben zu haben. Rußland würde, wenn es den Leibeignen, welche den größten Theil der Nation ausmachen, die Freiheit ſchenkte, für ſeine Fabriken, Manufakturen, den Landbau und alle Theile der Landesökonomie den größten Nutzen ziehen. Mit Recht ſagt Voltaire: Wenn die Kaiſerinn von Rußland freie Menſchen ſchaft, wird ſie ihren Namen unſterblich machen.

In der rußiſchen Lebensart liegt auch eine der Urſachen, die ihre Seelenkräfte ſchwächen, und ihre Tage verkürzen. Sie begnügen ſich nicht Branteweinhäuſer an den Werktagen zu beſuchen! Die Feyertage, deren Anzahl unzählig iſt, ſind ein Signal zu den gröbſten Ausſchweifungen. Die Policey läßt Schaukeln bauen, und Eisberge anlegen, wobey der Pöbel ſich haufenweiſe verſammlet, und unſägliche Ausſchweifungen begeht. Hierbey ſah ich einem jungen Menſchen den genoſſenen Brantwein zum Halſe heraus brennen. Dieſe Art von Liederlichkeit würde ihre ſtarken Körper nur langſam ruiniren, wenn ſie ſich nicht gleichſam Mühe gäben ſie durch tauſend andre Laſter zu Grunde zu richten. Dieſe der Bevölkerung ſo nachtheilige Lebensart hat, wer ſollte es glauben? einen deutſchen Gelehrten zum Vertheidiger gefunden, der Direktor der St. Petersſchule in St. Petersburg war, und in einem Wochenblatte ſie bis zum Himmel erhoben hat. Er ſagt in ſeiner Lobrede, daß

keine europäiſche Macht zum Vergnügen ihres Volks ſo viel Geld ausgebe als Rußland *).

Zwey weſentliche Dinge fehlen dieſem Reiche; Schulen worinnen Künſte und Wiſſenſchaften gelehrt werden, und Aufmunterungen für den Landbau. Es koſtet Mühe, wenn man ſich vorſtellen ſoll, daß die meiſten Einwohner dieſes großen Landes in der Dunkelheit einer tiefen Unwiſſenheit leben, die durch Fanatiſmus **) und Vorurtheile unterhalten wird, und doch iſt dies eine ſo gewiſſe und klägliche Wahrheit. Dieſe Unwiſſenheit war vor Peters Zeiten ſo groß, daß die Ruſſen weder Kerzen noch Lichter zu machen wußten. Die Lübecker holten den Talch, machten die Lichter, und verkauften ſie zu hohen Preiſen an die rußiſchen Großen, während das Volk ſich mit Holz und Spänen begnügte, eine Art Erleuchtung, die noch nicht ganz außer Gebrauch iſt. Es hält ſchwer Barbaren, welche von Kindheit an in einer völligen Gefühlloſigkeit ſchlummern, deren tägliche Nahrung in Knoblauch, drey bis vier Gläſern Brantewein, und einem

*) Im Jahr 1778 gab ein gewiſſer Loginow Brantweinpächter in Petersburg dem Volk eine Cocagna, die 25000 R. koſtete, und wobey 365 Menſchen ums Leben kamen. A. d. Ueberſ.

**) Unter tauſend Beiſpielen hier nur eines: Unter der Regierung des Iwan Waſiljewitſch, wo die Engländer beſondre Freiheiten in Rußland hatten, und durch verſchiedne Geſandtſchaften das Wohlwollen des Kaiſers ſich zu erhalten ſuchten, entwiſchte ein Affe des Lord Carlisle, eines dieſer Geſandten, in eine Kirche, und begieng da einige Unordnungen. In der feſten Ueberzeugung, daß der Teufel mit im Spiele ſey, wurde die Kirche aufs neue eingeweihet, der Affe aber erhielt auf Specialbefehl des Patriarchen die Knute.

einem Sechspfennigbrode beſteht, zu einer andern Lebensart zu bringen, ehe ſie noch die Anfangsgründe der erſten menſchlichen Kenntniſſe begriffen haben. Ohne dieſe Vorkenntniſſe würde man in Gefahr kommen, ganz unnütz an ſie alle mögliche Vorſtellungen zu verſchwenden, und die weiſeſte überdachteſte Belehrung würde einem nichts als Verachtung oder Abneigung zuziehen.

Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſe Abſtumpfung alles Gefühls größtentheils eine Folge der Leibeigenſchaft iſt. Man ſage ihnen, daß das größte Glück ihres Vaterlandes mit der Verbeſſerung des Landbaus verbunden ſey, daß von dieſem die Vergrößerung des Handels und der Bevölkerung abhängt; der kleine Haufen derjenigen, die im Stande ſind dies zu begreifen, wird vom Erſtaunen gefeſſelt zuhören, und dann ganz treuherzig antworten: „Du irrſt dich, denn al„les was ich habe, alles was ich erwerbe, alles was „ich erſpare, iſt nicht mein, ſondern meines Herrn, „der mir es nimmt, wenn es ihm einfällt, und mich „ſelbſt an den meiſtbietenden verkaufen kann. Was „würde es mir alſo helfen, wenn ich mein Land ver„beſſerte?“

Und was ſoll man antworten? Schweigen muß man, bis es dem Himmel gefällt, die Herzen dieſer geizigen Gebieter zu erweichen, oder ihren Verſtand über ihren wahren Vortheil zu erleuchten; denn ich glaube gewiß, daß, wenn der Monarch dieſes Hinderniß überſtiegen hat, er auch gern die Gelegenheit ergreifen wird, ſeinen Unterthanen ihre natürliche Freiheit wieder zu ſchenken. Sklaven nehmen keinen herzlichen Antheil an dem Vortheile ihrer Herren; können ſie ſich nicht den Stunden der Arbeit entziehen,

hen, ſo wiſſen ſie doch durch Faulheit ſie zu ſtehlen. Man darf nur den ſchlechten Anbau der rußiſchen Ländereyen betrachten, um den Schluß zu machen, daß die Arbeiter Leibeigne ſeyn müſſen.

Freie Menſchen werden bald thätig, gelehrig und klug, und ihr eigen Feld beſſer bearbeiten, als das, welches ihren Herren gehört. Mögten es doch dieſe nur verſuchen ihren Bauern die freye Benutzung der Hälfte ihrer Zeit gegen eine beſtimmte Abgabe frey zu laſſen, oder ihre Leibeignen in bloße Pachter verwandeln, ſie würden es gewiß nicht bereuen, dieſes ſcheinbare Opfer gebracht zu haben. Welche Maasregeln ſie auch ergreifen (und es giebt noch viele, welche anzuzeigen zu weitläuftig ſeyn würde,) ihren Bauern ein gewiſſes Eigenthum anzuweiſen, ſo wird ſie doch die geſchwinde Verbeſſerung ihrer Ländereyen bald von der Falſchheit ihres jetzigen Kalkuls und von der Falſchheit der Grundſätze überzeugen, durch welche ſie bisher ihre Beſitzungen erhalten und erweitern wollten. Vielleicht etwas kleiner im Umfange, aber unendlich beſſer angebaut, werden ſie gewiß den Reichthum ihrer Herren und der Nation unendlich vermehren.

Indem ich den Urſachen der rußiſchen Regierungsgebrechen nachſpüre, die beſonders den Aufſchwung des Handels hemmen, bin ich, ohne es zu merken, zu der wichtigſten Urſache gekommen, ohne deren Hinwegräumung die andern alle unüberwindlich ſind: ſo wahr iſt es, daß dieſe unreine Quelle alle Kanäle vergiftet, und, mit Helvetius zu reden, Geiſt und Leib verſteinert. Der tödtliche Einfluß der Sklaverey iſt vorzüglich in Rußland ſichtbar, die Fortſchritte, welche ſie da gemacht hat, ſind vielleicht ohne

Beiſpiel. Hier iſt kein Bürgerſtand, weder eigentliche Bürger noch Kaufleute, ſondern mit Ausnahme der Kleriſey, des Adels und des Militärs iſt alles Muſchik *) oder leibeigen.

Dieſe

*) Herr Le Clerc behauptet in ſeiner bürgerlichen und politiſchen Geſchichte von Rußland, daß Monteſquieu falſch berichtet worden ſey, wenn man ihm geſagt habe, daß ſich kein Bürgerſtand in Rußland befinde. Ich kann mich nicht genug über dieſe Behauptung wundern, um ſo mehr, da Herr Le Clerc ſich lange an Ort und Stelle befunden hat. Glaubt man ihm, ſo machen alle diejenigen, welche kein Kopfgeld bezahlen, den Bürgerſtand aus. Die Odnodworzi, die Landmiliz, geben keins, alſo machen ſie einen Theil des Bürgerſtandes aus. Dieſer Schluß würde ſchon an ſich ſelbſt falſch ſeyn, wenn auch die Allegation genau wäre, denn die äußerſte Armuth könnte von Auflagen befreien, ohne den Armen freier zu machen, und in Rußland iſt dieſe erkünſtelte Ausnahme ganz unthunlich, weil der elendeſte zur Arbeit gezwungen wird, Arbeit für andre aber ein Frohndienſt, eine Auflage iſt.

Ohne mich mit einer umſtändlichen Widerlegung dieſer Irthümer zu befaſſen, führe ich hier nur das an, was ich über dieſen Gegenſtand geſammelt habe. — Es giebt in Rußland Leibeigne und Kronbauern; die letztern werden in drey Klaſſen getheilt: in der erſten befinden ſich die aus den alten Domänen, wozu die auf ſolchen Ländereien wohnenden gehören, die ehemals wegen Verbrechen der Beſitzer eingezogen worden ſind; in der zweyten ſind die Soſtwennoi, welche zu den Privatgütern der Kaiſerinn Eliſabeth gehörten, und nachher zur Krone gezogen wurden; in der dritten endlich befinden ſich die ehemals der Kleriſey und den Klöſtern gehörigen Bauern. — Die aus den zwey erſten Klaſſen zahlen außer der Kopfſteuer von 70 Kopeiken noch die nemlichen Abgaben, welche ein adlicher Bauer ſeinem Herrn zahlt, und die nach Beſchaffenheit der Vermögensumſtände und

Pro-

Dieſe Muſchiks verſuchen zuweilen ſich einen ziemlich unanſtändigen Erwerb zu verſchaffen. Da ſie die Güter ihres Herrn nicht verlaſſen dürfen, ſo wenden ſie ſich an den Aufſeher derſelben, und bitten

Provinzen ein bis zwey Rubel betragen. Dieſe Bauern ſtehen unter Prikaſchtſchiks, oder von der Domänenkammer beſtellten Aufſehern. Dieſes Departement kann ſie auch von einem Dorfe in das andre verſetzen, und ihr Zuſtand weicht wenig von dem ab, worinnen ſich die adlichen Bauern befinden.

Die von der dritten Klaſſe ſind einer beſtimmten Abgabe unterworfen, und durch eine Verordnung außer der gewöhnlichen Kopfſteuer auf einen Rubel und funfzig Kopeiken angeſetzt. Mittelſt dieſer Abgabe haben ſie die Vergünſtigung ihr Land zu bauen, oder überall im ganzen Reiche ihren Unterhalt zu ſuchen.

Die Kopfſteuer der adlichen Bauern beträgt gegenwärtig $71\frac{1}{2}$ Kopeiken; ſie ſind völlig leibeigen, und der Herr behandelt ſie wie ein Hausgeräth.

Die Odnodworzi entrichten eine Kopfſteuer von einem Rubel und 70 Kopeiken. Seit das Korps der Landmiliz, das ehedem aus 20 Regimentern beſtand, auf 10 herab geſetzt iſt, wird es auf Koſten der Krone erhalten, und die Odnodworzi ſtellen nur die nöthigen Rekruten dazu, zur übrigen Armee aber keine. Dieſen Vortheil abgerechnet, ſind ſie auch gewiſſermaßen als Eigenthümer ihrer Güter zu betrachten, da ſie dieſelben verſetzen und verkaufen können; zwey weſentliche Vorzüge, die ſie vor den eigentlichen Bauern voraus haben. Dieſe Vorzüge haben ſie als eine Art Belohnung für die Dienſte erhalten, welche ſie dem Staate im Kriege und durch Bewahrung der Grenzen leiſteten. Darauf ſpielt auch der Name Odnoi = dworoz, d. i. der dem man ein Haus (ein Land) geſchenkt hat, an.

Die

ten ihnen auf etliche Jahre Urlaub zu verſchaffen. Dieſer, der keine Gelegenheit vorbey läßt, Geld zu machen, beſtimmt den jährlichen Preis, auf welchen er dieſe eingeſchränkte Freiheit ſetzt. Der Sklav wird nun

Die Tſchornoſoſchnis, von denen die größte Anzahl ſich in der Gegend von Archangel befindet, zahlen gleich den Odnodworzis einen Rubel und 70 Kopeiken Kopfſteuer. Ehemals waren ſie nur auf einen Rubel und 10 Kopeiken geſetzt, gegen das Ende von Eliſabeths Regierung aber und in dem preußiſchen Kriege wurde dieſe Kopfſteuer auf den jetzigen Fuß geſetzt. Sie haben das Privilegium ihre Güter unter einander zu verpfänden und zu verkaufen, und ſtehen blos unter Direktion der Regierung, können auch nicht von einem Gute oder einer Provinz in andre verſetzt werden. Die Rekruten, welche ſie ſtellen, ſtehen mit ihrer Anzahl im Verhältniſſe, und ihr Schickſal iſt weit beſſer als das der übrigen Bauern, wäre es auch blos deshalb, weil ſie die Verſicherung haben die Früchte ihrer Arbeit und ihres Fleiſſes im friedlichen Beſitze ihrer Güter zu genießen.

Dies ſind die Klaſſen der ruſſiſchen Bauern, worunter ſich auch die Odnodworzi unſtreitig befinden; da die Landmiliz aus Rekruten der nemlichen Odnodworzi beſteht, ſo denke ich nicht, daß man einen Bürgerſtand aus dieſen machen kann.

Die Petersburger Kaufleute ſtammen urſprünglich vom Lande her, wo ſie Muſchiks waren, vermittelſt einer jährlichen Abgabe aber die Freiheit erhalten haben ſich zu St. Petersburg oder anderwärts niederzulaſſen. Es iſt notoriſch, daß alle diejenigen, welche in St. Petersburg offne Laden haben, entweder Leibeigne des Grafen Scheremetoff oder des Herrn von Tſchernitſcheff oder andrer großen Herren ſind.

Es iſt keine Stelle im Geſetzbuch, welche eines Bürgerſtandes erwähnte. Das Geſetzbuch des Alexei Michailowitſch

nun ein Kaufmann, und findet mit Hülfe der Protek-
tion des Güterverweſers und einiges Geldvorſchuſſes
auch noch Kredit. Nichts iſt in Rußland leichter.
Nach dem herrſchenden Gebrauche die Waaren den
Fremden nicht eher als nach zwölf Monaten zu be-
zahlen, hält er die erſten drey oder vier Jahr ordent-
lich mit der Zahlung ein, macht dann einen Ban-
keroutt, zieht den Aufſeher der Güter durch Beſtechun-
gen in ſein Intereſſe, und der Fremde iſt betrogen.
Will er ſeinen Schuldner gerichtlich belangen, ſo kann
er ſicher darauf rechnen nichts auszurichten. Man
wird

witſch hat ſo wenig als ein andres rußiſches Geſetz ohne ausdrücklichen Befehl des Souveräns die geringſte Veränderung erleiden können. Ich höre, daß ſich ein Tribunal Kaufleute in St. Petersburg befindet, welches für alles, was Bezug auf den Handel hat, ſorgen ſoll; aber ich habe während meines Aufenthalts in Rußland nichts davon erfahren können. Vielmehr kenne ich eine Verordnung, vermöge welcher diejenigen, welche ein Jahr in St. Petersburg bleiben (die Fremden ausgenommen) ohne ſich einen Herrn zu wählen, aufs Land gebracht werden ſollen. Noch mehr: die Söhne der Geiſtlichen waren ehedem nicht zum Soldatenſtande verbunden; da man voraus ſahe, daß ſich dieſe freien Geſchöpfe bis ins Unendliche vermehren würden, ſo zwang man ſie wieder Rekruten zu werden.

Ich erinnre mich hierbey eines Einfalls des Grafen Kirilli Gregorjewitſch über die Profeſſoren der Akademie. Sie haben ihm als ihrem Präſidenten von der Entdeckung, daß der Merkur durch die Kälte verdichtet werde, Nachricht gegeben, und nachdem ſie weg waren, ſagte dieſer Herr in Gegenwart einer großen Geſellſchaft: „Warlich „ſehr geſcheute Leute! Schade, daß ſie nur Muſchiks „ſind.“ Wenn Profeſſoren von der Akademie der Wiſſenſchaften zu den Muſchiks gehören, wohin ſoll man die bloßen Bürger ſtellen? A. d. V.

wird ihm ſagen, daß der Schuldner Muſchik ſey, alſo auch nichts eigenthümliches habe, und ſo wird er zum Verluſt ſeiner Waaren auch noch die Prozeßkoſten zu tragen haben.

Es giebt in Rußland keine Geſetze gegen Fallimente, und daher entſpringen unſägliche Verwirrungen. Handelsbücher werden, wenn man die Fremden und einige rußiſche Häuſer ausnimmt, von niemand gehalten und wer ſie hält, kann nicht gezwungen werden ſie vorzuzeigen. Alle Anordnungen werden alſo ohne Dazwiſchenkunft des Magiſtrats vorgenommen; die Gläubiger ernennen ſelbſt diejenigen, welche die Rechnungen ins Reine bringen, die Maſſe in Empfang nehmen und vertheilen müſſen. Bey einer ſolchen Geſetzgebung, oder vielmehr einer ſolchen geſetzloſen Verwirrung kann der Handel nur durch ein Wunderwerk gedeihen, und ich kann mich nicht genug wundern, daß ein Handelskollegium und eine Handelskommiſſion, welche aus aufgeklärten Gliedern beſtehen, nicht daran gedacht haben, auch nur durch die kleinſte Verordnung ſo ſchädliche Misbräuche zu tilgen.

Ein andres Gebrechen beſteht darinnen, daß zwiſchen dem Handel der Einheimiſchen mit den Fremden gar kein Verhältniß ſtatt findet. Die erſten kaufen nicht anders als auf ein Jahr Zeit; die letztern müſſen ein Viertheil, oft das Drittheil oder die Hälfte der rußiſchen Waaren baar bezahlen, und hängen dadurch völlig von dem Treu und Glauben der Ruſſen ab. Hier ſind einige nähere Erläuterungen.

Mit Annäherung des Winters bringen die Ruſſen aus dem Innern des Reiches den fremden zu St. Petersburg befindlichen Kaufleuten Hanf, Lein,

Juften u. ſ. w. Man wird über den Preis und die Zeit der Ablieferung einig, und wenn der Kontrakt auf dem Kaufhauſe eingezeichnet iſt, giebt ihm der Käufer das Viertheil oder die Hälfte der Summe im Voraus, ohne noch das geringſte empfangen zu haben. Iſt der Ruſſe ein ehrlicher Mann, ſo hält er Wort, wo nicht, ſo behält er die Waare, nimmt das auf Abſchlag bekommene Geld mit, und kömmt nicht wieder zum Vorſchein. So lange aber keine Verordnungen da ſind, welche dieſen zu gemein gewordnen Betrügereien Einhalt thun, ſo lange man den Fremden keine Sicherheit verſchaft, wie kann man hoffen dem Handel mit ihnen einige Konſiſtenz zu geben, oder ſich auch nur ſchmeicheln ſie zum Handel anzulocken?

Man muß ſich wirklich wundern, daß noch ein fremder Handel ſtatt findet, wenn man eine Menge andrer Unbequemlichkeiten in Erwägung zieht, als z. B. die oft ungeheuern Zölle, die vielfachen Hudeleyen, wovon man bey keinem andern Volke ein Beiſpiel hat, das Aufkaufen verſchiedner Artikel zum Nutzen der Krone, und alſo auch Seltenheit und hoher Preis der wichtigſten, deren Kauf und Verkauf von ihr abhängen. So lange dieſes Monopol ſtatt findet, werden die Handelsoperationen langſam und dem Betrug unterworfen und alle Spekulationen vergebens ſeyn.

Die Aufopfrung dieſer zerſtörenden Revenüe würde ſehr viel zum Gedeihen des Handels beytragen, aber allein wäre ſie unzureichend; es iſt auch zu wünſchen, daß kein Theil der Nation auf Koſten des andern begünſtigt werde. Dies wird durch ein Beiſpiel deutlicher werden.

Der

Der Wucher iſt eine der ſchrecklichſten Plagen für den Kaufmann, der das Unglück hat ihm ausgeſetzt zu ſeyn. Gedrängt von ſeinen Gläubigern muß er zuweilen Geld auf Zinſen nehmen, und die Höhe derſelben ſetzt ihn zum Kommiſſionär oder Agenten herunter, wenn nicht ſein Ruin etwan nur dadurch verſpätigt wird. Muß er auf kurze Zeit Geld aufnehmen, ſo iſt ſein Untergang faſt gewiß, und er zieht manchmal noch andre mit ſich hinein. Solche Dinge dulden oder gleichgültig dabey bleiben, heißt ſie beſchützen. Oder ſollte es der Regierung ſo ſchwer ſeyn zu Erleichterung der Schuldner den Wucher auszurotten, ohne der Sicherheit der Gläubiger zu ſchaden? Es würde thörigt ſeyn dies zu behaupten. Der Gläubiger, der ein hinlängliches Unterpfand in Händen hat, wagt nicht das Geringſte, und kann mit einem mäßigen durch die Beſtimmung des Geſetzes erlaubten Gewinn zufrieden ſeyn.

Man ſieht reiche Ruſſen, welche wöchentlich vom Rubel einen Kopeiken Intereſſe nehmen. Multipliçirt man nun das Intereſſe von hundert Rubeln mit $52\frac{1}{7}$, oder der Wochenzahl des Jahres, und ſchlägt es zur Hauptſumme, ſo hat man ein Reſultat von 168 Rubeln. Die Ausdrücke fehlen einen ſolchen Kontrakt zu bezeichnen. Rußland iſt voll von dieſen Blutigeln: Leute aus der Hefe des Volks, auf die man mit Fingern zeigt, und welche der öffentlichen Verachtung Troz bieten. Ihr ganzes Talent iſt eine gewiſſe Art von Rechnungsgeiſt, und einige haben ſich ein Vermögen von einer Million Rubel erworben: ein Glück, das blos auf den Ruin vieler ihrer Landsleute gegründet ſeyn kann.

Eine Verordnung vom 13ten May 1754 hat das jährliche Intereſſe auf 6 pro Cent geſetzt; der Wucher aber iſt dadurch nicht aufgehoben, ſondern wird vielmehr durch das St. Petersburger Wechſelrecht begünſtigt, welches erlaubt, Zinſen von Zinſen zu nehmen. Hier iſt eine Berechnung von dem ungeheuern Anwachs derſelben.

Hundert Rubel zu 6 pro Cent machen nach Verlauf eines Jahres 106 Rubel. Der ein Jahr laufende Wechſelbrief wird, wenn man ihn nicht bezahlen kann, proteſtirt, uud der Gläubiger wartet, ohne daß Prolongation nöthig iſt. Es gehen zehn Jahre hin, und er erhält, Dank ſey es der gewöhnlichen obrigkeitlichen Langſamkeit, nicht das geringſte. Erhält er endlich ein Urtheil, ſo hat er nun folgendes zu fordern: Hundert und ſechs Rubel zu 8 pro Cent, geben 114, 48: die Intereſſen von zehn Jahren zu 18 pro Cent nach dem Wechſelreglement, machen wieder 206, 6: die volle Summe beträgt alſo 320 Rubel 54, wodurch die Hauptſumme mit den Zinſen des erſten Jahres mehr als dreymal erhöht wird. Der Gläubiger nimmt ſie, ohne ſich Vorwürfe zu machen, und mit der Gewiſſensruhe, welche die Landesgeſetze zu rechtfertigen ſcheinen. Der Schuldner aber wird, wenn gegen ihn verfahren wird, ſelten dem Ruin entgehen, welches man verhindern könnte, wenn man dem Gläubiger das Recht zügeſtände, ihn nach kurzer Friſt zur Zahlung zu zwingen. Da aber die Obrigkeit zu nachläßig und feige iſt, da ſie das Urtheil von Monat zu Monat, und von Jahr zu Jahr hinausſchiebt; oft blos deshalb, um den Gläubiger, beſonders wenn der Schuldner ein Großer iſt, zu ermüden, ſo kann der Kaufmann, und vorzüglich der

Frem=

Fremde, ſtatt auf Gewinn immer auf faſt gewiſſen Verluſt rechnen.

Die Schwatzhaftigkeit der Notarien und Mäkler iſt eine andre Unordnung in dem St. Petersburger Handel. Die Urſache dieſer Uebertretung ihrer Pflichten muß größtentheils dem Handelskollegium beygemeſſen werden, welches ſie annimmt ohne weitere Inſtruktion, ohne ihnen bey Ausübung ihres Amts Verhaltungsregeln zu geben, und ſie nicht beſtraft, wenn ſie unklug und unredlich gehandelt haben.

Hierher gehören auch die Menge Boutiken, welche einige reiche Kaufleute beſitzen. Einige haben dreißig und noch mehr, da zwey bis drey genug seyn würden. Sie ſelbſt bedienen ſich auch nur dieſer Anzahl, aber die andern vermiethen ſie zu einem ungeheuern Pachtgeld, wobey ſie ihr Glück weit geſchwinder machen, indeſſen diejenigen, welche keine Kapitaliſten ſind, und ſich allen Bedingungen der Eigenthümer unterwerfen müſſen, in mittelmäßigen Umſtänden bleiben, und bey dem geringſten Unglücke zu Grunde gehen. Dieſe Folge iſt ganz natürlich. Nehmen wir eine ſteinere Boutique an, deren Bau 4 bis 500 Rubel gekoſtet hat, und die jährlich um 200 vermiethet iſt; oder eine hölzerne, 200 Rubel an Werth, und zu 80 bis 100 vermiethet, ſo hat der Eigenthümer 40 bis 50 pro Cent jährliche Zinſen. Der Abmiether aber wird ſich bey einem ſo ungeheuern Miethzinſe ſchwerlich vom Mangel retten können. Hätte er dieſe ſteinernen oder hölzernen Boutiken ſelbſt gekauft, ſo würde ihm die erſtere jährlich nur 30 Rubel, die andre nur 12 zu ſtehen kommen, welches ein Intereſſe von 6 pro Cent macht. Er iſt alſo dem Eigenthümer wirklich zinnsbar, welcher außer dem

geſetzmäßigen Intereſſe von 6 pro Cent noch 170 Rubel für die ſteinerne, und 88 Rubel für die hölzerne Boutike erhält.

Eine andre Unbequemlichkeit entſteht zuweilen auch aus der gar zu großen Menge Kaufleute. Da nicht alle fortkommen können, ſo müſſen Fallimente und Bankeroutte entſtehen.

Die Gefahren, welche die Kaufleute zur See laufen, und die beträchtlichen oft zu Grunde richtenden Verluſte, die ſie da erleiden, ſind eine andre Quelle von Unfällen, welche ſich auf die allgemeine Maſſe des Handels erſtrecken. Die Niederſetzung einer Seeaſſekuranzkammer würde ihn vor ſolchen Unfällen ſchützen.

Die Feuersbrünſte, welche zu St. Petersburg und Moskau ſo gemein ſind, und mit den Kaufleuten auch viele Partikuliers in einen gänzlichen Ruin ziehen, haben einen beſondern Einfluß auf den Handel, der ſo weit geht, daß dadurch die Bilanz ſehr nachtheilich für das Reich wird. Es würde leicht ſeyn, auch wider dieſe Art Zufälle Aſſekuranzen einzuführen. Wenn jemand ein Haus, das auf 5000 Rubel geſchätzt iſt, jährlich mit $\frac{3}{8}$ pro Cent verſteuert; ſo iſt ihm daſſelbe durch eine jährliche Abgabe von 18 Rubel und 75 Kopeiken verſichert. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß man das preußiſche Syſtem befolgte, und alle Provinzialſtädte nebſt der Hauptſtadt in eine Brandkaſſengeſellſchaft treten ließe.

Der rußiſche Wechſelkurs geht auf Amſterdam und beträgt dort 50 Kopeiken für einen holländiſchen Thaler oder Rubel für 5 Gulden, den Rubel nach dem alten Münzfuße genommen, wo er 100 Silberkopei-

kopeiken, 357 $\frac{1}{7}$ alſo die Hälfte weniger als jezt auf die feine Mark gerechnet betrug. Dieſe alten Rubel und Kopeiken ſind nicht als eine eingebildete Münze anzuſehen, wie etwan das franzöſiſche oder engliſche Pfund. Von allen Waaren werden die Ein- und Ausgangszölle in holländiſchen oder Albertus-Thalern erlegt, die man nach dem Gewicht nimmt und dann in den St. Petersburgiſchen Münzhof zum Einſchmelzen ſchickt. Die Engländer allein haben das Recht in Rubeln zu bezahlen, da andre Nationen, wenn ſie holländiſche Thaler ſuchen, oft funfzehn bis zwanzig Kopeiken an einem Stücke verlieren. Nun laſſen ſich die häufigen Betrügereien aller Art, welche zu St. Petersburg vorgehen, leicht erklären. Das Pelzwerk z. B. ſteht dort in ungeheuerm Preiſe und wird weit wohlfeiler zu Danzig, Hamburg und Leipzig verkauft; da nun dieſe Städte den größten Theil davon aus St. Petersburg ziehen, ſo muß es durch Kontrebande aus Rußland gekommen ſeyn.

Ich habe ſchon angeführt, daß kein Staat in Europa zu einem ausgebreitetern Handel beſſer gelegen iſt als der rußiſche. Hier ſind faſt alle Flüſſe ſchiffbar und Peter der Große half der Natur noch durch Kunſt fort, indem er ſie durch Kanäle mit einander vereinigte, von denen die wichtigſten ſchon vollendet, andere aber erſt angefangen oder gar nur im Plane entworfen ſind. Leider ſchlagen dieſe nutzbaren Unternehmungen, dieſe weiſen Mittel zu Erleichterung des Waarentransports im Innern des Reiches, die zugleich eine leichte Verbindung mit allen Erdtheilen bewirken, bald durch Krieg und Eroberungsgeiſt fehl, bald verunglücken ſie durch einen Pugatſchew, bald durch die Peſt, die den Handel ſtocken

macht, bald endlich durch geheime Staatsurſachen. Ich weiß, daß der General Rennſchild, der durch ſeine politiſchen Einſichten und kriegeriſchen Talente ſo verehrenswürdig iſt als durch ſein gefälliges Betragen, während ſeines Aufenthalts zu Aſtrachan Luſt hatte an der Spitze einer Karavane nach Indien zu gehen. Er theilte ſeinen Plan dem Senate mit und erhielt zur Antwort: es ſey noch nicht Zeit dazu und ſo blieb ein Rußland weſentliche Vortheile verſprechender Plan unausgeführt liegen. Man hat nur drey Monat Zeit nöthig um die Reiſe von Orenburg nach Indien zu machen und die Karavanen, welche von dorther kommen, treiben zu Balk mit den rußiſchen Handel.

Wenn es ſo weit gekommen iſt, daß der Luxus bey dieſer Nation einige Konſiſtenz erhalten hat (und dieſer Augenblick iſt vielleicht nicht fern, da alles dahin abzielt ihn zu beſchleunigen *), ſo wird es vielleicht zu ſpät ſeyn das verſäumte nachzuholen; wenigſtens werden dann dieſe Entwürfe weit mehr Mühe und Geld als gegenwärtig koſten.

Wahrſcheinlich würden ſich die Franzoſen und Engländer wundern, wenn ſie in Oſtindien einen Beſuch von Kaufleuten mit langen Röcken und großen Bärten erhielten, und doch iſt dieſe Begebenheit, die ſchon längſt geſchehen konnte, auch jezt gar nicht unmöglich. Es wäre deshalb nicht nöthig einen Einfall

*) Unter andern können die Kalmücken zum Beweiſe dienen, die ſich noch vor 30 Jahren in Thierhäute und lange Pelze kleideten, und jezt Kleider von Brokad tragen. A. d. V.

fall in Thibet *) zu thun, denn dieſe erſtre Schwierigkeit iſt durch den 1727 mit Sina geſchloßnen Vertrag gehoben, deſſen III. Artikel ausdrücklich eine gegenſeitige Freundſchaft zwiſchen Rußland und Sina im Fall eines Angriffs von den tatariſchen Horden und dem Dalai Lama beſtimmt **). Durch den 1729 mit Perſien geſchloßnen Vertrag hat ſich der rußiſche Hof ausdrücklich einen freien Weg durch Perſien vorbehalten, ſo, daß nach Indien geſchickte Karavanen, die Erzeugniſſe dieſes Erdtheils, ganz ruhig durch dieſes Reich nach Rußland bringen könnten †).

Rußland ſelbſt hat ſich durch ſein ſtets ſchwankendes politiſches Syſtem um den Genuß aller dieſer Vortheile gebracht. Dieſes Syſtem leidet nur in dem Theile, der den Krieg betriſt, keine Veränderung,

 außer

*) Ehe Rußland ein Uebergewicht über die Türken erhalten hatte, hatte es ſtets einen Angrif auf Thibet im Sinne, der aber nie zur Wirklichkeit kam. Die über die Türken erfochtnen Siege haben es gereizt ſeine Eroberungen von jener Seite weiter zu treiben, und das Blut der Einwohner von Thibet iſt geſchont worden. A. d. V.

(Wahrſcheinlich würde auch Rußland in den Gebirgen von Thibet wenig Glück gemacht haben, und ein Angrif des Oberhaupts der Lamaiſchen Religion hätte die zahlreichen Bekenner derſelben wider Rußland in die Waffen gebracht. A. d. Ueberſ.)

**) Da Thibet nebſt dem Dalai Lama ſchon ſeit beynahe 50 Jahren unter ſineſiſchem Schutze ſteht, ſo fällt dies von ſelbſt weg. A. d. Ueberſ.

†) Seit dem Schluſſe dieſes Vertrags haben ſich die Sachen außerordentlich geändert, und es iſt ſtark zu zweifeln, daß die Uſurpatoren der perſiſchen Krone noch die Gültigkeit deſſelben anerkennen würden. A. d. Ueberſ.

außer daß man, ſo wie es das jedesmalige Intereſſe erheiſcht, die Waffen bald wider dieſes bald wider jenes Volk kehret. Mögte Katharina II. die große Menge Soldaten, die Peter I. und die Kaiſerinn Anna in ihren Kriegen gegen die Türken aufgeopfert haben, und die dieſer Peter I. durch ſeine Niederlagen und Siege gegen Schweden und Perſien verlohren hat, berechnen; mögte ſie die Anzahl derer in Anſchlag bringen, welche ihre eignen türkiſchen Kriege ihr gekoſtet haben, und ſie würde mit einem Blikke einſehen, daß alle dieſe unglücklichen Schlachtopfer der Eroberungsſucht zu Bevölkerung des größten Theils ihrer Staaten hinlänglich geweſen ſeyn würden. Klima, Nahrung, Beſchwerden, Peſt alles ſchien ſich in dieſen fernern Gegenden zum Untergange der Ruſſen verſchworen zu haben; und wenn der Rückblick auf die Vergangenheit in der Folge der Regierung nicht andre Grundſätze einflößt, ſo werden gewiß die nemlichen Urſachen auch die nemlichen Wirkungen hervorbringen.

Es iſt ein bekannter Satz, daß die Wahrheit ſehr ſchwer bis zum Throne gelange und dieſer Satz muß beſonders in Abſicht des rußiſchen Reichs, des größten, das jemals geweſen iſt, gelten. Man hatte den armen Koloniſten zu Saratow und in der umliegenden Gegend die glänzendſten Verſprechungen gethan und keine iſt erfüllt worden. Sie erwarteten ſtarke Pferde zum Ackerbau und gute Kühe. Konnte die Kaiſerinn wiſſen, was mehr als 5000 Werſte von ihrer Hauptſtadt vorgeht? Es ſcheint, als ob die Unterobrigkeiten dies nicht glaubten, denn ſie ſchickten ihnen Steppenpferde, magere Kühe und verdorben Getraide. Unglückliche! die Verzweiflung, die euch

euch umlagert, und der Tod, der ſie oft endigt, ſind entweder am Hofe unbekannt oder finden dem Mitleid verſchloſſene Herzen dort.

Wieviel Bergwerke, wieviel von denen, die im Innern des Reichs, in den drey Naturreichen Entdeckungen machen, geſundne Produkte wären noch zu bearbeiten und zu benutzen und werden verlohren gehen, weil man die Menſchen zu Soldaten macht.

Die letzten rußiſchen Zaare waren überzeugt, daß der gröſte Vortheil und Glanz des Staats ſich auf Bevölkerung gründe; ihr Verhalten war dieſem Grundſatze gemäs und ſie endigten keinen Krieg mit ihren Nachbarn, ohne ihnen eine große Zahl ihrer Unterthanen entführt zu haben. Nach dieſem Grundſatze führte Zaar Alexander Jaroslewitſch Newsky eine ſtarke Kolonie nach Rußland, der er ihre Wohnung in der Gegend von Twer anwies. Faſt in allen Dörfern, wo ſie ſich niedergelaſſen haben, wird noch jezt finniſch geſprochen. Sie ſind übrigens der rußiſchen Nation einverleibt, heiſſen Ruſſen und bekennen ſich zur griechiſchen Kirche, nur, daß ſie noch an hohen Feſten einige Gebräuche ihres alten Gottesdienſtes troz aller Wachſamkeit der Prieſter beobachten.

Iwan Waſiljewitſch II. verſchafte ſich mit etlichen tauſend Liv- und Eſthländern Koloniſten, die er ihre Wohnungen zu verlaſſen und in Rußland die griechiſche Religion anzunehmen nöthigte.

Alle in Rußland wohnende unter dem Nahmen Permier, Wotjacken, Tſchereniſſen und Mordwinen bekannte Völker ſind finniſchen oder eſthiſchen Urſprungs,

ſprungs, und ſind vor Alters durch Kriege dahin verſetzt worden.

Als Michael Feodorowitſch 1617 im Frieden zu Stolbowa an Guſtav Adolph Finnland, Karelien und Savolax abtreten mußte, ließ er während den Unterhandlungen eine Strecke von funfzig Meilen im Umfange in der Gegend von Waldai durch Finnen anbauen, die in der Folge zwar in Ruſſen nationaliſirt wurden, aber doch ſtets bey ihrem alten Glauben verblieben ſind.

In den Kriegen, von denen Polen der Schauplätz war, wurden gleichfalls eine Menge Polen von den Zaaren gezwungen ihr Vaterland zu verlaſſen und nach Rußland zu gehen.

Peter der Große folgte dieſem Beiſpiele ſeiner Vorgänger. In den Jahren 1704 und 1705 ließ er 6000 Einwohner der Städte Narva und Dorpat zum Anbau in das Innre des Reichs auf Schlitten bringen; erlaubte auch vielen von ihnen, als ſie die alten Einwohner unterrichtet hatten, ſich in St. Petersburg niederzulaſſen, oder in ihr Vaterland zurückzukehren.

Eben dieſer Zaar ſchickte viele tauſend gefangene Schweden nach Sibirien, wo das Land an vielen Orten ohne dieſe Schweden noch eine Wüſte ſeyn würde.

Noch einmahl; will Rußland an ſeinem Glücke thätig arbeiten, ſo nehme es Peters Syſtem wieder an, und befolge es durchaus, doch mit Ausnahme ſeines Hanges zum Kriege, welches ihm um ſo leichter

ter ſeyn wird, da keiner ſeiner Nachbarn es dazu zwingen, oder an ſeiner Wirkſamkeit hindern kann.

Gegen Norden wird es durch das Eismeer beſſer als durch Flotten und Feſtungen geſchützt.

Ein kleines Korps mit einigen Feldſtücken würde alle tatariſchen Horden, die es von Oſten her beunruhigen könnten, zurückweiſen.

Sollte Perſien je aus ſeiner Schlafſucht erwachen, ſo würde das kaſpiſche Meer und die Steppen eine hinlängliche Schutzmauer gegen dieſes Reich ſeyn.

Gegen Süden werden die Türken, die ihren alten Ruhm ſeit Jahrhunderten verlohren haben, ohne regelmäßige Truppen und geſchworne Feinde der europäiſchen Taktik ſind, ſich glücklich ſchätzen, wenn man ſie in Ruhe läßt, oder aufs höchſte nur geringe Feinde ſeyn.

Gegen Weſten ſind die Polen ohne Feſtungen, ohne ordentliche Finanzverwaltung und Regierungsform, ohne wahre Eintracht und faſt ohne Truppen. Sie verlangen blos Ruhe um ihr Reich in Ordnung zu erhalten, oder es noch mehr zu zerrütten.

Schweden, dem ſeine beſten Provinzen entriſſen ſind, iſt das nicht mehr, was es bey Guſtav Adolphs Tode war. Ein Krieg würde es in die gefährlichſte Lage bringen. Nur Frieden und Vergrößerung ſeines Handels können ihm unter der Regierung eines weiſen Königs ſein Glück und einen Theil ſeines erſten Glanzes wiedergeben.

Lebt

Lebt Friedrichs II. Geiſt auch noch in ſeinen Nachfolgern, ſo wird Rußland von Preuſſen nichts zu fürchten haben. Uebrigens könnten es die preuſſiſchen Monarchen nicht bekriegen, ohne zugleich Deutſchland anzugreifen, welches ihre Macht theilen und ſie außer Stand ſetzen würde, etwas wichtiges zu unternehmen *).

*) Der Verfaſſer giebt hier noch ein Precis von den vornehmſten Pflichten eines Kaufmanns, den ich weglaſſe, weil er nicht blos den rußiſchen, ſondern überhaupt jeden Kaufmann angeht. — Was er von dem Friedensſyſtem ſagt, welches Rußland beobachten ſolle und könne, hat zum Theil ſeine Richtigkeit, zum Theil laſſen ſich aber mancherley Einwendungen dagegen machen. Ein ewiger Friede iſt in der Natur und im Staat ein Unding; ein gar zu lang anhaltender bringt Luxus, Weichlichkeit, und zuletzt den ſchmähligſten Ruin hervor. Auch iſt es nicht zu hoffen, daß die europäiſchen Mächte Rußland ſo lange ungeſtört an innrer Macht und Stärke würden wachſen laſſen. Hätte es auch nichts von den Tatarn, Sina und Perſien zu fürchten, ſo ſind doch warlich die Türken (wie leider die Geſchichte des Jahres 1788 lehrt) nicht der verächtliche Feind wie unſre Statiſtiker im Studierzimmer geträumt haben, Schweden könnte ſich wohl einmal thätiger zeigen als in dem angeführten Jahre, und Preuſſen hat um Livland anzugreifen, gar nicht nöthig zugleich Deutſchland (d. i. wahrſcheinlich den Kaiſer) zu bekriegen, wenn auch dieſer die zu ſehr wachſende Macht Rußlands nicht mit Gleichgültigkeit anſähe. So lange der europäiſche Generalkongreß des Abts St. Pierre nicht realiſirt wird, bleibt es gewiß nöthige Vorſorge immer zum Streite gerüſtet zu ſeyn. A. d. Ueberſ.

Vier-

Vierter Abſchnitt.

Handel von St. Petersburg.

Eines der erſten Mittel zu Gründung eines feſten Handels iſt ein guter Hafen und eine Stadt, die gut gelegen zu einer Niederlage iſt. Peter I., der verſchiedne Häfen an der Oſtſee erobert hatte, zog St. Petersburg zum Aufenthalte der Flotten und Kronſtadt zum Schiffsbau vor: eine Wahl, woran ein wenig eitle Ehre und ein gewiſſes Vorurtheil ohne Zweifel Theil hatten, da beide Orte in mehrern Abſichten ihrem Zwecke nicht angemeſſen waren.

Schon da, als dieſer Monarch den Grund zu ſeiner Hauptſtadt legte, machte ein alter Bauer die Bemerkung, daß er einen ungeſunden häufigen Ueberſchwemmungen unterworfenen Platz gewählt habe; und wirklich iſt die Richtigkeit dieſer Bemerkung durch die häufigen Verwüſtungen unter der jetzigen und den vorigen Regierungen ſattſam bewieſen worden.

Kronſtadt hat keine der Bequemlichkeiten, welche der Hafen einer Hauptſtadt haben ſollte. Das Meer vor dem Hafen iſt nicht frey genug; die einlaufenden Schiffe werden oft durch die Gewalt des Newaſtroms an die gefährlichen Küſten von Finnland zurückgeworfen, und die Einfahrt geht durch einen Kanal, der ſo voller Klippen iſt, daß man ſie nur in einer gewiſſen Richtung und bey einer gewiſſen Stärke des Windes glücklich vermeiden kann.

Die Schiffe faulen leicht: eine natürliche Folge des ſüſſen Waſſers, in welchem ſie vor Anker liegen, und

und des ſchlechten Holzes, welches dazu gebraucht wird. Peter I. konnte die Natur nicht überwinden und ſahe ſeine und die Schiffe der Kaufleute zu Grunde gehen. Ein neues Schiff, das nur vier Jahr dort gelegen hatte, mußte nach Archangel geſchickt werden um ſich dort kalfatern zu laſſen.

Ich habe ſchon geſagt, daß die Schiffe von ſchlecht ausgeſuchtem Holze gebaut werden; und dies geht ſo weit, daß man es noch ganz grün dazu nimmt. Die andern europäiſchen Seemächte laſſen es vorher ein Jahr und noch länger im Seewaſſer liegen und ſchon dadurch erhält ihre Marine ein erſtaunendes Uebergewicht über die rußiſche.

Im Monat November des Erbauungsjahrs von St. Petersburg (1703) führte ein glückliches Ohngefehr ein holländiſches mit Wein, Salz und andern Waaren beladenes Schiff dahin. Der Gouverneur, Fürſt Mentſchikoff, welcher von dem Zaar Befehl erhalten hatte keine Art der Aufmunterung gegen die zu ſparen, die nach ſeiner Lieblingsſtadt handeln würden, war ſelbſt ſo entzückt über dieſe unerwartete Begebenheit, daß er den Befehl durchaus erfüllte. Er ließ jedem Matroſen 30 Thaler auszahlen; der Kapitän ward an ſeine Tafel gezogen und erhielt ein Geſchenk von 500 Dukaten mit der Verſicherung, daß der Kapitän des zweiten nach St. Petersburg kommenden Schiffes 300, und der des dritten 150 Dukaten erhalten und ihre Matroſen eine proportionirliche Belohnung bekommen ſollten. Er ward ſeine ganze Ladung los und ſegelte mit Geſchenken und Ehre überhäuft wieder ab.

Er kam nachher regelmäßig wieder und ertheilte ſeinem Schiffe den Namen Stadt St. Petersburg.

burg. So lange auch dieſes Schiff exiſtirte, hatte es einige Freiheiten und eine Gratifikation von 100 Rubeln zu genieſſen.

So wie die neue Stadt volkreicher ward, und ſich Kaufleute hier niederlieſſen, nahm auch die Zahl der ankommenden Handelsſchiffe zu. Anfangs waren alle zur See eingehende Waaren zollfrey: ein ſehr weiſes Geſetz von dem Schöpfer der Nation, der wohl einſahe, daß um den Handel bey Kräften zu erhalten und die Fremden zu Beſuchung des neuen Hafens zu bewegen, man im Anfange etwas aufopfern müſſe. Sobald er aber die gröſten Schwürigkeiten überwunden und eine gewiſſe Anzahl Fremde hingezogen hatte, welche die Landeswaaren da abholten, unterwarf er die, welche eingeführt wurden, eben den Auflagen, welche in Archangel gegeben werden mußten. Dieſer Befehl iſt von 1712.

Die Zahl der ankommenden Schiffe wuchs indeſſen jährlich. Sie war im J. 1714 — 16 Schiffe.

1715	—	53	—
1720	—	75	—
1722	—	119	—
1724	—	180	—

und die Zölle waren im Jahr 1730 ſchon bis auf 200000 Rubel angewachſen.

Im J. 1714 ward den Ruſſen befohlen ihre Waaren nirgends anders als nach Riga, Archangel und St. Petersburg zu bringen.

Der groſſe Abſatz des Hanfs und Leins gab 1715 zu einer Verordnung Peters des Großen Gelegenheit, durch welche der Anbau von beiden auf das

das dringendſte empfohlen ward. Er ſah vorher, daß dieſer Artikel dereinſt einer der wichtigſten Handelszweige des Reichs werden könne, wußte, daß ſeine Staaten ungeheuer zu dieſem Anbau taugliche Landſtrecken befaßten, und ſahe, daß keine andre Macht ſich in dieſer Rückſicht in Konkurrenz mit ihnen einlaſſen könne; und wirklich wurden die Aufmunterungen, die er ſeinen Unterthanen gab, von einem ſo glücklichen Erfolge begleitet, daß ſie ſelbſt über den dadurch erwachſenen Gewinn erſtaunten.

Den Holländern ſchlug er 1716 einen Handelstraktat vor, der aber nicht zu Stande kam, weil dieſe darauf beſtanden, daß er die Koſten und Gefahr der Unternehmung einen nordlichen Weg nach Indien zu ſuchen mit ihnen theilen ſolle. Zwar wünſchte der Zaar dieſe Entdeckung ſo eifrig als die Holländer, und die Lage ſeines Reichs ſetzte ihn in den Stand ſie allein zu benutzen und den Mächten Geſetze vorzuſchreiben, welche die Früchte davon mit ihm theilen wollten, er hielt aber nicht für gut ſich damals mit dieſer Sache zu befaſſen.

Der Anwachs des Petersburger Handels, die Streitigkeiten, welche zuweilen entſtanden und die gewöhnlichen Geſchäfte der Admiralität, mit welchen er die Aufſicht über die Seehandlung vereinigt hatte, nöthigten ihn bald ein Handelskollegium niederzuſetzen, bey welchem der General Apraxin Bruder des Generals gleiches Namens zuerſt Präſident war.

Um zu verhüten, daß nicht wie bis dahin der beſte Theil der Handelsvortheile in den Händen der Fremden bliebe, ſchickte Peter beſonders nach Holland junge Ruſſen um dort die Handlungswiſſenſchaft zu erlernen.

In

In den vorzüglichſten Handelsſtädten von Europa ſtellte er Konſuln an um durchaus von dem Handel des Auslandes unterrichtet zu werden, und die Früchte dieſer Belehrung auf den ſeinigen anzuwenden. Das erſte Konſulat war zu Amſterdam, nachher zu Bourdeaux, Kadiz u. ſ. w.

Um mehr Handelsſchiffe nach St. Petersburg zu ziehen mußte dieſe Hauptſtadt mit dem Innern des Landes in genauer Verbindung ſtehen und deshalb befahl er allen rußiſchen Negotianten in Zukunft ihre Waaren nur zum dritten Theil nach Archangel und den Ueberſchuß nach St. Petersburg zu bringen.

Der merkliche Anwachs dieſer Stadt und die Menge Kaufleute, die ſich dort niederlieſſen, gaben zu Anlegung von Fabriken Gelegenheit. Die erſten, welche entſtanden, waren in wollenen Zeugen. Angelockt von dem erſten glücklichen Verſuche und um die Unternehmer noch mehr aufzumuntern verbot er (1718) die Einführung aller Waaren, deren Fabrikation in ſeinem Lande geglückt hatte.

Dieſer Fürſt, der durchaus geſunde Grundſätze hatte, bewies durch ſein ganzes Verhalten, daß er die Monopolien für ſchädlich halte und der Souverän kein Kaufmann ſeyn müſſe, wenn gleich der Handel die Majeſtät nicht entwürdigt und es in der That wiewohl ſeltene und kurze Augenblicke giebt, wo der Fürſt den Kaufmann machen muß, wiewohl dieſe Operation dann weniger Handlung, als den Kaufleuten oder dem Volke geleiſtete Hülfe iſt. Der Handel iſt überhaupt ein Spiel, wenn dieſe Benennung erlaubt iſt, das gleich andern Spielen eine völlige Gleichheit unter den Partheien fodert. Miſcht ſich

ſich der Monarch unter die Kaufleute, ſo hört da⸗durch aller Wetteifer auf, denn niemand betritt den Kampfplatz, wenn der Kampf nicht gleich iſt, und je⸗dermann fürchtet, ſich mit einem Gegner zu meſſen, der unüberwindliche Kräfte hat.

Im J. 1719 kamen die Waaren, mit denen ſich bisher die Krone den ausſchlieſſenden Handel vorbe⸗halten hatte, wieder in den allgemeinen Handel, Pot⸗ und Weidaſche ausgenommen, wovon der Debit der Admiralität vorbehalten ward. Zu gleicher Zeit ſchick⸗te er dem Handelskollegium ſehr umſtändliche Befehle über die Behandlung ſeiner Geſchäfte zu.

Im folgenden Jahre beſchäftigte er ſich ſelbſt mit Feſtſetzung und Begrenzung der Freiheiten, die in Zukunft den fremden Geſandten und Reſidenten zuge⸗ſtanden werden ſollten.

Die rußiſchen Kaufleute, welche aus dem In⸗nern des Landes Waaren kommen lieſſen, wurden be⸗ſonders durch den Aufenthalt, den ihnen die wieder⸗holten Durchſuchungen bey dem Tranſito machten, gehemmt, und beklagten ſich deshalb beim Zaar, der die Viſitationen abſchafte und die Waaren von allen Zöllen befreite.

Da die Kapitäne und Schiffsherren ſich ebenfalls über die Verzögerungen, denen ſie unterworfen wä⸗re, wenn ſie etwas beym Senat ſollicirten, beklagten, ſchickte Peter, der die Folgen davon erkannte, dem Senat einen mit eigner Hand geſchriebnen Befehl folgenden Inhalts zu:

„Allen Kollegien und Gerichtshöfen wird einge⸗„ſchärft, alle andre Geſchäfte liegen zu laſſen, wenn „ein

„ein rußiſches oder fremdes Handelsſchiff eine Bitt„ſchrift eingiebt oder ſonſt etwas ſollicitiret, und es auf „der Stelle abzufertigen, damit ſeine Abſegelung nicht „aufgehalten und weder die Fremden gekränkt noch „die Landeseingebohrnen ruinirt werden. Dieſer Be„fehl ſoll pünktlich vollſtreckt werden, bey Strafe der „Bezahlung des Schiffs und der Ladung für die „dawiderhandelnden. Werden die Schiffsherren nicht „Gerechtigkeit erlangen, oder ſie im geringſten auf„gehalten werden, ſo ſoll es ihnen erlaubt ſeyn ſich „ſogleich an den Generalprokurator des Senats zu „wenden und ihre Klagen vorzubringen. Iſt der „Generalprokurator nicht zugegen, ſo können ſie ſich „an den erſten Prokurator des Departements wenden „und in deſſen Abweſenheit an ſeinen Subſtituten, „welcher ihnen ſchnelle Juſtiz gewähren ſoll.“

Im J. 1723 ließ Peter alle Waaren, dergleichen auch in Rußland fabricirt wurden, mit Zöllen belegen. Blos das Tuch war davon frey. — In dem nemlichen Jahre ſchrieb er auch mit eigner Hand folgendes an das Handelskollegium:

„Man ſoll 1) verſuchen die Landesprodukte in „baarem Gelde an die Fremden zu verkaufen, ſtatt „wie bisher zu tauſchen;

„2) einen unmittelbaren Handel mit Frank„reich, Spanien und Portugall zu gründen und die „Landesprodukte auf rußiſchen Schiffen dahin zu „ſchicken;

„3) die durch Eroberungen und Abtretungen „geöfneten Wege nach Perſien zu Ausbreitung des „Handels und Herbeiſchaffung der Seide nach St. „Petersburg zu benutzen;

„4) Ge-

„4) Geſellſchaften zum Wallfiſchfang und Han„del beſonders nach Spanien zu errichten;

„5) Zu jeder Zeit funfzehn Kaufmannsſöhne im „Auslande zu unterhalten, ſo, daß bey Zurückberu„fung derſelben ſogleich andre weggeſchickt werden, „und dieſe jungen Leute aus allen Hauptſtädten zu „ziehen, damit überall Handelskenntniſſe verbreitet „werden;

„6) Noch zwanzig junge Leute zu Riga und „Reval zu unterhalten um in den Komtoirs der vor„züglichſten Kaufleute und Bankiers die Handlung zu „erlernen; und auch dem jungen Adel alles zu leh„ren, was auf den Handel Bezug hat;

„7) Hat ein Mitglied des Handelskollegiums „ein Mittel zur Vermehrung des Staatsvermögens „ausfindig gemacht, ohne dadurch das Volk zu be„laſten, ſo ſoll ihm alle Jahre das Drittheil oder „Viertel des davon flieſſenden Nutzens bewilligt wer„den.“

Wenn man dieſes lieſt, muß man geſtehen, daß Peter der Große die wahren Vortheile ſeines Reiches kannte und ihm nichts von allem entwiſcht iſt, was ſeine Nation aufklären konnte.

Vor ihm wagte es kein Ruſſe, vom ſchlechteſten Bauer an, bis hinauf zu dem Zaar, außer Landes zu gehen ohne eine beſondre Erlaubniß vom Patriarchen zu haben. Auf Uebertretung dieſes barbariſchen Geſetzes, wovon die Geſchichte nur wenig Beiſpiele hat, ſtand die Todesſtrafe. Er begnügte ſich nicht es aufzuheben, er zwang ſogar ſeine Unterthanen ſich bey den Ausländern Politur zu holen, und theilte

theilte Ehrenſtellen und Geldbelohnungen aus, um ſie aufzumuntern ſich edel und nutzbar zu beſchäftigen und ihren eignen Vortheil nicht aus den Augen zu verlieren. Er ertheilte die beſtimmteſten Befehle deshalb.

Fürſt Sergei Dmitrowitſch Golitziin ward als Geſandter nach Spanien geſchickt, dort an einem Handelstraktat zu arbeiten. Zu gleicher Zeit erhielt Fürſt Jwan Andreiowitſch Tſcherbatow Befehl ſich unter dem Vorwande einer bloßen Reiſe nach Kadiz zu begeben, um dort die genaueſten Erkundigungen über den ſpaniſchen Handel, inſofern er Rußland intereſſiren könne, einzuziehen. Er bewies ſich der Wahl, welche der Zaar in ſeiner Perſon getroffen hatte, vollkommen würdig, und gab bey ſeiner Rückkunft vollſtändige Nachrichten von dieſem Gegenſtande.

Der ſpaniſche Hof ertheilte die Erlaubniß, daß ſich ein rußiſcher Konſul zu Kadiz aufhalten dürfe, und Herr Jewreimoff (nachheriger Präſident des Handelskollegiums) verfügte ſich 1724 mit einem Kreditiv und einer von dem Kaiſer ſelbſt abgefaßten Inſtruktion auf dieſen Poſten.

Im Monat Jenner des nemlichen Jahres ward für die rußiſchen und fremden Handelsſchiffe eine Verordnung publicirt, und der Hafen von St. Petersburg für einen Freyhafen erklärt. Dieſe Verordnung begleitete ein Verzeichniß der Waaren, deren Einfuhr erlaubt war, zugleich mit Beifügung der Abgaben, welche ſie in Reichsthalern, (den Reichsthaler zu 50 Kopeiken) oder in rußiſchem Gelde entrichten ſollten.

Sobald die Verbindung der Wolga und Newa zu Stande gekommen war, und auf dieſem neuen Kanale die Waaren aus dem Innern des Reichs bis St.

Petersburg gelangen konnten, ward die Einfuhr von Archangel um ein Viertheil höher mit Auflagen belegt, als die zu St. Petersburg, um die Fremden zu bewegen, die rußiſchen Waaren aus der Hauptſtadt zu holen. Zugleich ward den Ruſſen verboten, große Frachte auf der Achſe zu verführen.

Peters Tod vernichtete, oder unterbrach, wie ich ſchon geſagt habe, alle ſeine Handelsentwürfe. Da indeſſen die Maasregeln für den ſpaniſchen Handel ſchon genommen waren, giengen 1725 von Reval drey Fregatten mit Eiſen, Hanf und andern Waaren nach Kadiz unter Segel, deren Ladung mit einigem Vortheil verkauft ward. Sie brachten Salz, Baumöl und dergl. als Rückfracht nach St. Petersburg.

Eiferſüchtig über dieſe neue Unternehmung, gaben ſich die Engländer alle Mühe ſie zu durchkreuzen, und da es an eignen Schiffen zu Transportirung der Waaren und zur Vertheidigung gegen die afrikaniſchen Korſaren fehlte, ſo ward wirklich die ganze Sache aufgegeben. Daß man den erſten Verſuch mit Kriegsſchiffen gemacht hatte, trug ſehr viel hiezu bey, denn dadurch gieng ein großer Theil des Nutzens verlohren.

Unter den folgenden Regierungen fiel nichts merkwürdiges im St. Petersburger Handel vor, wenn man einige unbedeutende Veränderungen und die den Engländern von der Kaiſerinn Anna zugeſtandnen Privilegien ausnimmt. Peter hatte dies jederzeit abgeſchlagen, denn er betrachtete alle Privilegien als Zerſtörer der im Handel ſo nothwendigen unbeſchränkten Freiheit.

Katharina II. war die erſte, welche Peters I. Syſtem mit aller Thätigkeit wieder zu befolgen anfieng,

fieng, da es vorher nicht allzuſtreng beobachtet worden war. Einer der vornehmſten Zweige dieſes Syſtems, der zuerſt ihre Aufmerkſamkeit auf ſich zog, war ein unmittelbarer Handel nach dem mittelländiſchen Meere. Vier Kaufleute aus Tula Wlodimerow, Luginin, Paſtachow und Gribanow beſchloſſen ihn auf Antrieb der Kaiſerinn zu unternehmen, die ihnen den 29ſten September 1763 eine beſondre Vergünſtigung dazu ertheilte. Sie ſchoſſen ein Kapital von 75000 Rubel zuſammen, welches in 150 Aktien jede zu 500 Rubel vertheilt ward. Wlodimerow nahm 100 Aktien, Luginin 30, Paſtachow 20, und Gribanow 10; die Kaiſerin ſelbſt nahm 20, welche ſie dem wirklichen Staatsrath Herrn von Teploff ſchenkte. Sie geſtand dieſer Geſellſchaft die Unabhängigkeit von allen Gerichtshöfen und Kanzeleyen zu, und ſetzte feſt, daß ſie unmittelbar von der Kaiſerinn abhängen ſollte, welcher Herr von Teploff alles, was ſie vorzutragen hätte, berichten ſollte.

Die Kaiſerinn überließ den Intereſſenten eine Fregatte von 30 Kanonen, und eine zweite, im Fall die erſte nicht hinlänglich ſeyn ſollte, nebſt der völligen Ausrüſtung. Ueberdies berechtigte ſie ſie, auf ihre Koſten ſo viel fremde Matroſen anzunehmen, als ſie für gut finden würden.

Um die Koſten dieſes erſten Verſuchs zu ſparen, that die Geſellſchaft bey der Kaiſerinn die Anſuchung, daß dieſe Fregatte bey Bezahlung der Fracht für die aus- und eingeſchifften Waaren als ein Handelsſchiff betrachtet werden mögte, worauf die Kaiſerinn die Antwort ertheilte: daß Ekipage und Kommando der Fregatte für diesmal auf Rechnung der Krone ſeyn ſollte, daß die Kompagnie blos für die ſowohl aus- als ein-

geführten Waaren das Viertheil der durch den Tarif beſtimmten Abgaben, und die Hälfte derjenigen, welche die Fremden bezahlten, zu entrichten haben ſolle; würde die Fregatte ſich gezwungen ſehen länger See zu halten als ſich erwarten laſſe, ſo ſolle die daraus erwachſende Mehrheit der Koſten nicht auf Rechnung der Geſellſchaft kommen.

Der Kapitän der Fregatte erhielt Befehl den Faktor der Kompagnie nicht zu drängen aus einem Hafen in den andern zu ſegeln, ſondern ihm die nöthige Zeit zum Kauf und Verkauf zu laſſen, und ihm bey jeder vorkommenden Gelegenheit mit gutem Rathe an die Hand zu gehen.

Ueberdies erlaubte die Kaiſerinn, daß im Fall die Ladung nicht vollſtändig für die Rückfahrt gemacht werden könne, die Fregatte in franzöſiſche und ſpaniſche Häfen ſegeln, und reichte auch dies noch nicht zu, auf der Inſel Iviça oder in einem andern ſpaniſchen Hafen ſo viel Salz einnehmen dürfe, als zur vollen Ladung noch nöthig ſeyn werde. Das Salz ſolle dann um den Einkaufspreis und ohne Zollkoſten der Krone überlaſſen werden.

Hätte die Kompagnie eines Repräſentanten bey dem Admiralskollegium zu St. Petersburg nöthig, ſo ſolle der Admiral Mordwinow dieſes Geſchäft beſorgen.

Se. Majeſtät werde ihr ganzes Anſehen verwenden Päſſe von der Pforte oder vom Dey von Algier zu erhalten, damit die Fregatte nichts von den Korſaren zu fürchten habe. Auch werde ſie bey andern Höfen die ernſtlichſten Vorſtellungen thun ihr in allen Häfen derſelben freien Eingang zu verſchaffen.

Da

Da die Kompagnie gern einen Faktor voraus zu Lande nach Livorno ſchicken wollte, der eines Dollmetſchers nöthig haben würde, ſo erhielt Herr von Teploff den Auftrag ihr zwey Subjekte aufzuſuchen, von denen der eine dieſes Amt zu Lande, der andre auf der Fregatte beſorgen könne.

Dies waren die zu Gründung dieſes neuen Handelszweiges getroffnen Maasregeln. Dieſes mehreremalen vorgenommne und wieder aufgegebne Unternehmen zeigt deutlich — entweder, daß es den rußiſchen Kaufleuten an Kenntniſſen, Hülfsmitteln und nöthiger Freiheit fehle, oder daß die Konkurrenz mit andern Nationen, beſonders mit der, gegen welche ſie ſtets ſo blinde als undankbare Gefälligkeit bewieſen haben, für ſie ein wenigſtens ſehr ſchwer zu überſteigendes Hinderniß iſt. Die Eiferſucht ihrer guten Bundesgenoſſen, an denen ſie ſtets ſo zärtlichen und unüberlegten Antheil nehmen, ſollte ihnen ſchon längſt über die Weisheit, die Peters des Großen des Feindes aller ausſchließlichen Privilegien ganzes Verhalten beſeelte, die Augen geöfnet haben.

Wir haben eben den Handelszuſtand von St. Petersburg von 1725 geſehen; ſeitdem iſt er mit jedem Jahr gewachſen, wie folgender Etat der Zolleinnahme einiger Jahre beweiſet. Dieſe betrug

1730		202,103 Th.	18,915 Rub.
1740		236,640 —	67,826 —
1750		444,738 —	115,929 —
1758	von der Ausfuhr	415,345 —	719,676 —
	von der Einfuhr	463,582 —	662,504 —

Nach einer von verſchiednen Jahren gemachten Berechnung, ſind ein Jahr ins andre gerechnet, tau-

ſend

ſend bis zwölfhundert Schiffe in die Häfen Rußlands eingelaufen.

Im J. 1742 betrug die Einfuhr	3,600,000	Rubel.
Die Ausfuhr für Privatrechnung	4,600,000	—
— für Rechnung der Krone	800,000	—
Die Ein- und Ausfuhrzölle in den verſchiednen Häfen des Reichs	250,000	—

Außer 600,000 Reichsthalern (zu 50 Kopeiken) welche durch das Einſchmelzen anſehnlichen Vortheil gewähren.

In den folgenden Jahren ward die Progreſſion noch größer, und 1754 brachten die Zölle zu St. Petersburg, Archangel, Riga, Reval und an den polniſchen Grenzen ein

ſchen Grenzen ein	768,058	Rubel.
1755 mehr denn	800,000	—
1757	1,000,713	—
und jezt ſind ſie geſtiegen bis	2,800,000	—
wovon der St. Petersburger allein einbringt	1,579,161	—

Im Jahre 1759 wurden in St. Petersburg eingeſchifft an Waaren für

geſchifft an Waaren für	3,184,522	Rubel.
Die eingeführten betrugen	2,942,242	—
Davon hatten die Engländer gekauft für	2,245,573	—
und eingeführt für	1,012,209	—

Hier iſt ein richtiges Verzeichniß von dem Ertrage des Handels im ganzen Reiche und dem reinen Profite der Ausfuhr gegen die Einfuhr in folgenden Jahren:

Jahre.

Jahre.	Ausfuhr.	Ueberſchuß.
1760	18,650,000 Rubel.	3,413,000 Rubel.
1768	24,975,000 —	3,263,000 —
1775	32,196,000 —	7,258,000 —

Ein Jahr ins andre gerechnet werden jährlich ins Ausland geführt 400,000 Haſenbälge, 70,000 Grauwerke, 740,000 Pfund Wachs, 50,000 Pfund Hauſenblaſe, 2,166,000 Pfund Hanf, 1,000,000 Pfund Leinſaamen, 3,400,000 Pf. Talch, 6,000,650 Pf. Häute, 665,000 Pfund Kaviar, 216,000 Pfund Schweinsborſten u. ſ. w.

Folgendes iſt ein genauer Etat der Ein- und Ausfuhr vom Jahr 1756.

Nationen.	Einfuhr. in Dukat.	in Piaſter.	in Waaren.	Ausfuhr.	Ueberſchuß der Einfuhr.	Ueberſchuß der Ausfuhr.
uſſen	29,390	338,932	803,185	341,725	461,460	——
ngländer	25,644	891,248	962,926	3,101,745	— —	2,174,819
olländer	— —	69,360	429,409	362,866	66,543	——
ranzoſen	11,000	2000	151,158	47,235	103,923	——
taliener	— —	800	12,878	——	12,878	——
chweizer	— —	——	179,525	6,985	172,540	——
änen	— —	1500	68,251	68,382	— —	131
achſen	— —	——	15,582	——	15,582	——
chweden	— —	——	——	1,318	— —	1,318
eſtreich. u. Ungarn	— —	——	140,947	——	140,947	——
rmenier	— —	——	1,193	8,027	— —	6,834
übeck	— —	13,843	217,877	143,468	74,409	——
amburg	400	4800	94,212	80,244	13,968	——
Roſtock	— —	400	65,136	61,854	3,282	——
Danzig	— —	——	——	3,028	— —	3,028
verſchiedn. Nationen	— —	——	178,267	171,263	7,004	——
Hauptſum.	66,434	1,322,883	3,320,546	4,398,140	— —	——

Aus

Aus dieſer Tabelle läßt ſich der damalige Handel Rußlands mit fremden Nationen beurtheilen, und es ergiebt ſich, daß die Bilanz zum Vortheil des erſtern war. Seit jener Zeit iſt ſie noch höher geſtiegen, und wird es in der Folge noch mehr, wenn der türkiſche Handel beſtehen bleibt; wiewohl man fürchten muß, daß er, der durch Krieg entſtand, einen neuen verurſache, der Rußland von den wenigen Landbauern, die es hat, entblößet. Macht man Soldaten aus denen, die noch da ſind; was ſoll aus dem gegenwärtigen elenden Anbau werden?

Der türkiſche Krieg hat ſich für Rußland auf die glücklichſte Weiſe geendigt. Die freye Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere nach Konſtantinopel in dem Archipel u. ſ. w. iſt eine Quelle von Reichthümern, die ſich jezt nicht beſtimmen laſſen, die aber in der Folge nothwendig wachſen müſſen. Herr von Kingsbergen, der in dieſem Kriege alle Talente eines ſo erfahrnen als tapfern Seeoffiziers zeigte, hat zuerſt die großen Vortheile eingeſehen, welche Rußland von der freien Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere ziehen konnte. Sein der Kaiſerinn überreichtes Memoire zeigte die glänzendſten Ausſichten, die dem Scharfblick einer Fürſtinn nicht entgangen ſind, die das Verdienſt jeder Art zu bewundern und zu ſchätzen verſteht. Deshalb hat ſie zu Konſtantinopel ein Komtoir angelegt, welches die beträchtlichſten Vorſchüſſe von ihr erhielt. Warlich ein unglaubliches Faktum; denn kaum ſollte man ſich einbilden daß man unter ähnlichen Umſtänden Aufmunterung bedürfe.

Es könnte noch eine andre Unbequemlichkeit entſtehen, wovon das Jahr 1758 ein trauriges Beiſpiel liefert. Da die Staatsreſſourçen damals erſchöpft waren,

waren, mußte man zu dem läſtigen Mittel ſeine Zuflucht nehmen, die Zölle von St. Petersburg, Archangel, Aſtrachan und allen Gränzen auf ſechs Jahr an eine Geſellſchaft Kaufleute zu verpachten. Die eroberten Provinzen, die Statthalterſchaft Orenburg und Sibirien waren hierinnen nicht mit begriffen.

Die Zahl der Handelsſchiffe, die jährlich nach St. Petersburg kommen, iſt ſehr beträchtlich. Man zählte deren 1759 nicht weniger als 723, und in den andern Häfen des Reichs mehr als 2000. Ohngefehr eben ſo viel giengen von da in See. Dieſe Anzahl, welche ſeitdem immer geſtiegen iſt, hat beſonders in dem letzten Kriege zwiſchen Frankreich und England viel Zuwachs erhalten.

Um die Verminderung einzuſehen, welche der Handel von Archangel in dem Maaße erlitten hat, wie der St. Petersburger gewachſen iſt, darf man nur die Zollabgaben der Fremden von J. 1721 und 1724 mit einander vergleichen. Im erſtbeſagten Jahre betrugen ſie 139,421 Reichsthaler im letztern nur 21,713 *).

Fünfter Abſchnitt.

Handel der Ukraine.

Als die Ukraine noch einige Fürſten hatte, welche zu Kiew reſidirten, und mit über das eigentliche Rußland

*) Die Zuſätze zu dieſem Abſchnitte ſ. am Ende des Werks.

land herrſchten, trieb ſie einen ſehr wichtigen Handel mit den Griechen. Damals war der Dnepr wahrſcheinlich ſchiffbarer als gegenwärtig und nicht durch jene Waſſerfälle durchſchnitten, welche die Fahrt auf demſelben ſehr gefährlich machen. Ein Partikulier im Lande hat von der Kaiſerinn Erlaubniß erhalten, ſie ſprengen zu laſſen, und bey drey derſelben iſt es ihm wirklich geglückt.

Kiews Handel und ganze Größe gieng bey dem Einfalle der Mungln unter Batu-khan gänzlich zu Grunde. Eine weiſe Geſetzgebung würde den Glanz dieſer Stadt wiederhergeſtellt und mit der Zeit ihr ihre alte Bevölkerung wiedergeben haben, allein ſtete Kriege haben alle Maasregeln zerrüttet, die man in dieſer Abſicht hätte nehmen können, und die Eiferſucht, welche noch zwiſchen dem eigentlichen Rußlande und der Ukraine ſtatt findet, läßt muthmaßen, daß es noch lange währen wird, ehe man wirkſame Mittel wählt, dieſes Land aus dem Stande der Ohnmacht zu ziehen, in welchem es ſeit mehrern Jahrhunderten geſchmachtet hat. Man mag die Rußland zugeſtandnen Vorrechte immer damit rechtfertigen, daß ſie mit dem Blute einer Menge tapfrer Bürger erkauft ſind, oder ſie ſonſt mit einem ſcheinbaren Vorwande beſchönigen, ſie würden doch eine Quelle des Zwieſpalts und einer unvertilgbaren Antipathie bleiben.

Man weis, daß die Ukraine ſich dem polniſchen Joche entzog, weil alle ihre Privilegien mit Füßen getreten wurden, und daß ſie ſich freiwillig dem Zaar Alexei Michailowitſch unterwarf, der dieſe Privilegien für ſich und ſeine Nachfolger beſtätigte. Wahrſcheinlich haben ſich dieſe nicht durch einen Eid gebunden

gehal-

gehalten, den ſie nicht ſelbſt geleiſtet hatten, und wenn ſie gleich jenem Eide die Erlangung dieſer Provinz zu verdanken hatten, haben ſie doch alle daran gearbeitet ihre Vorrechte zu beſchneiden, bis nach der freiwilligen Abdankung ihres letzten Attamans, des Grafen Kirilli Raſumowsky, ihr auch das köſtlichſte von allem, das Recht ſich ein Nationalhaupt zu wählen, entzogen wurde.

Im Jahr 1763 ſetzte die Kaiſerinn zu Gluchow, der Reſidenz des letzten Attamans, einen Gerichtshof für die Ukraine nieder, deſſen gegenwärtiger Präſident der Feldmarſchall Graf von Rumänzow iſt, welcher zugleich die Stelle eines Generalgouverneurs in dieſer Provinz bekleidet. Seitdem ſtehen die unglücklichen Ukrainer unter dem harten Joche der Leibeigenſchaft. Vor wenig Jahren verlohren ſie ihre letzte Freiheit, und müſſen nun eine eben ſo ſtarke Kopfſteuer als die Bauern in dem übrigen Rußland entrichten *).

Der

*) Es läßt ſich manches bey den bisherigen Behauptungen des Hrn. Verf. einwenden. Rußland hat in der That ſehr viel zum Beſten der Uraine gethan: es hat die koſtbarſten Verſuche zu Verbeſſerung der Ukrainiſchen Wolle gemacht, wenn dieſe Verſuche gleich aus Unwiſſenheit der Oekonomen größtentheils fehlſchlugen; es hat den Landbau auf alle Weiſe zu verbeſſern geſucht, und man darf nur aus Pohlen nach Rußland kommen um ſich zu überzeugen, daß das letztre in Abſicht der Landeskultur große Vorzüge vor den erſten hat. General Rumänzows Anſtalten zum Aufkommen dieſes Landes ſind ſo unverkennbar groß und weiſe, daß alle Klagen über Bedrückung auf Rechnung von Dummheit und boshafter Kabale geſetzt werden müſſen. — Was die Schiffarth auf dem Dnepr betrift, ſo iſt die Sprengung der Waſſerfälle, ſo viel

Der Handel mit den Landesprodukten beſteht in Taback, Ochſen, Wachs, Honig, Leder und Salpeter, und geht nach St. Petersburg, Leipzig, Ungarn, Siebenbürgen, die Wallachey und Moldau.

Der Handel mit Ochſen iſt beſonders ſehr wichtig. Dieſe Thiere ſind groß, ſtark, ſehr fett, und haben vortrefliches Fleiſch. Bedenkt man den weiten Weg, welchen dieſe Thiere getrieben werden, ſo ſollte man glauben, daß der Gewinn nicht allzuſtark ſeyn könne, allein der ganze Weg macht wenig Koſten, weil die Ochſen überall weiden dürfen, bis ſie nach Petersburg kommen, und ihre Herren äußerſt ſparſam leben.

Der Salpeter iſt ein andrer ergiebiger Handelszweig: er wird häufig im Lande gewonnen, und unter allen Nationen Europens wiſſen ihn die Ukrainer vielleicht am beſten zuzubereiten. So ſtarke Lieferungen ſie auch an die in St. Petersburg etablirte Kompagnie machen, ſo bleibt doch noch eine große Menge übrig, welche in verſchiedne Theile von Europa und beſonders nach Danzig geht, wo er von den Holländern und andern Nationen abgeholt wird.

Die Ukraine bringt auch viel Taback hervor: ein gewöhnliches Jahr giebt doch 300,000 Pud (das Pud zu 40 Pfund) und der Ertrag könnte bey beſſerm An=

viel man weis, wieder aufgegeben worden. Dennoch ſah Hammard im Jahr 1784 bey Skloff in Weißreußen ein mit verſchiednen Gütern beladnes Schiff den Strom hinunter nach Cherſon gehen. In dieſem Skloff, welches dem General Soritſch gehört, wollte vor 12 Jahren eine Geſellſchaft engliſcher Kaufleute ein Handelsetabliſſement anlegen — allein er that es aus Kaprize nicht. A. d. Ueberſ.

Anbau gewiß auf 1,000,000 Pud ſteigen. Auch zweifle ich nicht, daß dieſe Summe noch mehr anwachſen würde, wenn die Einwohner einen neuen Weg zur Ausfuhr hätten. Jezt wird viel nach Rußland, Ungarn, in die Wallachey, nach Holland u. ſ. w. abgeſezt. An Ort und Stelle iſt in guten Jahren der gewöhnliche Preis 40 bis 50 Kopeiken, in mittelmäßigen oder ſchlechten 60 bis 80.

Die Fracht bis St. Petersburg beträgt vom Pud 30 bis 35 Kopeiken. Man packt ihn in Bimſenmatten, und jeder Ballen wiegt ohngefehr 10 Pud. Die Blätter liegen auf einander, ſind bey den Stielen zuſammen gebunden.

Das Recht ſie auszuführen war ehedem ausſchließlich dem Feldmarſchall Grafen Peter Jwanowitſch Schuwalow und ſeinen Erben auf zwanzig Jahr, vermittelſt einer Abgabe von 10 Kopeiken fürs Pud überlaſſen, bis die regierende Kaiſerinn den 31. Jul. 1762 dieſes Privilegium aufhub.

Dieſer Taback hat beynahe in der ganzen Provinz gleiche Güte, doch giebt man dem in den Diſtrikten von Godinski und Rominski, wo ohngefehr 10000 Centner geerndtet werden, den Vorzug. Die Küſte von Aſoff bringt ebenfalls Taback, der nicht ſchlechter als der Ukrainiſche iſt.

Vor funfzehn Jahren ließ die St. Petersburger ökonomiſche Geſellſchaft ein Buch drucken, worinnen den Bauern der Ukraine der ganze Tabacksbau gelehrt wird. Es wäre beſſer geweſen, wenn die Geſellſchaft ihr Augenmerk auf das Land und ſeine Bewohner gerichtet, und ſich mit den Mitteln beſchäftigt

hätte,

hätte, die Flüſſe zu verbinden, und die ehemalige berühmte Schiffarth wieder herzuſtellen. Dann würden ſie weiter keine Aufmunterung nöthig haben: die Leichtigkeit des Vertriebs und Gewinns würde ihre Thätigkeit vollkommen beleben.

Kaiſer Peter III. hatte ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand gerichtet. Wahrſcheinlich würde er auch für andre Handelszweige geſorgt haben, wenn ſeine Regierung von längrer Dauer geweſen wäre. In ſeiner Verordnung vom 27ſten März 1762 heißt es: „Wir haben angeführt, daß die Ukraine einen „ſtarken Ochſenhandel treibe, Pohlen aber zieht durch „den Tranſito weit mehr Gewinn als Rußland. Ein „Ochſe gilt zu Breslau oder Danzig 100 Rubel; davon kömmt nur der fünfte Theil nach Rußland, das „übrige bleibt in Pohlen. Um alſo mehr Nutzen von „dieſem Handel zu ziehen, mußte der ſtärkſte Abſatz „zu St. Petersburg ſeyn, und um dies zu erlangen, „ſollte in Zukunft erlaubt ſeyn, gegen Erlegung der „Hälfte von dem Zolle, welcher in den an die Ukraine „gränzenden Ländern erlegt wird, aus allen Häfen des „Reichs, Pökelfleiſch und lebendige Ochſen auszuführen. — Und da Neu-Servien dieſem Handel durch „falſche Auslegung des ihm zugeſtandnen Privilegiums, „worinnen es heißt: daß alle, welche ſich dort niederlaſſen würden, frey in ihren Wohnungen handeln „ſollen, ohne Impoſten zu erlegen, viel Schaden gethan hat, ſo ſoll dieſer Misbrauch weggeräumt und „die daſigen Einwohner den nemlichen Auflagen als „die andern unterworfen werden.“ Dies iſt durch eine Verordnung der jeztregierenden Kaiſerinn vom 31ſten Juli 1762 in Ausübung gebracht worden.

Dies

Dies iſts, was ich vom Ukrainiſchen Handel habe auffinden können; und ich gehe nun zu dem Livländiſchen, Eſthiſchen und Finnländiſchen über.

Sechſter Abſchnitt.

Handel von Reval, Riga, Wiburg und Friedrichshamm.

Der Livländiſche Handel zog ſchon frühzeitig die Aufmerkſamkeit der Bremer Kaufleute auf ſich, ſeit im J. 1158 einige von ihnen, welche nach Wisby auf der Inſel Gothland ſegelten, durch widrige Winde nach dem Orte getrieben worden waren, wo nachher Riga erbaut ward.

Nachher gieng der rußiſche Handel beinahe dreihundert Jahr dieſen Weg. Nowgorod nahm nebſt Riga, Reval und Dorpat Theil an dem Hanſe und genoß bis 1498 ein ſehr glänzendes Glück, da ſein Handel durch ein Juſtizverfahren des Revalſchen Magiſtrats geſtört ward. Zwey Ruſſen waren überzeugt worden: der eine, daß er falſch Geld gemacht, der andre, daß er Sodomie begangen hatte, und beide wurden nach den Landesgeſetzen beſtraft. Iwan Waſiljewitſch, erbittert über dieſe an ſich ganz billige Beſtrafung, und gleichſam als wäre die Schande auf die ganze rußiſche Nation zurückgefallen, faßte den Entſchluß ſich an den Livländern zu rächen und ſeine erſten Feindſeligkeiten waren gegen ihren Handel gerichtet. Neun und vierzig zu Nowgorod befindliche deutſche Kaufleute wur-

wurden in Verhaft genommen und alle ihre Güter eingezogen, und mehrere andre mußten ein gleiches Schickſal erfahren. Dieſe harte Bedrückung brachte alle livländiſchen Kaufleute auf, die ſich nun dahin vereinigten Reval zur Niederlage und erſten Stapelſtadt zu machen.

Dieſe neue Einrichtung, welche Reval aus dem Nichts in den blühendſten Zuſtand brachte, würde ohne Zweifel beſtanden ſeyn, wenn die Habſucht ſie nicht zu Grunde gerichtet hätte.

Der Magiſtrat, der mit den Haupttriebwerken des Handels unbekannt war, zwang nun die Fremden alle ihre Waaren an die Bürger zu verkaufen, ſo, daß die Ruſſen nicht mit den erſtern und dieſe nicht mit den Ruſſen zu handeln wagten, und der revalſche Bürger, der allein die Freiheit zu kaufen und zu verkaufen hatte, ſich des ganzen Handels bemeiſterte.

Nun ſchwur Iwan Livlands Verderben: er mußte einen Hafen am baltiſchen Meere haben um dieſe unglückliche Provinz zu verwüſten, und hatte bald das Vergnügen ſeiner Empfindlichkeit Gnüge thun zu können. Kaum hatte er Narva erobert (1558) als eine Menge rußiſcher Kaufleute ſich dort niederließen und Reval plötzlich in Verfall kam. Alle Verſuche dieſer Stadt, ihren erſten Glanz und Reichthum wieder zu erlangen, waren fruchtlos, und vergebens ſuchte ſie durch Vermittlung Schwedens, unter deſſen Schutz ſie ſich 1560 begeben hatte, wieder in Aufnahme zu kommen.

Der Stettiner Frieden von 1570 machte, daß man am ſchwediſchen Hofe einige ſchwache Hoffnungen zu Wiederherſtellung des ſchwediſchen Handels faßte. Die-

Dieſer Hof verbot den Lübeckern im folgenden Jahre jede Art Handel mit der Stadt Narva, und ließ 1574 ſechszehn Schiffe aufbringen, die dahin ſegeln wollten. Dennoch hatte nichts von dem allen den erwarteten Erfolg; der Zaar that in Verbindung mit dem Herzog von Hollſtein einen Einfall in Eſthland und ohngeachtet ihm ein zweimaliger Angriff auf Reval mislang, ſo zwang er wenigſtens Schweden unthätig zu bleiben.

Narva trat alſo an Revals Stelle und ward die Niederlage eines ausgebreiteten Handels, welches ſie auch bey allen nachherigen Eräugniſſen blieb, die dieſen Handel hätten vernichten ſollen. Narva ward 1581 von den Schweden erobert; Stephan Bathori befahl 1684 den Lübeckern, die von Pleskow nach Narva über den Peipusſee handelten, Dorpat zur Niederlage bey Strafe der Konfiskation ihrer Güter zu wählen, erneuerte dieſen Befehl 1585 und mußte die Demüthigung erfahren ſeine Befehle verachtet zu ſehen. Die Lübekker waren ſo dreuſt den 18ten Jul. des nemlichen Jahres einen Brief an den König ergehen zu laſſen, in welchem ſie wider dieſe Verordnung proteſtirten und ohne Umſchweife erklärten, daß ſie den ganzen livländiſchen Handel aufgeben und ſich nach Archangel wenden würden. Als endlich der Frieden zwiſchen Feodor Iwanowitſch und dem König von Schweden zu Stande zu kommen ſchien (1595) und ſie vorherſahen, daß der Oſtſeehandel nicht in ihre Hände kommen würde, verſchaften ſie ſich ein Empfehlungsſchreiben Kaiſer Rudolphs an den Zaar, worauf ihnen Feodor in allen rußiſchen Städten freien Handel geſtattete. Beſonders richteten ſie ihr Augenmerk auf Pleskow, Nowgorod, Moskau und Kolmogorod, das zwölf Meilen von Archangel entfernt iſt. Dieſe Städte waren auch namentlich in der

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Konceſſionsakte angeführt. Der Zaar verlieh ihnen auch einen Freibrief, wodurch ſie in zukunft nur die Hälfte der Zollkoſten zu bezahlen haben ſollten, denen die Livländiſchen und Schwediſchen Kaufleute unterworfen waren.

Durch dieſen Frieden und den Wiburger von 1609 ward ausdrücklich beſtimmt, daß ins künftige nur Reval und Wiburg Handelsſtädte ſeyn ſollten; daß beide Städte allein Stapelgerechtigkeit haben und es niemand erlaubt ſeyn ſollte zu Narva eine Handlung anzulegen. Demohngeachtet aber überwand Narva alle Hinderniſſe, die dem daſigen fremden Handel entgegenſtanden. Nachher erhöhete Schweden die Impoſten auf die dort eingehenden Schiffe und legte oft Beſchlag auf dieſelben. Seine Zollbedienten plagten die Kaufleute auf alle Weiſe, ohne beſondre Befehle dazu zu haben, durchwühlten die Ladung mehreremale, hielten die Schiffe entweder durch Zurückhaltung der nöthigen Päſſe oder durch gefoderten Vorſchuß vor die Krone auf und nahmen, wenn man das nicht thun wollte, ſelbſt aus den Magazinen, was den Werth des gefoderten ausmachte. Schweden hatte die Kränkung, zu ſehen, daß es mit dieſem alle m ſeine Abſicht nicht erreichte.

Rußland, das auf alle dieſe Revolutionen ſehr aufmerkſam war, trug viel dazu bey, daß Schwedens Abſichten nicht glückten, indem es die Eingangszölle zu Archangel und in andern vorzüglichen Städten wie Kolmogorod, Wologda, Jaroslaw, Moskau u. ſ. w. auf $2\frac{1}{2}$ pro Cent und die Ausfuhrzölle auf 3 pro Cent ſetzte.

Ueber-

Ueberdies thaten die Zaare den Kaufleuten auf verſchiedne Jahre aus ihrem Schatze Vorſchuß, welches eine Menge derſelben nach Moskau zog; ſo, daß der rußiſche Handel in Liv- und Eſthland ſich damahls blos auf die Produkte in den Gegenden von Pleskow, Nowgorod und des Ladogaſees einſchränkte.

Dieſe Einrichtungen ſchadeten beſonders Livland, welches dadurch entvölkert ward. Die Könige von Schweden thaten alles um den Handel dieſes Landes wiederherzuſtellen. Beſonders hatte Guſtav Adolph mitten in ſeinen Kriegen dieſen weſentlichen Punkt nicht aus den Augen gelaſſen und in dem XIV und XV Artikel des 1617 zu Stolbowa mit dem Zaar Michael Feodorowitſch geſchloßnen ewigen Friedens, behält er ſich die Handelsfreiheit und die Erlaubniß zu Moskau, Nowgorod und Pleskow Komtoirs für ſeine Unterthanen anzulegen ganz beſonders vor. Kraft dieſes Vertrags verbot er den Einwohnern von Lübeck bey ſchwerer Strafe nach Narva zu handeln, und wies ſie an ins künftige nach Reval zu gehen. Die Lübecker, welche zu Narva handelten, ſchrieben deshalb den 11. Sept. 1623 einen Brief an ihm, worinnen ſie abermals Vorſtellungen thaten, und Guſtav zeigte ihnen in ſeiner Antwort vom 22 Jenner 1625 den ganzen Nachtheil, den ſie ihren Landsleuten dadurch verurſacht, daß ſie den Oſtſeehandel aufgegeben hätten und ſich mit dem Archangelſchen beſchäftigten, wo ihre Güter und Schiffe in ſteter Gefahr wären und der lange Weg ſie einer Menge Zufälle ausſetzte, die ſie nach Reval zu nie erfahren hätten. Er verlangte, daß die Vorſteher des Nowgoroder Komtoirs ihm die erfahrenſten Kaufleute zuſchicken mögte und verſprach

ſolche Maaßregeln mit ihnen zu nehmen, daß der Handel auf der Oſtſee wieder durchaus ſein ehemaliges Anſehen erlangte.

In dem nemlichen Jahre ſchickte er auch einen gewiſſen Johann Müller nach Moskau um die Angelegenheiten ſeiner Unterthanen zu beſorgen und mit Rußland über die Mittel übereinzukommen, wodurch der perſiſche Handel über Rußland in das baltiſche Meer getrieben werden könne.

Dieſer Handel zog auch die Aufmerkſamkeit von Guſtavs Nachfolgern auf ſich. Chriſtina unterhandelte durch ihren Kanzler den Grafen Axel Oxenſtiern mit Friedrich Herzog von Hollſtein, welcher 1635 wegen des perſiſchen Handels eine Geſandtſchaft nach Perſien geſchickt hatte *). Es ward ausgemacht, daß Reval eine Stapelſtadt bleiben und alle Produkte dort aus-

*) Das ganze Projekt Herzog Friedrichs war eine Schimäre. Der herzogliche Rath, Otto Bruckmann, war der Erfinder deſſelben, und ſeine Abſicht gieng dahin die Holländer von allem Handel nach Oſtindien auszuſchließen. Bruckmann und der Obriſt Andreas Reußner wurden wirklich 1635 als Geſandte nach Perſien geſchickt, und brachten 1639 einen perſiſchen Geſandten von da wieder zurück. Bruckmanns große an Rußland und Schweden für die Durchfahrt durch ihre Staaten gemachten Anerbietungen, machten beſonders den Kanzler Oxenſtiern ſtutzig, und es kann leicht ſeyn, daß er mit dem Herzog unterhandelt hat, um das hinter der Geſandtſchaft und den hollſteiniſchen Anerbietungen verſteckte Geheimniß zu erforſchen, und ihn dann von ſeinen geheimen auf Schwedens Untergang abzielenden mit Spanien und Dännemark geſchloßnen Verbindungen abzubringen. Bruckmann ward 1640 zu Gottorp, weil er ſeine Vollmachten überſchritten haben ſollte, enthauptet — und das ganze große Projekt blieb was es anfangs ſchon war — eine leere Grille. A. d. Ueb.

ausgeſchifft werden ſollten, die ganze Hoffnung aber ſcheiterte, ehe noch das geringſte zu Stande kam.

Während dieſer perſiſchen Unterhandlungen ſchlugen durch die ungeheuren Zölle in Reval die ſteten Plackereyen der Geſchäftsträger und die rußiſchen Intriken alle Verſuche fehl.

Im J. 1642 ſchickten die Hamburger rußiſche Waaren nach Reval und verſprachen aufs neue dieſe Stadt zur Niederlage zu machen. Die Ruſſen ſchrieben hierauf nach Reval: man ſolle ſich in Acht nehmen, daß die Ballen der Hamburger Kaufleute nicht etwan Seide und andre perſiſche Erzeugniſſe ſtatt des Pelzwerks und dergl. Waaren, welche die Faktoren angäben, enthielten. Man packte die ſchon auf den Schiffen befindlichen Ballen aus, die Eil aber, mit welcher man zu Werke gieng, nebſt der dadurch verurſachten Unordnung und Schaden brachten die Eigenthümer dergeſtalt auf, daß ſie den Entſchluß faßten gar nicht wieder nach Reval zu kommen.

Kaufmann Berents ſchickte eine Parthei indiſchen Satin nach Rußland, der dreitauſend Thaler werth ſeyn konnte. Das Zollamt ſchätzte es aber für genueſiſchen Satin auf eilftauſend ſiebenhundert Thaler und zwang Berents dreitauſend Thaler Koſten zu erlegen.

Die Lübecker Deputirten hatten 1648 die Verſicherung erhalten, daß man in Zukunft von allen ruſſiſchen zu Reval und Narva ankommenden Waaren nur 2½ pro Cent nehmen würde, indeſſen mußten ſie doch 4 bis 6 pro Cent geben.

Dieſe vielfachen Erpreſſungen beſtimmten endlich die Kaufleute den Handel nach Archangel wieder vorzuneh-

zunehmen und den Oſtſeehandel gänzlich aufzugeben, der ſeit der Zeit nicht wieder zu Kräften kam, bis Schweden in dem Nyſtädter Frieden die großen Abtretungen an Rußland machte. Die Gründung Petersburgs und die Erbauung von Kronſtadt ſchränkten den ganzen Handel dieſes Landes auf ſeine Produkte ein und Reval, das lange Zeit die Stapelſtadt am baltiſchen Meere geweſen war, behielt nur das traurige Andenken ſeiner ehemaligen Größe übrig. Seine Mauern befaſſen jezt nur eine kleine Anzahl von Kaufleuten, die ſich auf den Verkauf der Landeserzeugniſſe einſchränken, die in Holz, Hanf, Lein und beſonders in Korn beſtehen. Die Holländiſchen, Hamburger und Lübecker Schiffe tauſchen dies gegen Artikel um, die Reval nöthig hat.

Die Kaufleute zu Wiburg und Friedrichshamm befrachten gewöhnlich die holländiſchen Schiffe mit Planken, Brenn- und Bauholz. Narva, das nach dem Verfall von Reval einen ſo ausgezeichneten Rang unter den Handelsſtädten hatte, würde jezt gänzlich ruinirt ſeyn und alle Auswege zum Handel verlohren haben, wenn der rußiſche Hof nicht den 13ten April 1761 hätte eine Verordnung ergehen laſſen. Der daſige Magiſtrat ſtellte vor, daß, wenn der Hafen geſchloſſen bliebe die Einwohner entweder auswandern müßten oder an den Bettelſtab kommen würden, da ſie ohnedem ſchon für Hunger ſtürben, worauf ihnen denn erlaubt ward, Bauholz, Maſten u. ſ. w. auszuführen.

Um ſich einen Begriff von der traurigen Lage Narvas zu machen, muß man wiſſen, daß ſein Handel blos auf die Ausfuhr dieſes Holzes eingeſchränkt iſt. Seine Einwohner holen es an den Flüſſen Luga, Plus und am Peipusſee. Sie hatten dieſe Freiheit

bis 1756 genoſſen, aber in dieſen Jahren verbot der Hof, welcher eine zu große Verwüſtung des Holzes befürchtete, die Ausfuhr; gerade zu einer Zeit, da die Intereſſenten für 70000 Rubel Holz zur Ausfuhr liegen hatten. Da das Verbot erſt 1761 wieder aufgehoben ward, ſo war der Schade, den ſie durch dieſen Aufſchub leiden mußten, immer beträchtlich.

Der Handel von Riga iſt gegenwärtig ziemlich anſehnlich und die Artikel, welche es ausführt als Hanf, Lein, Wachs, Korn, und Holz bringen ihm jährlich 1,000,000. Rubel ein. Die Anzahl der in den daſigen Hafen jährlich einlaufenden Handelsſchiffe beträgt 500 und drüber.

Mit Anfang des Winters kommen Ruſſen und Polen nach Riga, welche dort Kontrakte auf große Partien Hanf, Lein und Korn ſchlieſſen; wenn die Flüſſe aufgehen, liefern ſie und erhalten die ſtipulirte Kaufſumme.

Der Holzeinkauf wird auf eine andre Art betrieben: die Rigaer Kaufleute ſchicken ihre Bedienten mit großen Summen nach Rußland und Polen um Vorſchüſſe auf ganze Wälder und die Nutzung derſelben auf mehrere Jahre zu thun. Die, welche dergleichen nach Riga bringen, nehmen dagegen Eiſen, Salz, Gewürze, Heeringe u. ſ. w. Im Winter kommen hundert Meilen und noch weiter her, rußiſche, livländiſche und kurländiſche Bauern mit ihren Erzeugniſſen auf Schlitten nach Riga.

Die rigaiſchen Handelsgeſetze kommen urſprünglich von Wisby und gehen bis in die Zeit zurück, wo ein großer Theil der daſigen Kaufleute dieſen Ort gegen

gegen Riga vertauſchte und ihren Handel nebſt den Verordnungen darüber dahin brachte. Die Geſetze, welche die Bauern betreffen, ſind 1259 abgefaßt worden und beſagen, daß die Nachkommen eines Bauern, der ehedem einem Kaufmann einen gewiſſen Artikel lieferte auf immer zu dieſer Lieferung gehalten ſeyn, ſo wie dieſer den Bauer, wenn er zu ihm käme, vier und zwanzig Stunden beköſtigen und beim Weggehen ihm ein Geſchenk machen ſolle.

Vor kurzem hat der rußiſche Hof bey dem Herzoge und Adel von Kurland angeſucht, daß der Libauer Hafen geſperrt und alle Waaren und Produkte des Landes ihren Weg nach Riga nehmen mögten. Dieſe Verfügung hat den daſigen Handel in etwas erweitert, und iſt dem kurländiſchen Adel, deſſen Ländereyen in der Nachbarſchaft von Riga liegen, ſehr nachtheilig geweſen. Er hat deshalb große Beſchwerden geführt und den Grafen Kayſerling, die Herrn von Klopmann und andre nach St. Petersburg geſchickt um Vorſtellungen zu machen, die man keiner Aufmerkſamkeit gewürdigt hat *).

Siebenter Abſchnitt.

Handel mit den Türken.

Der älteſte Handel, den Rußland getrieben hat, war der griechiſche. Die Verträge, die es 912 und 945 mit den griechiſchen Kaiſern ſchloß, beweiſen die genaue

*) M. ſehe von den neuern Einrichtungen die Zuſätze zu dieſem Abſchnitte. A. d. Ueberſ.

genaue zwiſchen beiden Ländern beſtehende Verbindung, deren Dauer ohnſtreitig der durch dieſe Verträge feſtgeſetzten Handelsfreiheit zuzuſchreiben iſt. Sie enthalten außer den Handelsverordnungen auch noch Policeygeſetze, die zum Theil muſterhaft ſind, und liefern überhaupt manchen ſchätzbaren Beitrag zur Karakteriſtik beider Völker *).

Leider zerriß die Eiferſucht das Band der Eintracht und gab den rußiſchen Fürſten mehrmals die Waffen in die Hände, wenn gleich die weiſeren mehr zum Handel als zu Eroberungen geneigten Griechen, ſtets durch Geſchenke einem völligen Bruche zuvorkamen, und ſo blieb der Handel faſt immer auf gleichem Fuſſe, bis Rußland durch innerliche Kriege, Einfälle und zuletzt durch die Mungln gänzlich zerrüttet ward.

Als ſich nachher die Genueſer in der Krim feſtſetzten, trieben ſie einen ſchwachen Handel mit Rußland, welcher, als Timur-Begh und nach ihm die Türken in dieſen Gegenden Eroberungen machten, ſich bey der gänzlichen Vertreibung der Genueſer endigte.

Seit dieſem Augenblicke hörte beinahe alle Verbindung zwiſchen den unterjochten Griechen und ihren Nachbarn auf und ſie mußten, wenn ſie mit den Ruſſen handeln wollten, jederzeit große Umwege zu Lande machen. Weder die Eroberung der Ukraine noch ſelbſt die Einnahme von Aſoff durch Peter I. bewirkten eine größere Leichtigkeit des Handels und ſoviel Mühe ſich dieſer große Mann gab die Schiffarth

*) M. ſ. den weſentlichen Inhalt derſelben in den Zuſätzen zum Abſchnitt II.

farth auf dem ſchwarzen Meere herzuſtellen, gelang es ihm doch nur in Beziehung auf die Kriegsſchiffe; die Ruſſen hatten keine Handelsſchiffe und die Türken waren zu eiferſüchtig auf ſeine wachſende Macht, als daß ſie ſich in ſeine Abſichten gefügt hätten. Aſoffs nachherige Schickſale änderten das Schickſal des Handels in keiner Betrachtung, und die Erfüllung von Peters Wünſchen war Katharinen II. aufbehalten. In den Zwiſchenraum, der dieſe beiden Regierungen trennt, fällt die Entſtehung des Handels mit den Ruſſen zu Temernikoff einer kleinen kaſakiſchen Stadt am Don zwiſchen Tſcherkask und Aſoff wohin ſich die griechiſchen und türkiſchen Kaufleute auf dem ſchwarzen Meere begaben. Indeſſen ward auch der Landhandel durch Griechen, die zu Neſchin in der Ukraine wohnten, fortgeſetzt und die Kaſaken handelten mit den krimiſchen Tatarn.

In dem Frieden zu Kudſchuk-Kainardſchi 1774 ward den Ruſſen die freye Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere zugeſtanden. Die Kaiſerinn hatte ſchon 1753 bekannt gemacht, daß die Kaufleute, die einen direkten Handel von Temernikof nach Konſtantinopel mit rußiſchen Erzeugniſſen treiben und dort nach dem Beiſpiele andrer Nationen Komtoirs anlegen wollten, ſich bey dem Senate zu melden hätten, der ihnen alle mögliche Unterſtützung geben werde. Zu Ende des Jahres 1756 baten die Fabrikanten Chaſtakoff, Schemäkin und Jaroslavzoff um ein ausſchließliches Privilegium dieſen Handel nach Konſtantinopel, Venedig und Italien treiben zu dürfen, welches ihnen auch völlig zugeſtanden, zugleich aber ihr Handel auf folgende Gegenſtände eingeſchränkt ward: „Stern-„oder andrer Anis, alle Arten von Pelzwerk, getheer-

„tes und ungetheertes Seilwerk, weiſſes und gelbes
„Wachs, Scheerwolle, Eiſen, Anker und Geräthſchaf-
„ten von geſchmolznen Eiſen, Maſten, Kolophonium,
„Harzpech, Hauſenblaſe Fenchel, Ochſen- und Pferde-
„häute, Zähne, Lein, Haſelnußöl, Pökelfleiſch, Naphta,
„Bimſenmatten, getrocknete und geſalzene Fiſche, Talch,
„Thran, wologdaiſche Lichte, Salpeter, Pech und
„Theer, Tſcherkaſſiſchen Tabak, Leinwand, Hänfenes,
„Segel und Packleinewand, Roßſchweife und Pferde-
„haare, grüner Thee, Schweinsborſten, Juften, Wach-
„holderbeeren.‘

Außer dieſen Artikeln, die faſt alle Landeserzeug-
niſſe ſind, heißt es: „Soll die Kompagnie auch mit
„perſiſcher Seide und Kameel- Ziegenhaar und dergl.
„handeln dürfen. — Die Waaren, die ſie aus der
„Türkey zieht, ſollen beſtehen in Saffian, Tabak, ſei-
„denen Zeugen, Baumwolle, Kaffee u. ſ. w.

„Die Geſellſchaft ſoll aus den drey Direktoren
„Chaſtakof, Schemäkin und Jaroslavzof beſtehen,
„welche 300 Aktien, jede zu 500 Rubel nehmen ſol-
„len, wenn ſich keine andre Intereſſenten finden.
„Diejenigen, welche Theil nehmen wollen, ſoll jeder
„100 Aktien belegen, ſeinen Namen aber binnen ſechs
„Monaten aufſchreiben laſſen.“

Folgende Artikel beziehen ſich auf die Einrich-
tung, Verwaltung und Privilegien der Geſellſchaft.

„Jeder Intereſſent ſoll für ſich nach Belieben
„zur Maſſe geben dürfen, und von den Direktoren
„darüber einen Empfangsſchein erhalten. — Die
„Direktoren ſollen zum Beſten der Geſellſchaft noch
„zwey andre ſich zugeſellen dürfen, wenn dieſe die
„vorgeſchriebenen Aktien bezahlen.“

„Das

„Das erſte Komtoir ſoll zu Moskau, das zwei„te zu Temernikoff oder Tſcherkask ſeyn.

„Hat die Geſellſchaft eine Bedeckung nöthig, ſo „ſoll ſie Soldaten oder doniſche Kaſaken erhalten, die „ſie bey der Zurückkunft ſelbſt zu bezahlen hat.

„Da die von Konſtantinopel nach Temernikoff „kommenden Fahrzeuge nicht ſtark genug ſind, daß „man ſie mit Sicherheit beladen könne, ſoll ſich der „rußiſche Reſident zu Konſtantinopel Mühe geben, „daß die Kompagnie die Freiheit erhalte ihre eignen „Schiffe zu bauen.“

„Die Aktien der Geſellſchaft und ihre Bücher „ſollen keiner Konfiskation unterworfen ſeyn. — Sie „ſoll die Zölle auf den nemlichen Fuß wie die andern „Kaufleute nicht zu Temernikoff ſondern zu Moskau „und allein zu Ende des Jahrs erlegen, und blos „von Senate abhangen, Kriminalverbrechen ausgenom„men. Im Fall die Waaren der Kompagnie geſtoh„len oder geplündert werden ſollten, wird ihr der „Hof thätig beiſtehen. Am Ende jedes Jahrs ſoll „die Geſellſchaft eine Handelsbilanz einreichen. — „Es ſoll ihr von der zu St. Petersburg errichteten „Handelsbank ein Geldvorſchuß gethan werden, wofür „ſie blos die beſtimmten Intereſſen jährlich entrichten „ſoll.

„Die Direktoren dieſer entſtehenden Geſellſchaft „ſollen den Titel Handelsdirektoren und die Er„laubniß haben den Degen zu tragen.“ —

Nachher ward die Stadt Cherſon erbaut um dieſer neuen Handlung zur Niederlage zu dienen.

Unter-

Unterſucht man dieſes neue Etabliſſement mit Aufmerkſamkeit, ſo wird man ſtark überzeugt, daß es einem ſehr vortheilhaften Handel allen möglichen Vorſchub thun muß. Da aber demohngeachtet nur drey Kaufleute ihn unternommen haben, ſo muß man daraus ſchlieſſen, daß die andern eingeſehen haben, wie unmöglich es Rußland fallen würde, bey ſeiner Entvölkerung ſoviel Produkte zu liefern, daß dieſer Handel ohne Einſchränkung des Oſtſeehandels in Gang käme.

Es ſcheint auch, als ſey dieſe Bemerkung ſelbſt dem Senate aufgefallen, weil er die Ausfuhr der Juften, des Eiſens u. ſ. w. faſt auf eine gewiſſe Quantität beſtimmte. Welcher Vortheil lieſſe ſich auch von dieſem neuen Handelszweige hoffen, der gleich Anfangs ſoviel fruchtloſe Koſten machte, der, um nicht mehr zu ſagen, aus Mangel an Waaren ſehr ſchwer zu erweitern war, und noch durch Konkurrenz der andern Kaufleute des Reichs im Wachsthume aufgehalten ward. Wer z. B. bis dahin Lein, oder Hanfhandel nach St. Petersburg getrieben hatte, würde ſeine Waaren wahrſcheinlich nicht an die Geſellſchaft zu Temernikoff verkaufet haben. Die Entfernung der Orte würde, ohne noch andre Unbequemlichkeiten zu erwähnen, ein unüberſteigliches Hinderniß geblieben ſeyn: hätte die Geſellſchaft dieſe oder jene Artikel verlangt, ſo würde ſie weit vortheilhaftere Preiße haben bieten müſſen, und eine oder die andre Ausfuhr hätte dabey gelitten.

Könnte Rußland dereinſt dieſe Schwürigkeiten überwinden, oder beſſer zu ſagen, eine hinlängliche Bevölkerung erlangen, ſo würde es leicht ſeyn, die Bauern zu bewegen dieſe oder jene Produkte häufiger

ger als die andern anzubauen; ſo lange aber die Menſchen fehlen, ſind alle Projekte und Rathſchläge vergebens.

Dieſes Reich hat überall unermeßliche Strecken noch unangebauten Landes: kömmt es in den Stand ſie urbar zu machen, ſo wird es freilich weit mehr Produkte an andre Nationen zu überlaſſen haben, allein dieſer neue Handel, von welchem Peter der Groſſe die erſte Idee hatte, und der nur durch Kriegsglück ſein Daſein erhielt, ruht nicht auf dem feſteſten Grunde und es iſt noch unausgemacht, ob er nicht früh oder ſpät eben ſo zu Grunde geht als er entſtanden iſt. Giebt gleich die gegenwärtige Indolenz der Türken und ihr Mangel an Kriegskunſt den Ruſſen ein entſchiedenes Uebergewicht, ſo kann doch niemand dafür bürgen, daß ſie nie aus ihrer Schlafſucht erwachen werde. Vor Peters des Groſſen Zeiten konnten ſich die Ruſſen mit keiner einzigen europäiſchen Nation meſſen, ſelbſt die Türken ſtanden über ihnen. Wer hätte damals erwarten ſollen, daß ein einziger Mann die erſtaunende Revolution bewirken würde, die in einem ſo kurzen Zeitraume vorgegangen iſt? Und ſollte es unmöglich ſeyn, daß ein Sultan in Peters Fußtapfen träte und aus den Türken eine neue Nation formte? — Eben der Monarch, der bey Pultawa ſiegte, ward am Pruth von den verächtlichen Türken überwunden *). Der Aus-

*) Daß dieſe Reform der türkiſchen Nation unendlich gröſſern Schwierigkeiten als die der rußiſchen unterworfen ſeyn würde, dies zu beweiſen würde ſehr leicht ſeyn. Peters Unfälle am Pruth waren das Werk einer unglücklichen Kombination von Umſtänden. Er hatte übrigens nur etliche 20000 Mann und die Türken aber waren mehr als 100000 Mann ſtark. A. d. Ueb.

Ausgang eines neuen Krieges, den Gefühl der Schaam und Wunſch die alten Unfälle wieder gut zu machen, bald erregen können, iſt ungewiß, und wenn gleich der Beſitz von Taurien Rußland Vortheile gewährt, die es ehedem entbehren mußte, ſo würde doch auf jeden Fall ein neuer Krieg ſeine Gelder und Bergwerke von Arbeitern entblöſſen *).

Achter Abſchnitt.

Handel von Cherſon und Taurien.

Nach mehrern unglücklichen Kriegen, worinnen die Zaaren ſtets die Obermacht der Türken und Tatarn hatten erfahren müſſen, erſchien Peter I. als Eroberer, Stifter der Civiliſation, der Künſte, Wiſſenſchaften und des Handels — als Schöpfer des rußiſchen Reichs auf dem Schauplatze. So wie die meiſten einer großen Entwürfe ausgeführt oder noch beinahe zur Reife waren, ſchuf ſein raſtloſer Geiſt wieder neue, die unſre Aufmerkſamkeit um ſo mehr verdienen, da Eigenliebe und Eroberungsſucht nur zufälligen Theil

*) Zu dieſem und dem folgenden Abſchnitte, der im franz. Original der eilfte iſt, habe ich in den Zuſätzen das Nöthige beigefüget. Des Herrn V. Angeben von der geringen Bevölkerung des rußiſchen Reiches ſind übrigens ſo übertrieben als ſeine Beſorgniſſe wegen den nachtheiligen Folgen eines nicht ganz glücklichen Türkenkrieges. Die Volksmenge in Rußland beträgt doch 24 Millionen, wovon auf den europäiſchen Theil 20 Mill. folglich auf eine quadrat Meile 174 Seelen kommen, wenn man die Größe auf 74,686 quadrat Meilen anſchlägt. —

Theil daran hatten, und ihr Hauptgrund das Glück ſeiner Unterthanen war. Dahin gehörte das Projekt die Krim zu erobern: er hatte ſchon die Summen berechnet, welche der große Handel, zu dem dieſe Eroberung oder wenigſtens die freye Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere führen würde, in ſeine Staaten bringen müßte, und wandte alles an ſeinen Zweck zu erreichen, als der unglückliche Vorfall am Pruth ſein Unternehmen ſcheitern machte.

Seine Nachfolger, denen er den Weg gebahnt hatte, warteten blos den günſtigſten Zeitpunkt ab ihn betreten zu können. Oft kündigten ſie der Pforte den Krieg an, oft wurden ſie von dieſer angegriffen, weil die Türken in dem Wahne ſtanden Rußland durch ſtete Angriffe wieder ohnmächtig zu machen. Eine falſche Staatskunſt, die, ſtatt ein Volk, das ſich erſt der Barbarey entriſſen hatte, muthlos zu machen, es immer mehr abhärtete. So wie die Kriegskunſt auch bey den Ruſſen immer mehr auf den Fuß der andern europäiſchen Mächte geſetzt ward, hörten die Türken auf die Rolle der Ueberwinder zu behaupten, mußten Städte, Diſtrikte und zuletzt die ganze Krim abtreten, die Rußland allmählig ein entſchiedenes Uebergewicht im politiſchen Syſteme Europens geben wird.

Dieſe in ihrer Art vielleicht einzige Eroberung in den Jahrbüchern der Welt, dieſer Gegenſtand der einmüthigen Wünſche der Nation *), war Katharinen

*) Einen Beweis hievon giebt ein Brief des Feldmarſchalls Münnich an die jeztregierende Kaiſerinn geſchrieben zu St. Petersburg 1762. Darinnen es heißt: „Wir feiern heute (den 20 Sept.) den Geburtstag Sr. Kaiſerl. „Ho-

nen II. aufbehalten, die unablässig den Fußtapfen Peters des Großen gefolgt iſt. Sie hat ſie durch alle Mittel der Staatskunſt und Klugheit in den Beſitz derſelben geſetzt und nichts iſt geſpart worden ſich ohne Blutvergieſſen den Weg in die Krim zu eröffnen. Vielleicht, daß nun die Häfen dieſer Halbinſel wieder ihren ehemaligen Ruhm erlangen, und ſeine Städte wieder Stapelorte werden, wo die Reichthümer der Levante und Perſiens zuſammenflieſſen.

Ehe

„Hoheit des Grosfürſten — und ich vereinige mit dem „allgemeinen Gebet meinen eifrigſten Wunſch ihn mit „17 Jahren als Generaliſſimus von Ew. Maj. Armeen „zu begrüſſen, ihn nach den Abſichten ſeines glorwürdig„ſten Ahnherrn Peters des Großen zum Gottesdienſt in „die Sophienkirche zu Konſtantinopel zu führen und die „rußiſchen Fahnen auf die Mauern dieſer alten Haupt„ſtadt zu pflanzen. — Unſtreitig wird die Welt dieſe „Eroberung eben ſo für Schimäre halten, als die Erbau„ung eines Hafens an der Oſtſee; ich wäre aber im „Stande darzuthun, daß Peter der Große ſeit 1695 bis „an ſeinen Tod mit dem Entwurfe umgegangen iſt, Kon„ſtantinopel zu erobern und das griechiſche Kaiſerthum „wiederherzuſtellen. Selbſt den Plan dieſes großen wich„tigen Unternehmens, woran ich in meiner Verbannung „einige Jahre gearbeitet habe, könnte ich mittheilen, wenn „er nicht mit andern Papieren verloren gegangen wäre. „u. ſ. w.“

Ich füge hier noch hinzu, daß in dem letztern Türkenkriege in Rußland die Eroberung Konſtantinopels für ſo ausgemacht gehalten ward, daß der Münzhof in Petersburg ſchon Befehl hatte eine Medaille zu ſchlagen, auf deren einen Seite das Bruſtbild der Kaiſerinn, und auf der andern Konſtantinopel mit ſieben Thürmen vom Blitze zerſchmettert, zu ſehen ſeyn ſollte. A. d. V.

Ehe ſich Rußland noch ſchmeicheln konnte, daß die Pforte jemals ſo ſchwach werden würde dieſe Abtretung ohne Widerſtand einzugehen, hatte es wenigſtens von dem Frieden zu Kudſchuk Kainardſchi, welcher die Krim für unabhängig erklärte, allen Vortheil zu ziehen geſucht. Sein Entwurf ging damahls dahin zwiſchen dem Ausfluſſe des Bogs und dem Dnepr eine Stadt zu erbauen; da man aber dieſe Lage nicht tauglich dazu fand, legte man funfzehn Werſte jenſeits des Ausfluſſes des Ingulez am weſtlichen Ufer des Dneprs den Grund zu dem heutigen Cherſon, deſſen Lage Herr Inochodzow Profeſſor der Akademie zu St. Petersburg zu 50° 19′ 45″ öſtlicher Länge von Ferro beſtimmt. Bey Erbauung dieſer Stadt hatte man rußiſcher Seits die Abſicht Einwoher und Kaufleute hinzuziehen, welches für die kriegeriſchen und Handelsentwürfe Rußlands gleich nothwendig war. Es kam darauf an, dieſe Unternehmung thätigen und einſichtsvollen Leuten zu untergeben, durch welche ein Etabliſſement von ſo großer Wichtigkeit zu Stande gebracht und vervollkommet würde; einige geſcheute Kaufleute, die man zu Otſchakoff, einem weit beſſern und bequemern Hafen als Cherſon privilegirt und unterſtützt hätte, würden dieſem Handel die nöthige Konſiſtenz gegeben und das Uebergewicht über Beſſarabien behauptet haben, denn es war immer zu fürchten, daß die Türken, aufmerkſam auf ihren eigenen Vortheil, dieſen Handel ſtörten; allein bey dieſer Gelegenheit rechtfertigte die Unthätigkeit und Langſamkeit der Ruſſen das Betragen ihrer Rivale.

Der Handel von Cherſon gewann alſo nur ſehr langſam Fortgang und was ihn noch mehr aufhielt, war, daß die Koloniſten zu wenig aufgemuntert wur-

den. Es ſchien, als gehe die ganze Aufmerkſamkeit der Regierung blos dahin einen den Feinden fürchterlichen Waffenplatz daraus zu machen; nur fünf kleine Schiffe, von denen eins bis zwey auf der Rhede lagen, beſchäftigten ſich mit dem Handel und fehlte Cherſon noch an geräumigen Magazinen, das aus der Ukraine gebrachte Getraide zu durchlüften, welches um ſo weniger zu entſchuldigen war, da der Transport durch die Steppen nur in den Monaten May und Junius thunlich iſt.

Anſteckende, nicht ſogleich im Entſtehen erſtickte Seuchen ſetzten die Urheber dieſes Handels in die größte Beſtürzung; die Jahrszeit zu den Transporten war verſtrichen und der Handel ward alſo gerade da unterbrochen, wo Cherſon ſich wieder zu erholen anfieng. Die ganz unſägliche Unregelmäßigkeit in dem Gange der Poſten zerrüttete alle Spekulationen und der ungeheure Betrag der Ein- und Ausgangszölle nebſt mehrern ähnlichen Hinderniſſen vernichtete alle Hoffnungen, die man auf ein Etabliſſement gegründet hatte, welches wieder zu Grunde zu richten man ſich alle Mühe zu geben ſchien. Daher beſonders, weil die Poſten ſo ſehr aufgehalten wurden, und dadurch die Waaren auch nicht zu gehöriger Zeit ankamen, geſchah es, daß die Häuſer Rebul zu Cherſon und Maſſoff zu Tulczyn brachen und man darf ſich in der That nicht wundern, daß zuletzt ein allgemeines Mistrauen alle Operationen aufhielt, durch welche dem ſo lange gewünſchten Abſatz ins ſchwarze und mittelländiſche Meer der Weg geöfnet werden ſollte. Andre Kaufleute, die mit mehr Ordnung zu Werke gehen wollten, hielten ſich dabey auf zu berechnen, wie hoch ſich ohngefehr die Koſten belaufen würden, ob bey

dem Transport zu Lande oder zu W'ſſer die meiſte Gefahr ſey, und ſo geſchah es, daß der geſcheuteſte von ihnen nach Cherſon kam, ohne einen deutlichen Begriff von dem daſigen Handel mit ſich zu bringen.

Man konnte aus Rußland nach Cherſon Getraide, Häute, Pökelfleiſch, Salpeter, Wachs, Potaſche, Brantewein, Wolle, Bauholz u. ſ. w. bringen und dieſem Handel noch weit mehr Ausdehnung geben, wenn man den Hanfbau und die groben Leinwandfabriken begünſtigte, zwey Artikel, die in den Häfen des mittelländiſchen Meers auf ſichern Abſatz zu rechnen hatten. Aus Cherſon waren wieder zu ziehen: griechiſche Weine ziemlich gutes Provenzeröl, treflicher ungariſcher Wein, Baumwolle, Kaffee, öſterreichiſche Manufakturwaaren, Schaffelle und Salz; und der Holländer Richelmann nahm es auf ſich Spezereywaaren zu liefern.

Da die Regierung ſahe, wie unwirkſam alle bisher angewandte Mittel zu feſter Begründung des Handels waren, ſo faßte ſie den Entſchluß das Departement der Marine von Cherſon nach Achtiar zu verlegen und die großen Gebäude am Ufer des Fluſſes zu Magazinen zu gebrauchen. Man traf auch ſchon die deshalb nöthigen Einrichtungen, als die Türken in die Unterwerfung der Krim unter rußiſche Herrſchaft willigten und ſo die Kaiſerinn Beherrſcherinn eines Landes ward, das dereinſt ſehr blühend werden kann.

Der Boden dieſes Landes iſt auſſerordentlich von der Natur begünſtigt worden: aus ſeinen Wäldern wird das beſte Schiffbauholz gezogen, und die mannigfaltigſten Fruchtbäume, die in unſern Klimaten

ten ſeltenſten Blumen bedecken die Gefilde der Krim. Faſane, Schnepfen und andres Geflügel, wilde Schweine, Dannhirſche, Kamele, wilde Schafe, Haſen, Dachſe, Hermeline, Marder und dergl. giebt es in Menge; die Berge zwiſchen Eski-Krim und Kaffa haben Gold-, Silber- und Eiſenminen, der daſige Wein kommt dem Ungarwein nahe; Salz iſt allenthalben zu finden; das Korn trägt gewöhnlich dreißigfältig und es giebt vielleicht kein fiſchreicheres Meer als das ſchwarze und aſowſche. Die Kumaner hatten das letztere Barbaluk (d. i. Fiſchwohnung) genannt und das erſtre heißt bey den Türken noch bis jezt Baluk-Dengiſi oder Fiſchmeer.

Hieraus läßt ſich ohngefehr beurtheilen, wie wichtig für Rußland der Beſitz der Krim ſeyn, und welche Hoffnung zu einem ausgebreiteten Handel ihm die Fruchtbarkeit ihres Bodens und ihre Seehäfen, die den Cherſonſchen ſtets aufgehalten hatten, machen mußte. Dennoch iſt der leztre immer beträchtlich worden, wie denn allein im J. 1786 der daſige Hafen von 92 türkiſchen, 32 rußiſchen und 7 öſtreichiſchen Schiffen beſucht ward. Die Einfuhr beſtand in Früchten, Weinen, Stockfiſch und dergl., die Ausfuhr in Korn, Seife, Hanf, Mehl, Eiſen, Wolle, Seilwerk, Tabak, Holz u. ſ. w.

Seit die Krim rußiſch iſt, hat man alles angewandt ihr den ehemaligen Glanz wieder zu geben, und den großen Handel der Genueſer herzuſtellen, welches gewiſſer maßen von ſelbſt geſchehen wird. Wer da einwendet, daß die Menſchenzahl in Rußland durch ſeine ſtete Kriege vermindert worden und dieſer Handel eine gewiſſe Bevölkerung erfordere, wird dieſe Schwierigkeiten nicht ſo groß finden, wenn er die

Frucht-

Fruchtbarkeit des Bodens, die dieſe Halbinſel umgebenden Häfen und andre Vortheile, deren ſie genießt, in Erwägung zieht, zu geſchweigen, daß man ihr noch mehrere verſchaffen kann, die nicht höchſt nothwendig ſind, denn eine große Bevölkerung iſt nicht immer ein nothwendiges Erforderniß zu wichtiger Handlung, da dieſe im Gegentheile gewöhnlich die erſte hervorbringt. Die guten Naturanlagen der Krim verſprechen ihr in kurzem beide, und die Nachbarſchaft der Griechen, die ſich wahrſcheinlich dem Joche, das ſie drückt, entziehen und hier eine Zuflucht ſuchen werden, wird nicht wenig zu Beföderung des Handels ſo wie die Bevölkerung beitragen.

Herren auf dem ſchwarzen Meere werden die Ruſſen bald mit eigenen Schiffen in die Levante ſegeln; unterjochen oder bezähmen ſie denn die Barbaren, welche vom Berge Kaukaſus bis an das kaſpiſche Meer wohnen, ſo iſt den Kaufleuten der Halbinſel ein neuer Handelsweg eröfnet, und wählt man gute Mittel zu Gründung und Befeſtigung dieſes Handels, ſo wird Rußland in kurzer Zeit ein fürchterliches Uebergewicht erlangen.

Die erſten Handelsverſuche, welche man in mehrern Häfen der Krim gemacht hat, können einen Begriff von dem künftigen Gedeihen deſſelben geben. Die Waaren, welche 1785 durch die Dardanellen nach verſchiednen rußiſchen Häfen am ſchwarzen Meere giengen, beliefen ſich auf 806,330 Piaſter und beſtanden größtentheils in italieniſchen Früchten und Oelen, geſponnener Baumwolle und Wolle, ſeidnen und baumwollenen Zeugen und griechiſchen Weinen, die allein die Hälfte der Ladung ausmachten. In dem nemlichen Jahre wurden aus den rußiſchen Häfen am ſchwar-

ſchwarzen Meere ausgeführt für 735,117 Rubel grobe Leinwand, Butter, Kaviar, Leder u. ſ. w.

Dieſe Revolution, welche Rußlands Staaten und Handel vergrößerte, iſt eins der auffallendſten Beiſpiele von dem Wechſelglücke der Staaten. Eben die Tatarn, welche Rußland zwey Jahrhunderte Geſetze gaben, denen dieſes Reich bis 1685 einen jährlichen Tribut von 800000 Rubel erlegen mußte, ſtehen jezt unter rußiſcher Herrſchaft. Ihr Kahn, entkleidet von ſeiner Obergewalt, iſt blos durch die Penſion bekannt, die ihm die Kaiſerinn giebt und der Name derer, die er beherrſchte, wird bald nicht mehr in der Geſchichte zu finden ſeyn.

Neunter Abſchnitt.

Perſiſcher Handel.

Ohngeachtet die Ruſſen in neuern Zeiten den perſiſchen Handel ſpäter zu treiben anfiengen als den türkiſchen, ſo nahmen doch ſchon die Nowgoroder vermittelſt Tſcherdin daran Theil. Wahrſcheinlich waren ſie es, welche die übrigen Ruſſen mit indiſchen und perſiſchen Waaren verſahen, denn man findet nirgends, daß die andern rußiſchen Fürſten einen unmittelbaren Handel mit den Perſern trieben, ſo lange die Tatarn und vor ihnen die Polowzer, Petſcheneger und Chazaren in den ſüdlichen Provinzen Rußlands herrſchten.

So wie Iwan Waſiljewitſch 1541 Aſtrachan und das ſchöne fruchtbare Terki erobert hatte, dem

es

es nur an Einwohnern fehlte, beſchloß er um es zu bevölkern einen unmittelbaren Handel mit Perſien anzufangen. Die Engländer, welche durch ihre Niederlaſſung zu Archangel ſich ſchon ſeine Gnade erworben hatten, thaten auch hier ſeinen Wünſchen ein Genüge und baten den erſten Verſuch machen zu dürfen, welches ihnen ſogleich zugeſtanden ward. Die Flagge des H. Georgs erſchien nun zum erſtenmale auf dem kaſpiſchen Meere: Anton Jenkinſon gieng 1557 in die Buchareÿ und vier Jahr darauf nach Perſien, allein der Erfolg war nicht ſehr glücklich für die Unternehmer, und der ganze Vortheil von Jenkinſons Reiſe kam mehr den Ruſſen zu Gute. Er meldete dem Zaar, daß es vor allen Dingen nöthig ſeÿ eine Konvention mit dem Schach zu ſchlieſſen, um ſein Wohlwollen zu erlangen und nicht von den Einwohnern auf dem Wege beunruhigt zu werden.

Der Zaar, der ſich freute, daß man in Perſien eben ſo ſehr wünſchte in ordentliche Handelsverbindungen mit Rußland zu treten, und merkte, daß die Perſer auf dieſem Wege Hoffnung hätten die Erzeugniſſe ihres Landes leichter als über Haleb und Smirna abzuſetzen und fremde Waaren zu billigern Preiſen zu erhalten, ſchickte nun einen Geſandten nach Perſien; von daher kam einer nach Rußland und der Handel nahm zwiſchen beiden Nationen ſeinen Anfang. Ihre Kaufleute konnten aber die Früchte dieſer glücklichen Verbindung nicht genieſſen, denn die doniſchen Kaſaken machten, angereizt von der Hoffnung guter Beute, die Wolga durch ihre Räubereien ſo unſicher, daß ſie den ganzen Handel ſtörten, bis der Zaar 1577 Truppen wider ſie ſchickte, und den Schwarm zerſtreuen ließ.

Da

Da die Sicherheit der Schiffarth wieder hergeſtellt war, machten die Engländer, vom Zaar unterſtützt, einen zweiten Verſuch. Chriſtoph Borrough erbaute 1579 zu Niſchnei-Nowgorod ein Schiff, befrachtete es mit rußiſchen und fremden Waaren und landete, nachdem er über das kaſpiſche Meer geſchifft war, zu Baku, wo er einen Theil ſeiner Ladung verkaufte und das übrige nach Derbent brachte, wo er durch einen an den Küſten von Niſabat erlittenen Schiffbruch zu landen gezwungen worden war. Hier verſah er ſich mit roher Seide und gieng mit einem andern Schiffe zurück, das an dem Ausfluſſe der Wolga am Eiſe ſcheiterte. Borrough kam nach vielen ausgeſtandnen Beſchwerden und Mühſeligkeiten 1581 wieder zu London an.

Damals beſaſſen die Türken die ganze Weſtküſte des kaſpiſchen Meers, welche ſie 1557 erobert hatten. Zaar Feodor Jwanowitſch nahm ihnen ein Stück davon 1594 ab und erbaute die Stadt Koila am Fluſſe gleiches Nahmens. Sein Nachfolger Boris Ghodunow dehnte ſeine Eroberungen bis Tarku aus, wo Schemkal Fürſt von Dagheſtan reſidirte. Er hatte dieſe Stadt nach europäiſchen Regeln befeſtigen laſſen, ſeine Truppen wurden aber von den Türken mit Hülfe der rebelliſchen Tſcherkaſſen bis Terki zurückgetrieben und Koila ward zerſtöret.

In dieſen Umſtänden ſuchte der perſiſche Schach Abbas, ein unverſöhnlicher Feind der Türken, 1604 die Freundſchaft des Zaar Boris und ſchickte deshalb eine Geſandtſchaft an ihn, welche ihm das verführeriſche Anerbieten eines völlig freien Handels in Perſien thun mußte.

Die prächtige Aufnahme des perſiſchen Geſandten gab zu erkennen, wie angenehm ſein Auftrag dem Zaar ſeyn mußte. Boris, der mit Recht von ſeinen Unterthanen wegen ſeinen ſchlimmen Eigenſchaften verwünſcht ward, hatte deren auch ſehr trefliche. Sein überlegner Verſtand kannte den Karakter ſeines Volkes und die Art ihn zu behandeln vollkommen. Er gab ſich eifrigſt Mühe den Staat durch Beförderung des Handels und Einführung der Künſte und Wiſſenſchaften blühend zu machen, aber das Glück begünſtigte ihn nicht und ſchien ihm gerade die Ausführung ſeiner löblichen Entwürfe zu beneiden.

Nach Stillung der Rußland ſeit mehrern Jahren verwüſtenden Unruhen, brachte Michael Feodorowitſch den Handel zu einem Aufnehmen, das nicht wenig zu Verherrlichung ſeiner Regierung beitrug. Die Engländer wollten aufs neue den perſiſchen Handel verſuchen und ſchickten 1626 den Ritter Mirley, als Geſandten nach Perſien, wo er gut aufgenommen wurde, und die Beſtätigung des vorigen Traktats erhielt, nach welchem die Engländer in ganz Perſien freye Ein- und Ausfuhr haben ſollten, ein Vorrecht, das ſie durch die dem Schach Abbas 1611 bey Eroberung der Inſel Ormus geleiſtete Hülfe erlangt hatten.

Bald darauf kam Friedrich Herzog von Hollſtein auf ſein Projekt eines perſiſchen Handels, weshalb er zwey Geſandtſchaften, die eine nach Rußland, die andre nach Perſien, abſchickte, welche Olearius beſchrieben hat. Alles ſchien auf gutem Wege zu ſeyn, als der ganze Plan durch Bruggemanns Fehler ſcheiterte. Dieſer Mann hatte den Schach überredet bei

ſei-

ſeinen Truppen europäiſche Kriegskunſt einzuführen und ſich geſchmeichelt den Auftrag, Officiers zu ſchaffen, zu erhalten, wobey er viel zu verdienen hoffte. Er jagte dieſer Chimäre nach und vergas darüber die Gegenſtände ſeiner Geſandtſchaft.

Die Hollſteiner bauten indeſſen zu Niſchnei-Nowgorod ein Schiff mit welchem ſie auf dem kaſpiſchen Meere bis Niſabat fuhren, wo es an der Küſte das nemliche Schickſal erlitt, welches Borrough gehabt hatte.

Rußiſcher Seits ſetzte man den perſiſchen Handel noch immer fort, ſo ſehr dies die kleinen nach alter Bauart verfertigten Fahrzeuge, deren man ſich bediente, erlaubten. Zaar Alexej Michailowitſch ſahe nur zu gut ein, wie viel Gefahr dieſe Fahrzeuge auf dem kaſpiſchen Meere litten und ließ daher durch holländiſche Bauleute ein Schiff und eine Jacht erbauen, auch einen Kapitän aus Holland kommen, welcher das Schiff kommandiren ſollte. Peter I. hat in der Einleitung zu ſeinem Reglement für die Marine uns die Namen des Erbauers und Kapitäns aufbehalten: Der erſte hies Karſten Brand, der andre David Butler. Das Schiff, welches den Namen der Adler führte und zu Dedilof am Fluſſe Oca erbaut und ausgerüſtet war, kam 1669 zu Aſtrachan an, wo es theils zu Verſchiffung der Waaren auf dem kaſpiſchen Meere, theils zu Beſchützung des Handels wider die Angriffe der Kaſaken, welche ſeit drey Jahren ihre Seeräubereien wieder angefangen hatten, diente. Voll Furcht wegen Annäherung eines mit Kanonen und Soldaten beſetzten Schiffes, und noch mehr aus Hunger unterwarfen ſie ſich noch in dem nemlichen Jahre.

re. Dieſe anſcheinende Ruhe war aber von keiner Dauer, denn im folgendem Jahre empörten ſie ſich nochmals unter Anführung des berüchtigten Stenko Raſin. Nichts hielt ihre Wuth auf, welcher alle am Ufer der Wolga gelegene Städte unter andern auch Aſtrachan beſonders ausgeſetzt waren. Der Adler ward von den Rebellen verbrannt und die Beſatzung theils niedergehauen, theils zur Flucht genöthigt. Butler rettete ſich nach Perſien, wie man aus ſeinem Journal weis, wovon eine rußiſche handſchriftliche Ueberſetzung in der kaiſerlichen Bibliothek befindlich iſt. Sein nachheriges Schickſal iſt unbekannt. Der Schiffswundarzt, Johann Termond, der ihn auf ſeiner Flucht begleitete, Karſten Brand und ein Kanonier waren die einzigen, welche nach Moskau zurückkamen; und ſo giengen alle Entwürfe, durch deren Ausführung Alexej den Handels- und Schiffarthsgeiſt bey ſeiner Nation hatte erwecken wollen, wieder zu Grunde.

Rußland hatte faſt keinen perſiſchen Handel bis auf die Zeiten Peters I. der ſich gleichfalls in den erſten Jahren ſeiner Regierung nicht damit beſchäftigen konnte. Die Waaren der rußiſchen Kaufleute giengen zu Waſſer bis Niſabat und von da zu Lande ohne Bedeckung bis Schamachie. Ihre Barken ſcheiterten oft an den Küſten und die Karavanen wurden von den barbariſchen Horden auf dem Wege ſehr beunruhigt. Ein gewiſſer Jewreinoff verlohr bey der Plünderung von Schamachie 1712 allein 200,000 Rubel. Dieſe häufigen Unfälle mußten die Ruſſen nothwendig von dem perſiſchen Handel abſchrecken. Die Armenianer benutzten ihre Unthätigkeit und mehrere Familien von dieſer Nation lieſſen ſich in dieſer Abſicht

ſicht zu Aſtrachan nieder. Da ſie in Perſien und Rußland Komtoirs hatten, und das Land und die Sprache kannten, ſo hatten ſie große Vortheile über die Ruſſen. Deshalb ſchloß Peter I. 1710 eine Konvention mit ihnen, deren Hauptartikel die perſiſche Seide betraf. Alle die, welche in den perſiſchen Staaten erzeugt wurde, ſollte nach Rußland gebracht werden, ohne ſelbſt die Türkey von dieſem Verbote auszunehmen. Der Schach willigte ein, gab den Armenianern ein ausſchließliches Privilegium und gebot ſeinen Unterthanen ihre Seide an niemand anders zu verkaufen.

Zugleich erhielten die Armenianer alle mögliche Aufmunterungen von dem Zaar, der ihnen viel von den Abgaben nachließ und zu Aſtrachan und Terki Bedeckungen gab, die vorher niemals fremden Kaufleuten ertheilt worden waren.

Peter I. war ſehr für unbeſchränkte Handelsfreiheiten eingenommen, da aber ſeine Ruſſen kein perſiſch konnten, ſo hatte er die Armenianer nöthig, ſo wie er auch durch dieſe Verwilligungen den Türken alle Wege nach Perſien zu verſchlieſſen gedachte.

Im J. 1711 erhielten die Armenianer das Recht alle Edelgeſteine und Perlen ohne Abgaben nach Rußland zu bringen; ſtatt aber dieſe Wohlthaten gehörig zu erkennen, dachten ſie nicht daran eine einzige von ihren Verbindlichkeiten zu erfüllen. So ſchafften ſie eine beträchtliche Menge Seide nach der Türkey und ſtatt ſich mit dem ihnen vergönnten Großhandel zu begnügen, verkauften ſie auch alle Arten von Waaren einzeln. Dieſe verſchiednen Beweiſe von

von ſchlechtbeobachteter Treue machte, daß ſie 1719 alle ihnen ertheilte Privilegien verlohren. Doch erhielten ſie aus Nachſicht oder Staatsklugheit den größten Theil derſelben im folgenden Jahre wieder.

Im J. 1715 ſchickte Peter I. einen gewiſſen Wolynski an den perſiſchen Hof um mit dem Schach einen Handelsvertrag zu ſchlieſſen und den Ruſſen den Verluſt zu erſetzen, welchen ſie bey der Plünderung von Schamachie erlitten hatten. In den geheimen Artikeln, welche der Geſandte auf ſich hatte, waren auch die nach der Buchareу und Indien beſtimmten Karavanen mit begriffen.

Die Empörung der Afghanen brach eben aus, als ſich Wolynski in Iſpahan befand; Mirweis, welcher das Haupt derſelben war, ſtarb 1717 und ſein Sohn und Nachfolger Mir-Machmud brachte das Feuer des Aufruhrs bis in das Herz des Reiches. Nach Wolynskis Rückkunft thaten die Lesgier einen zweiten Einbruch in Schirwan und rückten endlich bis vor die Hauptſtadt. In dieſer kritiſchen Lage flehte der Schach die Hülfe Peters I. an, der ſie ihm um ſo williger zugeſtand, da er den gänzlichen Ruin des Handels ſeiner Unterthanen mit den perſiſchen Provinzen am kaſpiſchen Meere befürchten mußte, wenn entweder die Rebellen ſich derſelben bemeiſterten, oder die Türken nebſt den Lesgiern und andern kaukaſiſchen Völkern ſie eroberten. Der Zaar durfte dieſen Schritt nicht bereuen. Derbent, Baku und Gilan kamen 1722 unter ſeine Botmäßigkeit und wurden ihm durch die 1723 zu St. Petersburg und 1729 zu Reſcht geſchloßnen Verträge zugeſichert.

Man

Man erbaute nun Schiffe, denen man eine beſſere Geſtalt zur Fortbringung der Truppen, Lebensmittel und Waaren zu geben ſuchte, als die alten gehabt hatten. In dieſer Abſicht legte Peter zu Kaſan ein Schiffswerft an, und die Verſuche glückten vollkommen. Seit Erlangung der perſiſchen Provinzen holten die Schiffe die Seide nicht mehr in Niſabat, ſondern giengen gerade nach Gilan, wo ſie wohlfeiler und beſſer zu finden iſt.

Dieſe neuen Unternehmungen koſteten in der Folge den Ruſſen viele Leute und Geldaufwand und da ſie ſich nicht an die Hitze des Klimas gewöhnen konnten, ſo hielt man es für rathſam die perſiſchen Eroberungen wieder aufzugeben, ohne aber darum den Handel eingehen zu laſſen, der vielmehr noch zunahm, als die Engländer von der Kaiſerinn Anna 1734 die Erlaubniß erhalten hatten den perſiſchen Handel durch Rußland zu treiben, und alſo den Endzweck, den ſie ſchon längſt beabſichtigt hatten, erreichten. Sie hatten ſchon Peter I. um dieſe Vergünſtigung angelegen, die engliſchen Miniſter hatten 1716 dem Fürſten Kurakin im Haag Vorſchläge gethan, aber alle waren ſie ſtets verworfen worden, weil Peter den Profit von der perſiſchen Seide für ſeine Unterthanen und ihre Manufakturen behalten wollte. Als Anna ihnen endlich ihr Verlangen gewährt hatte, ſo machte Kapitän Elton 1739 den erſten Verſuch.

Sie legten 1742 zwey Faktoreien zu Reſcht in Gilan an und bauten zu Kaſan zwey Schiffe, da ſie dieſe aber ganz zur Unzeit dem Schach Nadir liehen und Kapitän Elton in Dienſte dieſes Fürſten trat und ihm noch andere Schiffe auf dem kaſpiſchen Meere

zu

zu verſchaffen verſprach, ſo widerrufte der rußiſche Hof 1746 die den Engländern ertheilte Erlaubniß, die ſie nachher auch niemahls wieder erhalten haben.

Der Handel kam nun in die Hände der rußiſchen und armeniſchen Kaufleute, den ſie ſo gut fortſetzten, als es der klägliche Zuſtand Perſiens nach Nadir Schachs Tode erlaubte. Endlich machte die Kaiſerinn Eliſabeth, nach reifer Erwägung der Mittel, dieſem Handel neue Stärke zu geben, noch einen Verſuch und gab dem Armenianer Manuel Naſcharoff und ſeinen Handelsaſſociirten ein ausſchließliches Privilegium darüber.

Durch dieſes den 6ten Jul. 1758 datirte Privilegium wird die Kompagnie als **perſiſche Handelsgeſellſchaft** und in allen Handelsangelegenheiten blos vom Senat abhängig erklärt. Naſcharoff ward zum Generaldirektor und ſeine ſieben Mitintereſſenten zu Direktoren ernannt und ihnen auferlegt einen Fond von 600000 Rubeln, in 150 Aktien, jede zu 4000 Rubel, vertheilt, zuſammenzubringen. Fremde werden ganz ausgeſchloſſen und die Aktionnärs dem Willen der Direktoren unterworfen, auch den Stadtobrigkeiten bey Geldſtrafe anbefohlen den Verkauf der Waaren, ſogleich als ſie darum erſucht würden, bekannt machen zu laſſen.

Ferner hies es in dem Privilegium: „Die „Geſellſchaft ſoll das Recht haben aus den Häfen „Aſtrachan und Kisljar alle rußiſchen und ausländi„ſchen Waaren, die verbotenen ausgenommen, nach Per„ſien zu bringen. Die Waaren derer aber, welche „nicht zur Geſellſchaft gehören und dieſen Handel trei-

„treiben wollen, ſollen konfiscirt und ihre Schiffe für „gute Priſen erklärt werden.“

Ein der Geſellſchaft im Handel verbotner Artikel war das Salz, weil der Ritter Woronzoff und Brigadier Melgunoff das ausſchließliche Privilegium darüber hatten. Dagegen war dieſen Herren verboten ſich in den Wachshandel zu miſchen, welcher der perſiſchen **Handelsgeſellſchaft** ausſchließlich vorbehalten war.

„Die großen Komtoirs ſollen zu Aſtrachan, Kisljar, Moskau und St. Petersburg ſeyn. Die Krone wird zu Erbauung derſelben die dienlichen Plätze „anweiſen.

„Die Geſellſchaft ſoll von den Admiralitäten „zu Kaſan und Aſtrachan alles bekommen, was ſie nöthig hat ihre Schiffe in guten Stand zu ſetzen. Bis „dahin ſoll ſie unter den Schiffen ſich die ausſuchen „dürfen, die ihr dienlich zu ſeyn ſcheinen.

„Jeder der Intereſſenten ſoll in Perſien eine „beſondre Korreſpondenz und einen Handel auf eigne „Rechnung führen dürfen.

„Im Fall die perſiſchen Waaren aufgehalten „oder geplündert werden ſollten, ſollen die rußiſchen „Geſandten und Konſuln ſich bey dem Schach alle „Mühe geben um Erſatz zu erhalten.“

Uebrigens waren die von der Geſellſchaft eingeführten Waaren eben den Abgaben als die der andern Kaufleute unterworfen. Man verſprach ihr Bedeckung auf dem Wege, Invalidenwache bey den Magazinen und perſiſche Dollmetſcher, ſo oft ſie dergleichen verlangen würde.

Dieſe neue Geſellſchaft ſchien Rußland unendliche Vortheile zu verſprechen; allein die dem Generaldirektor zugeſtandne ausſchweifende Gewalt gab ihm alle Gelegenheit ſich auf Koſten eines Kaufmanns zu Aſtrachan, der ihm ſein Vermögen anvertraut hatte, zu bereichern und die Kompagnie ward fünf Jahr nach ihrer Entſtehung aufgehoben.

Die Urſachen, denen man dies Ereigniß zuzuſchreiben hatte, waren Peter III. nicht entgangen. Hier ſind einige Bemerkungen über die perſiſche Handelsgeſellſchaft, die aus ſeiner Verordnung von 27. März 1762 gezogen ſind.

„Handelsgeſellſchaften, ſagt er, ſind überhaupt „für den Handel und beſonders für Staaten, wo ſie „mit weiſer Sorgfalt regiert werden, äußerſt vortheil„haft; die unſrigen aber ſind nicht von der Beſchaf„fenheit, daß ſie unſre Erwartungen zu befriedigen „im Stande wären: ſie verkaufen Brantwein, Bier „und Meth auf Koſten der Krone und ſind die letz„te Zuflucht der Bankerottirer. Wenn der Kauf„mann ſein Vermögen verſchwendet und andre betro„gen hat ſo hat er, ſtatt die Strafe ſeines Betrugs zu „erwarten zu haben, noch die Kühnheit um ein Han„delsprivilegium anzuſuchen um das allein zu haben „was tauſend andern zum Unterhalte dienen könnte. „Die perſiſche Handelsgeſellſchaft iſt hievon ein auf„fallender Beweis: wir können ohne Schmerz nicht „an ſie denken, und müſſen geſtehen, daß das Beſte „des Ganzen dabey muthwillig einigen Privatperſo„nen aufgeopfert worden iſt.

„Als die am kaſpiſchen Meere gelegnen Provin„zen wieder abgetreten wurden, welche das Blut ſo

„vie=

„vieler Unterthanen gekoſtet hatten, behielt man den „rußiſchen Kaufleuten in den mit Perſien geſchloßnen „Verträgen nicht einmahl das ſchwache Vorrecht vor, „dort handeln zu dürfen ohne Zölle und andre Ab„gaben zu bezahlen. Dieſer freie Handel war theu„er genug erkauft, daß das ganze Reich hätte Theil „daran nehmen können.

„So viel er durch die Zerrüttung in Perſien „gelitten hat, ſo iſt er dennoch immer beträchtlich „und verſchaft mehrern Tauſenden Unterhalt. Jwo„reinoffs Vater, der bey einer einzigen Gelegenheit „180,000 Rubel verlohr, gab ihn drum nicht auf, „weil er gewiß hoffte ſeinen Verluſt und noch drüber „wieder zu gewinnen.

„Der letzte Schach, deſſen Kopf voll großer Un„ternehmungen war, ſuchte ihm anfangs einige Hin„derniſſe entgegenzuſetzen: allein ſeit Perſien in ſo „großen Verfall gerathen iſt, läßt ſich kaum erwar„ten, daß, wenn auch drey Schachs wie Nadir, auf „einander folgten, es wieder zu ſeinem vorigen Glan„ze kommen würde, und alſo iſt auch keine Gefahr „mehr zu beſorgen. Dieſer Handel wäre nicht al„lein zu erweitern, ſondern es lieſſen ſich auch perſi„ſche Handwerker nach Aſtrachan, Kisljar, Tzarizin „und andere Orte bringen, und dadurch Bevölke„rung und Wohlſtand vermehren. Statt aber dieſe „Mittel zu ergreifen, iſt dieſer alte, ehemals ſehr „ausgebreitete Handelszweig in ſehr enge Grenzen „beſchränkt worden; und zu noch größerm Unglück „hat man ihn einer Kompagnie anvertraut (wenn die „perſiſche Handelsgeſellſchaft ſo genannt werden „darf,) ohne daran zu denken, welchen Unbequemlich-

„keiten eine neue unbekannte mit vielen Beſchwerden „und Gefahren und noch mehr Koſten verknüpfte Unternehmung auf entfernten Meeren und faſt in einer neuen Welt ausgeſetzt iſt. Mehrere in jenen „Gegenden handelnde Kaufleute, die ohne den Namen zu führen, eine wirklich ſehr nutzbare Geſellſchaft ausmachten, mußten ſich von einem Ausländer ausgeſchloſſen ſehen, dem man ohne Bedenken „den ganzen Handel anvertraute. Die Stadt Aſtrachan, die davon Nutzen ziehen, und um die benachbarten Völker in Furcht zu erhalten, in dem beſten Vertheidigungsſtande ſeyn mußte, verlohr ganz „unvermerkt ihren Handel und ihre Stärke, und die „Fremden, die mit ihrem Vermögen ſich dort niedergelaſſen hatten, ſahen ſich genöthigt von da wegzugehen. Freilich ertheilte man der Stadt die Erlaubniß durch Anlegung von 50000 Rubel mit „Theil an der Handlung zu nehmen; allein ein ſo „beträchtlicher Ort darf, wenn er ſeinen blühenden „Zuſtand behaupten will, ſich nicht mit ſo kleinlichen „Unternehmungen abgeben.“

Endlich gab die jetztregierende Kaiſerinn durch den Grafen Wladimer Orlow Befehl, daß der Profeſſor der Akademie zu St Petersburg, deſſen Departement das kaſpiſche Meer und Perſien ſey, dort in der Naturgeſchichte Entdeckungen machen ſolle. Vermöge dieſes Befehls muß er ein aufmerkſames Auge auf den daſigen Handel haben und umſtändliche ſchriftliche Nachrichten davon aufſetzen, welche Ihro Maj. ſelbſt überreicht werden ſollen. Dieſer Einrichtung haben wir einen treflichen Aufſatz des Herrn Gmelin zu danken, den er 1772 zu Tzarizin aufſetzte und aus dem ich einige Stücke mittheilen will.

„Der

„Der Handel auf dem kaſpiſchen Meere hat von „jeher die Aufmerkſamkeit verſchiedner Nationen auf „ſich gezogen, die alle blos auf den Gewinn ſahen, „ohne auf die damit verbundnen Gefahren zu ach- „ten. Hanways genaue, ſcharfſinnige Beſchreibung „überhebt mich davon zu ſprechen. Die Engländer „entwarfen nach der Entdeckung des weiſſen Meers „ſchon den Plan dieſes Handels und der vorläufig da- „zu erforderlichen Einrichtungen.

„Die hollſteiniſche Geſandſchaft an Schach Se- „fi hatte ebenfalls die Abſicht Theil an dieſem „Handel zu nehmen. Auch die Schwediſche ſuchte „dieſen Zweck zu erreichen, denn Kempler ſagt aus- „drücklich, daß ſie ſich vorzüglich damit habe beſchäf- „tigen ſollen.

„In gleicher Abſicht bemächtigte ſich Peter I. „der Weſtküſte des kaſpiſchen Meeres. Die Englän- „der haben noch neuerlich einen Verſuch gemacht, „der ohne die Unklugheit des Kapitän Elton geglückt „ſeyn würde.

„Die rußiſche Nation überzeugt von dem groſ- „ſen Nutzen, welchen dieſer Handel bringen kann, „hofft bey allem dabey erlittenen bisherigen Verluſte „immer noch unter glücklichen Umſtänden Vortheil „davon zu ziehen. In der That iſt auch keine Na- „tion vortheilhafter dazu gelegen, und keine hat ge- „gründetere Anſprüche darauf.

„Aſtrachan hat ſeit des Zaars Alexej Michailo- „witſch Regierung zum Handel mit europäiſchen und „morgenländiſchen Waaren die beſte Lage, und Pe- „ter I. der für alles beſorgt war, was ihr fehlen „konnte, verſah ſie auch mit einem Hafen.

„Da

„Da Perſien, wenn man die wollnen Zeuge, Far„bewaaren und die Materialien zu reichen Stoffen „ausnimmt, alle rußiſche Produkte, als Pelzwerk, Juf„ten, Eiſen, Stahl, Bley u. ſ. w. bedarf, ſo iſt auf „die Ergiebigkeit dieſes Handels der Schluß zu machen.

„Der Perſer ward ſo wie alle Orientaler von „jeher durch Reiz des Gewinns zum Handel gezo„gen. Habſucht und Geſchmack für ritterliche Uebun„gen ſind ſeine Hauptleidenſchaften, von denen die „erſte noch durch Eitelkeit erhöht wird, weil er reich „zu ſeyn wünſcht um ſich putzen zu können. Da er „zu gleicher Zeit verſchmizt, falſch und im Betruge „geübt iſt, ſo müſſen die, welche mit ihm zu thun ha„ben, alle mögliche Vorſicht brauchen.

„Der klägliche Zuſtand dieſer jeden Augenblick „mit einem neuen bürgerlichen Kriege bedrohten Mo„narchie nebſt der tiefen Verachtung des Natur- und „Völkerrechts machen alle Unternehmungen, wo nicht „unmöglich, doch wenigſtens ſehr gefährlich und müſ„ſen allen Kaufleuten viel Zurückhaltung und Miß„trauen einflößen.

„Unter perſiſchen Handel auf dem kaſpiſchen „Meere verſteht man entweder den, der blos längs der „Weſtküſte bis nach Schamachie getrieben wird, oder „den, welcher bis Jſpahan, Schiras und ſelbſt nach „Jndien gehet. Mittelſt Aſterabat unterhält man „auch eine Verbindung mit Meſched um nach Schirva „und in die Bocharey Waaren zu bringen.

„Der Hauptgegenſtand des erſten Handels be„ſteht in wollnen Zeugen, Farbewaaren, Seide aus „Schamachie und Gilan und roher ſowohl als geſpon„nener Baumwolle aus Maſanderan.

„Jn

„In das Innere Perſiens werden alle europäi-„ſche Waaren, deren ich erwähnt habe, eingeführt; „ausgeführt aber Iſpahanſche Baumwolle, Specе-„reyen, Apothekerwaaren, reiche und indiſche Stoffe, „Perlen uud Juwelen, Tapeten und dergl.

„Meſched liefert Gold und Silber, Goldſtaub, „rohe und geſponnene Baumwolle, Indiennen, bocha-„riſche Schaffelle, Perlen, Edelgeſteine u. ſ. w.

„Bis jezt haben ſich die Ruſſen allein mit dem „erſten Handel beſchäftigt, die Armenier von Julfa „mit dem zweiten und der lezte iſt zwiſchen den „Ruſſen, den aſtrachaniſchen Tatarn und einigen weni-„gen Armeniern getheilt geweſen. Ueberhaupt aber „wird der leztre zu ſo unbeſtimmter Zeit getrieben, „daß er mehr den Nahmen eines Verſuches ver-„dient.

„Unſtreitig kann der Handel auf dem kaſpiſchen „Meere für Rußlands Manufakturen höchſt ergiebig „werden. Schränkte man ſich auf ſolche Produkte „ein, die nur im Reiche wachſen, ſo würde daraus „ein Etabliſſement entſtehen, das einzig in ſeiner Art, „und von gegründeter Dauer wäre und nach feſten „Geſetzen von einer zum Verkauf europäiſcher Waa-„ren und zum Einkauf der Seide und Baumwolle „privilegirten Kompagnie dirigirt werden könnte. „Dies ſind die beiden Artikel, wodurch Rußland reich „werden kann, alle andre gehören nur zu den Neben-„dingen, wenn gleich die Vereinigung aller der Sum-„me des Gewinns etwas zuſetzen muß.

„Um der Einfuhr allen möglichen Umfang zu „geben, könnte die Kompagnie die Erzeugniſſe ſelbſt „mit baarem Gelde kaufen, wenn nur durch Ermun-

„te-

„terung der Induſtrie, die Nutzung erhöhet würde. „Denn Gold und Silber ſind gleich andern Waaren „Gegenſtände des Handels und eine wirkliche Waare.

„Mit Recht wird Peter I. als der Schöpfer die„ſes Handels betrachtet: und die Epoche ſeines Anfangs „in das Jahr 1715 geſetzt, wo eine Geſandtſchaft „an Schach Huſſein geſchickt ward. Mit der Erobe„rung von Schirwan und Gilan ſchien das ganze „Werk vollendet zu ſeyn.

„Niſabad war ehemals die Niederlage der rußi„ſchen Kaufleute; (jezt wird der Handel ohne Unter„ſchied an der ganzen Weſtküſte getrieben) wo die „europäiſchen Waaren mit ziemlichem Glück gegen „perſiſche Produkte vertauſcht wurden, und die Ver„kaufpreiſe ſehr niedrig waren, einen ſo beträchtlichen „Profit gewährten, daß dadurch das Kapital überſtie„gen ward. Ohngeachtet auch die Bauern von Gi„lan, als Räſcht unter rußiſcher Botmäßigkeit ſtand, „den Seidenbau theils aus Furcht für dem Feinde, „theils aus Vorurtheil ſehr vernachläßigten, ſo war „doch Perſien noch nicht erſchöpft und die Ruſſen zo„gen von der augenblicklichen Freiheit, welche ſie da„mals hatten, allen möglichen Vortheil.

„Unter der Regierung der Kaiſerinn Anna gieng „der Handel den nemlichen Weg fort: dieſe Monar„chin lebte unter ſo glücklichen Umſtänden als einer „ihrer Vorgänger Ihre Feinde waren von Thamas „Kuli Khan gedemüthigt; die Verträge wurden ge„halten, und die Ruſſen handelten, ohne Koſten bey „der Ein- und Ausfuhr zu haben, bis nach Indien. „Sie nöthigten die Perſer die ihnen gelieferten Waa„ren baar zu bezahlen, und hatten die Freiheit über„all

„all Häuſer, Karavanſeris und Kaufläden zu erbauen. „Strandeten ihre Schiffe, ſo wandten die Statthalter „alles an um Mann und Ladung zu bergen, und das „Vermögen derer, welche in Perſien ſtarben, ward „bey ihrem Abſterben ihren nächſten Verwandten aus= „geliefert.

„So glänzend war der rußiſche Handel in Per= „ſien bis zum Jahr 1741. Zwey Dinge beförder= „ten vorzüglich ſeinen Ruin; die Hinderniſſe, welche „ihm die Armenier in den Weg legten, und das „den Engländern ertheilte Privilegium.

„Der Urſprung des Handels der Armenier geht „auf die Epoche zurück, wo ihr Name bekannt zu „werden anfieng. Ihr Anſehen und Reichthum „ſchwand als ſie, eine kleine Anzahl ausgenommen, „die ſich in die Berge flüchtete um ihre Freiheit zu „behaupten, von den Türken und Perſern bezwungen „wurden. Ihre großen Talente für den Handel, „von denen das ganze Morgenland voll war, wurden „in Europa erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts „bekannt. Sie verſchaften ſich Kredit in Holland „und Italien, reiſten von Smirna und Haleb in al= „le türkiſche Provinzen, erlangten das Uebergewicht „über alle Nationen in dem an das kaſpiſche Meer „gränzenden Theile Perſiens und führten ihre Waa= „ren von Räſcht und Julfa bis in das Innere dieſes „und des indiſchen Reichs.

„Peter I. ſchloß verſchiedne Verträge mit ih= „nen und vermehrte beſonders durch ihre Indüſtrie „ſeine Zolleinkünfte, ſein Hauptzweck aber war, durch „ſie alle perſiſche Seide in ſeine Staaten zu ziehen.

„Der

„Der Wohlſtand der Armenier währte bis zu „der Epoche der bürgerlichen Kriege in Perſien und „der Thronbeſteigung Schach Huſſeins, des Stifters „aller noch fortdauernden Unfälle dieſes Reichs, welche „auch ſie mit betrafen. Die unerhörten Erpreſſungen, „welche ſie erdulden mußten, machten ſie allmählig „arm und zwangen ſie Schulden zu machen, ſo, daß „ſie mit vielen Vergnügen die Anerbietungen der ruſ„ſiſchen Kaiſer annahmen. Sie hoften ihre Umſtän„de zu verbeſſern aber es war nur eine augenblickli„che Hülfe, eine blos blendende Spekulation, wobey „ſie immer tiefer in Schulden geriehten, und von der „höchſten Staffel, die der Kaufmann erreichen kann, „zu kleinen Krämern, Mäklern, Kommiſſionären herab„ſanken, die nach jedem Mittel ihren Unterhalt zu „gewinnen begierig haſchen und ſo gut ſie können, „ihre traurige Lage verheimlichen. Seltene Fähig„keit und Geſchicklichkeit läßt ſich ihnen nicht abſpre„chen. Da ſie die türkiſche und perſiſche Sprache „vollkommen inne hatten, die Regierungsform und „Geſetze des Landes nebſt dem Karakter ſeiner Ein„wohner kannten, durch Klima und Gewohnheit an „den Druck des Deſpotismus gewohnt, von Natur „kriechend waren und die abgefeimteſten Juden an „Falſchheit und Betrug übertrafen, ſo mußten ſie im„mer ihr Glück machen, und die Ruſſen zu Grunde „richten.

„Bey aller Hochachtung, die ich gegen die letz„tern hege, kann ich mich doch nicht enthalten zu be„merken, daß bey ihrer gewöhnlichen Handelsweiſe ſie „mehr durch Zufall als durch Anwendung gewiſſer „nothwendiger Kenntniſſe, die ihnen durchaus man„geln, gewonnen haben. Es iſt ein großer Unter„ſchied

„ſchied zwiſchen dem Kaufmann und dem Krämer, „dem Spekulations- und dem Tauſchhandel. Der „Kaufmann, dies Wort in der wahren Bedeutung „genommen, verdient den Nahmen eines Gelehrten, „denn der Handel ſetzt große und tiefe Kenntniſſe „voraus; und als die Ruſſen ſich mit den Armeni- „ern vereinigen mußten, zeigten ſie dieſen ſcharfſehen- „den verſchmitzten Leuten bald, wie groß ihre Unwiſ- „ſenheit und das darausflieſſende Zutrauen ſey, und „wurden wie von ihnen die Perſer betrogen.

„Vermöge einer von Peter I. mit den Armeniern „geſchloſſenen Konvention ſollte alle perſiſche Seide „nach Rußland gehen; und ſie blos im Ganzen da- „mit handeln; allein ſie ſchickten ſehr viel in die Tür- „key und was noch mehr iſt, ſie verkauften ſie ein- „zeln an rußiſche Unterthanen. Iſt ein Volk auf dem „Erdboden, das ſich in die Umſtände zu ſchicken und nach „den Gewohnheiten ſeines Aufenthalts zu richten weis, „ſo ſind es die Armenier. Eigennutz iſt ihr einziger „Führer. In Rußland bekennen ſie ſich zur griechi- „ſchen Religion, in Perſien zur Mohämedaniſchen; „in Rußland ſind ſie perſiſche Spione und in dem „letztern Lande ſtehen ſie unter dem Schutze der ruſ- „ſiſchen Konſuln und wiſſen alle Verordnungen zu um- „gehen um ihre beſondern Geſchäfte betreiben zu „können. Dabey geben ſie ſich alle Mühe dieſe nem- „lichen Konſuln bey den Perſern verhaßt zu machen, „und wirft man ihnen dieſes hinterliſtige Betragen „vor, ſo leugnen ſie es mit Eidſchwüren und dem An- „ſchein der größten Redlichkeit ab.

„Hiezu kömmt noch, daß die Armenier die per- „ſiſchen Märkte mit Waaren überhäuften, die nur „Kommiſſionsartikel waren, und welche ſie ſo ge-

„ſchwind

„ſchwind als möglich und um ſehr niedrige Preiſe „verkauften, wodurch auch die Ruſſen zu gleichen „Preiſen und auf Kredit zu verkaufen genöthigt wur„den. Verlangten ſie nachher Geld, ſo mußten ſie „zufrieden ſeyn, wenn ihnen die Perſer zu ſelbſt belie„bigen Preiſen Seide gaben. Selbſt die Quantität „derſelben hieng von der größern oder kleinern An„zahl Türken ab, die ſich zu Räſcht befanden; und „ſo war die einzige Frucht der engen Verbindung „zwiſchen den Ruſſen und Armeniern ein Handel, wel„chen die erſtern durchaus einbüßten, und wozu die „letztern kein Geld und keinen Kredit brachten.

„Die zweite Urſache von dem Ruin des rußi„ſchen Handels nach Perſien war die den Englän„dern ertheilte Erlaubniß ihre wollnen Zeuge, mit „denen ſie die perſiſchen Märkte überhäuften, durch „Rußland zu führen, denn da ſie gut fabricirt waren, „gab ihnen jedermann den Vorzug. Auch konnte es „den Engländern bey ihrer Kenntniß des Handels, „ihrem Vermögen, Vorſchüſſe zu thun und ihrer Ge„ſchicklichkeit die Eitelkeit der Perſer in Kontribution „zu ſetzen, nicht fehlen, vor den andern Nationen den „Vorzug zu erhalten. In der Folge giengen die Ar„menier ſo thätig mit den Ruſſen zu Werke, daß ſie „die Engländer glücklich ausſtachen. Das Anſehen, „welches ſich die Engländer mit ihren Reichthümern „erworben hatten, hatte Verdacht erregt, und „das bewirkte ihren Verfall mehr als der Stolz, die „Rachſucht und das unbeſonnene Betragen des Ka„pitän Elton.

„Die Perſer vermiſſen noch immer die Eng„länder und ſprechen nur von ihnen um ſie zu loben, „ſo wie dieſen ihre durch die Rebellen erlittnen Ver-

„luſte

„luſte und das unglückliche Ende des Kapitän Elton „immer noch ſchmerzen.

„Der unſägliche Schaden, den der rußiſche Han„del durch die Engländer und Armenier erlitten hat, „war nur das Vorſpiel nachheriger Unfälle. Die Er„preſſungen Nadir-Schachs hatten Perſien in das „größte Unglück verſetzt, welches durch die nach ſei„nem Tode entſtandnen Empörungen und innerlichen „Kriege aufs höchſte gebracht ward. Die ſteten Plün„derungen erſchwerten das Elend der Ruſſen und rui„nirten endlich alle Handlung. Durch die von „Jahr zu Jahr wachſende Verminderung des baaren „Geldes, nahm auch der Handel in gleichem Maaße „ab, ſo daß endlich die rußiſchen Produkte um den „zehnten Theil weniger als ehemals galten. Die „Hinderniſſe, welche die Armenier dieſem Handel in „den Weg gelegt hatten, dauerten fort und wuch„ſen mit ihrer Armuth. Man verkaufte blos auf „Kredit oder mit Verluſt und mußte oft ſtatt Zah„lung eine geringe Quantität ſchlechte Seide nehmen, „deren Wiederkauf in Rußland die Käufer nur ſehr „ſchwach entſchädigte, wozu noch dies kam, daß die „Bauern nur die Hälfte und drunter von der ehe„maligen Quantität dieſer Waare lieferten. In die„ſer Kriſis gaben einige rußiſche Kaufleute den gan„zen Handel auf, andre machten Schulden und Ban„kerutte und bereuten es dem Beiſpiel der erſtern nicht „gefolget zu ſeyn; bis ſie endlich alle im letztern In„terregnum, als ihre Magazine geplündert waren, „und ſich das Reich in der ganzen Unordnung der „Anarchie befand, Räſcht verlaſſen mußten, wo ſie al„le Bequemlichkeiten genoſſen hatten um ſich nach „dem Hafen Enzelli zu wenden, welches von Räſcht

„durch

„durch einen Meerbuſen getrennt wird, wohin ihnen „auch der rußiſche Konſul, der noch dort wohnt, folg„te. Der ganze Vortheil, den man davon zog, war, „daß ſie den Schreckniſſen des bürgerlichen Kriegs „nicht mehr ausgeſetzt waren, denn außerdem iſt man „dort tauſend Unbequemlichkeiten, unter andern dem „Feuer ausgeſetzt, weil, wenn dieſes entſteht, keine an„dre Parthey zu ergreifen iſt, als die Waaren in „elende Hütten von Strauchwerk zu retten, die am „Ufer des Meers angebracht ſind. Die Schiffe kön„nen wegen Untiefen nicht in den Hafen einlaufen, „und verlieren bey ſtürmiſchem Wetter oft ihre Anker „und ſtranden an der Küſte.

„Kerim Khans Regierung iſt bis jezt nicht un„ruhig geweſen, der Handel aber hat dadurch nicht „im mindeſten zugenommen. Der Perſer weis ein„mal, daß die vorzüglichſten Gegenſtände des rußi„ſchen Handels in ſeinen Händen ſind, und ſetzt alſo, „ohne auf Verträge und Privilegien zu achten, einen „willführlichen Preis feſt. Er wagt es ſogar zu be„haupten, daß die Ruſſen jezt ohne alle Stärke ſind „und ſtatt ihren Kaufleuten Gerechtigkeit wiederfah„ren zu laſſen, ſtatt die Klagen ihrer Konſuln zu hö„ren, verachtet er ſie auf Antrieb der Armenier im „höchſten Grade und da die rußiſche Wache des Kon„ſuls ſich im ſchlimmen Zuſtande befindet, müſſen ſie „ungeſtraft alle Arten von Plackereyen erdulden. „Dies iſt das Schickſal der Ruſſen in Perſien, ſeit „dem Jahre 1740, welches auf folgende Punkte ge„bracht werden kann.

I. „Die Perſer ſind nicht mehr ſo reich wie ehe„mals, brauchen alſo auch nicht mehr ſoviel Waaren. „Sie gewinnen weit weniger an der Seide, fangen

„zwar unter dem gegenwärtigen Khan ſich wieder zu „erhohlen an, müſſen aber noch lange die Ruhe zu „erhalten ſuchen, deren ſie jezt genieſſen.

II „Faſt alle rußiſche Kaufleute würden aus „Perſien zurückkehren, wenn ihre Rechnungen liqui„dirt und ihre ausſtehenden Schulden bezahlt wären. „— Die Armenier treiben den perſiſchen Handel zu „Bezahlung ihrer Schulden (welches ihnen nur durch „Kontraktirung andrer Schulden gelingt) und um „von Zeit zu Zeit das Bedürfniß des Hungers von „ſich zu entfernen.

III. „Die rußiſchen Kaufleute ſchrieben ehemals „den Perſern Geſetze vor, jezt aber iſt dies umgekehrt, „welches daher kömmt: 1) weil die, welche mit euro„päiſchen Waaren nach Perſien handeln, ſie nicht ge„nug kennen und keine Eintracht unter ihnen ſtatt „findet; 2) weil die Armenier, die mit fremden Gel„de handeln, ihre Waaren, wie ſie können, verkaufen, „um zum Wiederverkaufe in Rußland einige Seide „zu bekommen und dadurch ihren wankenden Kredit zu „unterſtützen; 3) weil man bey Ausführung der Waa„ren von Aſtrachan keine Regel beobachtet, und jeder ei„ner unbeſchränkten ſchädlichen Freiheit genießt, ſo, daß „im Herbſte die perſiſchen Märkte mit europäiſchen Waa„ren überhäuft ſind; 4) weil die Armenier, um an „Seide keinen Mangel zu leiden, ihre Waaren auf „ein Jahr und länger ohne Geld verkaufen, welches „die Ruſſen zu gleicher Nachſicht nöthigt und ſie „zwingt ſich eher allen mit dem Kredit verbundnen „Unbequemlichkeiten zu unterwerfen, als ſich von „den Perſern abhängig zu machen, ſich genöthigt zu „ſehen Seide um ſelbſtgefällige Preiſe zu nehmen und

„ſich

„ſich mit der zu begnügen, die man ihnen ſtatt Be„zahlung geben will.

„Ich will ein Beiſpiel anführen: ein rußiſcher „Kaufmann verkauft einem perſiſchen im Herbſte für „30000 Rubel europäiſche Waaren, und dieſer giebt „ihm einen Wechſel auf Seide im kuranten Preiſe, „auf Monat May oder Junius, wo ſie geſponnen „wird. Dieſer Handel könnte noch hingehen, allein „es fallen noch mehrere Schurkereyen vor bey denen „der Ruſſe ſtets betrogen wird. Verlangt er die ſti„pulirte Seide, ſo wird er durch türkiſche und andre „Kaufleute aus dem Innern Perſiens überboten, wel„che Zahlung im baaren Gelde zu leiſten verſprechen, „und wenn der Perſer auch nicht von aller Redlich„keit entblößt iſt, ſo wird er, und dies iſt das ge„ringſte, was man erwarten kann, den Schaden durch„aus vergeſſen, welchen der Käufer durch das Ver„zögern der Bezahlung erleidet, und wird, wenn z. „B. der Battman (15 ruß. Pfund) Seide, 18 Min„denars gelten ſollte, ihn zu 25 bis 30 ſteigern. „Wollen die Ruſſen oder Armenier nicht alle Seide „von den Türken abholen laſſen, ſo müſſen ſie ſie „um den Preis nehmen, den der Perſianer fodert, „und zufrieden ſeyn, wenn ſie noch in guter Waare „bezahlt werden.

„Eine andre für Rußland ſehr ſchädliche Einrich„tung iſt dieſe: die Bauern aus Gilan gewinnen „bekanntlich Seide und von ihnen kauften ſie die „Engländer entweder gradezu oder durch ihre Mäk„ler. Schoſſen ſie ihnen den Winter über Geld vor, „ſo bekamen ſie die Seide, welche ſie wünſchten, ſo „gut als die Italieniſche und zu gutem Preiſe, ohne

„daß

„daß die Ballen geöfnet werden durften. Nun müſ„ſen aber die Ruſſen, denen die Hände auf alle Art „gebunden ſind, ſehen, wie die Perſianer, die ihre „Waaren ſchon auf Kredit genommen haben, mit „den Bauern um die Quantität der Seide, deren „Preis u. ſ. w. unterhandeln und ſie dann von ih„nen um den Preis nehmen, welchen die perſiſche „Habſucht beſtimmt. Die beſte geht ſtets nach Per„ſien und in die Türkey und die mittelmäßige bleibt „den Ruſſen, daher denn auch die im Reiche ver„fertigten Zeuge weder fein noch gut werden kön„nen.

IV. „Weder das jezt unter den Perſianern „herrſchende Elend, noch der außerordentliche Gewinn, „den ſie bey dieſem Handel machen, noch der Kre„dit, den ihnen die Ruſſen zugeſtehen, ſchützen die „leztern für üble Behandlung, oder können ihnen, „wenn ſie beſtohlen und geplündert ſind, Gerechtig„keit verſchaffen.

V. „Zu Enzelli, wo ſie ſich eine Zuflucht ſu„chen mußten, ſind ſie der ſteten Gefahr ausgeſezt „ihre Waaren einen Raub der Flammen werden zu „ſehen, andre ſie in dem ſehr gefährlichen Hafen zu „verlieren. Nach dieſer Darſtellung der ſchlimmen „Beſchaffenheit des rußiſchen Handels in Perſien „will ich noch die Mittel anzeigen, wie er zu einem beſ„ſern Zuſtand gebracht werden könnte.

„Vor allem iſt es unumgänglich nöthig eine „Handelskompagnie nach Art der Engländer und Hol„länder zu errichten. Dieſe müßte Direktoren ha„ben, von denen die Faktoren und Buchhalter abhien„gen, ein ausſchließliches Privilegium für den Han-

„del mit europäiſchen Waaren nach Perſien ſo wie „mit perſiſchen in Rußland erhalten, aus rußiſchen, „armeniſchen, tatariſchen, indiſchen und andern Kauf„leuten beſtehen, ihre Fonds nach den durch ſie „ſelbſt gegebnen Geſetzen verwenden und keinem der „Intereſſenten geſtatten für ſich eignen Handel zu „treiben.

„Blos eine ſolche Kompagnie wäre im Stande „dieſen Handel herzuſtellen. Nicht gezwungen ſogleich „ihre europäiſchen Waaren loszuſchlagen, könnte ſie „den glücklichen Augenblick zum Verkauf abwarten „und es wäre ihr zu rathen ſich bey Waaren, die ihr „gleich baar bezahlt würden, mit einem mäßigen Pro„fit zu begnügen.

„Geſtünde man ihr die ausſchließliche Freiheit „zu die europäiſchen Waaren aus dem Hafen von „Aſtrachan nach Perſien zu verſchiffen, ſo würden die „perſiſchen Märkte nicht damit überhäuft und der „Preis ſtets mäßig und beſtimmt ſeyn. Ich weis „aus Erfahrung, wie ſehr er wechſelt: bey meiner „Ankunft in Perſien hatte ich ein Pud Koſchenille „und verkaufte es um 125 Rubel ohngeachtet es „mich zu Aſtrachan 270 gekoſtet hatte, und als ich „abreiſte, kam es auf 400 zu ſtehen. Eben ſo galt „bey meiner Ankunft das Pud vom beſten Zucker 10 „Rubel und bey meiner Abreiſe 14. Eine Kompag„nie würde dieſen Unbequemlichkeiten vorbeugen."

„Sollten die Perſer aber dennoch in Aſtrachan kaufen, ſo kann man ihnen das wegen der Nachbarſchaft und aus Achtung gegen die Verträge freilich nicht wehren; allein ſie müßten gehalten ſeyn, ihre Produkte blos in dem Komtoir der Kompagnie zu

Aſtra-

Aſtrachan zu verkaufen und die europäiſchen Waaren dort zu nehmen. Die Kompagnie würde nichts dabey verlieren und da die Perſer wenig Neigung zum Reiſen haben, ſo würden ſie bald den ganzen Handel aufgeben."

„Die Kompagnie müßte die perſiſchen Produkte allein nach Rußland bringen dürfen, ſo aber, daß ſie ſtets um billige Preiſe zu haben wären, wobey ſie dem Beyſpiele der Engländer, die in Gilan von den Bauern ihre Seide kaufen, folgen und ſie gehörig durch beſonders dazu beſtellte Leute ausſuchen laſſen müßte."

„Die Einwendung, daß ein beträchtlicher Theil dieſer Seide demohngeachtet nach der Türkey gehen werde, iſt ganz ohne Grund, denn die Armenier würden ſich ſelbſt beſtehlen, wenn ſie, ſobald ſie mit der Kompagnie handelten, noch Betrüger ſeyn wollten. Auch würde die Kompagnie gleich den Türken baar bezahlen können, ſobald ſie keinen Kredit bey Verkaufung ihrer europäiſchen Waaren gäbe. Die Perſer als geſchworne Feinde der Türken werden auch weit lieber mit den Ruſſen handeln, und die Verträge, welche den letztern das Recht zur Aufkaufung aller perſiſchen Seide geben, könnten auch jederzeit, wenn man es rußiſcher Seits verlangte, wieder erneuert werden, und wollte Perſien ſich nicht dazu verſtehen, ſo würde es dem großen mächtigen rußiſchen Reiche, vor welchem die Pforte und Perſien mehrmalen gezittert haben, ſehr leicht ſeyn es durch Gewalt der Waffen dazu zu zwingen."

„Die Morgenländer, die ſich zu Aſtrachan und in der Nachbarſchaft niedergelaſſen haben, vermehren ſich auf das ihnen rußiſcher Seits gethane Verſprechen ih-

ihnen gewiſſe Freiheiten und Vorrechte zu verwilligen tagtäglich. Es ſind Handwerker und Landleute, aber auch viele Kaufleute unter ihnen, welche um ſo eher eine Stelle in dieſer Geſellſchaft verdienten, weil ſie ihr große Dienſte zu leiſten im Stande ſind. Einige verſtehen die perſiſche, andre die türkiſche Sprache, welche als Kommiſſionärs und Dollmetſcher dienen könnten.“

„Die Direktoren der Kompagnie müßten thätige Leute, wohl unterrichtete Kaufleute von unbeſtechlicher Rechtſchaffenheit ſeyn, die nur im höchſten Nothfalle verändert werden könnten. Selbſt der Konſul in Perſien muß Kaufmann, Inhaber von wenigſtens einer Aktie und einer von den Direktoren ſeyn.“

„Sobald die Kompagnie zu Stande gekommen iſt, müßte ihr in einer perſiſchen Stadt ihr Sitz angewieſen werden, wo ein guter Hafen iſt und ſie genugſamen Raum zu Erbauung einer Feſtung, einiger Häuſer, Keller und geräumiger Magazine hätte. — Hiezu müßte man eine ſolche Provinz wählen, wo europäiſche Waaren leichten, vortheilhaften Abſatz finden, wo man ſich leicht mit perſiſchen Produkten verſehen und ein ſtete Verbindung mit der Hauptſtadt unterhalten kann. In jeder Betrachtung würde die Provinz Gilan die tauglichſte ſeyn; denn ſie erzeugt Seide, iſt der Sammelplatz der Kaufleute aller Nationen von Ruſſen ſeit Peter I. bis zu den unglücklichen Zeiten, deren ich erwähnt habe, bewohnt worden. Dieſes Etabliſſement dürfte nicht weit von Räſcht entfernt ſeyn.“

„Es wäre auch zu wünſchen, daß die Kompagnie zu Aſtrachan ein Komtoir hätte.

„Bey

„Bey Gründung dieſer Kompagnie wären noch zwey Dinge zu wünſchen: 1) allen Handel zwiſchen Aſtrachan und Perſien auf einige Jahre zu verbieten; 2) ſich Mühe zu geben, daß zwiſchen der Kompagnie und den Zollbedienten gegenſeitiges Vertrauen befeſtigt würde.“ — So weit das Memoire des Herrn Gmelin.

So vortheilhaft nun auch für die Ruſſen der perſiſche Handel iſt, ſo hat er doch bisher wenig Fortgang gewonnen und vielfache Hinderniſſe haben ihn ſtets aufgehalten.

Zu Iſpahan, wie zu Konſtantinopel, werden alle Schritte der Regierung von einer Bedächtlichkeit begleitet, die bis ans Mistrauen gränzt. Vergebens verlangte der rußiſche Hof gewiſſe Freiheiten, vergebens würde er ihm auch große Summen dafür geboten haben; der perſiſche Hof hätte gewiß keinen ſeiner Vorſchläge genehmigt.

Ueberdem werden die am kaſpiſchen Meere gelegnen Provinzen von einzelnen meiſt nomadiſirenden Völkern bewohnt, die für den Handel gar keinen Sinn haben. Der Hof befindet ſich wirklich in Verlegenheit, wie er ihnen begegnen ſoll und fürchtet ſich eben ſo ſehr ſie unter das Joch zu bringen als ihnen zuviel Unabhängigkeit zuzugeſtehen. Jetzt hat man den Plan gefaßt dieſe wilden Menſchen nicht zu bezwingen, ſondern zu zähmen und neue Koloniſten zu ihnen zu ſchicken, deren Beiſpiel ihren rauhen Karakter mildern und ſie zur Nacheifrung reizen ſoll. Damit aber ſo gute Maasregeln nicht hintertrieben werden, wäre es gut, wenn man die dortigen Beſatzungen ver-

verſtärkte: und ſo die Hinderniſſe eines beiden Reichen gleich erſprießlichen Handels aus dem Wege zu räumen ſuchte.

Zehnter Abſchnitt.

Sineſiſcher Handel.

Im J. 1643 ſchickte der Statthalter zu Tobolsk einen gewiſſen Baikof nach Sina: und wenn es ihm gleich nicht gelang ſeinen Auftrag in Abſicht eines gegenſeitigen Handels zwiſchen beiden Reichen in Erfüllung zu bringen, ſo muß doch von dieſem Zeitpunkte die Entſtehung dieſes Handels gerechnet werden, denn bald darauf nahm er ſeinen Anfang, und vielleicht trug dazu ſehr viel bey, daß Baikof ſeiner Nation eine genauere und vollſtändigere Kenntniß, als die bisherige war, von dieſem Reiche geliefert hatte.

Seitdem giengen Ruſſen und Bucharen, die ſich in Sibirien niedergelaſſen hatten, in Karavanen nach Sina, einige wie Baikof durch das Land der Kalmukken, andre über Tomsk und Krasnojarsk den Jeniſeikfluß aufwärts, noch andre endlich über Selenginsk oder Nertſchinsk.

Im J. 1670 that eine große Karavane, meiſt aus Bucharen beſtehend, auf dem erſten dieſer Wege eine ſehr einträgliche Reiſe von Tobolsk nach Sina und brachte neue Nachrichten von daher mit, welche der Statthalter von Tobolsk Peter Iwanowitſch Ghodunow aufſchreiben ließ.

Die-

Dieſe Verbindungen zwiſchen den beiden Reichen wurden 1684 unterbrochen, als die Sineſer die Stadt Albaſin *) und einige am Fluſſe Amur von den Ruſſen

*) Die Stadt Albaſin liegt am Einfluſſe des Fluſſes dieſes Namens in den Amur. Vormals ſoll eine eben ſo benannte tatariſche Stadt auf dieſer Stelle geſtanden haben. Witſen in ſeinem Buche Noord en Ooſt - Tatarye behauptet, daß die Provinz Daurien, worinnen dieſe Stadt lag, 1659 von den Ruſſen erobert ward; da aber die rußiſchen Geſchichtſchreiber hievon gänzlich ſtillſchweigen, ſo iſt es wahrſcheinlich mehr Vermuthung als erwieſene Wahrheit. Die Stadt Albaſin verdankt ihre Entſtehung einer ziemlich traurigen Begebenheit: der Wojewode zu Jeniſeisk hatte die Schweſter eines in rußiſchen Dienſten ſtehenden polniſchen Hauptmanns geſchändet; dieſer rächte den Schimpf durch Ermordung des Wojewoden, und flüchtete ſich nebſt ſeinen Gehülfen an den Amurfluß, wo ſie Albaſin erbauten. Nach Verlauf von zehn Jahren ſchickte der Hauptmann nach Moskau und erbot ſich die Stadt den Ruſſen zu übergeben, auch die benachbarten Völker unter rußiſche Botmäßigkeit zu bringen, wenn man ihm Gnade angedeihen laſſen würde. Der Zaar bewilligte ihm dieſe, und befahl dem Wojewoden zu Jeniſeisk dem Hauptmann alle erforderliche Hülfe zu leiſten. Die Sineſen griffen dieſe Stadt mit 5000 Mann und da der Wojewode Alexei Tolboſin da nur 100 Mann hatte, ſo mußte er ſich nach Nertſchinsk zurückziehen. Die Sieger verbrannten die Stadt und Tolboſin ward mit 1500 Mann abgeſchickt ſie wieder aufzubauen, womit man im Monat Julius 1685 fertig ward. So wie die Sineſer Nachricht davon erhielten, ließen ſie abermals Truppen ins Feld rücken, und fiengen, da die Garniſon Widerſtand leiſtete, eine ordentliche Belagerung an. Hunger und Krankheiten hatten dieſe ſchon ſehr geſchwächt, als aus Sibirien die Nachricht kam, daß Unterhandlungen zwiſchen beiden Reichen im Werke wären. Dieſe nahmen wirklich den 30ſten November ihren Anfang und den 6ten May 1686 entfernten ſich die Sineſer drey

Werſte

ſen erbaute Plätze unter dem Vorwande, daß ſie auf ihrem Gebiete lägen, angriffen, fiengen aber aufs neue durch den Vertrag, der 1689 zu Nertſchinks geſchloſſen ward, an, in deſſen fünften Artikel ausgemacht war, „daß beiderſeitige Unterthanen frey aus einem Lande in das andre gehen, auch dort kaufen und verkaufen könnten, wenn ſie die gehörigen Päſſe von ihren Obrigkeiten hätten.“

Dieſe Freiheit nahm noch mehr zu als Jsbrand Jdes 1692 als Geſandter in Sina geweſen war. Der rußiſche Hof entſchloß ſich um dem beſondern Handel, welchen die Ruſſen und Sibirier unmittelbar mit Peking trieben, eine gewiſſe Ausdehnung zu geben und von Zeit zu Zeit zum Beſten der Krone Karavanen mit allen Arten Landes- und fremden Waaren, und beſonders ſibiriſchem Pelzwerk dahin abzuſchicken. Dieſe Einrichtung nahm 1698 ihren Anfang und verſchafte Rußland große Vortheile. Alles Pelzwerk, das zu Moskau in der Sibiriſchen Kanzeley beiſammen lag und verdarb, fand hiedurch ſehr vortheilhaften Abſatz, denn man brachte ſo viel ſineſiſche Waaren zurück, daß die Kaiſerinn Anna während des koſtbaren Türkenkriegs, nicht Geld genug hatte die Hof- und Staatsausgaben zu beſtreiten, ſie einige Jahre mit dieſen ſineſiſchen Waaren in Natur beſtritt.

Jsbrand

Werſte von Albaſin. Den 27ſten Auguſt 1689 wurde der Friede unterzeichnet und die Belagerten erhielten die Freiheit zu thun, was ſie wollten; nur auf die Jagd zu gehen ward ihnen verboten, weil die Sineſer dies als Eingrif in ihre Landeshoheitlichen Rechte anſahen. So blieben die Sachen zu Ankunft des Geſandten Feodor Alexiewitſch Gallowin, worauf die Stadt geſchleift und nie wieder erbaut wurde. A. d. V.

Jsbrand Jdes hatte die Erlaubniß erhalten zu Peking eine griechiſche Kirche zu erbauen, an welcher Geiſtliche ſtanden, die aus Sibirien dahin geſchickt und auf kaiſerliche Koſten unterhalten wurden. Dieſe Vergünſtigung kam weniger den Karavanen zu Gute, die nur zwey bis drey Monate zu Peking verweilen und ihre Prieſter bey ſich haben, als den Ruſſen, die ſeit dem Albaſinſchen Kriege, wo ſie zu Gefangnen gemacht worden waren, ſich dort befanden. Dieſe Leute hatten bey der guten ihnen erwieſenen Begegnung die Luſt, in ihr Vaterland zurückzukehren, verlohren. Durch Verheurathung mit Sineſiſchen, Mandſchuriſchen und Mongaliſchen Weibern bekamen ſie nach und nach die Sitten ihres neuen Vaterlandes, ſo daß jezt ihre Nachkömmlinge nichts rußiſches mehr an ſich haben und ihnen ſogar ihre eigentliche Mutterſprache in Schulen gelehrt werden muß, und die chriſtliche Religion beinahe ganz unter ihnen verloſchen iſt. Einige ſind ſogar unter dem Adel der Mandſcheu aufgenommen worden und bekennen ſich alſo zu der Religion derſelben. Dennoch beſteht die von Jsbrand Jdes geſtiftete chriſtliche Kirche noch immer, ohngeachtet ſie keine eigentlichen Prieſter hat. Der rußiſche Prediger aus dem ſieben Werſt von Peking entlegenen Geſandtſchaftshauſe verſieht zuweilen den Gottesdienſt darinnen.

Die meiſten Karavanen brachten drey Jahr mit der Pekingſchen Reiſe zu und alle drey Jahr gieng eine neue nach dieſer Stadt ab. Dieſer Handel ward zwanzig Jahr mit außerordentlichem Eifer fortgeſetzt und alle dahin gehörige Einrichtungen hiengen von dem Fürſten Gagarin, damaligen Statthalter in Sibirien, ab, der bey Beſorgung der Kronangelegenheiten auch ſeinen eigenen Nutzen nicht vergaß.

Vorzüglich zog man aus Sina Gold- und Silberſtangen und Edelgeſteine, die in Rußland mehr Werth als in Peking hatten. Dahin gehörte auch ein koſtbarer Rubin, der 1706 nach Rußland gebracht ward, erſt dem Fürſten Gagarin, dann dem Fürſten Mentſchikoff gehörte und zuletzt für die Krone gekauft ward *). Ferner holte man Thee, Seide, Kitay (eine Art ſineſiſches Zeug) Seidenwaaren, Rhabarber, Porzellan, Perlen, Muſkus und Sternanis. Dagegen brachten die Ruſſen beſonders Sibiriſches Pelzwerk nebſt einigen andern Waaren, wobey ſie beträchtlichen Vortheil hatten.

Jeder Kaufmann, der mit der Karavane gehen wollte, mußte vom Fürſten Gagarin, deſſen Macht unbeſchränkt war, Erlaubniß dazu haben. Er nahm, was ihm von Sineſiſchen Waaren anſtand, und beſtimmte den Preis und den Zahlungstermin. Dieſes tyranniſche Verfahren erregte Murren und Klagen, man beſchuldigte ihn ſogar des Hochverraths, und dies war einer der Hauptgründe des gegen ihm erhobnen Prozeſſes. Peter I. hatte ihm, wenn er ein offenherziges Geſtändniß ſeiner Verbrechen ablegen würde, Verzeihung verſprochen, ſein hartnäckiges Stillſchweigen aber, ohngeachtet er völlig überzeugt war, zog ihm eine grauſame Todesſtrafe zu.

Bey den ſtets ſehr zahlreichen Karavanen befand ſich ſtets ein großer Troß von Pöbel, der allerley Dienſte zu verrichten hatte, und zu Peking oft ſo viele Exceſſe begieng, daß die Sineſer endlich den Ruſſen mit völliger Aufhebung aller Verbindung drohten.

*) Er befindet ſich jezt auf der Spitze der Reichskrone. A. d. Ueberſ.

ten. Deshalb ſchickte Peter I. 1719 den Garde-hauptmann Jsmailoff an den Kaiſer von Sina Kang-hi um mit dem Sineſiſchen Miniſterium die Mittel zu verabreden, wodurch jene Exceſſen abgeſtellt und ein gänzlicher Bruch vermieden werden könne. Zugleich befand ſich ein engliſcher Chirurgus, Namens Garwin, bey der Geſandtſchaft, weil der Kaiſer einen Arzt verlangt hatte; am meiſten rechnete Peter aber auf Langens Einſichten, der 1716 nach Sina gereiſet war und durch ſeine Verdienſte ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hatte. Auch hatte Jsmailoff Befehl ihn als Agenten in Peking zu laſſen, um auf das Betragen der Karavanen ein aufmerkſames Auge zu haben. Sein Aufenthalt war indeſſen nicht von langer Dauer, denn die Sineſer, die Anfangs gar nichts dawider einzuwenden hatten, fiengen bald an, den Aufenthalt eines fremden Geſandten zu Peking als den alten Grundſätzen und Fundamentalgeſetzen des Reichs entgegen laufend anzuſehen und unter dieſem Vorwande kam dieſe beiden Nationen ſo nutzbare Einrichtung nicht zu Stande.

Kaum hatte Lange die Grenzen von Sina verlaſſen, als ein neuer Umſtand das Misvergnügen der Sineſer aufs höchſte brachte. Die Haupturſache davon war, daß die Ruſſen die Schwänze und Füſſe des Pelzwerks, welches ſie nach dem Gewicht verkauften, mit Bley ausgegoſſen hatten, worauf im Jenner 1722 alle rußiſche Kaufleute durch einen ausdrücklichen kaiſerlichen Befehl aus dem Reiche verbannt wurden, und da Kang-his Nachfolger Yung-Dſchin um Widerrufung dieſes Befehls gebeten ward, beſtand er auf einer vorläufigen Grenzberichtigung mit den Mongalen, von deren Lande ſich die Ruſſen ein Theil zugeeignet haben ſollten.

Jm

Im Jahr 1726 gieng der Graf Sawa Jaguſhinsky als bevollmächtigter Miniſter nach Sina und ſchloß bey ſeiner Zurückkunft von Peking auf der Grenze mit den dazu ernannten ſineſiſchen Miniſtern den 20ſten Auguſt und 21ſten October 1727 zwey Verträge, deren einer die Grenzberichtigung, der andre alle übrige Gegenſtände der Unterhandlungen betraf. In dem erſten wurden zwey Plätze, der eine an dem kleinen Fluſſe Kjächta, der andre am Argun beſtimmt, wo die rußiſchen und ſineſiſchen Kaufleute zuſammen handeln ſollten. Hiedurch war den Ruſſen der Weg nach Peking abgeſchnitten und alſo allen Beſchwerden abgeholfen.

Man brachte dieſen Vertrag bald in Ausübung und ſo war die Eintracht wiederhergeſtellt und der Handel zu Kjächta wuchs außerordentlich, da im Gegentheil der Handel zu Peking in Verfall kam. Der andre Handelsplatz am Argun, ward der Entfernung wegen, bald wieder verlaſſen.

Vermöge des vierten Artikels des Hauptvertrags behielten allein die auf Rechnung der Krone abgeſchickten Karavanen das Vorrecht nach Peking gehen zu dürfen, und es ward ihnen ein Haus angewieſen, welches bis dahin die Geſandten von Korea, die ein anderes bekamen, bewohnt hatten. Kömmt eine dieſer Karavanen an, ſo wird das Haus von einer ſtarken ſineſiſchen Wache allenthalben beſetzt, unter dem Vorwande die Ruſſen gegen Beleidigungen zu ſchüzzen, in der That aber um ihnen allen Umgang, den ſie etwan mit Sineſern haben könnten, abzuſchneiden.

Dies erzeugt einen der Freiheit des Handels ſehr nachtheiligen Misbrauch: man beſchuldigt nemlich die wacht-

wachthabenden Officiers, daß ſie die einheimiſchen Kaufleute nur gegen ein Geſchenk in das rußiſche Kaufhaus laſſen, wodurch dieſe, wenn ſie nicht Verluſt leiden wollen, genöthigt werden ihre Waaren höher anzuſchlagen, auch ganze Geſellſchaften zuſammentreten und darüber eins werden, zu welchen Preiſen ſie von den Ruſſen kaufen und an ſie verkaufen wollen, ſo, daß die Karavanen öfters genöthigt ſind ihre Waaren ſehr wohlfeil loszuſchlagen und die ſineſiſchen weit höher zu kaufen als ſie dieſelben an der Grenze erhalten könnten.

Ueberhaupt würde der ſineſiſche Handel weit vortheilhafter für die Karavanen ſeyn, wenn die Ruſſen mehr Kenntniſſe und mehr Ehrlichkeit dabey bewieſen. Eine Nation kann die andre nicht verbinden ſich mit ihr in Handel einzulaſſen, wenn die Bedingungen nicht wenigſtens gleich vortheilhaft ſind; ſie muß die kleinen durch Umſtände nothwendig gemachten Aufopferungen, für die ſie ſich reichlich entſchuldigen kann, durchaus nicht in Erwägung ziehen, ſich nie von den Vorſchriften der Rechtſchaffenheit entfernen und nie die Unwiſſenheit der Käufer oder die Seltenheit der Waare zu Steigerung des Preißes misbrauchen. Gegenſeitiges Zutrauen iſt die Grundfeſte jeder Verbindung und die Erhaltung dieſes Zutrauens hängt von Beobachtung einer unerſchütterlichen Treue ab. Sobald der eine Theil das Vertrauen des andern verlohren hat, ſo iſt es mit allen Koſten und Zeitaufwand kaum wieder herzuſtellen.

Noch durch ein anderes Hinderniß wird der ſineſiſche Handel ſtets zurückgeſetzt bleiben. Die Krone hat ſich den Rhabarberhandel beſonders vorbehalten:

ten: für Privatperſonen und die Karavanen iſt dieſe Waare völlige Kontrebande und zu Kjächta befindet ſich ſtets ein Kommiſſar und ein Apotheker um ſie von den Sineſen zu kaufen. Dabey gewinnt die Krone unſaglich, weil dieſer ſineſiſche Rhabarber der beſte von allen und noch beſſer als der iſt, welchen andere Nationen über See aus Sina ziehen.

In dem durch den Grafen Jaguſhinsky geſchloßnen Vertrage iſt ausgemacht, daß alle drey Jahr eine Karavane nach Sina gehen ſoll, und dieſe Klauſul iſt bisher treulich beobachtet worden. Ein Projekt die Kronkaravanen einer Geſellſchaft zu überlaſſen iſt nicht zu Stande gekommen *).

Eilfter Abſchnitt.

Rußiſches Fabriks- und Manufakturweſen.

Peter I. iſt der Stifter faſt aller rußiſchen Fabriken und Manufakturen. Vor ihm kannte man nichts als Gerbereyen, denn die ſchlechten Leinwande und Tücher, welche die Edelleute gleich den Bauern zu ihrem Gebrauche verfertigten und wovon ſie den Ueberſchuß verkauften, verdienten nicht unter einer dieſer Rubriken zu ſtehen.

Der Krieg, den Peter wider Schweden zu führen hatte, brachte ihn auf den Gedanken ſolche Mittel

*) Der Zoll zu Kjächta bringt jährlich 450000 Rubel ein. A. d. Ueberſ.

tel aufzuſuchen, durch deren Gebrauch er ihn mit Ernſt fortſetzen könne. Die in der Nähe von Tula befindlichen Eiſenbergwerke ſchienen ihm ſeine Abſichten ſehr zu begünſtigen und die Gewehrfabrik zu Tula, worinnen jezt 6000 Menſchen arbeiten, war die erſte, die er in Aufnahme zu bringen ſuchte.

Hierauf zog die Petrowskyſche, 103 Werſte von Olonez, ſeine Aufmerkſamkeit an ſich. Die in der daſigen Gegend befindlichen Eiſenminen waren unter Regierung des Zaar Alexej an einen Dänen Namens Roſenbuſch überlaſſen worden, wofür er jährlich eine gewiſſe Zahl eiſerne Kanonen, Bomben, Kugeln, Granaden u. ſ. w. liefern mußte. Da dieſer Pachter ſich zuletzt außer Stand geſetzt ſahe die Lieferungen, welche der Krieg und Peters neue Einrichtungen nöthig machten, zu beſtreiten, und man glaubte, daß, wenn ein Ruſſe unter Autorität des Souveräns die Direktion übernähme, die Grubenarbeit und das Verfertigen der Kriegsbedürfniſſe weit beſſer von Statten gehen würde, ſo erhielt Roſenbuſch eine Entſchädigung an Gelde und die Bergwerke ſind ſeitdem ſtets auf Koſten der Krone bearbeitet worden.

Im J. 1724 wurden die Arbeiter größtentheils von Petrowsky in die neue Gewehrfabrik zu Süſterbeck dreyßig Werſte von St. Petersburg verſetzet: eine Veränderung, die daher kam, weil Peter dieſe Fabrik in der Nähe ſeiner Reſidenz haben wollte, um den Fortgang derſelben zu beobachten. Er hatte nichts verabſäumt, was zu Vervollkommung derſelben dienen konnte; täglich waren tauſend Menſchen darinnen beſchäftigt und noch immer wird ſie mit allem Eifer betrieben.

Außer

Außer dieſen beiden Hauptgewehrfabrikken war 1712 noch eine zu St. Petersburg errichtet worden, welche für den Hof und die Feſtung arbeitete. Die Arbeiter waren aus Moſkau, wo ehemals in dem Schloſſe neue Gewehr gemacht und alte reparirt wurden. Die Fabrik iſt nach und nach in Verfall gekommen und iſt jezt zu Werkſtätten, für Schlöſſer, Tiſchler und dergl. eingerichtet.

Zugleich wurden in Gegenden, wo Bergwerke waren, Schmelzöfen angelegt; einige Holländer erbauten bey St. Petersburg und Moskau Pulvermühlen, deren bey der erſten Stadt noch zwey ſind, die eine an dem Flüßchen Karpovka erbaut 1710, die andre am Fluſſe Ochta, erbaut 1715.

Die Sägemühlen, Schiffstau- und Segeltuchfabriken, welche bey Schlüſſelburg zu Jichora und an einigen kleinen in die Newa fallenden Flüſſen angelegt wurden, kamen ſeinem Projekte eine Flotte auf der Oſtſee zu halten nicht wenig zu Hülfe.

Die Ziegelbrennereien zu Erbauung der neuen Stadt und Feſtung Petersburg befanden ſich Anfangs längſt dem Fluſſe Tosna, wurden aber 1708 an die Newa mehr in die Nähe der Stadt verlegt. Die Klagen über die ſchlechte Beſchaffenheit dieſer Ziegel machten, daß der Zaar einen gewiſſen van Ammers aus Holland kommen ließ, um die Aufſicht darüber zu führen.

Bis 1715 hatte Peter I. ſeine Zeit auf die Land- und Seemacht verwendet, und da er nun Muſſe bekam, richtete er ſeine Aufmerkſamkeit auf die Manufakturen und den Handel. Man darf nur die

des-

deshalb ergangenen Verordnungen leſen, um von dem Fortgange zu urtheilen, den beide in ſeinen Staaten machten.

In der Abſicht die Ausfuhr der ſchlechten Leinwande zu erweitern, welche die Engländer für ihre amerikaniſchen Kolonien lieber hatten, als die andern Nationen, befahl er 1715 ſie breiter zu machen und deshalb die Stühle und Werkzeuge zu verbeſſern. Dazu geſtand er ein Jahr zu, nach deſſen Verlaufe diejenigen, welche ſich nicht dazu bequemen würden, eine ſtarke Geldbuſſe erlegen ſollten.

In dem nemlichen Jahre kamen verſchiedne franzöſiſche Familien von Arbeitern und Manufakturiſten zu St. Petersburg an, welche durch ſehr vortheilhafte Verſprechungen nach Rußland gezogen worden waren. Der Verſuch mislang aber, denn verſchiedne konnten das ſtrenge Klima nicht vertragen und die andern giengen, weil ſie keine Arbeit hatten, wieder nach Hauſe.

Im J. 1717 traten der Großadmiral Apraxin, der Vicekanzler Baron Schaffiroff und der geheime Rath Tolſtoi zuſammen in St. Petersburg eine Fabrik von ſeidnen Waaren und Gold und Silberſtoffen anzulegen. Sie erhielten alle mögliche Unterſtützung wodurch die beim Anfange der Unternehmung im Wege ſtehenden Schwierigkeiten gehoben und ſie in der Folge Konſiſtenz erhalten konnte. Es wurden ihnen Häuſer und Wohnungen für die Arbeiter unentgeldlich eingeräumet; auch ward 1719 eine Verordnung publicirt, daß mit Ablauf des Jahres 1721 niemand mehr erlaubt ſeyn ſolle, fremde ſeidne Stoffe nach Rußland zu bringen; (die Perſiſchen und

Sineſiſchen ausgenommen) und ſelbſt bis dahin jährlich für nicht mehr als 100000 Rubel. Auch ſolle dies allein den holländiſchen Kaufleuten Tames und Borſt erlaubt ſeyn; die von der Fabrik verkauften Stoffe aber ſollten durchs ganze Reich binnen funfzig Jahre keine Abgaben entrichten. Selbſt die Materialien und nöthigen Werkzeuge, welche ſie aus dem Auslande kommen laſſen würden, erhielten eine funfzehnjährige Zollfreiheit.

Als Peter I. zu Ende des Jahres 1718 die alten Prikas oder Kanzleyen abſchafte, und neue Tribunale nach Art der ſchwediſchen einführte, ſetzte er auch eine für die Manufakturen nieder, deren Glieder zur Hälfte Ruſſen und zur Hälfte Ausländer waren, und die ihre Sitzungen den erſten Jenner 1720 eröfnete.

Auch 1719 wurden mehrere Fabriken angelegt; als die große Papiermühle zu Duderhof bey St. Petersburg, die Glashütte zu Jamburg in Ingermannland 120 Werſte von Petersburg und die Spiegelfabrike in dieſer Reſidenz am Flüßchen Fontanka. Dieſe beiden letztern hatten ihr Daſeyn dem Fürſten Mentſchikow zu verdanken, nach deſſen Fall ſie durch die Bemühungen eines Engländers Namens Elmſal, der aus Potsdam geſchickte Arbeiter kommen ließ, ſehr wichtig wurden. Zugleich entſtand zu Moskau eine Strumpffabrike, zu Tomilin eine Stecknadelfabrik, eine Zuckerfabrik und zu St. Petersburg die milutinſche Goldfabrik.

Es darf hiebey eine Verordnung nicht vergeſſen werden, durch welche Peter Befehl gab, daß in allen Gold- und Silberfabriken zuſammen jährlich nicht mehr

mehr als 50 Pud oder 2000 Pfund Silber verbraucht werden ſollten: eine Wirkung der weiſen Vorſicht des Monarchen, der keinen Theil der Regentenpflicht verabſäumte.

In dem nemlichen Jahre legte er den Grund zu einer Tapetenmanufaktur von Hauteliſſe, die nach dem Muſter der Gobelins eingerichtet ward. Er ließ dazu den Herrn Camus mit etlichen Arbeitern aus Paris kommen und die Manufaktur lieferte in kurzer Zeit Tapeten, welche in ganz Europa Beifall fanden. Durch Camus Tode litt ſie einen beträchtlichen Verluſt, durch die Fürſorge der Kaiſerinn Eliſabeth aber, welche die beſten Künſtler ins Land zog, gewann ſie ihren Glanz wieder.

Im J. 1720 legte eine Geſellſchaft Kaufleute, eine Manufaktur von wollnen Zeugen an. Man überließ ihr gegen einen mäßigen Preis alle Materialien und Werkzeuge ſo wie die Häuſer, welche kurz vorher zu der nemlichen Manufaktur gebraucht worden waren, als ſie noch auf Koſten der Krone betrieben ward, ſchoß ihr auch auf drey Jahr ohne Zinſen ein Kapital von 30000 Rubeln vor, welches ſie in Tüchern und andern wollenen Waaren wieder bezahlen ſollten, wobey ihr noch 10 pro Cent Abzug zugeſtanden wurden. Den Ueberſchuß konnte ſie an die Kleinhändler verkaufen, ohne binnen fünf Jahren einer Abgabe unterworfen zu ſeyn. Sie hatte völlige Steuer- und Quartierfreiheit, und hieng blos von dem Manufakturkollegium ab. Die Statthalter und andre Provinzialobrigkeiten waren angewieſen allem, was zur Aufnahme dieſer und andrer ähnlichen Einrichtungen gereichen konnte, nicht das geringſte Hinderniß in den Weg zu legen, die Lehrlinge mußten ſich an-

heiſchig machen, ſieben Jahr in der Manufaktur zu bleiben, derjenige, welcher einen ausgetretnen Lehrling aufgenommen, oder verſteckt hatte, mußte für jedes Jahr 100 Rubel Geldſtrafe erlegen, die Unternehmer aber waren verpflichtet im Auslande ſich die geſchicktesten Arbeiter zu verſchaffen, Erfahrungen mit inländiſchen Farbekräutern anzuſtellen und ſoviel fremde als möglich einheimiſch zu machen.

Dieſe Verwilligungen erweckten bald auch die Indüſtrie andrer Kaufleute. Ein Holländer, Namens Tames, legte zu Moskau eine Leinwandmanufaktur an, die er bald bis auf hundert Stühle brachte, und ſein Sohn hat ſie ſo erweitert, daß man deren jezt fünfhundert zählt. Dieſe Leinwand, die an Güte der ſchönſten holländiſchen nichts nachgiebt, hat ſehr ſtarken Abſatz.

Dieſen Beiſpielen folgten bald mehrere Ruſſen, ſo, daß bey Peter des Großen Tode zu Moskau, Jaroslawl und an andern Orten ſich vierzehn große Leinwandmanufakturen befanden.

Er hatte in dem Dorfe Kalinka nahe bey St. Petersburg nach dem Muſter desjenigen, welches er in Amſterdam geſehen hatte, ein Zuchthaus erbauen laſſen, wo lüderliche Weibsperſonen unter Aufſicht einer Holländerin das feinſte leinene Garn ſpinnen mußten.

Da dieſer große Mann den Monopolien ſteuern und ſeine Unterthanen in die Nothwendigkeit verſezzen wollte neue Fabriken anzulegen, ſo verbot er die Ausfuhr gewiſſer unverarbeiteter Produkte, und worunter ſich auch Rennthier- und Ellenshäute befanden, welche die Truppen ſehr gut brauchen könnten und die bis-

bisher ohne alle Appretirung aus dem Reiche gegangen waren.

Eine andre 1720 ergangene Verordnung munterte die Fremden auf, Antheil an den Fabriken und besonders an Bearbeitung der rußiſchen Bergwerke zu nehmen. Er gab ihnen die Freiheit neue aufzuſuchen, und ſich bey den alten zu intereſſiren, geſtand ihnen mit den Eingebohrnen gleiche Vorrechte zu, und nahm ſie unter ſeinen beſondern Schutz. Dies erſtreckte ſich bis auf die ſchwediſchen Gefangnen, die ſich damals in Rußland befanden, und denen es frey geſtellt ward, ob ſie Dienſte nehmen, oder Fabriken anlegen wollten; ſo, daß ſie dem Staate gleich nutzbar werden mußten, ſie mogten nun das erſte oder zweite wählen.

Um auch der Petersburger Seidenmanufaktur noch mehr aufzuhelfen ward die Einfuhr aller fremden Seidenwaaren verboten, und 1721 nahmen fünf der angeſehenſten Kaufleute zu Moskau auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers mit bey dieſer Unternehmung Theil und legten eine gleiche Manufaktur zu Moskau an, wozu ihnen das weitläuftige alte Geſandtſchaftshaus angewieſen ward.

Eine zweite Verordnung von dem nemlichen Jahre befreite diejenigen, welche neue Fabriken anlegen würden, von allen ſtädtiſchen Abgaben, denen ſie als Bürger unterworfen wären.

Eine dritte erlaubte den Fabrikanten ſoviel Land und Bauern zu kaufen als ſie zu Emporbringung ihrer Fabriken für nöthig erachten würden.

Eine

Eine vierte ſchränkte die Erlaubniß fremde Kalamanke, Sergen und gemeine Leinwand einzuführen, nur auf gewiſſe Fälle ein, woraus ſich der Wachsthum der einheimiſchen Manufakturen beurtheilen läßt. So erhielt auch Paul Teſtof, welcher Eigenthümer der St. Petersburger Zuckerraſinerie war, 1721 eine dreyjährige Befreyung von allen Zollabgaben. Im folgenden Jahre bekamen die ſeit 1717 und 1718 im Reiche anſäßig gewordnen Nadelfabrikanten das Privilegium ſie in allen rußiſchen Staaten frey verkaufen zu dürfen.

Im J. 1723 ward die Ausfuhr der ſchmalen Leinwande verboten um die Fabrikanten dadurch zu nöthigen, ihnen in Zukunft die vorgeſchriebene Breite zu geben.

Auch erſchien in dem nemlichen Jahre eine zweite Verordnung zu Aufmunterung neuer und Verbeſſerung der alten Fabriken: eine Verordnung, die unter allen vielleicht diejenige iſt, aus welcher das große Genie und die tiefen Kenntniſſe dieſes Monarchen hervorleuchten.

Im erſten Artikel wird den Manufaktur- und Handelskollegien auferleget; „gemeinſchaftlich an Aufnahme der erſten und einer ſolchen Regulirung des zweiten zu arbeiten, daß Rußland nicht mit dergl. fremden Waaren überladen werde, wozu es die rohen Materialien ſelbſt hervorbringe, oder die im Lande ſelbſt fabricirt würden, wie auch ernſtlich dafür zu ſorgen, daß es den Fabriken an nichts Nothwendigen fehle.“ Da Peter auch wahrgenommen hatte, daß die Ausländer ſeine Manufakturen mit neidiſchen Augen betrachteten und ſich Mühe gaben,

ſie

ſie in Verfall zu bringen, empfahl er beiden Kollegien: „ſich zu hüten, daß nicht Gelegenheit zum Tadel gegeben werde, und auf Erhaltung der guten Ordnung alles deſſen Acht zu haben, was das Manufakturweſen auf einen feſten Grund ſetzen könne.“

Bis dahin hatten ſich nur wenig Privatperſonen gefunden, welche neue Manufakturen anzulegen Luſt gehabt hätten; theils weil es an geſchickten Werkmeiſtern, und nöthigen Maſchinen fehlte, theils weil Nationalvorurtheil die Ruſſen noch im trägen Müßiggange erhielt. Peters ganzes Leben war ein ſteter Kampf mit dieſem Vorurtheile, ein ſtetes Beſtreben die Abneigung zu überwinden, welche ſie gegen jede neue Unternehmung zeigten. Im zweyten Artikel dieſer Verordnung wird daher beiden Kollegien eingeſchärft: „den Fabrikanten bey Anſchaffung der erſten Materie ſo wie der nöthigen Maſchinen hülfliche Hand zu leiſten, und ſie bey jeder Gelegenheit zu beſchützen.“ Ferner heißt es in dieſem Artikel: „es ſollen ſolche Maaßregeln ergriffen werden, die Widerſpenſtigen und Faulen dahin zu bringen, daß ſie auch wider ihren Willen zum Beſten des Staats beitragen müſſen. So ſollen z. B. diejenigen, welche die Juften zubereiten, eine gewiſſe Anzahl Rennthierhäute zu gerben, und die Tuchwalker eine gewiſſe Anzahl Hüte zu verfertigen.“

Es war nöthig die Fabrikspolizey gut einzurichten, und dafür ward durch den dritten Artikel geſorgt: „Verſteht ein Werkmeiſter die Sache nicht, wozu er ſich anheiſchig gemacht hat, ſo ſoll man ihn ohne Aufſehen zu machen fortſchicken; iſt er im Gegentheil ein verſtändiger Mann, ſo ſoll man alle

ihm

ihm gebührende Achtung für ihn haben, und will er, nachdem ſein Kontrakt um iſt, ihn verlängern, ſo ſoll man nicht anſtehen, denſelben zu erneuern. Im Gegentheile ſoll er vor dem Kollegium erſcheinen, welches ihn zu fragen hat, ob er aus eigner Bewegung weggeht: ſagt er ja, ſo ſoll man ihn ohne Hinderniß gehen laſſen; beklagt er ſich aber über Unrecht oder bezeigt er ſich misvergnügt, ſo ſoll das Kollegium ihm Genugthuung verſchaffen, und nicht abreiſen laſſen, ſondern anderwärts anſtellen, damit er nicht im Auslande die Gründe ſeines Mißvergnügens bekannt mache, und Fremden dadurch die Luſt nach Rußland zu gehen benehme."

Im vierten Artikel heißt es: „Derjenige, der eine dem Staate nutzbare Entdeckung macht, und ſie dem Kollegium mittheilt, ſoll den dritten oder vierten Theil von dem Nutzen ſeiner Erfindung ziehen." Eine andre Verordnung benennt die Perſonen, welche die Rechte und Freiheiten der Fabrikanten zu genieſſen haben ſollen. — Noch eine bezieht ſich auf Farbewaaren, und andre aus der Fremde gezogne rohe Materialien, und muntert zu Aufſuchung und Anbau derſelben im Reiche auf.

Zu Ende des Jahres 1723, ergieng eine beſondre Verordnung für das Manufakturkollegium, worinnen ſeine Geſchäfte genau beſtimmt werden. Der Präſident nebſt den andern Gliedern deſſelben werden angewieſen, die Manufakturen jährlich zwey bis dreymal zu beſuchen, um zu ſehen, ob ihr Fortgang den Verſprechungen des Unternehmers gemäs ſey; das Kollegium ſoll vorzüglich dahin ſehen, daß Fabriken angelegt werden, durch welche die Ausfuhr unverarbeiteter

teter Materialien gehemmt wird, und jedem, der ge-nugſames Vermögen hat eine ſolche Fabrik zu ſtiften, ſogleich ein Privilegium zu ertheilen.

Auch wurden die Vorrechte der Fabriksherren durch dieſe Verordnung beſtätigt. In allen Fabriken und Manufakturen ſollten Lehrlinge aus der Nation genommen werden; Arbeiter, die nicht fleißig arbei-teten oder vor Ablauf ihrer Zeit davongiengen, ſoll-ten als Landſtreicher nach aller Strenge der Geſetze beſtraft werden; käme eine Fabrik in Verfall, ſo ſolle das Kollegium ohne Aufſchub nach den Urſachen for-ſchen, und ſie auf die Seite zu räumen ſuchen, ſo wie im Gegentheil die ins Aufnehmen kommenden, nach den Umſtänden mit Geldvorſchüſſen zu unterſtüz-zen wären; die, welche die Krone auf eigne Koſten betriebe, wären, ſobald ſie ſich in gutem Zuſtande be-fänden, an Partikuliers zu überlaſſen u. ſ. w.

Die Glieder des Kollegiums ſollten die Aufſicht über die Fabriken unter ſich theilen, und die Unter-nehmer auf keine Weiſe gezwungen werden, zu große Summen hinein zu ſtecken, ehe ſie eines glücklichen Erfolges verſichert wären. Auch ſollte im Auslande bekannt gemacht werden, daß jedem Fremden erlaubt ſey in Rußland Fabriken anzulegen, wobey er folgen-der Privilegien zu genieſſen haben ſolle: 1) Sollten ſie das Reich nach Gefallen mit ihrem ganzen Ver-mögen verlaſſen dürfen; 2) von den Fabrikaten kei-ne Abgaben zu entrichten haben; 3) ohne Zölle rohe Materialien und nothwendige Inſtrumente aus dem Auslande ziehen können; 4) einige Jahre nach ihrer Ankunft im Reiche freie Wohnung haben; 5) Steuer und Quartierfreiheit genieſſen, und blos unter dem

Manu-

Manufakturkollegium ſtehen; 6) aus dem kaiſerlichen Schatze einige Jahre lang Geldvorſchüſſe haben, um die Anlegung der Fabriken zu erleichtern.

Da zuweilen Fabrikanten aus dem Reiche giengen, ohne daß ihre Lehrlinge die Lehrjahre ausgeſtanden hatten, ſo wurden junge Ruſſen ins Ausland geſchickt Künſte und Handwerke zu erlernen, und ihnen Penſionen angewieſen. Dieſe jungen Leute, deren Familien ſogar verſchiedne Vorrechte vor den andern Ruſſen erhielten, bekamen den Auftrag alle Geſchicklichkeit anzuwenden, um herauszubringen, worinnen die geheimgehaltnen Kunſtgriffe gewiſſer Manufakturen und Fabriken beſtünden.

Es ward Befehl ertheilt die Armee mit rußiſchen Manufakturwaaren zu bekleiden, und zu den fremden nur dann ſeine Zuflucht zu nehmen, wenn die inländiſchen nicht zureichen wollten.

Im Jahr 1724 erſchien eine Verordnung, aus welcher die nemliche Weisheit athmete: der Kaiſer befahl, daß die Findelkinder zu Handwerkern und Fabrikanten erzogen würden; legte dem Senat die Verbindlichkeit auf von den Manufakturen Erkundigung einzuziehen, und ihm jährlich zweymal Bericht davon abzuſtatten, und verbot die Einfuhr der Farben, die man entdeckt hatte, und im Reiche zuzubereiten anfieng.

Durch eine andre Verordnung munterte er die Einwohner der Ukraine auf zahlreichere Heerden zu unterhalten. Er ſchickte junge Leute nach Schleſien, um ſich dort in der Schaafzucht zu unterrichten, und zog zu gleicher Zeit ganze Heerden mit ihren Hirten von daher.

Dies

Dies ſind die vornehmſten Verordnungen dieſes Monarchen in Beziehung auf Fabriken und Manufakturen. Die großen Fortſchritte, welche ſie unter ſeiner Regierung machten, reizten bald mehrere reiche Privatleute Fabriken anzulegen, und Peter hatte wirklich das Vergnügen in ſeinem letzten Regierungsjahre mehr als hundert gute Fabriken in ſeinen Staaten zu ſehen, worunter einige gegen dreytauſend Perſonen Nahrung gaben.

Wenn Rußland noch fremde Manufakturwaaren brauchte, ſo kam dies blos daher, weil die ſeinigen zu der großen Landeskonſumtion nicht zureichten, und es konnte derſelben gewiſſermaßen gänzlich oder doch größtentheils entbehren, weil es noch von den ſeinigen ins Ausland ſchickte. Die Zollregiſter beweiſen, daß jährlich mehr als 6 Millionen Arſchinen Tafelzeug, Segeltuch, u.. dergl. aus dem Reiche giengen.

Wenn man die von Peter dem Großen zum Beſten des Handels, der Fabriken und Manufakturen ergangenen Verordnungen erwäget, ſo begreift man kaum, wie ein einziger Mann, der eines der größten Reiche des Erdbodens beherrſchte, der zu Ausführung ſeiner Plane, von denen jeder alle Zeit und Aufmerkſamkeit jedes anderen Fürſten zu erfordern ſchien, alle mögliche Hinderniſſe zu überſteigen hatte, mitten unter den kritiſchen Umſtänden, in denen er ſich befand, in ſeiner kurzen Lebenszeit ſo viele Kenntniſſe habe ſammeln können. Er allein konnte die Wunder wirken, die Rußland aus dem Chaos zogen, in welchem es ſich befand, und ſein Genie war nöthig die großen Projekte auszuführen, die ſeine Nation mit den andern europäiſchen Nationen in gleichen Rang ſetzten, und zugleich Wiſſenſchaften,

Künſte,

Künſte, Manufakturen und Fabriken zu ſchaffen und zu regieren. Nach ſeinem Tode folgte keine ſo ununterbrochne Reihe von nutzbaren den Umſtänden angemeßnen Verordnungen. Einige von Armeniern zu St. Petersburg, Moskau und Aſtrachan angelegte Seidenmanufakturen erhielten ſich, aber der größte Theil verfiel, ſo daß jezt engliſche in St. Petersburg wohnende Kaufleute die Ruſſen mit Tuch und Flanell verſehen. Durch den 1766 den 20ſten Jun. geſchloßnen Handelstraktat zwiſchen Rußland und Grosbritannien im XXIV. Artikel zahlen dieſe beiden Artikel nur zwey Kopeiken von der Arſchine.

Bey der letzten Reviſion der kaiſerlichen Kaſſe ſahe man, daß die Fabriken der Krone beträchtliche Summen ſchuldig waren. Mit einem Worte, es iſt ein zweiter Peter der Große nöthig, um die großen Entwürfe auszuführen, die der Tod des erſten unterbrochen hat. Nicht ohne Grund ſchmeichelt ſich die Nation unter der glänzenden Regierung Katharinens alles vollendet zu ſehen, was jener große Mann angefangen hat *).

*) Im J. 1775. zählte man im ganzen Reiche 484 Fabriken von allerley Art, in denen Wolle, Seide, Leinen, Garn, Kupfer, Meſſing, Eiſen u. ſ. w. verarbeitet wurde. Seidenmanufakturen waren darunter 52. Zu den vorzüglichſten Fabriken und Manufakturen gehören die Porcellanfabrik in Petersburg, die Zuckerſiederey eben daſelbſt, die Tuchmanufaktur bey Petersburg, welche ſehr feine Tücher von ſpaniſcher Wolle liefert, die Kattunmanufakur in Schlüſſelburg, die Leinwandmanufaktur zu Liſkowa, welche die beſte Leinwand im Reiche liefert, die Email- und Silberfabrik in Uſtjug, die Bleyweis und Berlinerblaufabriken in Wologda, die ſieben Tuchmanufakturen zu Tanbow. A. d. V.

Zwölfter Abſchnitt.

Vom rußiſchen Gewicht, Ellenmaas, Münzen und der Rechenkunſt.

Auf die Handelsgeſchichte eines Landes folgt natürlich eine Anzeige von dem dort gewöhnlichen Gewicht, den Münzen, Maaßen und der Art zu rechnen, weil darinnen der Schlüſſel zu vielen der abgehandelten Dinge liegt.

Der Berkowez, iſt das größte rußiſche Gewicht. Man bedient ſich deſſen zu groben Waaren, als Potaſche, Talch, Hanf u. ſ. w. Er macht 400 Pfund, oder 328 Amſterdamer und 350 Lübecker Pfund.

Das Pud beträgt 40 Pfund, iſt alſo der zehnte Theil des Berkowez. Der Griwenka, das eigentliche alte Pfund, hat 96 Solotniks.

Das erſte Maas heißt Tſchetwert oder vierter Theil, weil man ſich ehedem einer Tonne bediente, die in vier Stücke geſchnitten war. Das Tſchetwert macht 320 Pfund trocknen Roggen.

Die Hälfte deſſelben oder 160 Pfund heißt Osmina, deſſen vierter Theil Tſchetwerik genannt wird. Der Garniza beträgt ein Pud oder 40 Pfund.

Flüſſige Sachen werden mit dem Wedro gemeſſen, welches $13\frac{3}{4}$ Pariſer Maas enthält.

Die

Die Arſchine oder rußiſche Elle macht 16 Werſchoß und iſt um einen Zoll länger als die Brabanter. Hundert Brabanter Ellen machen nur 97 Arſchinen. Als unter Michael Feodorowitſch das Volk durch häufige Bedrückungen faſt bis zum Aufruhr gebracht worden war, beklagte man ſich vorzüglich über die Verkürzung der Elle. Deshalb befahl der Zaar, daß die Ellen von Eiſen gemacht, mit einem doppelten Adler bezeichnet ſeyn, und jedes Haus eine haben ſollte. Jedes Stück ward um einen Rubel verkauft, welches dem, der das ausſchließliche Privilegium über den Verkauf hatte, eine ungeheuere Summe einbrachte. Auf das Murren des Vols ward das Privilegium widerrufen, und jeder konnte ſeine Ellen machen wie er wollte.

Die Livländer, Eſthländer und Finnen, haben das nemliche Gewicht und Ellenmaas, aber ihr Gemäße iſt verſchieden. Ich füge hier eine Reduktionstabelle bey, wo beide mit einander verglichen ſind.

Vergleichung der Laſten, Tonnen, Looften, Kulmitts und Stoffe, deren man ſich in Liv- und Eſthland bedient, mit den Tſchetwerts, Tſchetweriks und Garnizen.

Laſten.	Tſchetwert.	Tſchetwerk.	Garnize.
100	1440	—	—
90	1296	—	—
80	1152	—	—
70	1008	—	—
60	864	—	—
50	720	—	—

	Laſten.	Tſchet-wert.	Tſchet-werik.	Garnize.
	40	576	—	—
	30	432	—	—
	20	288	—	—
	10	144	—	—
	9	129	4	$6\frac{2}{5}$
	8	115	1	$4\frac{4}{5}$
	7	100	6	$3\frac{1}{5}$
	6	86	3	$1\frac{3}{5}$
	5	72		
	4	57	4	$6\frac{2}{5}$
	3	43	1	$4\frac{4}{5}$
	2	28	6	$3\frac{1}{5}$
	1	14	3	$1\frac{3}{5}$
Tonnen	20	12		
	10	6		
	9	5	3	$1\frac{3}{5}$
	8	4	6	$3\frac{1}{5}$
	7	4	1	$4\frac{4}{5}$
	6	3	4	$6\frac{2}{5}$
	5	3		
	4	2	3	$1\frac{3}{5}$
	3	1	6	$3\frac{1}{5}$
	2	1	1	$4\frac{4}{5}$
	1	—	4	$6\frac{2}{5}$
Looſten	2	—	3	$1\frac{3}{5}$
	1	—	1	$4\frac{4}{5}$
Kulmitts	2	—	1	$\frac{8}{15}$
	1	—	—	$4\frac{4}{15}$
Stoffe	9	—	—	$3\frac{1}{5}$
	6	—	—	$2\frac{1}{51}$
	3	—	—	$1\frac{1}{51}$

Tſchet-

Tſchert-wert.	Laſten.	Tonnen.	Looften.	Kul-mitts.	Stoffe.
5000	347	5	1	—	
4000	277	18	2		
3000	208	8	—		
2000	138	21	1		
1000	69	10	2		
900	62	12	—		
800	55	13	1		
700	48	14	2		
600	41	16	—		
500	34	17	1		
400	27	18	2		
300	20	20	—		
200	13	21	1		
100	6	22	2		
90	6	6	—		
80	5	13	1		
70	4	20	2		
60	4	4	—		
50	3	11	1		
40	2	18	2		
30	2	2	—		
20	1	9	1		
10	—	16	2		
9	—	15	—		
8	—	13	1		
7	—	11	2		
6	—	10	—		
5	—	8	1		
4	—	6	2		
3	—	5	—		
2	—	3	1		

	Tſchetwert.	Laſten.	Tonnen.	Looften.	Kulmitts.	Stoffe.
	1		1	2		
Tſchetwerik	7		1	1	1	1 1/3
	6		1		2	3
	5		1			
	4			2	1	6
	3			1	2	7 1/2
	2			1		9
	1				1	10 1/2
Garnizen	6					7 7/8
	4					1 1/4
	2					5 5/8

Eigentliches Geld hatten die Ruſſen ſchon zu Igors Zeiten, aber es war in Griechenland geſchlagen: es hieß Griwe, ohne mit dem heutigen Griwe eine weitre Aehnlichkeit zu haben. Die älteſten Münzſorten waren der Griwe und der Denga; wie ſich die Engländer zu Archangel niederlieſſen, ließ Iwan Waſiljewitſch auf die Reichsthaler einen kleinen doppelten Adler prägen.

Die erſten Rubel wurden von Alexej Michailowitſch geſchlagen, die jezt ſehr rar ſind. Auf dem Avers ſieht man den Zaar zu Pferde mit der Legende: Moneta Rub., auf dem Revers aber einen doppelten Adler.

Man hatte ſchon lange vor Alexej Rubel, aber ſie waren blos eine eingebildete Münze und dienten in Rechnungen, hundert Rubel zu bezeichnen. Auf zwey lange Stücken Holz wurden kleine Einſchnitte gemacht, die Theile des Rubels anzudeuten, und ein

groſser, wenn der Rubel voll war. Daher kömmt ſogar ſeine Name, denn rubit heiſst bezeichnen, und Rubel das Zeichen. Gegenwärtig gilt der Rubel 1. Thl. 1. gr. (Sächſ. Währung) der alte 1. Thl. 3. gr. Man hat Poltins oder halbe Rubel und Polu-Poltins oder Viertelsrubel.

Der Griwe gilt zehn Kopeiken (2. gr. 8. pf.) zehn Griwen machen alſo einen Rubel. Wir finden in alten ruſsiſchen Geſchichtſchreibern, daſs die Feldherren, wenn ſie den Feind geſchlagen oder ſonſt etwas wichtiges ausgeführt hatten, einen Griwen als ein Ehrenzeichen am Halſe trugen, und einige dieſer Griwen von Golde waren. Dieſe muſsten ein ganz beſondres Ehrenzeichen ſeyn, ich vermuthe aber, daſs ſie aus Griechenland kamen.

Der Denga (Denuſchka) hat bey den Ruſſen eine doppelte Bedeutung. Man verſteht erſtlich überhaupt Geld darunter und dann bedeutet er auch einen halben Kopeiken. Einige behaupten, daſs dieſe Münze deshalb geſchlagen worden, um den Arbeitern ihr Tagelohn zu bezahlen, und leiten die Benennung von na den, für den Tag her; allein es ſcheint vielmehr, daſs der Name tatariſchen Urſprungs ſey: Tanga heiſst noch jezt eine bochariſche Münze, die zwar einen viertel Rubel gilt, allein dieſe Verſchiedenheit im Werthe ſcheint mir kein Grund zu ſeyn, dieſe Ableitung zu verwerfen. Ehedem wurden die Dengas in Silber mit dem Namen, Wappen und Bildniſſe des Zaars geſchlagen; die zu Moskau geſchlagen waren, führten das Wappen dieſer Stadt, einen Reuter mit bloſem Säbel, und wurden Moskovsky genannt. Jezt ſind ſie alle von Kupfer.

Man findet noch alte ſilberne Kopeiken, mit allerley Gepräge. Auf denen, welche unter den Tatarn geſchlagen ſind, ſteht nicht Zaar ſondern Ghoſpodar w ſeja Roſſie: d. i. Herr von ganz Rußland. Als es Jwan Waſiljewitſch bey ſeinen häufigen Kriegen an Gelde fehlte, ſeine bey Woroneſch gelagerte Truppen zu bezahlen, ließ er das nemliche auf die Ohren der Marder prägen, die er ihnen als Sold gab. Man ſieht dergleichen noch im Zeughauſe zu Woroneſch.

Alexej Michailowitſch, der ſich in ähnlichen Umſtänden befand, ließ zu Beſoldung der Truppen, kupferne Kopeiken ſchlagen.

Die alten Kopeiken waren von reinem Silber, ohne Zuſatz, und von dem vorgeſchriebnen Gewichte bis auf das Treffen bey Narva im J. 1700. Da es Peter I. Mühe koſtete, ſeine Armee zu ergänzen, that ihm ein Bojar, der in Anſehen bey ihm ſtand, den Vorſchlag, alles alte Geld einzuſchmelzen, und neue Kopeiken und halbe Kopeiken zu ſchlagen, die ein Viertheil weniger als die ehemaligen wiegen ſollten. Die andern Bojaren gaben dieſem Rathe ihren Beyfall; da aber das Volk die alten Münzen nicht einliefern wollte, ſo ließ der Zaar, um es zu ſeinen Abſichten zu bewegen, bekannt machen, daß alle, welche ſie einliefern würden, 10 pro Cent erhalten ſollten, und hierauf wurden größere Stücke als Rubel, halbe Rubel u. ſ. w. geſchlagen.

Der Reichsthaler iſt die Münze, in welcher die fremden Kaufleute alle Eingangszölle bezahlen müſſen. Er galt nach dem alten Münzfuße nur ohngefehr

55 Kopeiken, durch jene Einſchmelzung aber iſt er bis auf 100 gekommen.

Der Wechſelkurs fiel um 30 bis 40 pro Cent, und der Preis der Waaren, beſonders der fremden, ſtieg anſehnlich in die Höhe.

Die Silberkopeiken ſind äußerſt ſelten worden, und kaum findet man bey den moskauiſchen Goldſchmieden einige. Die jetzigen ſind alle von Kupfer.

Man hat auch noch Silberſtücke von funfzehn und zwanzig Kopeiken, die unter Peters I. Regierung geſchlagen ſind.

Der Altin, der drey Kopeiken gilt, iſt nicht mehr in Umlaufe. Bey dem allen ſind die Ruſſen ſo an dieſe Münze gewöhnt, daß ſie ſtatt 120 Kopeiken immer noch ſagen, vierzig Altins.

Die kupfernen Fünfkopeikenſtücke haben auf einer Seite den doppelten Adler, auf der andern die Worte: piat Kopeiks.

Der Groſch gilt zwey Kopeiken.

Der Poluſchka oder Viertelskopeike iſt die kleinſte aller rußiſchen Münzen. Ehemals wurden auch ſilberne geſchlagen. Auf der einen Seite war der Name des Zaars, auf der andern eine Taube. Einige behaupten, daß das Wort Poluſchka von Pol Uſchki (halbes Ohr) herkomme, weil ehedem der Tribut in halben Ohren von Grauwerk und dergl. bezahlt worden ſey. Dies ſcheint mir aber ſehr gewagt zu ſeyn, und ich wollte eher die Meinung derjenigen annehmen, welche den Namen von der ta-

tariſchen noch in der Bucharey gewöhnlichen Münze Poole, den hundertſten Theil des Tanga, herleiten.

Vor einigen Jahren wollte man Kupfer-Rubel einführen. Man machte einen Verſuch mit einem Stücke dieſes Metalls, das 100 Kop. ſchwer war. Dieſe Stücke waren dick und lang, und hatten das nemliche Gepräge wie die Rubel, allein ſie hatten ein unangenehmes Anſehn, und würden durch Größe und Schwere ſehr beſchwerlich worden ſeyn. Um zwölf Rubel fortzubringen, würde man einen Wagen nöthig gehabt haben.

Rußland hat auch Goldmünzen. Die älteſte iſt der Dukaten, welchen die Prinzeſſin Sophie, Schweſter der beiden Zaare Iwan und Peter, mit ihrem Bildniß und dem doppelten Adler ſchlagen ließ. Dieſe Dukaten ſind nicht mehr im Umlaufe, und es iſt ſchwer, welche zu bekommen.

Die zweite Goldmünze iſt der Imperial, worauf ſich das Bildniß der Kaiſerinn und der doppelte Adler befindet. Sie gilt im Handel und Wandel zehn Rubel. Die dritte iſt der halbe Imperial.

Der Imperial wiegt $3\frac{85}{96}$ Solotniks; der halbe nur $1\frac{90}{96}$ Theil. Ein Imperial hält alſo $\frac{13}{96}$ Solotniks mehr als zwey halbe Imperialen, denn der Imperial macht $3\frac{73}{96}$ Solotniks, da zwey halbe nur $3\frac{72}{90}$ betragen. Ein $\frac{1}{96}$ Solotnik macht ohngefehr $2\frac{2}{3}$ Kop. Der Imperial enthält $\frac{7}{8}$ gutes Gold, und $\frac{1}{8}$ Kupfer.

Unter Peters I. und den folgenden Regierungen wurden viele von den oberwähnten verſchiedene Dukaten geſchlagen. Jene haben keinen Kurs mehr, dieſe gelten 2 Rubel, werden aber faſt nicht mehr geſchlagen.

Die unter der Kaiſerinn Eliſabeth geſchlagenen Goldmünzen von $2\frac{1}{2}$ Rubel ſind ſehr rar worden, die noch vorhandnen gelten noch das nemliche.

Folgendes ſind alſo die rußiſchen Münzen mit ihrem Werthe:

Der Imperial, der zehn Rubel (12. Thl. 12. gr.) gilt.

Der halbe Imperial; fünf Rubel (6. Thl. 6. gr.)

Der Dukaten (2. Thl. 2. gr.) nebſt den Zwey- und Ein Rubelſtücken, die unter der Kaiſerin Eliſabeth Regierung geſchlagen ſind.

Der Rubel in Silber 100 Kopeiken (1. Thl. 1. oder 1. Thl. 3 gr.)

Der Poltin oder halbe Rubel 50 Kop. (12. gr. 6. pf.)

Der Polupoltin 25 Kop. 3. gr. 3. pf.

Die 20 Kopeikenſtücke und 15 Kop. Stücke.

Der Griwen 2 gl. 8 pf.

Der Piat Kopeik 1 gr. 4 pf.

Der Groſch 6 pf.

Der Kopeik $3\frac{1}{4}$ pf.

Der Denuſchka $1\frac{5}{8}$ pf.

Der Poluſchka oder Viertelskopeike.

Der Nutzen, den der Staat von der Kupfermünze zieht, iſt ungeheuer; denn er gewinnt gewiß 300 pro Cent. Dieſer Gewinn reizte die Unterthanen der benachbarten Staaten, beſonders die polniſchen Juden ſie nachzumachen, und 1727 fanden ſie Mittel eine Menge Fünfkopeikenſtücke nach Rußland zu bringen.

Da dieſe Kupfermünze ſehr ſchwer iſt, ſo errichtete die rußiſche Kaiſerinn nach dem Beiſpiele Dänemarks und Schwedens, eine Bank, wo man Billets von 25, 50, 75 und 100 Rubel dagegen eintauſchen konnte. Zu Sicherheit legte ſie eine Summe Kupfergeld nieder, die der Hauptſumme der Billets gleich war.

Rußiſche Rechenkunſt.

Alle Völker und ſelbſt die Deutſchen unſre Vorfahren haben ſich bey ihren Rechnungen einer beſondern Maſchine bedient, die der rußiſchen vollkommen gleich war. Welſer in ſeinen Operibus Norembergenſibus, Amſterdam 1687, und ſeinen Briefen an Juſtus Lipſius und Camerarius, giebt uns einen Begriff von ihrer Geſtalt, und ihrem Gebrauche. Hier iſt die Beſchreibung der rußiſchen:

Dieſe Rechnungsmaſchine iſt eine hölzerne Tafel, welche mit parallel laufenden an beiden Seiten der Tafel feſtgemachten Drat bezogen iſt. Auf jeden ſind neun Perlen oder kleine Kügelchen gereiht, welche unſre Ziffern von 1 bis 9 vorſtellen, und keine andre

andre Bewegung haben, als daß ſie an dem Drate hingeſchoben werden können. Der Werth derſelben hängt von dem Drate ab, worauf ſie ſich befinden. Der erſte Faden bedeutet die Einheiten, der zweyte darunter laufende die Zehner, und ſo bis herunter ans Ende der Tafel. Zu noch mehrerer Erleichterung des Rechnens hat jede ihre beſondre Farbe — fängt man nun zu rechnen an, ſo befinden ſich alle Perlen linker Hand, und man ſchiebt deren ſo viele auf die rechte Seite, als jede Zahl Einheiten hat. Z. B. um 6,592,846 zu bezeichnen, ſchiebt man von der Reihe, welche die Einheiten hat, ſechs Perlen, von der zweiten, welche die Zehner hat, vier, von der dritten, welche die Hunderte hat, acht, von der vierten zwey, von der fünften alle neun, von der ſechſten fünf, und von der ſiebenten ſechs herüber.

ooo . . . oooooo	 6
ooooo . . . oooo	 40
o . . . . oooooooo	 800
ooooooo . . . . oo	 2000
. . . . ooooooooo	 90000
oooo . . . . ooooo	 500000
ooo . . . . oooooo	 6000000

Nun laſſen ſich alle beliebige Zahlen zuſammenrechnen. Will man zu der benannten Summe noch 5,163,892 addiren, ſo verfährt man folgendermaßen: Die beiden erſten Zahlen machen 8, man läßt alſo eine einzige Perle auf der linken Seite, und ſchiebt acht auf die rechte; die beiden andern Zahlen machen 13, alſo dreizehn Zehner, und es kommen drey Perlen auf die zweite Reihe rechts, die zehn übrigen, wel-

che

che hundert machen, werden auf der dritten Reihe, welche die Hunderte hat, für eins gerechnet. Die Zahl 16 wird durch Zurückbehaltung einer Einheit von der zweiten addirten Summe 17. Auf die rechte Seite der dritten Reihe kommen ſieben Perlen, auf die zweite Reihe ſechs, auf die fünfte fünf, auf die ſechſte nichts, zwey auf die ſiebende, und eine auf die achte, und das Produkt wird ſeyn 12,056,738. Hier iſt das Schema.

Zu addirende Summen 6,592,846
5,463,892

o . . . . . oooooooo	 8
oooooo . . . . . ooo	 30
oo . . . . ooooooo	 700
ooo . . . . oooooo	 6000
oooo . . . ooooo	 50000
ooooooooo	 000000
ooooooo . . . oo	. . . 2000000
oooooooo . . . o	. . . 10000000

Durch dieſes und das folgende Subtraktionsbeiſpiel erhellet, daß oft mehrere Tafeln nöthig ſind, weil jede nur eine gewiſſe Anzahl zu bezeichnen fähig iſt.

Wenn nun z. B. 5,463,892 von 12,056,738 ſubtrahirt werden ſoll, ſo nimmt man die letzte Summe enthaltende Tafel, und ſchiebt auf dem erſten Drate zwey Perlen von der rechten zur linken herüber, ſo daß drey zur linken und ſechs zur rechten ſind, welches eben ſo viel iſt als 2 von 8 bleibt 6.

Bey der zweiten iſt 9 von 3 zu ſubtrahiren; hier gehe ich zur dritten Reihe und nehme eine Perle weg, welche 100 gilt, da aber nun 90 zu ſubtrahiren ſind, ſo ſetze ich zu den drey auf dem zweiten befindlichen Faden noch eine, und ſo bleiben auf der linken Seite des letztern Drats 5, und auf dem andern werden vier Perlen.

Auf dem dritten Drate ſind nun nur noch ſechs Perlen, von denen acht zu ſubtrahiren ſind. Ich nehme alſo eine vom vierten Drate, welche tauſend gilt; da nur achthundert zu ſubtrahiren waren, ſo ſetze ich zwey Perlen, welche zweyhundert gelten, zu den ſechs andern des dritten Drats.

Der vierte Drat hat nur noch fünf Perlen, von denen noch drey wegkommen, ſo daß alſo nur zwey übrig bleiben.

Auf dem fünften Drate ſollen 6 von 5 ſubtrahirt werden, und doch kann ich von den ſechſten, deſſen Perlen alle links ſtehen, nichts nehmen; ich gehe alſo zu dem ſiebenten und nehme eine Perle, wodurch von 2 Mill. nur eine bleibt. Ich fingire nun neun Perlen oder 900,000 auf dem ſechſten Drate, und durch eine zweite Fiktion ſetze ich zu den fünf Perlen, die ſich auf dem fünften Drate befinden, zehn andre, welches 15 Perlen oder 150000 machten, wovon 6 Perlen oder 60000 zu ſubtrahiren ſind. Es kommen alſo die vier Perlen von der linken Seite des fünften Drats, die ich mit den fünf andern auf der andern Seite vereinige.

Was die eingebildeten neun Perlen auf dem ſechſten Drate betrift, ſo bleiben nun von der von der

ſie-

ſiebenten Reihe entlehnten Million 400000 zu ſubtrahi⸗ren und ich muß eine Perle von der linken Seite herüber nehmen, damit auf dem ſechſten Drate fünf werden.

Auf der rechten Seite des ſiebenten Drats iſt nur eine Perle, welche 1,000,000 gilt; ſetze ich dieſe zu der Perle des achten und letzten Drats, welche 10,000,000 gilt, ſo entſtehen durch Fiktion 11,000,000, wovon fünf Perlen zu ſubtrahiren ſind, und auf der rechten Seite des ſiebenten Drats ſechs Perlen bleiben.

Das Reſultat dieſer Subtraktion iſt 6,592,846.

Die Multiplikations⸗ und Diviſionsexempel ſind ſehr leicht, wenn es einfache Zahlen ſind, weit ſchwe⸗rer aber bey zuſammengeſetzten Zahlen, beſonders wenn die Maſchine nicht viele Reihen Drat hat, denn alsdann muß man Papiere brauchen, theils um die verſchiednen Summen vor Augen zu haben, theils um die Summen aufzuſchreiben.

Multiplikation und Diviſion gründen ſich auf Grundſätze der Addition und Subtraktion, und wer dieſe beiden inne hat, wird ſich der eben beſchrieb⸗nen Maſchiene mit großem Nutzen bedienen können.

Wenn z. B. 7894 Centner 34,639 Thaler 3 Schilling und 8 Solls koſten, ſo fragt ſichs, wie viel 224 Centner koſten werden. Hiezu ſind wenigſtens fünf Tafeln nöthig, nemlich drey für die bekannten Sum⸗men, eine vierte, um das Produkt der Multiplika⸗tion zu haben, und die letzte, um die zu findende Summe aufzuzeichnen.

Dies iſt die unter den Ruſſen gewöhnliche Rechnungsart, die vor den unſrigen große Vorzüge hat. Der erſte beſteht in der Einfachheit und Leichtigkeit, ſo daß Kinder ſogar ſich derſelben bedienen können, der zweite in Geſchwindigkeit der Zuſammenrechnung, und der dritte in den Beweiſen, weil alle Sätze und Summirungen von handgreiflicher Evidenz ſind. Mit Hülfe dieſer Maſchine rechnen die Ruſſen die größten Summen mit einer Geſchwindigkeit aus, die einem Rechnungsbuche gleich kömmt, und mit eben der Geſchwindigkeit wiſſen ſie eine Quadrat und Kubikwurzel auszuziehen.

Die größten Rechnungsmeiſter in Europa haben oft dieſe Maſchine nöthig gehabt, ein Umſtand, der dem Werth derſelben keinen geringen Glanz giebt.

Zuſätze.

Zuſätze.

Zum erſten Abſchnitt.

Der Urſprung der Schiffarth verliert ſich in dem undurchdringlichen Nebel der Vorwelt. Bibel und Profangeſchichte belehren uns, daß ſie ſchon bey den erſten uns bekannten Völkern ein Vehikel der Handlung war, aber nicht die Aſſyrer oder die Aegyptier, die ihren Nil mit Papyruskähnen befuhren, ſind die, welchen beide große Unterſtützung zu verdanken haben. Wer auf einer gebrechlichen Barke einen Fluß befährt, iſt drum noch kein Seefahrer, ſo wenig, als der Handel treibt, wer ſeinen erbauten Waizen gegen das Obſt vertauſcht, das ſein Nachbar erbaut hat.

Die Phönicier verdienen unſtreitig unter den Völkern, welche der Verf. aufführt, die erſte Stelle. Sie ſchickten Flotten in See, und trieben eine ausgebreitete Handlung, als man in den wenigſten Gegenden Europens kaum den Gebrauch der Flöſſe kannte.

Karthago, dieſe Pflanzſtadt der Phönicier, gieng war einen andern Weg, als ihr Mutterland, denn ſie ward ein erobernder Staat, trieb aber doch einen anſehnlichen Handel. Karthaginenſer führten ihre Manufakturarbeiten nach Spanien, und vertauſchten ſie dort gegen Alabaſter, Korallen, Pferde und Bauholz. Aus Aegypten zogen ſie Leinwand, Papyrus und Se-

gel-

geltücher, aus Arabien und Indien Gewürze und Spe-cereyen. Die Umſchiffung von Afrika, von welchem der Verfaſſer ſpricht, iſt die berühmte Seereiſe des Hanno, welcher — man weis nicht genau, wenn? — die Küſten von Afrika bis zu dem heutigen Kongo befuhr, und dann auf ſeinem Wege zurück kehrte. Er hatte alſo eigentlich Afrika nicht umſchifft, lange vor Xerxes aber waren Phönicier, die Pharao Nechao auf Entdekkungen ausgeſchickt hatte, aus dem arabiſchen Meerbuſen ausgelaufen, und durch die Straße von Gibraltar wieder in das Mittelländiſche Meer gekommen.

Dies iſt alſo die phöniciſche Handelsperiode, in der wir einen indianiſchen und weſtlichen Handel finden. Den letztern trieben die Phönicier, nebſt ihren Kolonien ausſchußweiſe, und ihr Handel erſtreckte ſich auch im Norden bis nach England, wo ſie Zinn, und an die preußiſche Küſte, wo ſie Bernſtein holten. Bey dieſem Handel wurden zuletzt die Griechen, beſonders die aſiatiſchen, mächtige Nebenbuhler, wenn ſie zwar nie Herren des Meeres (vor Alexandern) waren, wie der Verf. in einer weggelaſſenen Stelle ſagt. Auch ſie hatten längs den Küſten hin Kolonien und Handelsniederlagen; giengen nach Thule, und an die Bernſteinküſte, und ſchon zu Herodots Zeiten ward ein ſtarker Handel den Dnepr aufwärts nach Norden getrieben, welches ein Nebenweg des indiſchen Handels war.

Dieſer indiſche Handel ward ununterbrochen bis zu Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung auf drey Wegen, über das Kaſpiſche Meer, über den perſiſchen und über den arabiſchen Meerbuſen getrieben. Die Phönicier holten ebenfalls indiſche Waaren über das ſchwarze Meer, allein ihr daſiger Handel ward ſchon ſehr früh durch die Griechen eingeſchränkt, bis

ſie endlich ſo wie die Athenienſer immer mehr Handelsniederlagen am ſchwarzen Meere errichteten, gänzlich davon ausgeſchloſſen wurden.

Deſto lebhafter ward nun die indiſche Handlung auf den beyden leztern Wegen, bis endlich durch den Eroberer Alexander Tyrus ſank, und mit Alexandriens Erbauung eine neue Epoche in der Handlung anfieng.

Alexandrien blieb nun der Hauptort aller Handlung in der ganzen bekannten Welt, bis auf die Zeit der Saraceniſchen Eroberungen. Die Römer ſchämten ſich lange des Handels, und auch dann, als ſie dieſes Vorurtheil abgelegt hatten, mußte Rom dennoch Alexandrien die Oberſtelle einräumen.

Die Siege der Saracenen gaben auch dem Gange des Handels eine ganz andere Richtung. Der ganze Handel von West- Süd- und Oſtaſien fiel nun in ihre Hände, und blieb darinnen, bis die Europäer durch die Kreuzzüge aufgeklärter und hellſehender in Abſicht auf ihre Vortheile worden waren, und das Reich der Saracenen allmählig in Verfall kam.

Im Norden Europens entſtand nun 1260. die Hanſe oder die große Verbindung von 85 Städten, welche den indiſchen über Rußland geführten Handel an ſich zog, und im Süden machten ſich die Genueſer und Venetianer Meiſter deſſelben, erſt durch Niederlaſſungen in der Krimm und zu Tana, wo jezt Aſſow liegt, dann als Timurlengs Eroberungen den Handelsweg auf dem ſchwarzen Meere geſperrt hatten, und die Genueſer den Venetianern unterlegen waren, die leztern allein durch Beſuchung der Syriſchen Häfen und Alexandriens, das nun, nachdem es lange ein Dorf ge-

weſen war, ſich wieder zu erholen anfieng. Dieſem letztern Handelswege verdankten beſonders Nürnberg und Augsburg im ſüdlichen Deutſchlande ihre Reichthümer, bis endlich mit der Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und Amerikas der ganze Handel eine andre Geſtalt erhielt.

Zum zweyten Abſchnitte.

I.

Zu S. 14.

Die Verträge, deren der Hr. Verf. hier erwähnt, ſind von den Jahren 912 und 945, und wurden der erſte zwiſchen Oleg und dem Kaiſer Leo, der zweite zwiſchen Igor und den Kaiſern Konſtantin und Stephan geſchloſſen. Sie ſind in mehrern Betrachtungen ſo merkwürdig, daß ich ihren Inhalt hier mittheilen zu dürfen glaube.

1) Soll ein beſtändiger Frieden zwiſchen den Ruſſen und Griechen ſeyn, ſo daß beide keine Feindſeligkeiten gegen einander begehen, ſondern unſre Freundſchaft bis in die ſpäteſten Zeiten unerſchütterlich bleibe.

2) Begeht jemand etwas, das obigem Artikel entgegen läuft, ſo ſoll ſein Verbrechen durch Zeugen, und wenn keine da ſind, durch den Eid erhärtet, und er dann geſtraft werden.

3) Tödet ein Ruſſe einen Chriſten, oder umgekehrt, ſo ſoll er da, wo er den Mord begangen, hingerichtet werden; entflieht er, ſo ſoll der nächſte Verwandte des Ermordeten eine Entſchädigung von ſeinem Nachlaſſe nehmen dürfen.

4) Ver-

4) Verwundet einer den andern, ſo ſoll er fünf Pfund Silber nach rußiſchen Geſetzen Strafe geben; hat er aber dieſe nicht, alles was er beſitzt, ſelbſt die Schuhe nicht ausgenommen.

5) Beſtiehlt ein Ruſſe einen Chriſten, oder umgekehrt, und wird der Räuber in Verhaft genommen, oder auf der Stelle getödtet, ſo ſoll niemand ſich darüber beſchweren dürfen; wird der Räuber aber erſt nachher gefunden, ſo ſoll er gebunden werden, und gehalten ſeyn, den Diebſtahl dreyfach zu vergüten.

6) Wird ein griechiſches Schiff durch Sturm an eine fremde Küſte geworfen, wo ſich Ruſſen befinden, und verſorgt einer das Schiff auf eigne Koſten mit Lebensmitteln, ſo ſoll es auch von da weg gelootſet werden, bis es außer Gefahr iſt. Eben dieß ſoll auch im umgekehrten Falle geſchehen.

7) Wird ein Ruſſe oder Grieche gefangen, und in einem der beyden Länder verkauft, ſo ſoll dem, der ihn gekauft hat, der Kaufpreis erſetzt werden, und er frey nach Hauſe gehn dürfen.

8) Wenn ein Sklav, der einem Ruſſen zugehört, entführt oder geſtohlen wird, entflieht, oder aus Noth verkauft wird, ſo ſoll er, wenn die Ruſſen es beweiſen, nach Rußland zurück gebracht werden.

9) Stirbt ein bey dem chriſtlichen Kaiſer in Dienſten ſtehender Ruſſe oder rußiſcher Kaufmann ohne ein Teſtament gemacht, oder an dem Ort ſeines Abſterbens Anverwandte zu haben; ſo ſoll ſein Nachlaß ſeinen nächſten Verwandten in Rußland ausgeliefert werden.

10) Entweicht einer eines Verbrechens, oder Schulden wegen, und beklagen ſich die Ruſſen deshalb

bey dem griechiſchen Kaiſer, ſo ſoll er, wenn man ſeiner habhaft wird, unter guter Bedeckung nach Rußland geliefert werden.

Der zweite Vertrag iſt folgenden Inhalts:

1) Es ſoll zwiſchen den Ruſſen und Griechen ſo lange Friede beſtehen, als die Sonne die Erde beleuchtet, und die Welt beſteht, ſo, daß wenn ein Ruſſe denſelben verletzet, ihn, wenn er ein Chriſt iſt, der allmächtige Gott in dieſer und jener Welt ſtrafen möge; iſt er aber noch ungetauft, ſo ſoll er alles Schutzes der Götter beraubt ſeyn, ſein Schild ihn nicht mehr gegen den Feind ſchirmen, er unter den Streichen ſeines eignen Säbels fallen, und in dieſer und jener Welt ein Sklav ſeyn.

2) Der rußiſche Großfürſt und ſeine Bojaren ſollen ſo viel Schiffe, als ihnen gefällig iſt, in das griechiſche Reich ſchicken dürfen; ſie müſſen aber in Zukunft mit Beglaubigungsſchreiben verſehen ſeyn, in denen die Anzahl und Namen der abgeſchickten Schiffe angegeben ſind; und wenn ſich Kaufleute ohne dergleichen Beglaubigungsſchreiben betreten laſſen, ſoll man das Recht haben, ſie ſo lange in Verhaft zu behalten, bis die Fürſten, deren Unterthanen ſie ſind, Nachricht davon erhalten. Widerſetzen ſie ſich aber, ſoll man ſie ohne Ahndung zu fürchten, tödten dürfen. — Die in Konſtantinopel ankommenden ſollen gehalten ſeyn, auf der Inſel S. Mamai auszuſteigen, und dort zu bleiben, bis ſie den vom Kaiſer abgeſchickten Offiziers ihre Namen angegeben haben. — Wenn ſie in die Stadt kommen, ſollen ſie ohne Waffen, nicht über funfzig Mann ſtark, und in Begleitung eines kaiſerlichen Offi-

Offiziers nur zu einem beſtimmten Thore hereingehen dürfen, auch auf eben die Art wieder herausgehn. Auch ſollen die Ruſſen keine Zeuge kaufen dürfen, die über funfzig Solotniks koſten, deshalb ſie dieſelben dem griechiſchen Offizier zeigen müſſen, der ſie ſiegeln und ihnen denn wiedergeben wird.

3) Entflieht ein rußiſcher Sklav, und man findet ihn, ſo ſoll er wieder ausgeliefert werden. Findet man ihn nicht, ſo ſollen die Chriſten ſchwören, daß ſie ihn nicht verſteckt, oder ſeine Flucht begünſtigt haben, und der Werth des Sklaven, nemlich zwey Stück Stoff für einen bezahlt werden.

4) Beſtiehlt ein Ruſſe einen Griechen, oder umgekehrt, ſo ſoll der Dieb nicht nur die geſtohlne Sache wiedergeben, ſondern auch ihren Werth erſetzen.

5) Wenn ein Grieche einen Ruſſen zum Gefangenen macht, ſollen, wenn es ein Jüngling oder Mädchen, zehn, wenn es eine Perſon von mittlerm Alter, acht, und wenn es ein Alter oder ein Kind iſt, fünf Solotniks Löſegeld bezahlt werden. — Fände man bey einem Griechen einen rußiſchen Gefangenen in Arbeit, ſo ſoll er gegen Erlegung von zehn Solotniks frey ſeyn; bezeugte aber der Grieche mit Küſſung des heil. Kreuzes, daß er ihm zugehöre, ſo ſoll er den ganzen Kaufpreis erhalten.

6) Ueber den Cherſones ſollen die rußiſchen Fürſten nichts zu gebieten haben, auch dort nicht Krieg führen dürfen; haben ſie ſich aber über die Einwohner deſſelben zu beſchweren, ſo werden wir unſere Truppen hinſchicken und ihnen Genugthuung verſchaffen.

7) Findet man ein Schiff eines der beiden Theile auf eine Sandbank geworfen, ſo ſoll man ihm keinen Schaden zufügen, und ſtiehlt jemand etwas davon, oder beraubt einen von der Mannſchaft der Freiheit, oder des Lebens, ſo ſoll er nach den Geſetzen beſtraft werden.

8) Finden die Ruſſen Einwohner des Cherſones, die am Ausfluſſe des Dneprs fiſchen, ſo ſollen ſie ihnen nichts zu Leide thun, und um allem Unheil vorzubeugen, ſoll es den Ruſſen nicht erlaubt ſeyn, dort zu überwintern.

9) Sollten die ſchwarzen Bulgarn den Cherſones angreifen, ſo werden die rußiſchen Fürſten ihnen allen Widerſtand thun.

10) Verlangt der griechiſche Kaiſer eine rußiſche Hülfsarmee, ſo ſollen ihm ſo viel Truppen geſchickt werden, als er verlangt.

II.

Zur Geſchichte von Entdeckung Archangels.

Zu S. 23.

Die Londoner Kaufleute hatten drey Schiffe ausgerüſtet, und auf achtzehn Monate mit Lebensmitteln verſehen. An der nördlichſten Küſte von Norwegen wurden ſie durch Sturm getrennt, und nur Kapitän Chancelor lief in dem zur Wiedervereinigung beſtimmten Hafen zu Wardhuus ein. Die beiden andern Schiffe kamen in einen Lappländiſchen Hafen, wo ſie ein-

einfroren, und die ganze Mannſchaft nebſt Willougby vor Kälte ſtarben. Chancelor ſetzte ſeinen Weg fort, und kam endlich, wie auch der Hr. Verf. erzählt, in die Gegend von Archangel. Alles was damals Maria that, war ein Empfehlungsſchreiben an Iwan Waſiljewitſch dem Zweyten, auf welches das angeführte Privilegium erfolgte.

Im J. 1556 holten die englischen Schiffe für 26000 Pf. St. Waaren aus Rußland, und brachten zugleich einen Geſandten des Zaars, der Oſep Napea genannt wird, nach England. Ein Sturm machte dieſe Schiffe an den Küſten von Schottland ſcheitern, deſſen Einwohner noch ſo barbariſch waren, das Strandrecht ausüben zu wollen. Dieſer Geſandte befeſtigte die Verbindung zwiſchen beiden Reichen, und der gegenſeitige Handel erhielt nach und nach einen ſehr ausgedehnten Umfang. Von den Jahren 1755 bis 1773 betrug beyläufig die Engliſche Einfuhr 51,384,588, die Ausfuhr aber 16,828,898 Pfund Sterling.

III.

Boris Ghodunows der Hanſe ertheilte Bewilligungen.

Zu S. 26.

Wir haben der Stadt Lübeck, ihren Bürgermeiſtern und Bürgern die Erlaubniß ertheilt, uns ihre Abgeſandten zu ſchicken, welche uns gebeten haben, den Kaufleuten der Stadt Lübeck freie Handlung in unſern Staaten in Nowgorod, Pleskow, Iwangorod und unſerer Stadt Moskau, und die Rückkehr mit ihren Waaren,

ren, ſo bald es ihnen gefällt, zu erlauben; ihnen zu vergünſtigen, in beſagten Städten ihre Komtoirs zu erneuern, und Korreſpondenten dort zu haben, mit ihren Schiffen in die Stadt Archangel zu fahren, ein Haus für die dort Ankommenden zu bauen, und mit den nicht verkauften Waaren wieder zurück zu kehren; ferner zu befehlen, daß Maas und Gewicht in allen Städten auf gleichen Fuß geſetzt, Wachs, Talch, Thran u. ſ. w. wie ehemals gewogen werde, damit der deutſche Kaufmann nicht Betrug zu beſorgen habe, auch auf ſie nicht zu zürnen, wenn ſie nicht Waaren genug hätten, oder ihre Tücher nicht breit genug wären, weil ſie nicht bey ihnen gemacht würden, und durch viele Hände gehen müßten, ehe ſie in die ihrigen kämen.

Auch haben ſie uns gebeten, daß ihre Waaren nicht vor dem Verkaufe verzollt, oder viſitirt werden möchten, damit die Kaufleute keinen Schaden hätten, daß, wenn ein Lübecker Kaufmann in unſerm Reiche ſterbe, ſein Vermögen ſogleich dem in ihren Komtoirs befindlichen Aelteſten übergeben werde; daß wenn bey ihrer Slobode ein Erſchlagener gefunden werde, keine Nachforſchung deshalb geſchehe, oder ihnen eine Geldbuße deshalb aufgelegt werde; daß wir den Kaufleuten zugeſtehen möchten, ſich ſelbſt mit allem Nothwendigen zu verſehen, Bier zu brauen, Geld zu ſchlagen, und wenn ihnen Unrecht geſchehen, ſich ſogleich bey uns darüber zu beklagen.

Hierauf nun haben wir ihnen zugeſtanden, nach Nowgorod, Pleskow, Iwangorod und Moskau mit allen Arten von Waaren zu kommen, und ohne aufgehalten zu werden, wieder von da wegzugehen. — Wir nehmen euch in unſern Schutz, und bewilligen euch

euch den Beſitz eurer Komtoirs und erkauften Häuſer; Ihr ſollet ſo viel Bier brauen können, als ihr nöthig habt, auch Meth zu euerm Gebrauche einkaufen, aber nicht wieder verkaufen dürfen. — Es ſoll euch erlaubt ſeyn, Münze zu ſchlagen; auch erlauben wir euch mit euern Schiffen des Handels wegen nach Archangel zu gehen, und ihr ſollt in nichts einigen Betrug zu befahren haben. Waaren, welche nicht brauchbar ſind, ſollen zurück gegeben werden, und entſteht Streit darüber, ſo ſoll der Richter entſcheiden. Von euren Waaren ſollen keine andre als die ehemaligen Abgaben erlegt, ſie auch nicht viſitirt oder geſchätzt, ſondern eurer Angabe geglaubt werden. Stirbt einer der eurigen, ſo ſoll ſein Vermögen in die Hände des Aelteſten geliefert werden, und will einer von euch bey uns in Moskau Gerechtigkeit ſuchen, ſo haben wir Befehl ertheilt, ihn ſogleich zu befördern. — Moskau 1603.

Auf dieſes Patent machte der Magiſtrat zu Lübeck eine Verordnung bekannt, deren Hauptinhalt folgender war:

Der rußiſche Handel ſoll wie ehedem von vier Aelteſten u. ſ. w. dirigirt werden.

Sie ſollen ſorgfältig für die Beobachtung der evangeliſchen Religion ſorgen, und ſich, bis ſie einen lutheriſchen Geiſtlichen haben, auf Koſten der Kaufleute, Bibel, Predigten über die Evangelien, Luthers Katechiſmus und die Konkordienformel anſchaffen, woraus der Sekretär täglich vor Schließung des Kompagniehofes eine Stunde vorleſen ſoll.

Der Aelteſte ſoll das Recht haben zu befehlen und zu verbieten, was ihm gut dünkt, und wer ihm nicht ge-

gehorchen will, ſoll ſein Recht zu handeln verlieren. Bei ſchweren Verbrechen als Mord u. ſ. w. ſoll ein Verbalprozeß gefertigt, und nach Lübeck geſchickt werden, damit der daſige Magiſtrat das Urtheil ſpreche. — Die, welche ſich ſchlagen oder ſchimpfen, ſollen eine Geldſtrafe geben.

An kein fremdes Tribunal ſoll appellirt werden. Das Vermögen derer, welche in Rußland ſterben, ſoll ſogleich verzeichnet, und ihr Tod ihren Erben und Gläubigern in Deutſchland gemeldet, auch eher nichts verabfolgt werden, bis Antwort eingegangen iſt. — Mit Jahresſchluſſe ſollen auch die Rechnungen geſchloſſen werden. — Wer das Vermögen ſeiner Herren im Spiel oder ſonſt verſchwendet, ſoll keinen Theil an der innern Verwaltung nehmen. — Alle neue Kaufleute ſollen in das Handelsbuch eingeſchrieben werden, und dafür fünf Mark Nowgoroder Währung entrichten. Wer betrüglich im Handel zu Werke geht, ſoll aus dem Kompagniehofe gejagt werden. — Jedermann ſoll anſtändig, und ohne Luxus gekleidet ſeyn. — Völlerey, Ausſchweifung aller Art, Unreinlichkeit in den Zimmern und Fahrläßigkeit bey der Heizung ſollen mit Geldbußen belegt werden. Vor dem Kompagniehofe ſoll alle Nacht Wache ſtehen. — Niemand ſoll über die Planken ſpringen, in der Nacht einen Ruſſen bey ſich behalten, Fremde, die nicht zur Hanſe gehören, einlaſſen, fremde Briefe unterſchlagen, oder die ſeinigen bey der Tafel zeigen. —

IV.

IV.

Zu S. 37.

Auf Vorſtellung der Kaufmannſchaft zu Archangel ließ die Kaiſerinn folgende Verordnung ergehen:

Wir Katharina ꝛc. thun kund und fügen jedermann zu wiſſen, daß Wir zu Vermehrung und Verbeſſerung des Handels in Unſern Landen allergnädigſt befohlen haben, von gegenwärtigem 1727. Jahre an den freyen Handel allen denen, die nach Archangel handeln, ohne die geringſte Hinderung zu erlauben, und den Petersburgiſchen inländiſchen Zoll von den Waaren, ſo ſonſt nach St. Petersburg zu gehen pflegten, von 1 p. C. mit 2 p. C. zu erhöhen, und alſo zu 7 p. C. per Rubel zu ſtellen. Und ob zwar Se. Kaiſ. Maj. glorwürdigſten Andenkens 1713 die Ausfuhr des Korns in fremde Länder von Archangel aus in den Fällen erlaubet, wenn nemlich der Zoll mit Albertsthalern entrichtet würde, und in dem Gouvernement von Moskau und andern umliegenden Plätzen das Getraide entweder unter oder auch einen ganzen Rubel voll gelten ſolle, nachgehends aber 1717 die Ausfuhr des Korns wegen Höhe des Preißes in allen Häfen ganz und gar verboten, ſo wollen Wir doch von dieſem 1727ſten Jahre an die Ausfuhr des Korns, ſo in der Provinz Wjätka und den Städten, die an den Flüſſen Dwina, Suchana und Wytſcheida liegen, gewonnen wird, keinesweges aber das, ſo von andern Plätzen dahin gebracht wird, von Archangel aus in fremde Länder erlaubt und frey gegeben haben, welches allen Kauf- und Handelsleuten hiedurch bekannt gemacht wird.

Gegeben zu St. Petersburg den 9ten Jenner 1727.

V.

V.
Zu den Nachrichten von Beerings Entdeckungen.

Zu S. 38.

Beering reiſte den 16ten Februar 1725 nach Kamtſchatka ab, langte aber erſt im Frühlinge 1727 zu Jakutzk an, wo er ein Fahrzeug bauen ließ, mit welchem er über das Pentſchinskiſche Meer nach Kamtſchatka überfuhr. Seine Inſtruktion gieng dahin, die Nordoſtliche Grenze dieſes Landſtrichs zu unterſuchen, und zu ſehen, ob das feſte Land Aſiens mit dem nordlichen Amerika zuſammenhänge, oder ein Kanal dazwiſchen ſey. Er trat deswegen 1728 mit zwey Fahrzeugen den Weg nach Nordoſten an, und kam bis 67° 19′ N. B., wo er deutlich eine Nordoſtliche Durchfahrt entdeckte, durch welche man aus der Lena, wenn das Eis es zuließe, nach Kamtſchatka, und von da nach Japan, Sina u. ſ. w. kommen könne. Auch hatten ihm die dortigen Einwohner verſichert, daß ſchon vor 60 Jahren ein Fahrzeug aus der Lena nach Kamtſchatka gekommen wäre.] Seine 1729 eingeſchickte Reiſecharte erſtreckte ſich von Tobolsk bis Ochotzk. — Aus **Webers** veränderten Rußl. Th. 3. S. 157. u. f.

VI.
Kaiſerliche Verordnung, die nach Rußland kommenden Koloniſten betreffend, nebſt einem Verzeichniſſe der zu Kolonien tauglichen Diſtrikte.

Zu S. 42.

Wir von Gottes Gnaden Katharina die Zweyte u. ſ. w. Wenn wir unſre Blicke auf unſer Reich richten, ſo bemerken wir unter andern, daß eine Menge fruchtbarer

barer bewohnbarer Gegenden, von denen viele uner-ſchöpfliche Schätze des Mineralreichs in ſich ſchließen, noch bis jetzt unangebaut liegen geblieben ſind. Die Vortheile, welche die zahlreichen Gehölze, Flüſſe und Seen dieſer Gegenden, nebſt den Meeren, an denen ſie gelegen ſind, für Manufaktur- Gewerb- und Handels-ſtand darbieten, beſtimmten uns zum Beſten unſrer Unterthanen, am 4ten Chriſtmonds des abgewichenen Jahres 1762 ein Manifeſt ergehen zu laſſen. Da aber unſer Wille in Beziehung auf die Fremden, welche in unſerm Reiche ſich nieder zu laſſen Luſt haben könnten, nur ſehr kurz darinnen ausgedrückt iſt, ſo haben wir um dies weitläuftiger zu thun, Befehl ertheilt, gegenwärtige Verordnung bekannt zu machen, wodurch wir folgende Punkte feierlichſt feſtſetzen und bekräftigen:

1) Erlauben wir allen Fremden in unſer Reich zu kommen, und ſich ohne Unterſchied in allen Provinzen, wo ſie Luſt haben, niederzulaſſen.

2) Sie ſollen ſich nicht blos in der Hauptſtadt bey der ausdrücklich deshalb niedergeſetzten Tutelkanzley, ſondern auch in allen andern Grenzſtädten unſers Reichs, jeder nach ſeiner Bequemlichkeit bey den Statthaltern oder Kommendanten derſelben melden dürfen.

3) Diejenigen Fremden, welche nicht im Stande ſind, die Reiſe auf eigene Koſten zu machen, dürfen ſich an unſre auswärtigen Geſandten wenden, von denen ſie nicht allein auf unſre Koſten nach Rußland befördert, ſondern auch noch mit Reiſegelde verſehen werden ſollen.

4) Sobald ſie ſich bey der Tutelkanzley, oder ſonſt in einer Grenzſtadt gemeldet haben, ſollen ſie ſich beſtimmt erklären: ob und in welcher Stadt ſie ſich bey der

der Kaufmanns- oder einer andern Innung, einſchreiben laſſen, und Bürger werden; oder, ob ſie ſich als Koloniſten niederlaſſen, und in noch unangebauten Gegenden Dörfer anlegen wollen; worauf ihnen nach Verlangen gewillfahret werden ſoll. Zu welchem Ende denn auch hier eine Anzeige der unbebauten und zu Wohnungen tauglichen Strecken in unſerm Reiche beygefügt iſt, wiewohl es noch eine weit größere Menge eben ſo fruchtbarer Gegenden gibt, wo ſich jeder, wie er es ſeinen Vortheilen gemäß findet, gleichfalls niederlaſſen kann.

5) Sobald ein Fremder, um ſich darinnen niederzulaſſen, in unſer Reich gekommen iſt, und die gehörige Anzeige von ſeinem Vorhaben gemacht hat, ſoll er nach der Kirche, zu welcher er ſich bekennt, den Eid der Treue und Unterwürfigkeit leiſten.

6) Und damit alle Fremde, welche Luſt haben, ſich in unſerm Reiche niederzulaſſen, ſehen, wie weit ſich unſer Wohlwollen gegen ſie erſtrecke, geſtehen wir ihnen folgende Vorrechte zu: 1) Soll Jeder, ohne alle Störung, freyes Religionsexercitium genießen. Denjenigen, welche nicht in Städten wohnen, ſondern Kolonien anlegen wollen, iſt es erlaubt, Kirchen mit Glockenthürmen zu erbauen, und die nöthige Anzahl von Paſtoren oder Prieſtern zu halten, jedoch ſollen ſie keine Klöſter anlegen. Auch ſollen ſich alle Bekenner der chriſtlichen Religion bey ſchwerer Strafe in Acht nehmen, andre zu bekehren und zu ihren Glauben zu ziehen, die Mohämedaner ausgenommen, welche unter verſchiednen Benennungen an den Grenzen unſers Reichs wohnen, und welche ſie nicht allein durch anſtändige Mittel zum Chriſtenthum bringen, ſondern auch erkaufen und zu Leibeignen machen können; 2) ſollen

alle

alle nach Rußland kommende Fremden keiner Art von Auflage unterworfen, ſondern von jeder Laſt, welchen Namen ſie auch habe, frey ſeyn, und zwar auf folgende Art: diejenigen, welche ſich in unbewohnten Gegenden als Koloniſten anſiedeln, auf dreißig Jahr, die, welche in Städten wohnen und ſich in eine Innung wollen aufnehmen laſſen, wenn es in St. Petersburg, und den benachbarten Städten von Livland, Eſthland, Ingermannland, Karelien und Finnland oder auch in der Stadt Moscau iſt, auf fünf Jahr, und auf zehn Jahr in allen Gouvernements, Provinzial- und andern Städten. Auch ſoll überdies jeder Fremder, der ſich in Rußland anſäßig machen will, ein halb Jahr freye Wohnung haben; 3) ſoll allen, welche Ackerbau, oder ein Handwerk treiben, Manufakturen uud Fabriken anlegen wollen, aller mögliche Vorſchub gethan werden. Man wird ihnen nicht allein alle nöthige Plätze anweiſen, ſondern auch jedem die nöthige Hülfe angedeihen laſſen, wobey beſonders auf den Nutzen der neuen Fabriken, und ob ſie noch nicht in Rußland vorhanden, Rückſicht genommen werden wird; 4) ſoll zu Erbauung der Häuſer, Ankauf allerley Viehes, nöthiger Werkzeuge, und andrer zum Ackerbau und zu Handwerken unentbehrlichen Dinge aus unſrer Kaſſe eine gewiſſe Summe ohne Intereſſe alſo vorgeſchoſſen werden, daß das Kapital nur innerhalb zehn Jahren in drey Terminen wieder zu bezahlen iſt; 5) ſollen diejenigen, welche Kolonien und Flecken anlegen, nach Gutdünken ihre eigene Gerichtsbarkeit einrichten, ſo, daß unſre Kommendanten ſich in nichts zu miſchen haben; im übrigen aber ſollen ſie ſich nach dem in unſerm Reiche eingeführten bürgerlichen Rechte richten. Sollten ſie ſich einen Aufſeher oder eine militäriſche Salvegarde wünſchen, bis ſie genauer mit ihren Nachbarn

barn bekannt ſind, ſo ſoll ihnen dieſe zugeſtanden werden; 6) ſoll es jedem Ausländer erlaubt ſeyn, ſeine Habſeligkeiten mit ſich zu bringen, ohne dafür Zoll zu erlegen, wenn ſie damit handeln wollen; bringen ſie aber etwas zum Verkaufe mit ſich, ſo geſtehen wir jeder Familie die Zollfreiheit nur für den Betrag von 300 Rubeln in Waaren zu, auch ſoll ſie derſelben nur dann genießen, wenn ſie zehn Jahr in Rußland wohnen wird, außerdem aber Aus- und Eingangszölle erlegen; 7) ſollen die Ausländer, ſo lange ſie ſich im Reiche aufhalten, wider ihren Willen weder in Militär- noch in Civildienſten angeſtellt werden, ſondern blos gehalten ſeyn, die gewöhnlichen Laſten zu tragen, wenn die Jahre, in welchen ſie davon frey ſind, verſtrichen ſind. Sollte aber einer freywillig Dienſte bey unſern Truppen nehmen wollen, ſo ſoll er über den gewöhnlichen Sold noch 30 Rubel Gratifikation erhalten; 8) ſollen alle Ausländer, ſobald ſie ſich gehörig angegeben haben, mit Wagen und Pferden bis an den Ort ihres Aufenthalts gebracht werden; 9) ſollen diejenigen, welche neue Fabriken anlegen, um in Rußland noch nicht verfertigte Waaren zu fabriciren, die Erlaubniß haben, ſie zehn Jahre lang, ohne Hafen- oder Grenzzoll zu verkaufen und auszuführen; 10) ſoll jedem Ausländer, der auf eigene Koſten eine Fabrike anlegt, erlaubt ſeyn, die dazu nöthigen Bauern zu kaufen. Auch ſollen die, welche Kolonien anlegen, Meſſen und Märkte halten dürfen, ohne Zölle zu bezahlen.

7) Es ſollen nicht nur diejenigen, die ſich in Rußland niedergelaſſen haben, ſondern auch ihre Kinder und Enkel, wenn ſie gleich in Rußland gebohren ſind, alle bisher ſpezifizirten Vortheile genießen.

8) Nach

8) Nach Verlauf dieſer angeführten Freyjahre ſollen alle in Rußland anſäßige Ausländer gleich andern Unterthanen die gewöhnlichen Abgaben zahlen.

9) Wünſchen endlich die in unſerm Reiche anſäßigen Fremden aus unſerm Reiche zu gehen, ſo ertheilen wir ihnen alle Freyheit dazu, jedoch unter der Bedingung, daß ſie von dem darinnen erworbenen Vermögen, einen Abzug: nemlich die, welche fünf Jahr hier lebten, den Fünftheil, die, welche fünf und mehr Jahr ſich hier aufhielten, den Zehntheil erlegen.

10) Sollten Ausländer aus beſondern Gründen noch um einige andere Bedingungen und Freyheiten anſuchen, ſo haben ſie ſich deshalb an unſre Tutelkanzley zu wenden, welche uns Bericht erſtatten wird, nach welchem wir, wie es die Umſtände erheiſchen, ſo günſtige Endſchlüſſe, als von unſrer Billigkeit zu erwarten ſind, faſſen werden. Gegeben zu Peterhof, den 22. Jul. 1763.

Namen der unbewohnten rußiſchen Landſtrecken.

1) In der Statthalterſchaft Tobolks auf der Barabinskyſchen Steppe, einige hunderttauſend Morgen *) Holz- und fiſchreichen Landes. 2) Bey der Feſtung Uſt-Kamenoi-Gorsky, in der nämlichen Statthalterſchaft ſehr fruchtbare Gegenden an den Flüſſen Uba, Ulba, Bereſowka und Gluboka. 3) In der Statthalterſchaft Aſtrachan von Saratow, die Wolga hinauf

*) Der rußiſche Morgen enthält 288 Fuß Rheinländ. in der Breite, und 560 Fuß in der Länge. A. d. U.

hinauf, außer einer guten Menge Acker Landes 5478 Morgen Wieſen, und 4467 mit Brenn- und Bauholz; ferner noch an mehrern kleinen Flüſſen in daſiger Gegend 1351 Morgen Wieſen, und 11838 mit Holz von Saratow abwärts, aber an Holz und Wieſeland 31879 Morgen Landes; 4) in der Statthalterſchaft Orenburg, an den Flüſſen Sakmara, Kanelas und Wolga ſo viel Land, daß etliche tauſend Familien ſich dort niederlaſſen können; 5) in der Statthalterſchaft Bielgorod Land zu Erbauung etlicher hundert Häuſer, und viele Wieſen.

Zufolge dieſer Verordnung ward unter dem Namen Tutelkanzley, eine eigne Kanzley errichtet, welcher in einer beſondern Inſtruktion noch folgende Punkte vorgeſchrieben wurden:

1) Keinem Ausländer bey ſeinem erſten Eintritt in Rußland Bedrängungen und Verdrüßlichkeiten erfahren zu laſſen; 2) jeden Fremden, der ſich meldet, ſogleich ein oder mehrere Zimmer anzuweiſen, bis ihm der Ort ſeiner künftigen Niederlaſſung beſtimmt ſey; 3) nur für ſolche Ausländer zu ſorgen, die zur häuslichen Niederlaſſung nach Rußland kommen, 4) die vorerſte hiezu jährlich beſtimmten 200,000 Rubel ſo zu verwenden, wie es dem Reiche am nützlichſten ſey; 5) den Gouverneurs und Befehlshabern in den Grenzſtädten die nöthigen Anweiſungen zu Aufnahme der Fremden zu ertheilen; 6) ſich zuverläßige Plane nebſt Beſchreibung der noch unbeſetzten Ländereyen zu verſchaffen; 7) genau aufzuſchreiben, wie viel jeder Ausländer an eignem Vermögen und Waaren habe; theils, damit ihm im Zollhauſe keine Bedrängung wiederfahre, theils, damit man wiſſe, wie viel jeder erworben habe, wenn

wenn er wieder aus dem Lande geht; 8) eine hinlängliche Korreſpondenz nach den auswärtigen Staaten zu führen, u. ſ. w.

VII.

Freundſchafts- und Handelsvertrag zwiſchen Rußland und England. St. Petersburg den 20. Jun. 1766.

Zu S. 42.

Da die Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Kaiſerin Katharina die Zweyte, und der Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Herr, Georg der Dritte, König von Großbrittanien, es ſich gleich angelegen ſeyn laſſen, den Handel, den ihre gegenſeitige Unterthanen ſeit langer Zeit mit einander geführt haben, zu befördern, und die Zeit des deshalb zwiſchen beyden Mächten geſchloſſenen Handels- und Schiffarthstraktats aber abgelaufen iſt; als haben Ihre Majeſtäten einen neuen einzugehen beſchloſſen, und zu dieſem Ende ihre Miniſter ernannt, und bevollmächtigt, nämlich Ihro Kaiſerl. Maj. den Grafen Nikita von Panin, Gouverneur, des Großfürſten wirklichen geheimen Etatsrath, Senator, wirklichen Kammerherrn, und Ritter von Ihro Maj. Orden; den Grafen Ernſt von Münnich, wirklichen geheimen Rath, Ritter des Alexander Newsky und des polniſchen weißen Adlerordens, den Fürſten Alexander von Golitzün, Vicekanzler, wirklichen geheimen Rath und Kammerherrn, Ritter des Alexander Newsky, und polniſchen weißen Adlerordens, und den Herrn Gregor von Teploff, wirklichen geheimen Rath und Ritter,

des St. Annenordens; Se. Großbrittanniſche Majeſtät aber den Herrn George Macartney Esq. auſſerordentlichen Geſandten an Ihro kaiſerl. Maj. Hofe, welche über folgende Artikel übereingekommen ſind:

1) Die bisher beſtandne Freundſchaft und gutes Vernehmen ſollen durch dieſen Vertrag alſo beſtätigt werden, daß von nun an, und auf immer, zwiſchen beiden hohen kontrahirenden Theilen, ihren Staaten, Ländern, Königreichen, Herrſchaften und Beſitzungen wahrer, aufrichtiger, feſter und vollkommener Friede, Freundſchaft und gutes Vernehmen ſeyn, ſtets fortdauern und unverletzt zu Waſſer und zu Lande ſeyn, und beobachtet werden, und beiderſeitige Unterthanen, Völker und Einwohner, welches Standes ſie auch ſeyn mögen, ſich mit allem Wohlwollen und möglicher Freundſchaft behandeln, und ſich keinen Schaden und Unrecht zufügen ſollen.

2) Die Unterthanen beider hoher kontrahirenden Theile ſollen vollkommene Freiheit haben, in allen ihren europäiſchen Staaten zu ſchiffen, wo bisher Schiffarth und Handel erlaubt ſind, oder es in Zukunft einer andern Nation werden ſollten.

3) Sollen ſie mit ihren Schiffen, Fahrzeugen und Wagen, ſie mögen leer oder beladen ſeyn, in alle Häfen, Plätze und Städte, wo dies den Unterthanen einer andern Nation erlaubt iſt, einlaufen, handeln und bleiben dürfen, und die Matroſen, Paſſagiers und Schiffe ſollen als die begünſtigſte Nation angeſehen, auch weder Matroſen noch Paſſagiers gegen ihren Willen gezwungen werden, bey einer der hohen kontrahirenden Mächte Dienſte zu nehmen,

aus-

ausgenommen wenn rußiſche Unterthanen in britti-ſchen, oder brittiſche in rußiſchen Dienſten ſind, und ſie zu Hauſe gebraucht werden, auch wenn Matroſen oder Bediente ihre Schiffe oder Dienſt verlaſſen, ſolche ſogleich ausgeliefert werden. Ferner ſollen die Unterthanen beider hoher kontrahirenden Theile alle ihre Bedürfniſſe um den gewöhnlichen Preis einkaufen, ihre Schiffe, Fahrzeuge und Wagen repariren, die nöthigen Lebensmittel zu ihrem Unterhalte, zu Fortſezzung ihrer Reiſe einkaufen, nach ihrem Gefallen und ohne alle Beſchwerniß oder Verhinderung bleiben oder fortreiſen, wenn ſie ſich nur nach den, in den Staaten beider kontrahirenden Mächte geltenden Geſetzen und Verordnungen bequemen; auch ſollen rußiſche auf dem Meere befindliche Schiffe, wenn ſie auf engliſche ſtoſſen, nicht von dieſen aufgehalten werden, wenn ſie ſich im brittiſchen Meere nach dem Gebrauche bequemen, ſondern vielmehr alle Unterſtützung ſowohl in den brittiſchen Häfen, als auf ofnem Meere genieſſen.

4) Sollen die brittiſchen Unterthanen zu Waſſer und zu Lande, und in jede Provinz des rußiſchen Reichs, wo andre Nationen handeln dürfen, alle nicht verbotene Waaren bringen können, ſo wie die rußiſchen Unterthanen in dem ganzen brittiſchen Gebiete, wo andre Nationen handeln dürfen, alle nicht verbotne Waaren verkaufen mögen, welches auch die Manufakturwaaren und Produkte der aſiatiſchen Provinzen angeht, wenn dies nicht ſchon durch ein engliſches Geſetz verboten iſt. Sie ſollen auch alle Waaren, deren Ausfuhr nicht verboten iſt, und welche von andern Nationen gleichfalls gekauft werden, aus den brittiſchen Provinzen ausführen dürfen, beſonders aber

aber verarbeitetes und nicht verarbeitetes Gold und Silber, gemünztes engliſches Geld ausgenommen. Um auch eine völlige Gleichheit in Abſicht der Ausfuhr der Erzeugniſſe und Waaren zwiſchen den rußiſchen und engliſchen Kaufleuten zu bewerkſtelligen, ſollen die rußiſchen Unterthanen eben die Zölle zu erlegen haben, welche brittiſche geben müſſen, wenn ſie Waaren aus den rußiſchen Häfen ausführen; wobey ſich aber jeder der hohen kontrahirenden Theile die Freiheit vorbehält in dem Innern ſeiner Staaten ſolche Einrichtungen zu machen, wie man ſie zu Emporbringung und Beföderung der eigenen Schiffarth für dienlich erachtet. Die rußiſchen Kaufleute ſollen eben die Handelsvorrechte und Privilegien genieſſen, welche die engliſchen von der rußiſchen Handelsgeſellſchaft genieſſen, und da der Endzweck dieſes Vertrags dahin geht, den gegenſeitigen Handel zu erleichtern, und die Vortheile deſſelben zu erweitern, ſo ſollen die Kaufleute beider Nationen in Sterbefällen, bey dringender Noth um Geld oder im Fall eines Bankerutts das Recht haben, über ihre Waaren ſo zu diſponiren, wie es dabey intereſſirte Perſonen für gut finden, ohne jedoch den Landesgeſetzen zuwider zu handeln.

5) Sollen die engliſchen Unterthanen, wenn ſie die Zölle nicht in Reichsthalern erlegen können, in jeder andern guten gangbaren fremden Münzſorte oder in rußiſchem Gelde bezahlen dürfen.

6) Soll den Kaufleuten beym Ein- und Ausladen der Schiffe, wie auch Aus- und Eingang der Waaren, nach den deshalb gemachten Verordnungen aller mögliche Vorſchub gethan werden, und ſollen ſie bey der darüber feſtgeſetzten Strafe durchaus nicht auf-

aufgehalten werden. Schlieſſen die brittiſchen Unterthanen Kontrakte mit einer Kanzley oder einem Kollegium, wegen Ablieferung gewiſſer Waaren, und haben ſie dieſelben zu gehöriger Zeit wirklich abgeliefert, ſo ſollen ſie in Empfang genommen, und die Rechnungen berichtigt werden. Eben ſo ſoll es auch in den brittiſchen Staaten mit rußiſchen Kaufleuten gehalten werden.

7) Die engliſchen Unterthanen ſollen überall, wo es andern Nationen erlaubt iſt, die gekauften Waaren in eben der gangbaren rußiſchen Münze bezahlen dürfen, die ſie für ihre verkauften Waaren erhalten haben, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil beſtimmt iſt, welches auch von den rußiſchen Kaufleuten in den engliſchen Staaten gelten ſoll.

8) Die Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte ſollen alle Waaren, welche ſie gekauft haben, blos die verbotnen ausgenommen, auf Schiffe oder Wagen laden, und zu Lande und Waſſer verführen dürfen, wenn ſie die Zölle entrichten, und ſich nach den Landesgeſetzen richten.

9) Sie ſollen nicht mehr Ein- und Ausgangszölle erlegen, als die Unterthanen andrer Kronen geben, aber alle heimlich und ohne Zollentrichtung eingebrachte Waaren ſollen konfiscirt werden, ohne jedoch die Kaufleute weiter zu beſtrafen.

10) Sie ſollen in diejenigen Staaten, mit welchen einer oder der andre der hohen kontrahirenden Theile jezt oder in Zukunft, in Krieg verwickelt iſt, frey ein- und ausgehen, und darinnen handeln dürfen, (wenn ſie nur dem Feinde keine Munition zuführ-

führen) ausgenommen in blokirte oder belagerte Pläzze; zu jeder andern Zeit aber ſollen beſagte Unterthanen in dieſe Plätze alle Arten von Waaren, Kriegsbedürfniſſe ausgenommen, wie auch Reiſende ohne Hinderung bringen dürfen. Bey Durchſuchung der Kauffartheiſchiffe ſollen die bewafneten Kriegsſchiffe ſich mit ſo viel Achtung und Schonung betragen, als es das Kriegsrecht gegen die freundſchaftlichſte neutrale Macht nur erlaubet.

11) Alle Kanonen, Mörſer, Feuergewehre, Piſtolen, Bomben, Grenaden, Kugeln, Flinten, Flintenſteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Küraſſe, Piken, Degen, Gehenke, Patrontaſchen, Sattel und Zeug ſollen, wenn es mehr iſt, als das Schiff, oder die darauf befindlichen Leute und Reiſenden nöthig haben, für Kriegsbedürfniſſe angeſehen, und als Konterband weggenommen werden, aber weder die Schiffe noch Reiſenden nebſt andern darauf befindlichen Waaren, ſollen angehalten werden.

12) Sollte es, da Gott für ſey, zu einem Friedensbruche kommen, ſo ſollen weder Perſonen, noch Schiffe und Waaren angehalten, oder konfiscirt werden, ſondern ihnen wenigſtens ein Jahr geſtattet werden, ihre Effekten zu verkaufen, oder mit ſich zu nehmen, und ſich zu begeben, wohin es ihnen gut dünkt, welches gleichmäßig von allen denen verſtanden werden ſoll die ſich im Land- und Seedienſte befinden; überdies auch ihnen erlaubt ſeyn, bey ihrer Abreiſe ihre Effekten und außenſtehenden Schulden denen zu übergeben, die ſie dazu auserſehen, ſo, daß dieſe Schulden bezahlt werden ſollen, als ob kein Bruch erfolgt ſey.

13)

13) Im Fall ein Schiff in einer, von beiden hohen kontrahirenden Mächten unterworfenen Gegend, Schiffbruch erleiden ſollte, ſoll den Schiffbrüchigen nicht allein ſehr gut begegnet werden, ſondern auch die von ihnen geretteten oder ins Meer geworfenen Effekten nicht verheimlicht, zurück gehalten oder ſonſt beſchädigt, ſondern vielmehr ihnen ausgeliefert werden, wenn ſie denen, welche mit haben retten helfen, eine mäßige Vergütung thun.

14) Soll den engliſchen Kaufleuten erlaubt ſeyn, in allen Provinzen und Städten des rußiſchen Reichs Häuſer zu bauen, zu kaufen, zu verkaufen und zu miethen, ausgenommen da nicht, wo beſondre Rechte und Privilegien entgegen ſind. Beſonders ſollen zu St. Petersburg, Moskau und Archangel die Häuſer, welche die engliſchen Kaufleute gekauft oder erbaut haben, ſo lange ſie ihnen gehören, oder von ihnen bewohnt werden, Quartierfreiheit haben; Häuſer aber, welche vermiethen, oder zur Miethe nehmen, ſollen alle Laſten der Stadt tragen und Vermiether und Abmiether ſich deshalb zu vergleichen haben. In allen andern rußiſchen Städten aber ſoll dies nicht ſtatt finden. Eben ſo ſoll es den rußiſchen Kaufleuten erlaubt ſeyn, in Großbrittannien und Irrland Häuſer zu bauen, zu kaufen, zu verkaufen und zu vermiethen und damit als die begünſtigſte Nation verfahren zu dürfen. Sie ſollen freie Religionsübung in ihren Häuſern oder den dazu beſtimmten Orten haben und gleiche Freiheit ſollen auch die engliſchen Kaufleute genieſſen. Die Unterthanen beider Mächte ſollen über ihre Güter diſponiren und ſie nach ihren Landesgeſetzen durch Teſtament überlaſſen dürfen, wem ſie wollen.

15)

15) Wird man den engliſchen Unterthanen, welche die rußiſchen Staaten verlaſſen wollen, zwey Monat, nachdem ſie ihre Erklärung deshalb gethan haben, Päſſe ertheilen, ohne ſie zur Kaution zu nöthigen; findet ſich in dieſer Zeit keine gerechte Urſache ſie zurück zu halten, ſo werden ſie ſich wegen ihrer Abreiſe blos an das Handelskollegium zu wenden haben; eben das ſoll auch den rußiſchen Kaufleuten erlaubt ſeyn, wenn ſie England verlaſſen wollen.

16) Sollen die engliſchen Kaufleute, welche in Rußland Geſinde halten, ſich deshalb nach den Reichsgeſetzen richten müſſen, welches auch die rußiſchen Kaufleute in England zu beobachten haben.

17) In allen Civilprozeſſen und andern Angelegenheiten ſollen die engliſchen Kaufleute blos vor dem Handelskollegium, oder demjenigen, welches in Zukunft zu Verwaltung der Gerechtigkeit bey den Kaufleuten angeſetzt iſt, ſtehen dürfen. Geſchähe es aber, daß die engliſche Kaufleute an ſolchem Orte Prozeſſe hätten, der von dem Handelskollegium entfernt wäre, ſo können die Klagen bey den Obrigkeiten beſagter Städte angebracht werden; doch ſo, daß den engl. Kaufleuten frei ſtehe von den Ausſprüchen der Obrigkeit an das Handelskollegium zu appelliren. Gleichen Schutz und Gerechtigkeit ſollen auch die engliſchen Kaufleute zu genieſſen haben.

18) Weder die engliſchen Kaufleute in Rußland, noch die rußiſchen in England, ſollen gehalten ſeyn ihre Bücher vorzuzeigen, außer bey gerichtlichen Beweiſen; noch weniger ſollen dieſelben weg, oder in Beſchlag genommen werden: träte aber der Fall ein, daß ein

eng-

engliſcher Kaufmann Bankerutt machte, ſo ſoll das St. Petersburger Handelskollegium oder dasjenige, welches in Zukunft dazu beſtellt wird, in entferntern Städten aber die Ortsobrigkeiten nach den bereits ergangenen oder noch zu ertheilenden Geſetzen darüber zu ſprechen haben. Weigerten ſich aber engliſche Kaufleute ohne Bankerutt zu machen, ihre Schulden in die kaiſerlichen Kaſſen oder auch an Privatperſonen zu bezahlen, ſo ſoll es erlaubt ſeyn einen Theil ihrer Effekten mit Arreſt zu belegen, und wäre das nicht zureichend, ſo ſollen ſie ſelbſt in Verhaft genommen werden dürfen, bis ihre meiſten und wichtigſten Gläubiger ihre Freilaſſung erlauben; ihre in Beſchlag genommene Effekten aber ſollen in den Händen derer bleiben, welche dazu ernannt und autoriſirt ſind und von dieſen unter die Gläubiger nach Maaßgabe ihrer Foderungen vertheilt werden. Gleichmäßig ſoll in Abſicht der rußiſchen Kaufleute in England verfahren werden.

19) Bey Klage und Prozeßſachen ſollen drey fremde in gutem Rufe ſtehende Kaufleute von dem Handelskollegium oder von den Obrigkeiten ernannt werden, die Bücher der Kläger zu unterſuchen und dem Bericht, den ſie an das Handelskollegium oder den Magiſtrat gemacht haben, ſoll völliger Glaube beigemeſſen werden.

20) Die Zollkammern ſollen dafür ſorgen, ob die Bedienten und Kommis der rußiſchen Kaufleute, wenn ſie ihren Einkauf angeben, Befehl von ihren Herren dazu haben, da denn im Entſtehungsfalle ihren Angaben kein Glaube beigemeſſen werden ſoll. Eben ſo ſoll mit den Bedienten der engliſchen Kaufleu-

leute verfahren werden und wenn ſie Waaren auf Rechnung ihrer Herren einzeichnen laſſen, ſollen dieſe eben ſo dafür haften, als ob ſie die Einzeichnung ſelbſt beſorgt hatten.

21) Wenn rußiſche, den engliſchen Kaufleuten ſchuldige Kaufleute, ihren Aufenthalt gegen einen andern vertauſchen, ſoll das Handelskollegium nach darüber angebrachter Klage und Beweis der Schuldfoderung ſie dreymal vorladen und wenn ſie die angeſetzten Friſten ohne zu erſcheinen verſtreichen laſſen, ſoll ein Expreſſer an die Statthalter und Woywoden abgeſchickt werden, um die Sentenz in Ausübung bringen zu laſſen, und die Schuldner zu Bezahlung der ſchuldigen Summen anzuhalten.

22) Das Packen ſoll ordentlich beſorgt werden, und die Packer für die Güte der Emballage zu ſtehen haben, auch nach gehörigem Beweis gehalten ſeyn, den durch ſie verurſachten Schaden zu erſetzen.

23) Es ſoll eine Verordnung gemacht werden, dem Schaden vorzubeugen, der beym Einpacken der Juften, des Hanfs und Leins entſtehen kann; und ſollte zwiſchen Verkäufer und Käufer ein Streit über Gewicht oder Werth einiger Waaren entſtehen, ſo ſoll das Zollamt nach der Billigkeit darüber entſcheiden.

24) Um den engliſchen Handel zu erleichtern, und aufzumuntern ſollen die engliſchen wollenen Zeuge nur folgenden Eingangszoll geben: nemlich engliſches Tuch für die Truppen 2 Kopeiken in Reichsthalern für die Arſchine; grobes Yorkiſches Tuch zwey Kopeiken füt die Arſchine; breiter Flanell einen Kopeike für die Arſchine; ſchmaler Flanell dreiviertel Kopeike für die Arſchine u. ſ. w.

25)

25) Der Friede und das gute Vernehmen zwiſchen beiden hohen kontrahirenden Mächten ſollen auf immer beſtehen, der Handelstraktat aber auf 20 Jahr; nach Verlauf dieſes Termins ſoll er erneuert und verlängert werden können.

26) Dieſer Traktat ſoll nach der Ratifikation in drey Monaten zu St. Petersburg ausgewechſelt werden. So geſchehen zu St. Petersburg den 20ſten Jun. 1766.

Unterzeichnet Panin.
George Macartney.
Ernſt Graf von Münnich.
Fürſt F. Golitzün.
Greg. Teploff.

VIII.

Zuſtand der rußiſchen Bergwerke im Jahr 1780.

Zu S. 43.

Unter den Goldbergwerken des rußiſchen Reichs iſt am längſten zugleich aber auch mit dem geringſten Vortheile dasjenige bearbeitet worden, welches nordwärts von St. Petersburg zwiſchen dem weiſſen Meere und Onegaſee liegt und Wretzkoe Pudniak heißt. Vom J. 1744 bis 1768 da man mit der Arbeit aufhörte, wurden nicht mehr als 120 Mark Gold und ohngefehr 10000 Pud ſehr reiches Kupfererz gewonnen Seit 1772 fieng man es wieder an zu bearbeiten, und ſeitdem beträgt die jährliche Ausbeute nicht über 12 Mark.

Die

Die Goldminen bey Katharinenburg ſind in weit blühendern Zuſtande, und liefern jährlich bis 260 Pfund Goldſtaub.

Die wichtigſten Bergwerke ſind die von Kolivan zwiſchen dem Irtiſch und Oby, die ein Schmiedtknecht Nahmens Demidov entdeckte. Im J. 1728 fieng man ſie an zu bearbeiten und gieng bis 1748 blos auf Kupfer. Von 1749 — 62 gewann man jährlich 2 — 400, von 1763 — 96, 4 — 800 und in den neueſten Jahren 1000 bis 1200 Pud Silber. Das Silber wird aus den Gruben beinahe gediegen herausgebracht, und hält auf 100 Pfund über 3 Pfund Gold. Von 1749 — 71 hat die ganze Ausbeute betragen 10000 Pud, die ohngefehr 318 Pud Gold geliefert haben. — Von 1771 iſt das jährliche Produkt goldhaltigen Silbers 1000 bis 1100 Pud geweſen. Die Mine vom Schlangenberge iſt jezt die einträglichſte und liefert jährlich beinahe 1000,000 Pud Erze von aller Art und enthält wohl noch für 30 Jahre Vorrath. — Alle daſige Werke beſchäftigen gegen 4000 Bergleute und 40000 Bauern, welche zum Holzfällen, zum Anfahren und Zubereiten der Kohlen gebraucht werden.

Die Bley- und Silberbergwerke zu Nertſchinsk ſind älter als die vorigen. Sie wurden ſchon 1704 bearbeitet, aber des geringen Vortheils wegen, bald wieder verlaſſen. Jezt ſind ſie als eine beträchtliche Kronrevenüe anzuſehen und die Ausbeute iſt geweſen von J. 1704 — 72 gegen 5700 Pud; ſeitdem aber hat die jährliche Ausbeute zwiſchen 100 und 400 Pud betragen. Das Nertſchinskiſche Bley wird faſt ganz zu den Schmelzhütten in Kalivan gebraucht.

Die

Die in den daſigen Bergwerken gebrauchten Arbeiter beſtehn aus ohngefehr 1900 freien Bergleuten, 1000 bis 1800 Gefangnen und ohngefehr 11000 Bauern.

Von Kupfer- und Eiſenbergwerken hat ſich die Krone nur wenig vorbehalten; die noch übrigen kaiſerlichen Schmelzhütten ſind folgende: die von Olonez liefern jährlich 8 — 10000 Pud Eiſen zu Kanonen, Bomben und Kugeln verarbeitet und 15000 in Stangen von ſehr mittelmäßiger Güte. Die längs dem Ural angelegten Schmelzhütten ſind weit beträchtlicher und liefern den größten Theil des bey der Flotte der Armee und andern öffentlichen Arbeiten gebrauchten Eiſens. Sie beſchäftigen über 1700 Bergleute und 45000 Bauern. Eine Hütte bey Katharinenburg zu Kamirskoi iſt wegen der Kanonengieſſerey berühmt, und liefert jährlich auf 93000 Pud geſchmolzenes und über 8000 Pud verarbeitetes Eiſen. Die Hütte zu Poſchmenskoi giebt 17000. Einige der Krone noch übrigen Schmelzhütten in den uralſchen Gebirgen liefern jährlich 12 — 1400 Pud Kupfer.

Zu Katharinenburg ſind noch verſchiedne Fabriken für kaiſerliche Rechnung, und hier befindet ſich auch das kaiſerliche Oberbergamt, von welchem alle Berg- und Hüttenwerke in dem uralſchen Gebirge abhängen. — Privatperſonen haben in dieſen Gebirgen auf 105 Werke, von denen 56 auf Eiſen, 37 auf Kupfer die übrigen auf beides arbeiten. Das ganze Produkt derſelben betrug 1772. 139, 169 Pud Kupfer und 4, 558, 118 P. Eiſen. Von allen Privatwerken erhält der Staat 4 Kopeiken vom Pud Eiſen, wenn es aus der Hütte kömmt, 5 Kopeiken

bey

bey der Ausfuhr vom Pud verarbeiteten Eiſen, 100 R. von jedem Schmelzofen, von allem Kupfer den Zehnten.

Zum dritten Abſchnitte.

I.

Der Herr V. hat in dieſem Abſchnitte einiges von dem auswärtigen Handel des rußiſchen Reichs angeführt, welches einige Erläuterung und Berichtigung verdient. Folgende Bemerkungen werden dieſe, wie mich dünkt, zu geben im Stande ſeyn.

Seit Eliſabeths Regierung hat der rußiſche Handel ſehr beträchtlich zugenommen, in keiner Periode aber iſt dieſe Zunahme merklicher geweſen, als während der Regierung der jezt regierenden Kaiſerinn. Im J. 1760 betrug der ganze auswärtige Handel des Reichs 18,650,000 Rubel und der Ueberſchuß für Rußland 3,413,000, Rubel; im J. 1768 der ganze auswärtige Handel 24,975, 000 R., der baare Gewinn 3,263,000 Rubel; im Jahr 1775 der ganze Handel 32,196,000 R. der Gewinn 7,258,000. Hätte der rußiſche Handel ins mittelländiſche Meer aus dem ſchwarzen einen feſtern Grund, wäre es Rußland gelungen in dem leztern Nordamerikaniſchen Kriege ſich durch Unterſtützung Englands die Inſel Minorka zu erwerben, oder wäre nicht der leider ſo ſehr in Rußland zunehmende Luxus, der fremde Waaren immer mehr zu nothwendigen Bedürfniſſen macht, ſo würde dieſe Handelsbalanz noch weit vortheilhafter werden können. Das einzige Mittel ſie zu erhalten, bleibt nun die vermehrte Erzeugung der

der bisher erzeugten Produkte, wohin folgende gehören:

Ochſen, Juften und Talch: im J. 1768 verkaufte Rußland für 31000 lebendige Ochſen, für 1,115,000 R. Juften, und für 750,000 R. Talch; Kaviar für 41,000, Hauſenblaſe für 79,000, Fiſchthran für 80,000 Rubel. Die Ausfuhr des Pelzwerks betrug 490,000 Rubel, Bauholz und Breter 585,000 R., Pech und Theer 82,000 R. Matten von Lindenrinde 59,000 R., Pot- und Weidaſche 57,000 R., roher Hanf 2,795,000 R., Seile und Taue 85,000 R., Segeltücher 281,000, Hanfſamen 93,000, Hanföl 255,000 R.

Produkte, die jezt nur roh ausgehen, im Lande ſelbſt aber verarbeitet werden könnten, ſind folgende: gelbes Wachs 72,000 R., weiſſes 440, Wachslichter 5,200 R., Talg 750,000, Lichter 64,000, Seife 48,000 R., Schweinsborſten 82,000, Haſenfelle 58,000 R., Waizen 577,000 R. und zwar allein aus den livländiſchen Häfen, Korn 177,000 R. meiſt aus Archangel, wohin es aus Niſchnei-Nowgord und Kaſan gebracht war. Leinſamen 433,000 R., Leinöl nur 3,000 R., Segeltücher und Seilwerk 2,020,000.

Rohes Eiſen betrug 1,443,000, verarbeitetes 20,000 R., Eiſenplatten mußte Rußland ſelbſt für 19000 R. kaufen. Rohes Kupfer 53,000, verarbeitetes 3300 R.

Produkte, welche Rußland aus der Fremde zieht, aber ſelbſt im Lande erzeugen könnte, ſind: wollne Waaren: Rußland verarbeitet faſt alle eigne und für 19000 R. fremde Wolle zu gemeinen Tüchern,

abgerechnet noch, was, wie durchaus bey der fremden Einfuhr defraudirt wird. Vom Auslande nimmt es für 159,000 R. Grieſſe, andre Zeuge, Strümpfe und Bänder für 517,000 R., Tücher für 1,467,000 R., wovon an die aſiatiſchen Nationen wieder verkauft werden für 347,000 R., Kameelhar iſt ein ſehr wichtiger Artikel. Rußland kauft es in Kameelgarn für 16,000 R., in Kamlotten für 65,000, in Plüſchen und Strümpfen aus Kameelhaar und Wolle 38,000 R. Es könnte dieſe Ausgabe entbehren, wenn es die angoriſche Ziege aus Natolien holte, oder ſich der Haare des Kameels bediente, das in Aſtrachan, Orenburg und Sibirien häufig lebet. Für Büffelleder könnte Rußland 4000, und für Büffelkäſe 15000 R. erſparen, wenn es in den Gouvernements Aſtrachan und Neu-Rußland noch mehr dieſer Thiere zu ziehen ſuchte. — Schreibfedern werden jährlich für 1000 R. eingeführt, Heringe für 107,000 R. Koſchenille und Zinnober kauft Rußland jährlich für 147,000 R., wovon an Perſien und die Buchareу für 126,000 R. verkauft werden. — Galläpfel kauft Rußland für 4000 R. Rohe Seide kauft Rußland für 343,000 R. fremde Seidenmanufakturen aber für 671,000 R., welche ganze Summe faſt ganz für die innere Konſumtion aufgeht. Rußland kauft fremde Leinwand, die aus ruß. Leinwand verfertigt, und mit ruß. Aſche gebleicht iſt. Der Betrag macht, den Battiſt eingerechnet, ohngefehr 91,000 R; feines Papier kauft Rußland um 22,000 R., rohe Baumwolle um 26,000, geſponnene 62,000, verarbeitete 607,000 Rubel.

Farbematerialien aus dem Pflanzenreiche koſten Rußland nicht wenig. Die wichtigſten ſind: 1) Krapp jähr-

jährlich um 14000 R., ohngeachtet die Pflanze im Gouvernement Aſtrachan wild wächſt. 2) Sandel und Braſilienholz 114,000 R., wovon an Polen und Perſien für ohngefehr 9000 abgeſetzt wird. 3) Safran 3000 R. und doch wächſt er wild am Kaukaſus; 4) wird viel gebraucht und wächſt doch in vielen Gärten. Eben ſo iſt es 5) mit dem Waid, der am Kaukaſus und bey Aſow wild wächſt; 6) Indigo 493,000 R., wovon an die Aſiater für 59,000 R. abgelaſſen wird, 7) Rocou nimmt jährlich 12000 R. weg.

Für Reiß bezahlt Rußland 25000 R., für Gerſtengraupen 4,400, für Kapern 3, 300, für engliſches Bier 100,000 R., für Wein 455,000, für franzöſiſche Brannteweine 207,000, für Weineſſig 11,000, für Roſinen 27,000, für Korinthen 7000 R.

Die ganze Ausgabe für friſche und getrocknete Früchte macht 106,830 R., Baumöl für 147,000, Senf für 3200, Hopfen für beinahe 5000 R., Taback verarbeitet für 108,000 R. und doch wird für 21,000 R. in Blättern ins Ausland verkauft.

Waaren aus dem Mineralreiche, die gekauft, aber in Rußland ſelbſt gezogen werden könnten, ſind Meſſingdrat für 1600 R., eiſerne Nägel für 5000 R., weiß Blech 13000, Senſen 107,000, Meſſinggeräthe 6000, Grünſpan 13000, Bley 96,000, Hagelſchrot 6,000 und Bleyweis 3400 R. — Zink, Spiesglas, Kobolt, Arſenik und a. Halbmetalle finden ſich zwar in den ruß. Bergwerken, werden aber nicht gewonnen, ſondern noch für 19000 R. Zink, für 1500 R. Spiesglas und für 1600 R. Bleyweis gekauft.

Für Ziegelſteine, Fayanze und Glas gehn 132000 R. ins Ausland, für Steinkohlen 5,500, für Schwefel 19,000 R., für Alaun 65000 R., für Küchenſalz 492000 R. —

Hieraus erhellt mehr als zu deutlich, daß Rußlands Handel ſchon ſehr wichtig iſt, und noch weit wichtiger werden kann, wenn die großen ergiebigen Quellen des Reichthums alle geöfnet werden.

Sonſt hat der Herr V. in dieſem ſo wie in den andern Abſchnitten manches behauptet, was der ſtrengen Wahrheit nicht gemäs iſt, und ich nicht ungerügt laſſen kann. Die rußiſchen Kaufleute, die man freilich nicht mit jenen geringen Budenkrämern verwechſeln darf, an welche er allein zu denken ſcheint, ſind jezt nicht mehr Bauern, ſondern ein eigener bürgerlicher Stand, der Schuz und Achtung genießt, und ſelbſt die leibeignen Unterthanen des Adels (die aber im Grunde durch die weiſen Einſchränkungen der großen Katharina ſich um nichts übler ſtehen, als die Leibeigenen in der Lauſitz) ſind ſogleich frey, wenn ſie ſich durch die nöthigen Eigenſchaften, zum Bürger- oder Kaufmannsſtande qualifiziren können. Dieſer Bürgerſtand, deſſen Nichtdaſein der V. ſo ſehr beklaget, iſt durch eine eigne Ukaſe, die im Hiſt. Portefeuille von 1786 1 St. abgedruckt ſteht, feſt begründet, und von dieſer Seite hätte das rußiſche Reich keine Hinderniſſe ſeiner Vervollkommung zu befürchten.

Ueberhaupt iſt Peter der Große beinahe zu ſehr der Held des V. und um dieſen zu erheben, ſezt er die Verdienſte der wenigſtens eben ſo großen Katharina immer einigermaßen herab. Was hat ſie, deren immer

mer wache Sorgfalt das Größte wie das Kleinſte in ihrem Reiche umfaſſet, nicht für das Beſte ihres Reiches gethan, und was thut ſie nicht mitten unter den Sorgen einer drückenden Kriegslaſt für daſſelbe? Was hat ſie nicht zu Aufnahme und Erziehung armer Kinder, zu Einimpfung der Blattern, zur Rettung der Gebährenden gethan; was für Summen aufgewandt, Koloniſten ins Reich zu ziehen, wie ſehr der Bevölkerung, dem Handel und den Fabriken aufgeholfen? Sie hat den Plackereien und Handelshinderniſſen mächtigen Einhalt gethan, dem Betruge durch Anſtellung von Brackers und Aufſehern geſteuert, für die Sicherheit des unter ihrer ſegensvollen Regierung ſo weit ausgebreiteten Handels ſo weiſe als thätig geſorget — ſie hat — und nur der Neid kann das Gegentheil behaupten — keinen Schritt in ihrer ganzen Regierung gethan, der nicht auf die Glückſeligkeit ihrer Unterthanen abzweckte.

Wie ächt philoſophiſch (denn neue Kunſtwörter erfinden, durch welche die Menſchheit nichts gewinnt, iſt keine Philoſophie) dieſe große Frau denkt, beweiſt unter andern eine Stelle aus der unſterblichen Inſtruktion für die Kommiſſion zum Entwurfe des neuen Geſetzbuches, die ich nicht mit Stillſchweigen übergehen kann: „Es können weder geſchickte Handwerke, noch eine recht gegründete Handlung da ſeyn, wo der Ackerbau verabſäumt, oder nicht mit Eifer betrieben wird. Der Ackerbau kann nicht in Aufnahme kommen, wo der Ackersmann kein Eigenthum hat. Je mehr das Klima ihn zu meiden veranlaſſet, deſto mehr müſſen die Geſetze das Volk dazu aufmuntern. Es wäre nicht übel, den Ackerleuten, die vor andern ihr Land merklich verbeſſert haben, Belohnung auszuthei-

theilen; desgleichen Handwerkern, die in ihren Arbeiten vorzüglichen Fleis angewendet haben.“ —

II.

Kultur Sibiriens durch ſchwediſche Gefangene.

Zu S. 70.

Von dem vielen Guten, welches die bey Pultawa gemachten ſchwediſchen Gefangenen in Sibirien, wohin ſie geſchickt wurden, geſtiftet haben, enthält eine in Schlözers Briefw. Th. V. Heft XXX. abgedruckte Erzählung einige nicht unmerkwürdige Umſtände. Seit der Schlacht bey Pultawa hatte der gemeine ſchwediſche Soldat nur zweimal jeder 3 Rthlr aus dem Vaterlande, die Offiziers aber gar nichts erhalten. Da die letztern ſich verſchiednes dem rußiſchen Hofe mißfälliges zu Schulden kommen laſſen, wurde ihnen nicht mehr ſo gut wie anfangs begegnet, und ſie dadurch ſowohl als durch Mangel an eignem Vermögen genöthigt auf allerley Art ihren Unterhalt zu gewinnen. „In Sibirien ſitzen (heißt es) bis 1000 Oberoffiziere, welche Manufakturen und Fabriken angelegt haben. Von ihrer Maler- Gold- und Silberſchmidt Kartenmacher-, Drechsler-, Tiſcher-, Schuſter und Schneiderarbeit habe ich in Moskau geſehen und finden die beſten Meiſter nichts daran zu tadeln. Einige verfertigen die ſchönſten Gold und Silber-Etoffes; einige geben Muſikanten ab; andre ſind Gaſtwirthe und Handelsleute. Andre, die von einigen Studiis ſind, haben ordentliche Schulen angelegt — worin ſie auch die rußiſchen Kinder im Chriſtenthum, Sprachen, der Mathematik und allerley Lei-

des = Exercitiis unterrichten. Es hat dieſe Schule ſchon einen ſolchen Ruhm unter den Ruſſen erhalten, daß ſie aus Moskau, Wologda und andern Orten ihre Söhne dahin ſchicken und dort unterweiſen laſſen." Von dieſer Schule ſteht auch eine weitläuftige fromme Beſchreibung in dem Allerneueſten Staat von Siberien. Nürnberg bey Endter 1720. S. 205 und ff.

Zum vierten Abſchnitte.

Zu S. 82.

So auffallend die Behauptung iſt, daß ſeit Peters Tode bis zur Regierung Katharinens II. nichs für den Handel gethan worden, ſo wahr iſt ſie; ja es geſchahen ſogar Schritte, die allen geſunden Grundſätzen gerade entgegen liefen, vorzüglich unter Regierung der Kaiſerinn Eliſabeth, die leider zu oft hintergangen ward. Hier ſind einige Beiſpiele: im J. 1757 ward die Kornausfuhr verboten, und der Landmann wußte nicht, was er mit ſeinen Vorräthen anfangen, nicht womit er ſich ſeine nöthigen Bedürfniſſe verſchaffen ſollte. Die Ausländer wandten ſich nach andern Häfen, und der Verfall des Handels war eine unausbleibliche Folge dieſes Verbotes. Ein andermal erhielten kaiſerliche Günſtlinge einen Alleinhandel mit Salz, Tabak und dergl.; der letztere ſtieg dadurch ſo ſehr im Preiſe, daß der Landmann Baumblätter rauchen mußte, und ins Ausland gar keiner abgeſetzt ward. Im J. 1734 holten die Engländer noch jährlich 14 Mill. Ellen Leinwande aus Rußland, da dieſe Leinwand aber ſehr ſchmal war, ſo erſuchten ſie den Hof, die Leinwand doppelt ſo breit, als bis-

her

her weben zu laſſen. Der Hof verſprach es, doch ſollte erſt nach 6 Jahren der Anfang dazu gemacht werden; dadurch gerieth die Sache ins Stecken, und der engliſche Hof ermunterte nun die Irrländer, welche bald den ganzen Handel ſo an ſich zogen, daß Rußland nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Ellen abſetzte.

Es würde ein klägliches Gemälde werden, wenn man alle aus Unwiſſenheit begangne Fehltritte, alle die Betrügereyen der Kaufleute und Fabrikanten, denen, wenn ſie hohe Gönner hatten, ſtets durch die Finger geſehen ward, und die Plackereyen und Ungerechtigkeiten der Zollbedienten zuſammen ſtellen wollte. Wäre dies ſo fortgegangen, ſo würde Rußlands Handel und Wohlſtand in den tiefſten Verfall gerathen ſeyn. Zum Glück für das Reich beſtieg Katharina II. den Thron; denn ihr allein verdankt Rußland ſeinen ſo erſtaunenswürdigen Wachsthum, durch ſie hat der Handel eine durchaus veränderte Geſtalt erhalten, und bedenkt man, welche neue Wege ſie ihm auf allen Seiten und in alle Weltgegenden hin, eröffnet hat *), ſo läßt ſich mit Gewißheit behaup-

*) Unter andern auch die Handelsverträge mit Frankreich und Portugall. In dem erſten wird beſonders folgendes feſtgeſetzt: Beiderſeits Unterthanen ſollen in beiderſeits Ländern auf den Fuß der begünſtigſten europäiſchen Nationen behandelt werden; Frankreich hebt das für ausländiſche in ſeinen Häfen feſtgeſetzte droit du Fret in Anſehung der rußiſchen Schiffe gänzlich auf, ausgenommen, wenn ſie franz. Waaren in einem franz. Hafen laden und ſie nach einem andern franz. Hafen führen und dort ausladen. Die rußiſchen Waaren aus dem ſchwarzen Meere werden von 30 pro Cent Einfuhrzoll befreit, welche die Ausländer für levantiſche Waaren zu Marſeille bezahlen müſſen. — Frankreich hebt für die rußi-

haupten, daß unter ihrer längern Regierung, oder doch bey Beobachtung ihrer weiſen Grundſätze, Rußland bald allen Reichen, in Abſicht des Handels, zuvorkommen wird.

Gleich nach ihrer Thronbeſteigung gab ſie, in Abſicht des Handels, eine ſehr merkwürdige Verordnung, die als Grundlage der nachherigen Handelseinrichtungen angeſehen werden kann, und daher hier nicht am unrechten Orte ſtehen wird:

I. Der **Kornhandel** ſoll frey und ungehindert aus Rußland außer Land und über die Grenzen aus allen Häfen, die am ſchwarzen und kaſpiſchen Meere nicht ausgenommen, getrieben, und halb ſo viel Zoll als in Riga, Reval, Pernau und Oeſel genommen werden. Das Kommerzkollegium ſoll daher ein genaues Verzeichniß von dieſem Zolle verfertigen, und ſolches als einen Anhang zum Tarif öffentlich bekannt machen. Doch damit im Reiche ſelbſt und beſonders bey der Armee kein Mangel entſtehe, ſo ſoll bey allem dieſen Getraide ausführen aus Rußland der von Peter

rußiſchen Unterthanen das droit d' Aubaine auf. Um allen Rangſtreit zu vermeiden, werden die Salutirungen zwiſchen beiden Nationen ganz abgeſchaft u. ſ. w.

Durch den mit Portugall geſchloßnen Vertrag wird den Ruſſen in dieſem Königreiche freye Religionsübung geſtattet; dagegen haben alle portugieſiſchen Unterthanen in ganz Rußland Niederlagsrechte, nur Stadt und Hafen von Riga werden davon ausgenommen; jedoch geſtattet die Kaiſerinn, daß jährlich, ſo lange der Traktat dauert, von portugieſiſchen Schiffen in Riga und Reval 6000 Laſten Salz gegen Erlegung des halben Zolls eingeführt werden dürfen; die rußiſchen Schiffe genießen mit den engliſchen in den portugieſiſchen Häfen gleiche Vorrechte u. dgl.

Peter dem Großen im J. 1713 ertheilte ſpecielle Befehl zum Grunde gelegt, und die Ausfuhr aus Archangel nur alsdann erlaubt ſeyn, wenn das Tſchetwert im moſkovſchen Gouvernement, und in den umliegenden Städten nicht über einen Rubel koſtet. In St. Petersburg aber ſoll die Ausfuhr nur alsdann frey ſeyn, wenn zufolge einer Vergleichung der Marktpreiſe von 5 Jahren her:

Roggenmehl	9 Pud	—	1 Rubel	$56\frac{1}{4}$ Kop.
Grütze	$8\frac{1}{4}$ —	—	— —	96 —
Erbſen	das Pud	—	— —	$26\frac{1}{2}$ —

Weizenmehl das Tſchetwert 2 Rubel $55\frac{1}{2}$ Kop. koſtet. Eben ſo ſollen auch alle andre Getraidearten durch Vergleichung ihrer Preiſe von 5 Jahren her, ausgerechnet, und ſo oft ihre Marktpreiſe den obbemeldeten überſteigen, die Ausſchiffung verboten werden. Ein gleiches ſoll auch von allen an der Oſtſee gelegnen Stadthalterſchaften und Provinzen gelten, und die Ausfuhr nur dann zugelaſſen werden, wenn die Preiſe den durch die Mittelzahl von zehn Jahren gefundenen Marktpreis nicht überſteigen. Doch iſt das polniſche Getraide ausgenommen, welches beſtändig frey und ungehindert verſchiffet werden ſoll, damit der Handel nicht in Verfall gerathe: als worauf ſowohl das hieſige Handelskollegium, als die Statthalter und andre Befehlshaber in den an der Oſtſee gelegnen Statthalterſchaften und Provinzen genau zu ſehen verpflichtet ſind. Und damit ſich auch an andern Orten kein Mangel eräugne, ſoll der Senat, beſonders im Fall einer Theurung, nach Maasgabe der Zeiten und Umſtände, darüber Vorſehung thun, und die nöthigen Verordnungen ergehen laſſen, wie viel dann auszuführen verſtattet ſeyn ſoll.

Nur

Nur iſt das ſibiriſche Gouvernement völlig von dieſer Freiheit ausgeſchloſſen, weil ſich dort und beſonders in den nertſchinskiſchen Silberhütten, auch ohnedem zur eignen Konſumtion der Einwohner, der äußerſte Getraidemangel findet. Sollte aber der Akkerbau dort in Aufnahme kommen, und ein Ueberfluß an Getraide entſtehen, ſo ſoll dann auch dieſes Verbot aufgehoben, und die freie Ausfuhr des Getreides über die Grenze verſtattet werden.

Von obiger Verordnung wegen des Getreidehandels iſt der Leinſaamen ausgeſchloſſen. So wie bisher der Handel damit frey geweſen, und ſolcher unter den feſtgeſetzten Einſchränkungen verſchiffet werden dürfen, ſo ſoll er auch künftig frey ſeyn, und der Leinſaamen ungehindert ausgeführt werden dürfen.

II. Von St. Petersburg und aus allen übrigen Häfen ſoll nicht nur allerhand geſalznes Fleiſch ſondern auch lebendiges Vieh, wenn ſich Käufer finden, mit halb ſo viel Zoll als in den ukrainiſchen Grenzorten bezahlt wird, ausgeführt werden: jedoch iſt aus St. Petersburg die Ausfuhr des Viehs verboten, ſobald das Pfund Fleiſch über 2 Kop., aus dem ſibiriſchen Gouvernement aber, ſobald es über einen Kop. ſteigt.

III. In Neuſervien ſollen alle über die Grenze ein- und ausgehende Waaren, ohne Ausnahme, eben ſo viel Zoll bezahlen, als an allen übrigen Orten. Zu dem Ende ſollen die jezt am Dnepr, zwiſchen Kleinrußland und Neuſervien befindliche Zollhäuſer, nach Neuſervien an die polniſche, türkiſche und krimiſche Grenze verlegt, und hiezu nach des kievſchen Generalgouverneurs Gutbefinden an bequemen Orten die nöthigen Poſtirungen errichtet werden, damit ſie ſowohl unter

unter ſich ſelbſt und an ihren eignen Orten, kraft ihrer Privilegien, als auch in Klein- und Großrußland, ihren Handel ſo wie alle übrige rußiſche Unterthanen treiben mögen, und blos für die über ihre Grenzen ein- und ausgehende Waaren Zoll entrichten.

Weil aber vorher kein Zoll dort geweſen, ſondern alle Waaren zollfrey geweſen: ſo ſind nunmehr nach der Verlegung dieſer Zölle, außer der Pachtſumme, welche die Zollpachter bezahlen, alle dieſe neuen Zolleinkünfte der Krone zuſtändig. Weil man aber im Voraus nicht wiſſen kann, wie hoch ſich dieſelben belaufen werden, ſo ſollen nach Verlegung der Zölle einige Stabs- und Oberofficiers beſtellt werden, die gemeinſchaftlich mit den Verwaltern der Zollpachter die Aufſicht über dieſe Zölle führen, und den Pächtern zu Bezahlung der Pachtſumme ſo viel von dem Zolle, als an den vorigen Orten vom Anfange ihrer Pachtzeit an, bis auf die Verlegung dieſer Zollhäuſer ein Jahr ins andre gerechnet, an Zöllen eingekommen, abgeben; was aber über dieſes einkommen wird, für die Krone einſammeln. Wegen der hieraus zu erwartenden Vermehrung der Zolleinnahme ſoll das Handelskollegium mit einem Bericht beim Senat einkommen, und ſein Gutachten geben, ob ſolche zur Pachtſumme geſchlagen, oder fernerhin auch von beſonders dazu verordneten Officiers erhoben werden ſoll.

IV. Der **Thranhandel** bleibt auf dem Fuße wie er ehedem geweſen, und wie er dem Generalfeldmarſchall Grafen Schuwalow durch einen speziellen Befehl der Kaiſerinn Eliſabeth vom Jahr 1748 bis auf die in dieſem Befehl ausdrücklich beſtimmten zwanzig Jahr verliehen worden. Alle andere aber

bey

bey Gelegenheit dieſes Thranhandels im Archangel-ſchen Gouvernement auch auf andere Waaren gelegte Verbote aber ſind ohne alle Ausnahme aufgehoben.

V. Der Hafen von Archangel erhält alle Vorrechte und Vortheile des St. Petersburgiſchen: alle Waaren werden dort eben ſo frey und mit gleichem Zolle wie in St. Petersburg und andern Häfen ungehindert ein- und ausgeführt. Schon im Zollreglement von 1755 ward befohlen nach St. Petersburg und Archangel alles frey führen zu laſſen, jedoch mit dem Zuſatze, in Archangel zwey pro Cent mehr als in St. Petersburg zu bezahlen. Dieſer Zuſatz wird hiedurch völlig aufgehoben. Ueberhaupt ſollen alle Hafen- und Grenzzölle auf den Fuß eingerichtet werden, daß alles, was in St. Petersburg ein- und ausgeführt wird, auch in den übrigen allen aus- und eingeführt werden darf. Nur ſollen bis auf künftige Unterſuchung und Verordnung über die beſtmöglichſte Einrichtung des Handelsweſens nach Riga und Narva blos aus denen Orten Waaren verführt werden, die in der Ukaſe vom Jahr 1721 und im Zollreglement von 1755 angegeben ſind.

VI. Der Rhabarberhandel war ehemals der Krone vorbehalten. Nun ſoll alle in dem Kronmagazin noch taugliche Rhabarber zu dem vom Handelskollegium feſtgeſetzten Preiſe, nemlich 60 Rubel für das Pud, verkauft werden, und jeder, ſowohl Ein- als Ausländer, ſollen ſolche nicht nur zu eignem Gebrauche, ſondern auch zur Verſendung außer Land gegen Erlegung der Hälfte des im Tarif beſtimmten Zolles, kaufen dürfen. Bis aber der ganze Vorrath der Krone völlig verkauft iſt, ſoll den Kaufleuten der freye Handel mit dieſer Waare unterſagt ſeyn.

VII. Den Handel mit **Pot- und Weidaſche** hat Peter der Große durch Befehl vom 8ten April 1719 zu Schonung der Wälder, doch mit Ausnahme der aus der Ukraine verſtatteten Ausfuhr der Krone vorbehalten. Dieſer Handel ſoll auch in Zukunft nicht frey ſeyn, ſondern bis auf künftige weitere Unterſuchung wie bisher bleiben.

VIII. Der **Theerhandel** war ehedem der Krone zuſtändig. Vom Jahr 1726 bis 1740 war er frey, da er denn wieder an die Krone kam. Im Jahr 1760 ward er dem General Nariſchkin gegen 8396 Rubel jährlich außer den Zollabgaben auf 20 Jahr verliehen. Nun ſoll er allen, die damit handeln und ihn ausſchiffen wollen, gegen Erlegung des im Tarif geſetzten Zolls frey gelaſſen werden.

IX. Die Ausfuhr der **ſchmalen** und **groben Leinewand** war wegen Verbrauchs der Armee ſchon 1746 verboten und 1762 dieſes Verbot wiederholt, nun aber ſoll die Ausfuhr derſelben allen und jeden erlaubt ſeyn.

X. **Leinen Garn** hingegen ſoll nicht nur zu Erſparung und zum Gebrauch der Landesfabriken ſondern auch beſonders zu Erweiterung der Leinmanufakturen auszuführen verboten ſeyn.

XI. Im J. 1759 ward dem Oberinſpektor Schemjäkin Erlaubniß ertheilt, die zu den Manufakturen benöthigte Seide zollfrey in Rußland einzuführen, und zu verkaufen. Er ſollte ſolche aus Sina und wo möglich auch italieniſche Seide über die Türkey und Polen verſchreiben, und weil nach dieſen Ländern kein Wechſelkurs iſt, ward ihm verſtattet an die

die Sineſiſche Grenze Kamtſchatkiſche Biber, an die Ukrainiſche und andre Grenzen aber Lämmerfelle und Grauwerk zu verſenden. Dieſes ausſchließliche Privilegium wird aufgehoben, und ſowohl die Verſchreibung der Seide, als auch der Biberhandel, der bisher der Krone allein zugehört, nicht weniger auch der Handel mit Lämmerfellen und Grauwerk, wird auf dem Fuße frey gegeben.

XII. Die Sineſiſche Karavane, die ſeit dem 1728 geſchloßnen Traktate alle 3 Jahre von der Krone abgeſchickt worden, wird frey gegeben. Jeder darf nun nicht nur an die Grenze handeln, ſondern auch gegen Erlegung des feſtgeſetzten Zolles und unter Beobachtung der hierüber in dem Traktate zwiſchen Rußland und Sina feſtgeſetzten Punkte ſeine Waaren eben ſo wie die vorigen Kronkaravanen nach Pekin zu verſenden. — Zum Direktor einer ſolchen Handelskaravane wählen die Handelnden künftig ſelbſt wen ſie wollen.

XIII. Für die im Lande errichteten Fabriken ſollen außer denen für dieſelben nöthigen Materialien, die im Tarif von 1757 genau ſpecificirt und zollfrey einzuführen erlaubt ſind, keine andre Materialien unter dieſem Namen zollfrey eingeführt werden. Das Handelskollegium ſoll daher dieſes allen Zöllen ſtrenger einſchärfen, und überdem die Zollpächter durch Reverſe dazu verpflichten, daß von allen Waaren der im Tarif beſtimmte Zoll genommen werde.

XIV. Es ſollen nicht nur die bisher errichteten wirklich im Gange ſeyenden Zuckerfabriken, von denen beſonders des Mejo ſeine noch bey Lebzeiten Kaiſer Peter des Großen ihren Anfang genommen und

nach-

nachher erweitert worden, fortgeführt, ſondern auch andern, die ſolches verlangen, verſtattet werden dergleichen neue Fabriken zu errichten; doch müſſen ſie die vollen Land- und Seezölle für die Materialien, wie ſolche 1757 angeſetzt worden, erlegen.

XV. Zum Vortheil der in St. Petersburg befindlichen Zitzfabriken ward 1753 verboten, innerhalb zehn Jahren, keinem andern die Anlegung von dergleichen Fabriken zu geſtatten. Dies Verbot ſoll bis auf die Verflieſſung des geſetzten Termins in ſeiner Kraft bleiben: nachher aber ſoll wegen des allzuſichtbaren Nutzens derſelben für das ganze Reich ein jeder ſolche Fabriken anlegen dürfen. Nur müſſen die zu dieſen Fabriken vom Auslande her zu verſchreibenden Materialien den vollen See- und Landzoll ohne Nachlaß bezahlen. In dieſen Fabriken ſoll man auch ferner bunte Zitze und Kattune verfertigen dürfen, jedoch ſolche nicht höher, als zu den in den vorigen Ukaſen nach den eingelieferten Proben feſtgeſetzten Preiſen verkaufen, und durchaus nicht ſchlechter machen, als ſie in Frankreich, Holland und Deutſchland verfertigt werden. Auch ſoll erlaubt ſeyn, auf rußiſche Leinwand, Baumwolle und ſeidne Zeuge zu drucken, und zwar von der beſten und feinſten Art wie in Rußland ſonſt nicht gemacht worden. Es bleibt auch unverboten die Leinwand mit blauer Oelfarbe zu drucken, und ſoll ſtrenge darüber gehalten werden, daß bey dergleichen Manufakturen niemand die geringſte Hinderniß im Weg gelegt werde.

XVI. Sonſt durfte von Aſtrachan nach Perſien, Sina und der Bocharey niemand handeln, als wer in die hiezu errichteten Kompagnien eingeſchrieben

ben war. Dies Verbot wird hiemit aufgehoben, und allen Handelnden frey gegeben, mit allen Produkten und Waaren in dieſe Länder Handel zu treiben. Damit aber ein ſo einträglicher Handel durch Uneinigkeit der Kaufleute keinen Schaden leide; ſo ſollen, beſonders da die perſiſchen Kaufleute ſelbſt näher an die Häfen kommen können, bis zu Wiederherſtellung der Ruhe in Perſien zwey Häfen, nemlich der zu Baku und der im enzelliſchen Meerbuſen beſtimmt, und dort auf Koſten der Krone Konſuln gehalten werden, die das Departement der auswärtigen Angelegenheiten ſetzen, und ungeſäumt dahin abfertigen ſoll. Alle Jahre, wenn ſich die Kaufleute einzuſtellen anfangen, und derſelben wenigſtens ſechs beiſammen ſind, ſollen dieſe Kaufleute im Beiſeyn des Konſuls ihre Waaren ſchätzen, und ſich gegeneinander verpflichten, unter dem feſtgeſetzten Preiſe nichts zu verkaufen. Auch in Aſtrachan ſoll das daſige Komtoir der geweſenen Kompagnie mit den übrigen dort handelnden Kaufleuten, wenn deren wenigſtens ſechs beiſammen ſind, unter Aufſicht des Gouverneurs von Aſtrachan, den Preis der Waaren beſtimmen. Verſchiedne aber um Aſtrachan liegende Orte aber ſollen auf 30 Jahr Privilegien erhalten, daß alle Ausländer, die ſich daſelbſt niederlaſſen wollen, von allen Auflagen und Abgaben frey ſeyn, und allerley Fabriken errichten dürfen.

XVII. Auch von dem Temernikowſchen Hafen aus, durfte ſonſt niemand nach Konſtantinopel, Italien, Venedig und a. Orte handeln, ohne in die Kompagnie eingeſchrieben zu ſeyn. Nun aber ſteht ſowohl dem Oberdirektor Chaſtatow und Komp. als einem jeden andern frey in dieſem Hafen Handel zu treiben. Doch damit keiner dem andern hierinnen

Eintrag thun, beſonders da ermeldeter Chaſtatow und Komp. in dieſem Hafen ſchon ein Komtoir angelegt, Packhäuſer und Magazine errichtet, auch in Konſtantinopel ein Komtoir angelegt, und wegen der Waaren Kontrakte geſchloſſen: ſoll bemeldetes Kompagniekomtoir zu Temernikow mit wenigſtens ſechs der übrigen Kaufleute in Gegenwart, und unter Aufſicht des Kommendanten von der nahgelegnen St. Annenfeſtung, einen gewiſſen Preis auf die Waaren ſetzen, und übrigens ſo verfahren, wie beim perſiſchen Handel verordnet worden. Eine gleiche Schätzung der Waaren ſoll auch in Konſtantinopel bey daſigem Komtoir, und unter Aufſicht des daſigen Reſidenten geſchehen.

Wie aber ſowohl in Perſien und Konſtantinopel, als in Orenburg, Temernikow und Aſtrachan in obbemeldter Schätzung der Waaren zum allgemeinen Nutzen der Kaufleute und in beſter Ordnung verfahren werden ſoll; darüber ſoll das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gemeinſchaftlich mit dem Handelskollegium eine genaue Inſtruktion abfaſſen, und ſolche dem Senat zur Beſtätigung vorlegen. Nach dem Vorſchlage des Departements ſollen auch den Anverwandten und Korreſpondenten, der türkiſchen und venetianiſchen Unterthanen zu ihrem ruhigen Aufenthalte, und um die von ihnen in das rußiſche Reich gebrachte Waaren auflegen zu können, bequeme Plätze in dem Hafen zu Temernikow von dem daſigen Kommendanten angewieſen, und ihnen dort wie bey Aſtrachan verſtattet werden, auf ihre Koſten Kompagniehäuſer und Magazine anzulegen.

XVIII. Der Seehundsfang im aſtrachanſchen Gouvernement war von 1751 — 68 an den ver-

ſtor-

ſtorbenen Generalfeldmarſchall Grafen Schuwalow für 264 R. 70¼ K. jährlich verpachtet, von nun an iſt er wieder völlig frey gegeben.

Die Fiſchereyen von Aſtrachan, Saratow, Zarizin und Tſchernojar ſo wie auch die aſtrachanſchen Zölle von Hauſenblaſen und gepreßten Kaviar wurden von 1760 auf 10 Jahr verpachtet. Da aber durch den Pacht die Hauſenblaſe ſehr im Preiſe geſtiegen, ſoll der freye Handel mit Fiſchen, Fiſchleim und Kaviar der aſtrachanſchen Kaufmannſchaft überlaſſen werden, doch unter der Bedingung, daß der Magiſtrat dieſe Handelszweige nie in eine Hand kommen laſſe, damit die Preiſe nicht abermals geſteigert werden, die Kaufmannſchaft ſelbſt aber damit auf die gehörige Art verfahre. Jedermann aber ſoll den Fiſchleim ungehindert verführen dürfen*).

XIX. Eben ſo werden auch alle übrigen Fiſchereyverpachtungen aufgehoben, und ohne Wiederkauf vermöge des ſpeciellen Befehls von 1727 gegen Erlegung der Abgaben an die Magiſtrate und Rathhäuſer, wie auch Eigenthümer der Ländereyen abgegeben. Die Fiſchereyen an dem Ilmen- und Ladogaſee aber werden ohne die vorigen Abgaben und Gefälle mehr in Anſchlag zu bringen, zum Vortheil der Stadt St. Petersburg völlig freigegeben.

XX. Der **Tabakshandel**, welcher 1759 dem verſtorbenen Generalfeldmarſchall Grafen Schuwalow auf 20 Jahr gegen einen jährlichen Pacht von 70000 R. verliehen worden, wird von nun an frey gegeben.

Im J. 1766 erſchien ein ganz neuer **Zolltarif**: worinnen, wie es in dem deshalb ergangnen Befehle

 heißt,

*) Es iſt wieder ein Alleinhandel der Krone.

heißt, beſonders darauf geſehen worden, die für Rußland nothwendige fremde Waaren zu erleichtern; dem Schleichhandel vorzubeugen; und die Ausfuhr der ruß. Produkte und beſonders der Manufakturwaaren zu befördern; alles was zu Erhaltung der menſchlichen Geſundheit oder zu unentbehrlichen Bedürfniſſen gehört, wo nicht zollfrey zu laſſen, doch nur mit einem geringen Zolle zu belegen.

Ganz zollfrey ſind durch dieſen Tarif: alte Kleider, übrige Stücke des Anzugs; Apothekerwaaren (die beſonders ſpecificirten ausgenommen) Arſenik, friſche Auſtern, Bäume, rußiſches Bier, Blumenkohl, Bücher, Cementſtein, Dachpfannen, Eiderdunen, Diamanten und andre Edelſteine; Diſtelköpfe zum Tuchkratzen, rußiſche Erdſchwämme, allerley Früchte, Gartenſämereyen, Gemälde und Kupferſtiche, Getraide, rußiſches geſchlagnes Geld, geſottne Haare, fremdes unverarbeitetes Holz, Honig, mathematiſche, mechaniſche und chirurgiſche Inſtrumente, Weberkämme, Leim, Lichtdochte, Statuen, Mattenkörbe, Mühl- und Schleifſteine, Nußöl, zubereitete Haſenfelle, ächte Perlen, Pfefferkuchen, Pflaumen, Landkarten, rußiſches Salz, wenn es von der Krone gekauft iſt, Schiffe, italieniſche geſponnene, gefärbte und gedrehte Seide, Steinkohlen, rußiſche Strümpfe, Schiefertafeln, lebendige Thiere, rußiſcher Tabak aus der Ukraine, Geſundbrunnen-Waſſer, ausländiſche Wolle, Ziegelſteine, Puderzucker.

Gänzlich verboten ward die Einfuhr von Sternanis, Korn- Franz- und danziger Brantewein, Kolophonium, Harz und Terpentin, Arſenik, Scheidewaſſer, gefärbtes Pelzwerk, ſchwarzes und weiſſes ausgenommen, mit Gold und Silber geſtickte Bettdecken,

Rhabarber, allerley Galanteriewaaren, ſeidne Waaren mit Gold und Silber.

Von folgenden ward die Ausfuhr verboten: Gold und Silber in Münzen, Stangen, Barren u. ſ. w. Pulver und Salpeter von Privatperſonen, geſponnener Flachs und Schiffe, Seil, Garn, Kanonen, Bomben und dergl.

II.

Petersburger Handel.

Zur Vergleichung mit den Angaben des Verfaſſers theile ich hier noch einige Nachrichten von ſpätern Jahren mit:

Im Jahr 1779 liefen von Petersburg aus 704 Schiffe; darunter giengen:

in holländiſche Häfen	105	nach Hamburg	2
nach dem Sund	30	nach Oſtende	2
in rußiſche Häfen	5	in preuß. Häfen	41
in ſchwediſche	31	in italieniſche	22
in däniſche u. norweg.	58	in portugieſiſche	22
nach Danzig	6	in ſpaniſche	7
nach Roſtock	10	in franzöſiſche	7
nach Lübeck	45	in engliſche	314

Dieſe Schiffe, ungerechnet die engliſchen, führten unter andern aus 253,079 Pud Eiſen, 721,670 Pud Hanf, 95646 Pud Flachs, 128,139 Pud Juften, 76,332 Pud Talg, 131,909 Pud Taback, 6,624 Pud Wachs, 1,780 Pud Hauſenblaſe, 5,857 Pud Kaviar, 2,715 Pud Seife, 11,687 Pud Talglichter,

96,541

96,541 Pud Hanföl, 46 Pud eiſerne Nägel, 42,361 Stück Segeltuch, 489,486 St. Haſenfelle, 7858 St. Grauwerk, 966,939 Arſchinen allerley leinen Zeug. Außerdem führten die engliſchen Schiffe noch aus: 1,839,299 P. Eiſen, 1,579,508 P. Hanf, 164,323 P. Flachs, 226,010 P. Talg, 782 P. Wachs, 468 P. Seife, 558 St. Segeltuch, 6,995,282 Arſchinen leinen Zeug.

Im Jahr 1780 betrug die
Ausfuhr 10,941,128 Rub. 58 Kop.
Einfuhr 8,656,379 — $45\frac{1}{4}$ —

Im Jahr 1781 kamen an 789 Schiffe, nemlich:

Engliſche	464	Portugieſiſche	13
Däniſche	67	Hamburgiſche	5
Roſtockiſche	53	Niederländiſche	5
Schwediſche	63	Holländiſche	3
Preußiſche	46	Danziger	2
Lübeckiſche	35	Venetianiſche	1
Rußiſche	29	Bremiſche	3

Die Ausfuhr betrug 12,954,440 Rubel 62 Kopeiken, worunter Ruſſen für 2,367,727 Rubel $27\frac{1}{2}$ Kop., Engländer für 8,653,084 Rubel $18\frac{1}{2}$ Kop., Holländer für 116,269 Rubel $44\frac{1}{2}$ Kop., Franzoſen für 111,251 Rubel $23\frac{1}{2}$ Kop., Spanier für 75,789 Rubel $48\frac{1}{4}$ Kop., Schweden für 6,449 Rubel $53\frac{1}{2}$ Kop., Portugieſen für 29,259 Rubel $59\frac{1}{4}$ Kop., Preußen für 317,131 Rubel $83\frac{1}{4}$ Kop., Sachſen für 3483 Rubel $63\frac{1}{2}$ Kop., Dänen für 496 Rubel 70 Kop. ausführten.

Die

Die Einfuhr betrug 9,582,352 Rubel $88\frac{1}{4}$ Kop., worunter Ruſſen für 4,437,618 Rubel $42\frac{1}{4}$ Kop., Engländer für 2,361,688 Rubel $29\frac{1}{4}$ Kop., Holländer für 233,210 Rubel $95\frac{1}{4}$ Kop., Franzoſen für 130,357 Rubel 85 Kop., Spanier für 4060 Rubel 20 Kop., Schweden für 33,676 Rubel $88\frac{1}{2}$ K., Portugieſen für 159,240 Rubel 50 Kop., Preuſſen für 85,104 Rubel $27\frac{1}{2}$ Kop., Sachſen für 23,204 Rubel 25 Kop., Dänen für 567 Rubel 93 Kop. einführten.

Rußlands Vortheil belief ſich auf 3,372,087 Rubel $73\frac{1}{4}$ Kop.

Im Jahr 1782 *) kamen im Hafen zu Kronſtadt an 604 Schiffe, nemlich:

Engliſche	220	Schwediſche	67
Holländiſche	2	Oſtender	23
Däniſche	74	Stralſunder	1
Lübecker	45	Portugieſiſche	12
Roſtocker	41	Bremer	11
Hamburger	4	Arensburg	1
Rußiſche	40	Kaiſerliche	7
Preußiſche	50	Venetianer	1
Danziger	4	Flämiſche	1

Die Ausfuhr betrug 11,467,347 Rubel $87\frac{1}{2}$ Kop., darunter hatten von obigen Nationen, die Ruſſen 2,598,469 R. $45\frac{1}{2}$ Kop., Engländer 6,269,341 Rub. $27\frac{1}{4}$ Kop., Holländer 229,570 Rub. $6\frac{1}{2}$ Kop., Franzoſen 296,697 R. $2\frac{1}{4}$ Kop., Spanier 185,460 Rub. $91\frac{1}{2}$ Kop., Schweden 228,480 R. $73\frac{1}{2}$ Kop., Por-

*) Ein andres Verzeichniß giebt an: Ausfuhr 1,295,444 Rubel, Einfuhr 9,582,352 Rubel, Schiffszahl 789.

Portugieſen 105,796 Rubel 47½ Kop., Preuſſen 228,780 Rub. 44¼ Kop., Sachſen 7,199 Rubel 93¼ Kop., Dänen 32,428 Rubel 20¾ Kop. ausführten.

Die Einfuhr betrug 12,204,482 Rub. 16½ K., nemlich Ruſſen 5,563,287 Rub. 49 Kop., Engländer 2,852,229 Rub. 67½ Kop., Holländer 556,199 R. 99 Kop., Franzoſen 177,316 Rub. 95 Kop., Spanier 44,198 Rub. 15 Kop., Schweden 38,146 Rub. 85 Kop., Portugieſen 358,912 Rub. 80 Kop., Preuſſen 91,920 Rub. 90 Kop., Sachſen 96,093 Rubel 75 Kop., Dänen 3550 Rubel. —

Alſo ward die Ausfuhr von der Einfuhr überſtiegen um 737,134 Rubel 29 Kop.

Im J. 1783 betrug die Ausfuhr 13,020,141 Rubel 98 Kop.

Im Jahr 1784 kamen an 890 Schiffe, worunter 366 engliſche, 74 rußiſche, 1 amerikaniſches, die Ausfuhr betrug 12,941,513 Rubel 12¼ Kop. Darunter führten aus: Ruſſen für 2,841,996 Rub. 91¼ Kop., Engländer 8,390,755 Rub. ¼ Kop., Holländer 182,059 Rub. 42¾ Kop., Franzoſen 181,404 Rub. 49¾ Kop., Spanier 135,476 Rub. 4½ Kop., Schweden 157,513 Rub. 33½ Kop., Portugieſen 156,435 Rub. 24½ Kop., Preuſſen 6389 Rub. 90¼ Kop.

Die Einfuhr betrug 12,941,513 Rub. 12¼ Kop. Der Ruſſen 6,958,428 Rub. 22½ Kop., der Engländer 3,000,935 Rub. 15½ Kop., der Holländer 363,657 Rub 28¼ Kop., der Franzoſen 90,860 R. 82 Kop., der Spanier 158,399 Rub. 10 Kop., der Schwe-

Schweden 52,711 Rub. $14\frac{1}{4}$ Kop., der Portugieſen 239,357 Rub., der Preuſſen 16,354 Rub. 20 Kop., der Sachſen 12,350 Rub. 50 Kop., der Amerikaner 9787 Rubel.

Im Jahr 1785 kamen an 679 Schiffe, worunter 348 engliſche und 7 amerikaniſche waren, welche letztre Eiſen, Hanf, Taue, Seife, Talg, Matten, Theer und Kalmanke holten.

Die Ausfuhr betrug	13,497,645	Rubel.
Einfuhr nur	10,003,785	—

Im Jahr 1786. 731 Schiffe, worunter 8 rußiſche, 379 engliſche und 10 amerikaniſche.

Einige ältere Angaben ſind folgende:

Im Jahr 1749 betrugen die von den Holländern ausgeführten Waaren — 298,081 Rubel $75\frac{1}{2}$ Kop.

1757	—	304,327	—	$96\frac{3}{4}$	—
1764	—	423,188	—	12	—

In dem erſten Jahr holten die Engländer für 2,245,573 R. und brachten nur für 1,012,209 Rubel.

Im Jahr 1758 wurde überhaupt mehr aus- als eingeführt, für 2,324,556 Rubel.

Der Handel zu Archangel, der, um Petersburg aufzuhelfen, von Peter dem Großen, und zum Theil auch noch unter den folgenden Regierungen ſehr gehemmt ward, nimmt nun, ſeit ihm die Kaiſerinn wieder Freiheiten gegeben hat, mit jedem Jahre beträchtlich zu. Im Jahr 1779 giengen 82 Schiffe von Archan-

changel, als 25 nach Holland, 5 nach Hamburg, 6 nach Spanien, 23 nach Portugall, 15 nach England, 1 nach Frankreich, 4 nach Norwegen, 1 nach Kopenhagen, 2 nach Bremen. Zwey Jahr vorher hatte ſich die Anzahl gar auf 113, in den Jahren 1762 und 1763 nur auf 48 und 55 belaufen. Im Jahr 1783 betrug die Zahl der Schiffe 83, worunter 34 engliſche waren. Die Ausfuhr war um ein gut Theil anſehnlicher als in den vorigen Jahren, und befaßte: Roggen, Waizen, Mehl, Leinſaamen, Hafer, Erbſen, Talg *), Lichter, Seife, Eiſen, Kaſtoreum, Pech, Theer, Butter, Hanf, Flachs, Tauwerk, Juften, Anis, Rhabarber (3 Pud), Wachs, Thran, Leinöl, Fleiſch, Stockfiſch, Terpentin, Taback, Matten, Faßbänder, Segeltuch, Reventuch, leinen Zeug, Ochſenzungen, Balken, Breter, moskovitiſche Laken und Poltereyen. —

Zum fünften Abſchnitte.

Ukaſe wegen den Tabaksplantagen in der Ukraine von 11ten Febr. 1763.

Zu S. 93.

Wie ſehr die jetzt regierende Kaiſerinn auch für den Tabaksbau in der Ukraine geſorgt, beweiſet dieſe Ukaſe, aus der wir nur einige Stücke mittheilen wollen.

„Unter verſchiednen andern einträglichen Produkten liefert Klein-Rußland auch den unter dem Namen

*) 105,564 Pud, im Jahr 1779, 102,693 Pud, in dem nemlichen Jahre zu St. Petersburg nur 76,332 Pud.

Namen Tutun und Bakun bekannten ukrainiſchen Tabak, der zwar bisher ſchon dem daſigen Landmanne einigen Gewinnſt gebracht, der aber ſo gering geweſen, daß er kaum den Namen eines Gewinnſtes verdient. Denn da man weder das rechte Erdreich zu dieſen Plantagen auszuſuchen gewußt, noch ſonſt die gehörige Sorgfalt angewendet, ſo iſt der Tabak durchaus kein Gegenſtand des auswärtigen Handels worden. —

Es hat uns alſo der Staatsrath Grigorej Teploff ein Projekt übergeben, neue Tabaksplantagen von amerikaniſchen Saamen in Kleinrußland anzulegen. — Wir haben dieſen Vorſchlag genehmigt, und ihm die Hauptdirektion dieſer neuen Plantagen aufgetragen, ſo daß er in der Stadt Romna ſein Komtoir errichte, aus welchem alle Einwohner von Kleinrußland, zwey Jahre lang, unentgeldlich amerikaniſche Saamen nebſt einer gedruckten Anweiſung, wie damit zu verfahren, erhalten ſollen. — Den hieraus gezognen Tabak aber hat jeder Einwohner freie Macht zu verkaufen, an wen er will, und ſolchen entweder in Kleinrußland abzuſetzen, oder gegen Erlegung des jetzigen Zolls über die Grenze zu führen, oder in das Teplowſche Komtoir zu liefern, in welchem Falle er aller die in der gedruckten Inſtruktion angegebnen Eigenſchaften haben muß; wobey der Verkäufer in den erſten zwey Jahren außer dem akkordirten Preiſe noch eine Prämie nemlich von 1000 Pud für die erſten 200 Pud 5 Kopeken aufs Pud; für die andern 200, 4 Kop. für die dritten 200, 3 Kop. für die vierten 200, 2 Kop. und für die fünften 200, 1 Kop. erhalten ſolle.

Wer

Wer den Saamen nicht geſäet hat, ſoll darüber nicht zur Verantwortung gezogen, auch niemand Saamen und Anweiſung aufgedrungen werden, und beſonders ſollen diejenigen, welche in Kleinrußland Güter beſitzen, ihre Bauern als einfältige Leute liebreich dazu anweiſen. —

Wir machen uns ſichre Hoffnung, daß die Einwohner von Kleinrußland dieſe Verordnung als Beweis unſrer aufrichtigen Fürſorge annehmen und erkennen werden, daß, wenn ſie Vortheile von dieſem Produkte ziehen, ſie nur allein Gott Dank dafür ſchuldig ſind.“ —

Zum ſechſten Abſchnitte.

I.

Schreiben des polniſchen Sekretärs Stanislaus Lochnitzky zu Dorpat, an die in Pleskow befindlichen Lübecker Kaufleute.

Zu S. 97.

Es iſt ſattſam bekannt, daß Se. Poln. Maj. nicht erlauben wollen, daß ihr eure Waaren wo anders hin, als nach Dorpat führet. Indeſſen haben doch einige von euch, die wir kennen, dieſen Befehl verachtet, und ſie auf andern Wegen, zu Land und zu Waſſer nach Narva geſchafft, und ſo die hieſigen königlichen Zölle betrogen. Wir haben für dienlich erachtet ſie für die Zukunft zu mehr Pünktlichkeit zu ermahnen, bey Strafe der Konfiſkation ihrer Waaren, und noch ſchwererer Ahndung.

Eini-

Einige unter ihnen breiten ſehr böslich das Gerücht aus, daß der königl. Zolleinnehmer ihnen groſſe Hinderniſſe in den Weg lege; dies ſcheint uns falſch, weil niemand Klagen gegen ihn angebracht hat. Sollte aber jemand dergleichen zu erheben haben, ſo ſoll ihm geſchwinde Gerechtigkeit erwieſen werden, und der Zolleinnehmer den Schaden erſetzen müſſen: Wornach ſich jedermann zu richten:

Gegeben zu Dorpat den 16ten Jul. 1585.

Antwort.

Der Befehl, welchen wir von Ihnen erhalten haben, hat uns zu erkennen gegeben, daß Sie ſich über einige unter uns zu beklagen, Urſache zu haben glauben. Sie fügten hinzu, daß die Sachfälligen den Verluſt ihrer Waaren und noch ſchwerere Strafen zu erwarten haben ſollen; da aber keiner von uns unerlaubte Wege betritt, von denen er nicht jeden Augenblick Rechenſchaft geben könnte, ſo verſichern wir Sie, daß keiner von uns der angedrohten Strafen würdig ſey.

Leider iſt es nur zu wahr, daß man uns mit ſehr harten Abgaben belegt hat, und unſre deutſchen und rußiſchen Waaren mit willkührlichen Zöllen und viel höher als ſie im Werthe ſind, anſetzt, und daß wir oft 5 bis 6 Wochen vergebens liegen bleiben müſſen, ohne daß ein Dorpater Bürger das geringſte kauft. Wir müſſen alſo die gute Einkaufszeit vorbeiſtreichen laſſen, und oft Winterlager machen, müſſen Waaren mit großem Verluſte losſchlagen. Dies ſind die Hinderniſſe, welche uns wohl dahin bringen könnten, einen andern Handelsweg zu ſuchen,

welches völlig geſetzmäßig iſt, weil wir die Waaren über das rußiſche und ſchwediſche Gebiet bringen können, ohne den kleinſten Strich des polniſchen zu berühren.

Was den Zolleinnehmer betrift, ſo müſſen wir Sie höchlich bitten, ein wachſames Auge auf ihn zu haben, ſeinem über allen Ausdruck groben, ſtolzen Betragen Einhalt zu thun, und es ſo einzurichten, daß in Zukunft nicht mehr die Juden, Türken und Ruſſen den Vorzug haben, denen er bey Viſitirung ihrer Waaren, blos ein Ja oder Nein abfodert, ſtatt, daß wir die größten Eidſchwüre ablegen müſſen. — Er mag ſich in Acht nehmen; denn der Krug geht ſo lange zu Waſſer, bis er den Henkel verliert, und zu harte Souveräns machen untreue Unterthanen. Wir haben indeſſen den überſchickten Befehl angeſchlagen, damit ihn jeder leſen kann.

Zuletzt können wir Ihnen nicht verheelen, daß der Fürſt Iwan Petrowitſch Schuiskoi uns durch ſeinen Oberſten andeuten laſſen, daß Sie ihm gemeldet, wie keiner von uns nach Narva ſondern blos nach Dorpat gehen ſolle. Da er uns für die Urheber dieſes Befehls hält, ſo könnte es leicht geſchehen, daß wir in Rußland bey dieſer Gelegenheit große Härte zu erfahren hätten. Ueberdem hat er uns wiſſen laſſen, daß, da er überzeugt ſey, Se. poln. Maj. werde nicht ſo unbillig ſeyn, und dem ruß. Großfürſten Vorſchriften machen wollen, er auch nie die Vorſchläge annehmen werde, die Sie ihm gemacht haben, ſondern hat uns ausdrücklich befohlen unſre Waaren durch Rußland zu führen, weil uns die dortigen Wege frey und offen wären. Sie können das

Nä-

Nähere von Martin Janofsky, Asmund Paulſer und Herrn Warſowskys Bedienten erfahren, welche zugegen waren, als uns dieſes gemeldet ward.

Wir bitten Gott, daß er Ihnen und dem Fürſten Schuiskoi Gedanken des Friedens geben möge, denn ſonſt würden wir uns genöthigt ſehen, gleich den Engländern und Holländern, über das nordliche Rußland zu handeln. Gegeben den 28. Jul. 1585 zu Pleskow.

II.

Schreiben Guſtavs Adolf an den Magiſtrat zu Lübeck.

Zu S. 99.

Vor einigen Wochen haben wir Eure Briefe vom 11ten Sept. v. J. erhalten und daraus erſehen, daß die Aelteſten und Vorſteher des Komtoirs zu Nowgorod ſich über unſer Verbot in Anſehung der weitern Fortſetzung des narviſchen Handels beſchwert haben. Da wir ſehen, daß Ihr uns nicht recht verſtanden habt, ſo wollen wir Euch hier weitläuftiger über unſere Gedanken und Abſichten belehren.

Ihr wißt, daß unſre berühmte Stapelſtadt Reval, welche mit im hanſeatiſchen Bunde ſteht, einige Jahre her durch den Krieg, und ſeine unglücklichen Folgen ſehr viel gelitten hat, und daß jetzt kaum noch die Trümmer ihres ehemals ſo berühmten Handels vorhanden ſind.

Aus

Aus Mitleid für dieſe Stadt, wegen der zwiſchen euch und ihr von jeher beſtehenden Freundſchaft, und der Sicherheit eures Handels, haben wir geglaubt, daß es nicht recht ſey, ſie gänzlich fallen zu laſſen, und da nichts beſſer dazu dienlich ſeyn wird, als ſie aufs neue zur Stapelſtadt im finniſchen Meerbuſen zu machen, ſo haben wir Befehle ertheilt, daß die Schiffe dort und nicht mehr in Narva landen ſollen; ohne euern Handel dabey zu vermindern, oder zu beunruhigen, ſondern dieſer Stadt zu Hülfe zu eilen, und dem Handel, der einen ganz andern Weg genommen, wieder aufzuhelfen. Ohngeachtet wir bisher vergebens daran gearbeitet haben, ſo haben wir doch unſre Bemühungen drum nicht aufgegeben und wenn Ihr uns mit Euerm Rathe beiſtehen wollt, ſo hoffen wir unſern Zweck zu erreichen: welches kein andrer iſt, als den rußiſchen Handel in dieſe Gewäſſer zurückzubringen, und den Livländiſchen zum Beſten unſrer Unterthanen wiederherzuſtellen, und Eurer Stadt einen neuen Glanz zu verſchaffen.

Ihr wiſſet, daß die Schiffarth einiger Völker nach St. Nikolaus (Archangel) den rußiſchen Handel in der Oſtſee zu Grunde gerichtet hat, welches Euch ſo wie uns, großen Schaden zugefügt hat. Wir müſſen alſo beide an Wiederherſtellung deſſelben arbeiten.

Da es euch wenig verſchlagen kann, in welchem Seehafen Ihr Euern Handel treibt, und ob ihr nach Reval oder Narva geht, ſo glaube ich, daß Ihr den erſten Ort wegen ſeiner Lage und andrer Bequemlichkeiten vorziehen werdet. Wir glauben, daß wir Euern Wünſchen hierinnen zuvorgekommen ſind, da Euch das Schickſal Revals ebenfals am Herzen liegen muß,

muß, und ſein Wohlſtand keine Eiferſucht bey Euch erregen kann. Die Verträge und auch der Stettiner ſind hiedurch nicht verletzt, denn ſeitdem haben die rußiſchen und livländiſchen Angelegenheiten eine ganz andre Geſtalt gewonnen und was uns damals durch Gewalt der Waffen gehörte, gehört uns jezt durch die Gnade Gottes, und iſt unſern Geſetzen unterworfen. Auch haben wir nicht die Abſicht gehabt, Neuerungen zu machen, und wenn Ihr gleiche Geſinnungen hegt, ſo werdet Ihr uns aus dem Nowgoroder Komtoir Handelserfahrne für das gemeine Beſte wohlgeſinnte Leute zuſchicken, damit wir nach Anhörung ihrer Rathſchläge alles dergeſtalt in Ordnung bringen, daß unſre Unterthanen Erleichterung erhalten, und Ihr überzeugt werdet, daß wir nichts ſuchen, als mit Euch gemeinſchaftliche Handlung zu treiben.

Wir befehlen Euch Gott u. ſ. w.

Gegeben zu Stockholm den 22ſten Jenner 1625.

III.

Der Liv- und Eſthländiſche Handel iſt in der That nicht in ſo tiefem Verfalle, als er hier ſtellenweiſe geſchildert wird: einige kurze Bemerkungen und Nachrichten über und von beiden werden dies vollkommen beſtätigen: **Rigas** Handel hat freilich durch den neuen Tarif von J. 1782 etwas gelitten, allein es hat ſich auf andern Seiten bald wieder ſchadlos gehalten, und die bitterſten Klagen waren immer nur Früchte des Eigennutzes. Schon vorher war der ri-

giſche Handel in Abnahme gekommen, und die amerikaniſche Revolution hatte ihn ſchon einigermaſſen wieder in die Höhe gebracht. So ward z. B. im J. 1761 noch kein Tabak aus Riga ausgeführt, im J. 1775 ſchon 5 Schiffpfund und 1779 gar 4132 Schiffpfund. Durch die verbotne Einfuhr der franzöſiſchen Branteweine erhielt der Handel großen Vorſchub, und eben ſo viel hat die Kaiſerinn durch Errichtung der Aſſekuranzkompagnie, die einen Fond von 100000 Rubel hat, zum Beſten deſſelben gethan.

Hier iſt die Aus- und Einfuhr von einigen Jahren:

Im J. 1779 beſchäftigte die rigiſche Ausfuhr 731 Schiffe, da die Zahl derſelben 1758 nur 475 und 1760. 492 betrug. Des Kriegs wegen vermuthlich ſtieg ſie 1761 bis 1245.

Im Jahr 1774 betrug die
Ausfuhr 3,662,715 Rubel 64 Kop.
Einfuhr 1,491,691 — 85 —

Im Jahr 1781 betrug die
Einfuhr 1,695,292 Rubel
Ausfuhr 3,696,775 —

Im Jahr 1783 kamen an 1252 Schiffe,
die Einfuhr betrug 351,718 Rub. 14 Kop.
Ausfuhr — 653,231 — 16 —

Im Jahr 1784 betrugen die Seewärts eingegangnen Waaren nur 1,422,717 Rubel.

Im Jahr 1785 kamen an 842 Schiffe,
die Ausfuhr betrug 5,239,484 Rub.
Einfuhr — 1,503,820 — 87 K.

nebſt

nebſt 198,232 Dukaten und 1,408,665 Albertus⸗thalern.

Ueber die Streitigkeiten der Stadt Riga mit Kurland, hinter welchen der V. große Ungerechtigkeit zu erblicken glaubt, muß ich noch einiges erinnern: Riga hatte, als Liv⸗ und Kurland noch mit einander vereinigt waren, allein das ſeeſtädtiſche Recht erhalten, und als Libau und Windau Eingriffe in dieſes Recht thaten, beſchwerte es ſich ſchon 1590 bey K. Sigismund über Kurland.

Endlich ſchloß Herzog Friedrich von Kurland 1615 einen Vergleich mit Riga, in welchem er für ſich und ſeine Erben ſich des Rechts zum Seehandel gänzlich begab. Auf dieſen Vertrag gründeten ſich die rußiſchen Foderungen, und daher kamen die Streitigkeiten mit Kurland, die den 21ſten May 1783 durch eine Handlungs⸗ und Grenzkonvention beigelegt worden.

Was Eſthland und Reval betrift, ſo hat die Aufhebung der eſthländiſchen Privilegien dem dortigen Handel beträchtlichen Vorſchub gethan. Hiedurch ward die Kaufmannſchaft in 3 Ordnungen getheilt, und jeder beſondre Freiheiten gegeben, die drückenden Bedingungen, unter denen man das Gilde⸗Recht erlangen konnte, wurden aufgehoben; den Fremden, die ſonſt keinen Zugang hatten, das Recht ertheilt, Handlungen und Fabriken anzulegen, und eine völlige Handelsfreiheit eingeführt.

Im J. 1778 betrug die Einfuhr 417,721 R. 31 K. die Ausfuhr nicht mehr als 124,525 R. 7 K. alſo ward zugeſchoſſen, 293,206 R. 30 K. und in

3 Jahren zuſammen hatte das Zuſchieſſen beinahe eine Million betragen.

Im Jahr 1784 machte die
Einfuhr 564,666 Rubel.
Ausfuhr 323,622 —

Im Jahr 1785 war die
Einfuhr 600,289½ Rubel.
Ausfuhr 443,146 —

Zum achten Abſchnitte.

Der rußiſch = türkiſche Handel, der ehedem über Tſcherkask geführt ward, hat durch die Erbauung von Cherſon die freye Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere und die Beſitznehmung der Krim eine ganz andre Geſtalt gewonnen, und iſt nun ſo vortheilhaft worden, daß rußiſche Kaufleute, welche Waaren nach Alexandria in Aegypten verſchifften, 60 pro Cent darauf gewannen.

Ehe die Krim in rußiſche Hände kam, war Cherſon der Hauptplatz, über welchen der Handel auf dem ſchwarzen Meere geführt ward. Dieſe Stadt liegt auf der Stelle, wo ſonſt die Schanze Alexandroffsky ſtand, und den 30. Oct. 1778 ward der Grundſtein dazu gelegt. Ihre Erbauung koſtete Rußland ſehr viel Menſchen, denn als die zur Arbeit kommandirten Regimenter dahin kamen, mußten ſie in Zelten wohnen, oder ſich Löcher in die Erde graben, wo der feuchte Boden Krankheiten und Tod hervorbrachte. Indeſſen iſt dieſer Handel dennoch ſo gewachſen, daß 1783 doch 122 Schiffe ankamen, worun-

runter ſich 92 türkiſche, 23 rußiſche und 7 öſtreichiſche befanden. Die Klagen, welche der V. anſtimmt, ſind nun gänzlich gehoben, und die Poſten ſehr gut eingerichtet, und zu Erleichterung des Handels tragen die Wechſelgeſchäfte von Tepper und Kompagnie in Warſchau außerordentlich bey.

Die Erbauung dieſer Stadt war eine natürliche Folge des Friedens von Kudſchuk Kainardſchi, deſſen eilfter Artikel alſo lautet:

„Zum gegenſeitigen Nutzen und Erhaltung des gemeinſchaftlichen Vortheils wird eine freye ungehinderte Schiffarth, für die beiden kontrahirenden Mächten gehörige Kauffartheiſchiffe und Fahrzeuge auf allen Meeren, welche ihre Staaten bewäſſern, zugeſtanden, und die glänzende Pforte erlaubt den rußiſchen Kauffartheiſchiffen und Fahrzeugen einen freien Einlauf in ihre Häfen und andre Orte vollkommen auf eben die Art, wie ſolches andern Mächten in ihrem Kommerz, das ſie im weiſſen, und ſchwarzen Meere treiben, erlaubt iſt, und eine ungehinderte Landung an allen Küſten, Geſtaden und in allen Straſſen und Kanälen, welche gedachte Meere vereinigen. Gleichermaßen erlaubt die hohe Pforte den ruß. Unterthanen den Handel zu Lande, und auf der Donau zu treiben, mit allen Freiheiten und Vortheilen, welche die begünſtigſten Nationen genieſſen, ſo, daß ſie vollkommen befugt ſeyn ſollen, Waaren von aller Art aus- und einzuführen, und in allen Häfen, an allen Küſten und Ufern des ſchwarzen Meers, ſo wie in Konſtantinopel ſelbſt, auszuladen.

Weil auch die Handhabung guter Ordnung in allen Stücken höchſt nothwendig iſt, ſo erlaubt die ho-

hohe Pforte auch die Einführung der Konſuln und Vicekonſuln an allen Orten, wo Rußland es für nöthig halten wird.“

Der rußiſche Hof gab ſich ſogleich alle Mühe dieſe Vortheile nebſt den gemachten Abtretungen, ſo gut als möglich zu benutzen. Er machte 1775 einen Zolltarif bekannt, erklärte Cherſon zur Stapelſtadt des Handels auf dem Dnepr, und legte in den abgetretnen Städten Zollämter an. Zugleich ließ der Senat eine genaue Anweiſung bekannt machen, wie viel die, bey dem türkiſchen Handel abzuſetzenden Waaren koſteten, und wie viel daran zu gewinnen ſey. Hier iſt eine Probe davon: **Butter** koſtet das Berkowez (400 ruß. Pf.) bis Taganrok 27 Rubel; der ruß. Zoll beträgt, 2 R. 92½ Kop.; die Fracht bis Konſtantinopel macht 1 R. 65 K.; der türkiſche Zoll 1 R. 50 K.; das Ausladerlohn 30 K.; der Verkaufpreis zu Konſtantinopel 53 R.; man gewinnt alſo darauf 19 R. 62½ K.

Da die Kaufleute ſich über die hohen Zölle beklagten, ergieng 1776 eine Verordnung, wodurch der Zoll um ein Viertheil herabgeſetzt ward, und noch andre aufmunternde Einrichtungen getroffen wurden. Durch dieſe und andre Einrichtungen nahm der Handel beträchtlich zu, ſo, daß der Betrag der Ein- und Ausfuhr zu Taganrok in den Jahren 1774 — 80 250000 Rubel betrug, wobey Rußland, ohne den Zoll, 50000 R. gewann. Den größten Theil der Ausfuhr machte gepreßter Kaviar, Butter, Hanfenes und Flächſenes, Stangeneiſen und Pelzwerk aus; dagegen der größte Theil der Einfuhr in Wein, Weihrauch, Perlen und Roſinen beſtand.

In-

Indeſſen ward dieſer Handel dennoch immer durch die zwiſchen Rußland und der Pforte entſtehenden Uneinigkeiten geſtöret, bis jenes durch den 1783 den 21. Jul. geſchloßnen Handelsvertrag, die volle Beſtätigung der 1774 zugeſtandenen Vortheile und dadurch ein unleugbares Uebergewicht über alle in die Türkey handelnde europäiſche Nationen erhielt. Dieſer Vertrag beſtehet in 81 Artikeln, und die Hauptpunkte deſſelben waren folgende: die Ruſſen ſollen alle Vortheile genieſſen, welche den Engländern und Franzoſen durch Verträge bewilligt worden ſind; ſie ſollen durch die in der Türkey beſtehenden Monopoliſtengeſellſchaften nicht beeinträchtigt werden, es ſoll nur ein Zoll von 3 pro Cent für alle aus- und eingehende Waaren erlegt werden; die bisher verbotenen Artikel ſollen frey ausgeführt werden u. ſ. w. Zu dieſen Vortheilen kam noch die Beſitznehmung der fruchtbaren zum Handel ſo wohl gelegenen Krim, die Rußland nicht nur eine Menge Produkte zur Handlung, ſondern auch die völlige Herrſchaft über das ſchwarze Meer verſchaffte.

Die Pforte hatte im J. 1783 einen Officier nach der Inſel Taman geſchickt ſie in Beſitz zu nehmen, und da die Kaiſerinn dieſes mit Recht als einen Bruch der Verträge anſah, ſo hielt ſie ſich berechtigt die Krimm, die Kuban und die Inſel Taman ihrem Reiche einzuverleiben.

Seitdem hat der Handel auf dem ſchwarzen Meere und über Konſtantinopel immer mehr zugenommen. Die von dem V. mitgetheilten Angaben der Waaren, welche rußiſche Schiffe durch den Kanal von Konſtantinopel in rußiſche Häfen ein- und aus-

ausgeführt haben, iſt vom Jahr 1785, mit dieſer kann folgende vollſtändigere vom Jahr 1786 verglichen werden:

Nach rußiſchen Häfen wurden eingeführt:

Gewicht, Maas und Zahl.	Waaren.	Werth in türk. Piaſtern.
1 Faß	Alaun	18
31 Kiſten, 10 Fäßchen	Anſcho-Fiſch	250
18 Colli	Apothekerwaaren	3635
380 Gläſer	Balſam von Mekka	99
10454 Oken, 224 Kiſten, 49 Fäſſer	Baumöl	9082
428 Centner, 10 Ballen	rohe Baumwolle	19142
1169 Oken, 1 Ballen	gezwirnte Baumwolle	2590
155 Oken	rothe Baumwolle	425
9259 Stück	baumwollne Zeuge	31518
3 Dutzend	— Mützen	48
22 Kilo	Bohnen	22
11 Kiſten, 39 Fäſſer	Bier	772
23390 Oken u. 415 Fäſſer	Brandwein	17184
832 Bouteillen u. 54 Kiſten	Likörs	3510
8250 Bouteillen	Rum	6720
2 Kiſten	Bücher	200
167 Centner	Korinthen	3941
500 Oken	Kapern	1106

10 Cent-

Gewicht, Maas und Zahl.	Waaren.	Werth in türk. Piaſtern.
10 Centner	Kaſtanien	60
425 Oken und 69 Kiſten	Konfituren	2848
193 Fäſſer	Koffee	15890
7150 Oken	Citronenſaft	721
5596 Centner	Karubbe	14255
75700 Stück und 45 Kiſten	friſche Citronen	748
876 Centner	Datteln	15483
21600 —	Dachſteine	108
	Eiſenkram	228
140 Centner	Eicheln	350
11 Kiſten	Eßwaaren	566
300 Oken	Erbſen	66
3300 Stück	Flieſen	165
870 —	Angor. Ziegenfelle	6164
340 Oken	Farben	132
3525 Centner u. 773600 Schoreik.	Feigen	29211
10 Centner	Flachs.	150
	Fayanze, Steinguth u. hölzern Geſchirr	433
1 Kiſte	Galanteriewaaren	247
33 Kiſten	Gips u. Alabaſter verarbeitet	2000
1 Kiſte	Gewürz	100
1 —	Glas	100
550 Oken	türk. Konfituren	193
	Holz	20693
3 Kiſten	Hüte	1145
	Hausgeräthe	3010
1 Ballen	Ingwer	200

Gewicht, Maas und Zahl.	Waaren.	Werth in türk. Piaſtern.
2	Kutſchen	557
20 Oken	Kaneel	200
50 —	Kümmel	13
277 Centner	Kena	2116
	Kupfern Geſchirr	448
6 Fäſſer 26 Kiſten u. 200 Oken	Käſe	1230
100 Oken	Leim	50
50 —	Leinöl	20
9 Ballen 240 Stück	Leinwand	6179
3 Fäſſer	Lachs	180
	Gold- und Silbermünzen	4700
75 Oken	Maſtix	195
1505 —	Mandeln	1227
200 —	Mehl	15
40 —	Nägelein	400
68 Centner	Nudeln	970
250 Oken	Narduk	24
10837 Oken 50 Kiſten	Oliven	2487
200 Paar	Ochſenhörner	50
921 Miſul	Perlen	12406
2 Kiſten	Pferdegeſchirr	4800
21 Säcke	Pfeffer	4206
200 Felle	Pergament	55
25 Oken	trockne Pfirſchen	20
40000	Pfeifenköpfe	2598
4 Pack	Pfeifenröhre	330
1 Kiſte	Putzkram	170
		886500

Gewicht, Maas und Zahl.	Maas.	Werth in türk. Piaſtern.
886500 Stück	Pomeranzen	9322
60 Oken	Roſenwaſſer	120
4773 Centner	Roſinen	41305
2626 Kilo	Reiß	6712
11976 Oken	Rauchtaback	8282
3 Kiſten	Schnupftaback	180
210 Oken	Salmiak	625
20 Rieß 2 Kiſten	Schreibpapier	140
455 Oken 200 Stück	Schwämme	830
1 Kiſte	Spielkarten	69
2020 Oken	Seife	1046
50 Felle	Saffian	125
3 Centner	Schrot und Kugeln	40
28600 Kilo	Salz	20063
8 Kiſten 200 Bouteillen	Sirup	984
16 Centner	Schwefel	112
1500 Maas	Steinkohlen	1500
1 Kiſte	Zwirnſtrümpfe	150
7 Oken	Seide	84
11 Kiſten 270 Stück	ſeidne und halbſeidne Zeuge	17220
4 Oken	Theriak	30
8 Ballen 2022 Piken	Tuch	11978
65955 Centner	Weine archipelagiſche	340765
284 Kiſten 874 Fäſſer	— diverſe	29090
80 Oken	Weitzengrütze	4
738 Centner	Weihrauch	29460
		1 Kiſte

Gewicht, Maas und Zahl.	Waaren.	Werth in türk. Piaſtern.
1 Kiſte	Würſte	100
8 Centner	Wallnüſſe	80
62 Kiſten	wohlriechende Wäſſer	3643
9600 Oken	Weineſſig	744
2 Ballen	wollne Zeuge	2436
115 —	— Decken	971
103000 —	Ziegelſteine	115
50 Centner	Zwiebeln	220
44 Oken	Zinn	88
251 Fäſſer	Zucker	64544
230 Colli	div. Waaren	88930
		942797

Auf rußiſchen Schiffen giengen aus dem ſchwarzen Meere nach Konſtantinopel.

Gewicht, Maas und Zahl.	Waaren.	Werth in Rubel.
150 Arſchinen	Boy	225
1060 Paar	geräucherte Störe	1027
50 Ries	Packpapier	40
773 Stück	Matroſenröcke	1075
2679 Stück	Tauwerk und Stricke	236
	Filzteppich	2530
457 Pud	Wachs	5632
12534 —	Stangeneiſen	15725
8418 —	Kaviar	27104
100 —	Alaun	150
3½ —	Hauſenblaſe	42
32	wollne Decken	64
		4037

Gewicht, Maas und Zahl.	Waaren.	Werth in Rubel.
4037 Stück	trockne und geſalzne Ochſenhäute	11671
150 Pud	Kalbfelle	1075
140 —	Flachs	341
	Schiffsbauholz	2530
12177 Pud	Butter	42499
	Gold= und Silbermünzen	36300
300 Pud	Mehl	600
900 —	Kreide	540
	Pelzwerk	98880
	geſalzen Fleiſch	424
	kleiner Kram	100
10 Pud	Segelgarn	15
415 — } 136 Bund }	Hanf	7178
55536 Arſchinen	Leinwand	3562
1 Ballen	Sackleinwand	47
115 Stück	Serviettleinen	288
1480 —	Segeltuch	11237
66 —	Flämiſch Leinen	600
626 Arſchinen	geſtreift Leinen	159
2 Fäſſer	Potaſche	9
	geſalzne und geräucherte Fiſche	1795
8732 Pud	Talg	13813
1566 Arſchinen	Tuch	329
654 Pud und } 5 Fäſſer }	Taback	2008
68786 Tſchetwert	Rogg. Weizen, Bohnen und Erbſen	193550
270 Paar	wollne Strümpfe	54
		4559

Gewicht, Maas und Zahl.	Waaren.	Werth in Rubel.
4559 Pud	Wolle	6980
23 Pud, 3 Fäſſer	Schweinsborſten	188
454 Pud, 156 Felle	Juften	3763
2	Anker	67
27½ Pud	Bernſtein	25000
		519811

Zum neunten Abſchnitte.

I.

Verträge mit Perſien von 1729 und 1732.

Zu S. 126. und 127.

Durch die Artikel VIII. und IX. des erſtern zwiſchen Peter II. und dem Sultan Eſchref geſchloßnen Traktat ward feſtgeſetzt:

Zur Aufnahme beider Nationen ſolle die Handlung auf guten Fuß geſetzt, und allerley Waaren gegen Erlegung des gewöhnlichen Zolles, nach den vorigen Gewohnheiten und Rechten frei und ungehindert zu verſenden erlaubt ſeyn. Den rußiſchen Unterthanen ſoll erlaubt ſeyn, in dem ganzen perſiſchen Reiche uud Ländern ihren Nutzen durch die Handlung zu ſuchen, und wegen ihres dortigen Aufenthalts wie auch wegen ihrer Karavanen und Waaren, Häuſer, Packhäuſer und Buden zu erbauen, wie auch durch

durch das ganze perſiſche Reich nach Indien und andern Ländern mit ihren Karavanen frey und ſicher zu reiſen. Gleichergeſtalt ſoll den perſiſchen Unterthanen im rußiſchen Reiche freier Handel geſtattet werden.

Auf beiden Seiten ſollen der angekommenen Kaufleute Häuſer, Karavanen, Packhäuſer, Buden, Waaren und Güter, im Fall ſie mit Tode abgehen, in Acht genommen, unbeſchädigt aufgehoben, und nicht verheimlicht, ſondern den rechtmäßigen Erben unbeſchädigt ausgeliefert werden.“

Der Artikel III. des 1732 zu Räſcht geſchloßnen Vertrags, durch welchen die Kaiſerinn Anna die perſiſchen Eroberungen wieder abtrat; beſaget·

„Die rußiſchen Kaufleute ſollen freie Einfuhr und Ausfuhr in Perſien haben, ſo daß, wenn ſie ſich durch Certifikate als rußiſche Kaufleute legitimiren können, die Statthalter und Obrigkeiten ihnen keine Abgaben abfodern ſollen. Im Fall ſie nach Indien gehen wollen, ſoll man ſie allenthalben durchlaſſen, ohne ſie auf irgend eine Art zu hindern, oder zu beläſtigen, ſondern ihnen vielmehr bey jeder Gelegenheit Recht und Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Die rußiſchen Kaufleute ſollen zu gleicher Zeit Erlaubniß haben, Häuſer, Magazine und Buden zu erbauen, und von den perſiſchen Statthaltern alle Unterſtützung erhalten.

Wenn Schiffe mit rußiſchen Waaren an den perſiſchen Küſten ſtranden, ſollen die Schiffbrüchigen alle mögliche Hülfe bekommen, und wenn rußiſche Kaufleute in Perſien ſterben, ihre Effekten den Erben ohne Weigerung ausgeliefert werden.

Ferner

Ferner verſpricht der Schach, daß, nachdem während den perſiſchen Unruhen verſchiedne rußiſche Kaufleute ermordet, oder geplündert worden ſind, und dabey mehr als hunderttauſend Rubel eingebüßt haben, auf Verlangen derſelben die Thäter aufgeſucht, auch wenn ſie entdeckt werden, die Kaufleute vollen Erſatz ihres Schadens haben ſollen. — Jeder der beiden hohen kontrahirenden Theile ſoll in der Hauptſtadt des andern einen Geſandten, und in den andern Städten Konſuln haben dürfen.“

II.

Vom perſiſchen Handel überhaupt.

Seit Rußland 1783 einen neuen Freundſchafts- und Handelsvertrag mit Aly-Morad-Khan geſchloſſen, worinnen ihm unter andern Vergünſtigungen auch die Erlaubniß zugeſtanden wird, zwey Feſtungen in der Provinz Maſanderan, und eine zu Enzelli zu erbauen, hat der rußiſche Handel nach Perſien großen Wachsthum bekommen, und wenn nicht neue unvorhergeſehene Hinderniſſe eintreten, ſo muß der ganze Handel auf dem kaſpiſchen Meere, beſonders aber der mit Seide aus Gilan in rußiſche Hände kommen.

Die Aus- und Einfuhr von Aſtrachan und Kisljar betrug im J. 1760, 391,000 Rubel, wobey Rußland volle 30000 R. einbüßte. Im J. 1768 belief ſich der Werth ſchon auf 757,000 Rubel, und ſtatt zu verlieren, gewann Rußland 120,000 Rubel; im Jahr 1775 betrug die Aus- und Einfuhr

953,000

953,000 R., und Rußland ſtand mit 312,000 R. im Vortheile, welches deſto auffallender war, da für 50000 Rubel Waaren hier nicht, wohl aber bey den vorigen Summen in Anſchlag gebracht ſind. Man ſieht ſchon hieraus, daß dieſer Handel im Steigen und nicht im Sinken, daß er ſeit der Regierung der weiſen Katharina für Rußland immer vortheilhafter worden iſt.

In dem letztgenannten Jahre wurden aus Aſtrachan und Kisljar in die Häfen am kaſpiſchen Meere ausgeführt:

Engliſche, franzöſiſche, ſpaniſche, holländiſche und breslauer Tücher	für	263,000	Rubel.
Kochenille	—	228,020	—
Indigo	—	35,000	—
Sandel	—	9,000	—
Vitriol	—	168	—
Seife	—	119	—
Salmiak und Alaun	—	——	—
Kandiszucker	—	4,000	—
Andrer Zucker	—	18,000	—
Stammete	—	18,000	—
Gewürze	—	17,115	—
Koffee	—	330	—
Thee	—	40	—
Juften	—	9 000	—
Eiſenwaaren	—	6,200	—
Meſſer	—	3,400	—
Gegoßne Keſſel	—	1,700	—
Nähnadeln	—	800	—
andre Eiſenwaaren	—	290	—
Leinenzeug	—	5,000	—
ſeidne Zeuge	—	5,000	—

Metallkram, worunter für 700 R. Fingerhüte	für	3,000	Rubel.
Glaswaaren	—	2,700	—
Papier	—	2,400	—
Poltereyen	—	2,200	—
Butter	—	400	—
Rindsfett	—	60	—
Weinbrantewein	—	750	—
Hölzern Hausgeräthe	—	200	—

Eingeführt ward dagegen:

Rohe Seide	für	219,000	Rubel.
Seidne Zeuge	—	3,500	—
Halbſeidne Zeuge	—	900	—
Rohe Baumwolle	—	7,400	—
Geſponnene Baumwolle	—	44,000	—
Baumwollne Zeuge	—	18,000	—
Poltereyen	—	15,300	—
Reis	—	5,300	—
Getrocknete Früchte	—	400	—
Spécereyen	—	3,000	—

Damals waren die vorzüglichſten Häfen am kaſpiſchen Meere folgende:

I. Rußiſche, 1) Kisljar, eine kleine Grenzveſtung. Es zieht aus Aſtrachan die zum perſiſchen Handel nöthigen Waaren, auch eine große Menge Getraide und andre Lebensbedürfniſſe für die rußiſchen Kolonien am Terek und die Einwohner der benachbarten Bergkette des Kaukaſus. Die Einwohner treiben auch einen Schleichhandel nach Schamachie und Tifflis in Georgien, der aber der Straſſenräuber wegen ſehr unſicher iſt. 2) Gurjew liegt am

am Ausfluſſe des Ural, und hat außer der Beſatzung wenig andre Einwohner.

II. Perſiſche: 1) Derbent; hat den ſchlechteſten Hafen am kaſpiſchen Meere, weil die Schiffe wegen Sand und Untiefen ſelten ans Ufer kommen können. Er ward daher auch nur wenig beſucht. Indeſſen gehen alle Jahr zwey bis drey mit Korn, Hafer, Eiſen, Stahl und Bley beladne rußiſche Schiffe dahin. 2) Niſabad; ward ehedem, als die Kaufleute aus Schamachie dahin kamen, von den Ruſſen am häufigſten beſucht. 3) Baku; wird für den ſicherſten Hafen am ganzen Meere gehalten. Die wichtigſten Ausfuhrartikel ſind die Naphta und das feine Steinſalz. Saffran und Baumwolle geben wenig Vortheil; aus der Hauptſtadt in Schirwan, Schamachie, aber zieht es rohe Seide und ſeidne Stoffe. 4) Enzelli, nur ein elendes Dorf, aber ein ſehr beſuchter Hafen. Es wohnen hier viele rußiſche Unterthanen, und unter den Befehlen des Konſuls ſteht eine ruß. Beſatzung von 30 Mann. Die Hauptſtadt der Provinz Gilan, Räſcht, iſt nicht weit davon entfernt. An dem letztern Orte haben die Ruſſen viele Kaufbuden. 5) Ferabat, und 6) Medſchetiſar liegen in der Provinz Maſanderan, und ſind nur Dörfer. Der Handel des letztern iſt wegen Nachbarſchaft der Stadt Balafruſch von einiger Wichtigkeit. 7) Die Bay von Aſtrabat, wo die Ruſſen landen, und dann nach der Hauptſtadt gleiches Namens gehen.

III. Tatariſche: 1) Die balkanſche Bay, innerhalb welcher einige von Seeräubern bewohnte Inſeln liegen, die Naphta, Reis und Baumwolle hervorbringen. Die Ruſſen beſuchen dieſe Inſeln.

2) Manguſchlak, wohin die Tatarn Baumwolle, Garn, Pelzwerk, Häute und Rhabarber bringen.

Zum zehnten Abſchnitte.

Zu S. 156.

Von des Grafen Jaguſchinsky Geſandſchaft nach Sina giebt Weber im veränderten Rußl. Th. 3. S. 130 und f. folgende Nachricht:

Unter den verſchiednen Mitteln, deren ſich Peter I. bediente, ſein Reich in einen blühenden Stand zu ſetzen, war die Unterhaltung guter Freund- und Nachbarſchaft mit dem ſineſiſchen Monarchen, keins von den geringſten, weil die rußiſchen Karavanen einen unbeſchreiblichen Reichthum daher holen. Dieſer Vortheil iſt einer von den anſehnlichſten Branchen der rußiſchen Einkünfte und Handlung. Auf dem Fluſſe Amur, welcher von Peking eine Reiſe von drey Wochen entlegen iſt, befindet ſich eine große Inſel, die wegen ihrer Perlenfiſcherey und Zobeljagd ſehr einträglich iſt.

Die rußiſchen und ſineſiſchen Regenten haben an dieſelbe ſeit geraumer Zeit einen Anſpruch gemacht, auch die erſtern zu Behauptung ihres Rechts die Veſtung Nerzinskoi (Nertſchinsk) daſelbſt angelegt —

Die rußiſchen Regenten haben dort herum noch andre Veſtungen erbaut, unter welchen die an der Oſtſeite am weiteſten entlegene am Fluſſe Argun erbaut iſt.

Die

Die Sineſer haben nun dergleichen Grenzbefeſtigungen jederzeit mit ſcheelen Augen angeſehen, und es kam bey der Regierung des 1662 verſtorbenen Kaiſers Xun-hi zu einer öffentlichen Fehde. — Der Graf berichtete dem Kaiſer, daß die Stadt Selenginsk auf einen niedrigen und moraſtigen Grund erbauet, und alſo den Ergießungen des Stroms ausgeſetzt wäre, daher denn nöthig ſey eine neue Stadt und Feſtung anzulegen. — Hiernächſt wurden aus der Stadt Moskau einige Ingenieurs dahingeſchickt die neue Stadt anzulegen.

Weil auch der ſineſiſche Regent den rußiſchen Kaufleuten allerley vortheilhafte Verwilligungen einräumte, ſo legte ſolches den Grund zu einem Commerzientraktate, und zu Einrichtung einer ordentlichen Karavane, in welche auch Ausländern zu treten erlaubt, und zu dem Ende ein Kapital von 600,000 Rubel zuſammengebracht ward.“ So weit Weber.

Ich glaube, daß es nicht am unrechten Orte ſeyn wird, wenn ich hier noch einige Nachrichten von dem kamtſchatkiſchen Handel mittheile, da dieſer immer in einiger Verbindung mit dem Sineſiſchen ſteht.

Der Handel dieſer großen Halbinſel beſteht, in ſofern er die Ausfuhr betrift, ganz allein in Pelzwerk, und wird größtentheils von einer Handelsgeſellſchaft betrieben, die von der jetzigen Kaiſerinn errichtet ward, und aus funfzehn Kaufleuten beſteht. Die vornehmſten Kaufleute, die hieher kommen, halten ſich gewöhnlich in Boltſcheresk oder in Niſchnei Oſtrog auf, wo der Pelzhandel faſt ganz allein getrieben wurde. Ehemals war dies gänzlich ein Tauſchhandel,

aber ſeit einigen Jahren wird jeder Artikel blos um baar Geld gekauft, daher auch troz der Armuth des Landes viel baares Geld darinnen zirkulirt. Das Pelzwerk ſteht hier im hohen Preiſe, da die Dürftigkeit und Lebensart der Einwohner wenig andre Bedürfniſſe nöthig macht.

Die Einfuhr beſteht gröſstentheils aus europäiſchen, jedoch nicht blos rußiſchen Waaren. Viele davon ſind engliſch und holländiſch, manche kommen auch aus Sibirien, der Bocharey und aus Sina. Sie beſtehn in groben wollnen und leinenen Zeugen, Strümpfen, Mützen und Handſchuhen, dünnen perſianiſchen Zeugen, baumwollnen Waaren, ſeidnen Schnupftüchern, Kupfergeſchirr, Eiſengeräthe, Flinten, Pulver und Kugeln, Beilen, Meſſern, Scheeren, Nadeln, Spiegeln, Mehl, Zucker u. ſ. w. An allen dieſen Artikeln werden 200 und mehr Procent gewonnen; noch gröſser aber iſt der Vortheil der Kaufleute, wenn ſie ihr Pelzwerk nach Kjächta bringen. Die beſten Seeotterhäute werden z. B. in Kamtſchatka das Stück zu 30 Rubel verkauft; der ſineſiſche Kaufmann giebt in Kjächta 60 bis 70 dafür, und verkauft ſie wieder in Peking mit groſsem Nutzen, von wo andre Kaufleute ſie wieder nach Japan bringen. Man ſieht hieraus, daſs Rußland erſtaunlich gewinnen könnte, wenn zwiſchen Kamtſchatka ein unmittelbarer Handel eingerichtet würde, da beide Länder nur eine 14tägige oder 3 wöchentliche Schiffarth von einander entfernt ſind.

Alles Pelzwerk, das von Kamtſchatka über das Meer von Ochotsk ausgeführt wird, bezahlt zehn pro Cent Zoll; für alle Kaufmannsgüter aber, die von

Ochotsk

Ochotsk eingebracht werden, wird für jedes Pud ein halber Rubel entrichtet.

Die Kaiſerinn hält 6 Schiffe, welche die Verbindung zwiſchen Ochotsk und Boltſcheresk unterhalten; fünf davon dienen um Mund- und Kriegsbedürfniſſe nach dem letzten Orte zu bringen, das ſechſte wird als ein Paketboot betrachtet. Außerdem werden noch 14 andre Schiffe mit Pelzwerk befrachtet, die zum Handel nach den oſtwärts gelegnen Inſeln dienen; von denen das meiſte Pelzwerk gezogen wird.

Zum eilften Abſchnitte.

Zu S. 172.

Zu der obigen Anmerkung fügen wir hier aus Rubans moſkovit. Kalender vom Jahre 1776, woraus obige Nachricht ein Auszug zu ſeyn ſcheint, das vollſtändige Verzeichniß aller unter der Aufſicht des Manufakturkollegiums ſtehenden Fabriken im rußiſchen Reiche unabgekürzt bey. Nach dieſer authentiſchen Nachricht fanden ſich in dem gedachten Jahre 1) **Tuchfabriken:** in Moskau 11, im moskowit. Diſtrikte 4, im dimitrew. Diſtrikte 1, im Diſtrikt von Ruſa 2, in Kolonna 1, im Diſtrikt von Kolonna 3, in Serpuchow 1, im pereslaw-saleskiſchen Diſtrikt 1, in Saposchok 1, im tuliſchen Diſtrikt 1, im Diſtrikt von Alexin 1, im Diſtrikt von Kaſchin 1, in Woronesch 5, im woroneſiſchen Diſtrikt 1, im lebedäniſchen Diſtrikt 1, in Tambow und deſſelben Diſtrikt 4, im koslowiſchen Diſtrikt 1, im putuviliſchen 1, im bränskiſchen 1, in Orel 1, im Dorf Räſchki in Kleinrußland 1, in Kaſan 1, im ſinbirskiſchen Diſtr. 1, im penſinskiſchen

kiſchen 3, im alatoriſchen 1, im unſchinskiſchen 1, in Irkuzk 1, im ſtarooskoliſchen Diſtrikt 1, im ſaltowiſchen 1, im lichviniſchen 2, im ſchatzkiſchen 1, im boroskiſchen 2, im ſusdaliſchen 2, im Diſtrikte von Wasma 1, im Diſtrikte von Kleinjaroslawitz 1, im karatſchewitſchen 1. — 2) Raſchfabriken: in Moskau 2. — 3) Seidenfabriken: in St. Petersburg 2, in Moskau 21, im moskowiſchen Diſtrikte 4, im ſchweingorodiſchen Diſtrikte 1, in Kolonna 1, in Serpuchow 1, in Juriew Polskoi 1, in Jaroslaw 2, in Romanow 1, in Wologda 1, in Aſtrachan 10, in Irkuzk 1, in der Stadt Reſchin 1. — 4) Leinenfabriken: in Moskau 4, im moskauiſchen Diſtrikte 2, im olonezkiſchen Diſtrikte bey dem Fluſſe Wütegra 1, in Kolonna 1, im puſtoſeriſchen 1, in Serpuchow 4, in Borowsk 2, im Diſtrikte von Kleinjaroslawitz 2, in der Stadt Pereslaw-Saleskoi und ihrem Diſtrikt 2, in Roſtow 1, in Wansniki 1, im ſusdaliſchen Diſtrikte 1, im pereslaw-räſaniſchen Diſtrikte 1, im ſaraiskiſchen 1, im pronskiſchen 1, in Kaluga 4, im meſchtſchowskiſchen 1, in Serpeisk 2, im ſerpeiskiſchen Diſtr. 1, im Diſtr. Paremüſchl 5, in Wenew 1, im alexinſchen Diſtr. 1, in Jaroslow 3, im jaroslawiſchen Diſtrikte 2, in Romanow 1, in Kineſchma 1, in Koſtrowa 6, im koſtrowiſchen Diſtrikte 1, in Nerecht 1, in Gſchazk 1, in Smolensk 1, im Diſtrikte von Wasma 1, in Tanbow 1, in Jelotma 1, im Diſtrikte von Kerensk 1, im branskiſchen 1, im moſchaiskiſchen 2, im ſaranskiſchen 1, im penſiſchen 1, im arſamaſiſchen 1, in Wologda 1, in Galitſch 1, im krasnoſlobodiſchen Diſtrikte 1. — 5) Hutfabriken: in Moskau 2, im ſubzowiſchen Diſtrikte 1, im Diſtr. von Wasma 1, in St. Petersburg 7, in Smolensk 1, im iſetzkiſchen Diſtr. 1, im kasnoſlobodiſchen 1, bey der

Stadt

Stadt Tara 1. — 6) Papierfabriken: im Dorfe Krasnoe Selo, nahe bey St. Petersburg 1, im moskauiſchen Diſtrikte 3, im ſerkuchowiſchen 2, im Diſtrikte von Kleinjaroslawitz 1, im roſtowſchen 1, in Kalaja 1, in Uglitſch 1, in Jarowslaw 1, im Diſtrikte von Koſtroma 1, in Woronoſch 1, im Diſtrikte von Ziwlsk 1, im chlünowiſchen 1, im ſinbirskiſchen 1, im wagiſchen 1, im Diſtrikte von Wologda 1, in Tobolsk 1, bey der Stadt Turinsk 1, im bränskiſchen 1, im Diſtrikte von Moſchaisk 2. — 7) Gold- und Silberblattfabrik: in Moskau 1. — 8) Gold- und Silberdrathfabriken: in Moskau 1, in St. Petersburg 6. — 9) Unächte Treſſenfabriken: in Moskau 5, in Wologda 1. — 10) Meſſingfabriken: in Moskau 3, im moskauiſchen Diſtrikte 2, im dimitriſchen Diſtrikt 1. — 11) Mennig- und Bleiweißfabriken: in St. Petersburg 2, in Moskau 2, in Wologda 1, in Roſtow 1, in Jaroslaw 3. — 12) Pfeiffen- und Fayancefabrik: in Moskau 1. — 13) Fayancefabrik: in Moskau 1. — 14) Knopf- und Nadelfabrik: in Moskau 2. — 15) Farbenfabriken: in Moskau 2, in St. Petersburg 1, in Werea 1, in Tula 1, in Koſtroma 3, in Torſchok 1, in Sewsk 1, in Wologda 3. — 16) Wachsbleichen: in St. Petersburg 1, in Moskau 1, in Tropetz 1, in Kursk 1. — 17) Seemiſchlederfabriken: in Moskau 1, in St. Petersburg 1, im alatoriſchen Diſtrikte 1, im Dorfe Kipeni, nahe bey St. Petersburg 1. — 18) Kupferwaſſerfabriken: in Moskau 1, im Diſtrikte der Stadt Klin 1, in Roſtow 1, in Kaluga 1, im Diſtrikte von Beſchezk 1, in Jaroslaw 2, in Woroneſch 2, in Putiwl 1. — 19) Färbereien: in Moskau 2, in St. Petersburg 2. — 20) Lederfabriken: in Moskau

kau 2, in St. Petersburg 16, in Woroneſch 1, in Kronſtadt 1, in Tichwin 1, in Nowgorod 1, im räſchkiſchen Diſtrikte 1. — 21) Leder-Seife- und Schlöſſerfabriken: im niſchegorodſchen Diſtrikte 1. — 22) Leder- und Seifenfabrik: im Diſtrikte von Arſamas 1. — 23) Fabrik zu Gold- und Silberfaden: in Moskau 1. — 24) Galonenfabrik in Moskau 1. — 25) Drathfabrik: in Moskau 1. — 26) Zitz- und Kattundruckereien: in Krasnoeſelo nahe bey St. Petersburg 1, in Moskau 2, im ſchlüſſelburgiſchen Diſtrikt 1, beym Fluſſe Slawenka nahe bey St. Petersburg 1. — 27) Kattundruckereien: in Wologda 2, in Juriew Polskoi 3. — 28) Saffianfabriken: in Moskau 1, in Aſtrakan 1. — 29) Saffian- und Juchtenfabrik: in Aſtrakan 1. — 30) Muſicaliſche Inſtrumentenfabrik: in Moskau 1. — 31) Tapetenfabrik: in Moskau 1. — 32) Porzellanfabriken: in dimitrewiſchen Diſtrikt 1, in Sewsk 1, bey St. Petersburg 1. — 33) Kartenfabriken: in Moskau 5, im moskowſchen Diſtrikt 2, im Diſtrikt von Kleinjaroslaw 1, in St. Petersburg 2. — 34) Kitaikafabrik: in Kolonna 1, im kaſaniſchen Diſtrikt 1. — 35) Fabrik zu Kitaika-Kumatſch- und Alexandriſch-Bautwerk (Arten türkiſch Zeug) im arſamatiſchen Diſtrikt 1. — 36) Oelfabrik: in Jaroslaw 1. — 37) Wacholder- und Kümmelölfabrik: in Jaroslaw 1. — 38) Terpentin-, Pech- und Kolophonienfabriken: in Twer 1, in Wologda 1. — 39) Strumpffabrik: in Smolensk 1. — 40) Nadelfabriken: im pronskiſchen Diſtrikt 2. — 41) Holl. Seifenfabrik: in Kaluga 1. — 42) Schminkfabrik: in Tula 1. — 43) Lackfabrik: in St. Petersburg 1, in Tula 1, im Dorfe Tosna, nahe bey St.

St. Petersburg 1, in Wologda 1. — 44) Perlgraupenfabriken: in Wologda 1, in St Petersburg 1. welche zugleich mit einer Papierfabrik verbunden iſt. — 45) Emaillefabrik: auf Kupfer mit Gold- und Silberarbeit in Gros-Uſtiukg 1. — 46) Zuckerfabriken: in Koluga 1, in St Petersburg 4. — 47) Glas- und Kriſtalfabriken: im wolodomirſchen Diſtrikt 6, im ſuſtaliſchen 1, in Pereslaw-räſaniſchen 1, im Meduns kiſchen 1, im Jaroslawiſchen 1, in Romanow 1, im Belzkiſchen Diſtrikte 1, im Koslowiſchen 1, im Tambowiſchen 1, im Usmaniſchen 1, im Schatzkiſchen 2, im Bränskiſchen 1, in Kaſan 1, im Diſtrikt von Dorogobuſch 4, im Zwilskiſchen Diſtrikt 1, im Kopotiſchen 1, im Omzenskiſchen 2, im wiburgſchen Gouvernement 2, im penſiſchen Diſtrikt 1, in Wologda 1, in Tobolsk 1, im krasnoſlobodiſchen Diſtrikt 1, im Sarenskiſchen 1, im Muroniſchen 1, bey Sankt Petersburg 1. — 48) Taufabriken: in St. Petersburg 11, in Kolonna 1, im ſchlüſſelburgſchen Diſtrikt 1, in Tanbow 1, in Kaluga 1, in Statma 1, im Bränsk 1, in Niſchnei Nowogrod 1, in Archangel 9, in Saratow 1, in krasnoſlobodiſchen Diſtrikt 1. — 49) Maulbeerplantagen: in Kiew 2, in Aſtrachan 5, in Saratow 1, im woroneſiſchen Diſtrikt 1, in Kislar 4. — 50) Poſumentfabriken: in St. Petersburg 5. — 51) Dratfabrik: im koporiſchen Diſtrikt 1. — 52) Uhrfabriken: in St. Petersburg 1, in Moskau 1. — 53) Galanteriefabrik: in St. Petersburg 1. — 54) Stahlfabrik: in Sankt Petersburg 1. — 55) Schlöſſerfabrik: in Sankt Petersburg 1. — 56) Seidenſtrumpffabriken: in St. Petersburg 2. — 57) Baumwollene und halbſeidne Zeug- und Tücherfabriken: in St. Petersburg 1, in Dörpt 1.

— 58)

— 58) Seidne Bandfabrik: im Dorfe Roſchi im koporiſchen Diſtr. 1. — 59) Unächt Plattgoldfabrik: in St. Petersburg 1. — 60) Wattenfabrik: in St Petersburg 1. — 61) Wachstuchfabrik: in St Petersburg 1. — 62) Papiertapetenfabriken: in St. Petersburg 1, in Moskau 1. — 63) Seidentapetenfabrik: in St. Petersburg 1. — 64) Seiden- und Linnendruckerey: in St. Petersburg 1. — 65) Bronzefabrik: in St. Petersburg 1. — 66) Weisgärberfabriken: in St. Petersburg 2, im kexholmſchen Diſtrikt 2. — 67) Seifenfabriken: in St. Petersburg 2. Ueberhaupt 484 Fabriken.

Nach dieſem Verzeichniſſe waren alſo im gedachten Jahre: im Alatoriſchen Diſtrikt 1 Tuchfabrik, 1 Semiſchlederfabrik: im Alexinſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik, 1 Linnenfabrik: in Archangel 9 Taufabriken: im Arſamaſiſchen Diſtr. 1 Linnenfabrik, 1 Leder- und Seifenfabrik, 1 Kitaikakumatſchfabrik: in Aſtrachan 10 Seidenfabriken, 1 Saffian- und Juchtenfabrik, 1 Saffianfabrik, 5 Maulbeerplantagen: in Belzkiſchen Diſtr. 1 Glas- und Kriſtallfabrik: in Beſchazkiſchen Diſtr. 1 Kupferwaſſerfabrik: in Borowsk 2 Linnenfabriken: im Borowskiſchen Diſtr. 2 Tuchfabriken: in Bränsk 1 Taufabrik: im bränskiſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik, 1 Linnenfabrik, 1 Papierfabrik, 1 Glas- und Kriſtallfabrik: im Chlünowiſchen Diſtr. 1 Papierfabrik: im Dimitriſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik, 1 Meſſingfabrik, 1 Porzellanfabrik: in Dörpt 1 baumwollne und halbſeidne Zeug- und Tücherfabrik: im Dorogobuſch. Diſtr. 4 Glas- und Kriſtallfabriken: in Etatma 1 Taufabrik: in Gallitſch 1 Linnenfabr.: in Gros-Uſtiug 1 Emaillefabr. auf Kupfer mit Gold- und Silberarbeiten: in

Gſchaſk

Gſchaſk 1 Linnenfabrik: in Jaroslaw 3 Linnenfabriken, 1 Papierfabrik, 3 Mennig- und Bleyweißfabriken, 2 Kupferwaſſerfabriken, 1 Oelfabrik, 1 Wacholder- und Kümmelölfabrik: im Jaroslawiſchen Diſtr. 2 Linnenfabriken und 1 Glas- und Kriſtallfabrik: in Jelotma 1 Linnenfabrik: in Irkutzk 1 Tuch- und 1 Seidenfabrik: im Iſetzk. Diſtr 1 Hutfabrik: in Juriew Polskoi 3 Kattundruckereien: in Kalaja 1 Papierfabrik: in Kaluga 4 Linnenfabriken, 1 Kupferwaſſerfabrik, 1 holländ. Seifen- 1 Zucker- und 1 Taufabrik: im Karatſchewitziſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik: in Kaſan 1 Tuch- und 1 Glas- und Kriſtallfabrik: im Kaſanſchen Diſtr. 1 Kataikafabrik: in Kaſchinſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik: im Kerenzk. Diſtr. 1 Linnenfabrik: im Kexholmiſchen Diſtr. 2 Weisgerberfabriken: in Kiew 2 Maulbeerplantagen: in Kineſchma 1 Linnenfabrik: in Kipeni 1 Seemiſchlederfabrik: in Kislar 4 Maulbeerplantagen: im Klein-Jaroslawſchen Diſtr. 1 Tuch- 2 Linnen- 1 Papier- und 1 Kartenfabrik: im Klinſchen Diſtr. 1 Kupferwaſſerfabrik: in Kolonna 1 Tuchfabrik, 1 Seidenfabrik, 1 Linnen- 1 Kitaika- und 1 Taufabrik: im Diſtrikt von Kolonna 3 Tuchfabriken: im Koporſchen Diſtr. 1 Glas- und Kriſtallfabrik, und 1 Dratfabrik, 1 Seidenbandfabrik: im Koslowſchen Diſtr 1 Tuchfabrik: in Koſtroma 6 Linnen- und 3 Farbenfabriken: im Diſtr. von Koſtroma 1 Linnen- und 1 Papierfabrik: in Krasnoe Selo 1 Papierfabr. und 1 Zitz- und Kattundruckerey: im Krasnoſlobodiſchen Diſtr. 1 Linnen- 1 Hut- und 1 Glas- und Kriſtall- und 1 Taufabrik: in Kronſtadt 1 Lederfabrik: in Kurks 1 Wachsbleiche: im Lebedäniſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik: im Lichwinſchen Diſtr. 2 Tuchfabriken: im Meduniſkiſchen Diſtr. 1 Glas-

Glas ⸗ und Kriſtallfabrik: im Meſchtſchowskiſchen Diſtr. 1 Linnenfabrik: im Moſchaisk. Diſtr. 1 Linnen⸗ u. 1 Papierfabrik: in Moskau 11 Tuch⸗ 2 Raſch⸗ 21 Seiden⸗ 4 Linnen⸗ 2 Hut⸗ 1 Gold⸗ u. Silberblatt⸗ und 1 Gold⸗ und Silberdrath⸗ 5 unächte Treſſen⸗ 3 Meſſing⸗ 2 Mennig⸗ und Bleiweiß⸗ 1 Pfeiffen⸗ und Fayance⸗ 1 Fayance⸗ 1 Knopf⸗ und Nadel 1 Knopf⸗ 2 Farbenfabriken, 1 Wachsbleiche, 1 Seemiſchlederfabrik, 1 Kupferwaſſerfabrik, 2 Färbereien, 2 Lederfabriken, 1 Fabrike zu Gold⸗ und Silberfaden, 1 Galonen⸗ 1 Drathfabr. 2 Zitz⸗ und Kattundruckereien, 1 Saffian⸗ 1 muſikal. Inſtrumenten⸗ 1 Tapeten⸗ 5 Karten⸗ 1 Uhr⸗ 2 Papiertapetenfabriken: im Moskauiſchen Diſtr. 4 Tuch⸗ 4 Seiden⸗ 2 Linnen⸗ 3 Papier⸗ 2 Meſſing⸗ 2 Kartenfabriken: im Muroniſchen Diſtr. 1 Glas⸗ und Kriſtallfabrik: in Nerecht 1 Linnenfabrik: im Niſchneigorod. Diſtr. 1 Leder⸗ Seife⸗ und Schlöſſer⸗ und 1 Taufabrik: in Nowogrod 1 Lederfabrik: im Olonetzkiſchen Diſtr. bey dem Fluſſe Wütegra 1 Linnenfabrik: in Orel 1 Tuchfabrik: im Omzenskiſchen Diſtr. 2 Glas⸗ und Kriſtallfabriken: im Diſtr. von Paremüſchl 5 Linnenfabriken: im Penſinskiſchen Diſtr. 3 Tuchfabriken, 1 Linnen⸗ 1 Glas⸗ und Kriſtallfabrik: im Pereslaw⸗Räſamiſchen Diſtr 1 Linnenfabrik, 1 Glas⸗ und Kriſtallenfabrik: im Pereslaw⸗Säremiſchen Diſtr. 1 Linnenfabrik: im Pereslaw⸗Saleskiſchen Diſtr. 1 Tuch 2 Linnenfabriken: im Pronskiſchen Diſtr. 1 Linnen⸗ 1 Nadelfabrik: im Puſtoſeriſchen Diſtr. 1 Linnenfabrik: in Putuvil 1 Kupferwaſſerfabrik: im Putuvilſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik: in Räſchki (Dorf in Kleinrußland) 1 Tuchfabrik: im Räſchkiſchen Diſtr 1 Lederfabrik: in Reſchin 1 Seidenfabrik: in Romanow

now 1 Seiden- 1 Linnen- 1 Glas- und Kriſtallfabrik: im Roslowſchen Diſtr. 1 Glas- und Kriſtallfabrik: in Roſtow 1 Linnen- 1 Papier- 1 Mennig- und Bleiweiß- 1 Kupferwaſſerfabrik: im Diſtr. von Rusa 2 Tuchfabriken: im Saltowſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik: im Saposchok. Diſtr 1 Tuchfabrik: im Saraisk. Diſtr. 1 Linnenfabrik, 1 Glas- und Kriſtallfabrik: im Schlüſſelburg. Diſtr. 1 Zitz- und Kattunfabrik: in Saratow 1 Taufabrik, 1 Maulbeerplantage: im Schatzk. Diſtr. 1 Tuch- 2 Glas- und Kriſtallfabriken: im Schweinigorod. Diſtr. 1 Seidenfabrik: im Serkuchow. Diſtr. 2 Papierfabriken: in Serpeisk 2 Linnenfabriken: in Serpuchow 1 Tuch- 1 Seiden- 4 Linnenfabriken: in Sewsk 1 Farben- 1 Porzellan- 1 Strumpffabrik: im Sinbirsk. Diſtr. 1 Tuch- 1 Papierfabrik: in Smolensk 1 Linnen- 1 Hutfabrik: in St. Petersburg 2 Seiden- 7 Hut- 1 Gold- und Silberdrath- 2 Meſſing- und Bleiweiß- 1 Farbenfabrik, 1 Wachsbleiche, 1 Seemiſchlederfabrik, 2 Färbereien, 16 Leder- 2 Karten- 1 Lak- 1 mit 1 Papierfabrik verbundene Perlgraupenfabrik, 4 Zucker- 11 Tau- 5 Poſument- 1 Uhr- 1 Galanterie- 1 Stahl- 1 Schlöſſer- 1 Seidenſtrumpf- 1 baumwollene uud halbſeidene Zeug- 1 Unächtblattgold- 1 Watten- 2 Wachstuch- 1 Papiertapeten- 1 Seidentapetenfabrik, 1 Seiden- und Linnendruckerey, 1 Bronze- 2 Weisgerber- und 2 Seifenfabriken: bey St Petersburg 1 Zitz- und Kattundruckerey, 1 Porcellanfabrik, 1 Glas- und Kriſtallfabrik: im Subzowiſchen Diſtr. 1 Hutfabrik: im Staroosколiſchen Diſtr. 1 Tuchfabrik: im Susdal. Diſtr. 2 Tuch- 1 Linnen- 1 Glas- und Kriſtallfabrik: in Tanbow, Stadt und Diſtrikt, 4 Tuchfabriken, 1 Linnen- 1 Glas- und Kriſtallfabrik, 1

Lakfabrik: bey der Stadt Tara eine Hutfabrik; in Tichwin 1 Lederfabrik: in Tobolsk 1 Papier- 1 Glas- und Kriſtallfabrik: in Torſchok 1 Farbenfabrik: im Dorfe Tosna bey St. Petersburg 1 Lakfabrik: in Tropetz 1 Wachsbleiche: im Diſtr. von Tula 1 Tuch- und 1 Schminkfabrik, 1 Lackfabrik; bey Turinsk 1 Papier- 1 Farbenfabrik: in Twer 1 Terpentin- Pech- und Kolophonfabrik: in Uglitſch 1 Papierfabrik: im Diſtr. von Unſchinsk 1 Tuchfabrik: im Usmaniſchen Diſtr. 1 Glas- und Kriſtallfabrik: im Wagiſchen Diſtr. 1 Papierfabrik: in Wansnicki 1 Linnenfabrik: in Wasma 1 Tuchfabrik: im Diſtr. von Wasma 1 Linnen- und 1 Hutfabrik: in Wenew 1 Linnenfabrik: in Werea 1 Farbenfabrik: im Wiburg. Diſtr. 2 Glas- und Kriſtalfabriken: in Wolodomirſchen Diſtr. 6 Glas- und Kriſtalfabriken: in Wologda 1 Seiden- 1 Linnen- 1 Papier- 1 Unächte Treſſen- 1 Mennig- und Bleiweiß- 3 Farbenfabriken, 2 Kattundruckereien, 1 Terpentin- Pech- und Kolophonfabrik, 1 Lack- 1 Perlgraupen- 1 Glas- und Kriſtallfabrik: in Woroneſch 3 Tuch- 1 Papier- 2 Kupferwaſſer- 1 Lederfabrik: im Diſtr. von Woroneſch 1 Tuchfabrik, 1 Maulbeerplantage: im Diſtr. von Zivilsk 1 Papier- 1 Glas- und Kriſtallfabrik.

Zum zwölften Abſchnitte.

Folgende zwey Verordnungen der jeztregierenden Kaiſerinn vom Jahr 1763 das Münzweſen betreffend, verdienen hier eine Stelle:

„Da

Vorerinnerung.

Rußland hat in einem kurzen Zeitraume einen ſo hohen Grad von Macht und Anſehen erlangt, und iſt ſo ſchnell zum Range einer der erſten Mächte Europens emporgeſtiegen, daß alles, was dieſes Reich angeht, wichtig und wiſſenswerth iſt. So alſo auch die Geſchichte ſeines Handels, der ſehr viel dazu beigetragen hat, daß Rußland das wurde, was es iſt, der von dem großen Peter faſt aus dem Nichts hervorgerufen und von der weiſen Katharina zu einer erſtaunenswürdigen Höhe gebracht worden iſt. Sie, deren ſcharfem Blicke nichts entgeht, was das Glück ihrer Unterthanen befeſtigen und erweitern kann, hat das herrlich vollendet, was ihr großer Ahnherr angefangen hatte und nur Neid oder Kurzſichtigkeit können ihr die Verdienſte ſtreitig machen, die ſie in dieſer, wie in jeder andern, Abſicht um ihr Reich hat.

Das vorliegende Buch enthält ſoviel Belege dieſer Wahrheiten und giebt uns über den ältern Zuſtand des rußiſchen Handels, beſonders aber über die Bemühungen Peters des Großen, ihn blühender zu machen, ſo manche zuſammenhängende Nachricht, daß ich meiner übernommenen Verdeutſchung wegen wohl nicht erſt um Verzeihung zu bitten brauche. Wahrſcheinlich hat Herr Scherer

rer bey ſeiner Arbeit ein größeres Werk genutzt, welches 1782 zu St. Petersburg in rußiſcher Sprache heraus kam *), und ſein langer Aufenthalt im Lande ſelbſt konnte ihn in den Stand ſetzen, alles ſelbſt gehörig zu prüfen. Indeſſen bin ich doch oft auf manches geſtoſſen, was mir theils überflüßig, theils ungegründet, theils unvollſtändig zu ſeyn ſchien, und daher kömmt es, daß ich manche Gemeinſätze, die auf franzöſiſchem Boden beſſer als auf deutſchem gedeihen, manche Nachrichten, die mir in einer Handelsgeſchichte nicht auf der rechten Stelle zu ſeyn ſchienen, gänzlich geſtrichen, oder nur in ſoweit berührt habe, als ſie den rußiſchen Handel wirklich angiengen. Ungegründete Behauptungen habe ich meiſt ganz kurz in den Anmerkungen widerlegt, und wo das ja nicht geſchehen iſt, ſind ſie gewiß von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſich ſchon aus dem Zuſammenhange des Ganzen ohne weitern Fingerzeig der Ungrund derſelben ergiebt. Dem Unvollſtändigen endlich, ſoviel mir Zeit und Umſtände erlaubten, abzuhelfen, habe ich am Schluſſe einige Zuſätze geliefert, in denen man, theils Ergänzungen

*) Der vollſtändige Titel des Werks iſt folgender: I ſtoritſcheskoe opiſſanie roſſiiskoi Kommerzii pri wſjech portach i granizach; ot dwernich wremjan do nynje naſtojaſtſchago i wſjech preimuſtſcheſt wennych leſakonnenil po onoi, Petru Welikago i nynjé Imperatrizy Ekaterini Welikaja ſotſchinennoe Mich. Tſchulkowyn Petersb. 1782 gr. 8. 564 S. Das Werk iſt mir übrigens nur aus Büſchens und Ebelings Handl. Bibl. v. 1784 und Bacmeiſters ruß. Bibl. bekannt. In Dohms Materialien B. V. ſteht ein Aufſatz von dem Handel der Engländer in Rußland, den Hr. Sch. ſichtbar benutzt hat.

gen und Nachrichten von dem neueſten Handelszuſtande, theils vollſtändigere Berichtigungen findet, als ich ſie in einer Anmerkung unter dem Texte hätte liefern können. Dieſen Zuſätzen habe ich noch die im franz. Originale mitgetheilten Verträge meiſt nur im Auszuge und nach Ordnung der Abſchnitte beigefüget. Dieſe ſind folgende:

Zwey Verträge mit den griechiſchen Kaiſern, Vergünſtigungen des Zaar Boris Ghodunow nebſt der deshalb ergangenen Verordnung des Lübecker Magiſtrats, Ukaſe der jetzt regierenden Kaiſerinn wegen der ins Reich kommenden Ausländer, Handelstraktat mit England, Schreiben an die Lübecker in Pleskow etablirten Kaufleute und ihre Antwort, Schreiben König Guſtav Adolphs an den Lübecker Magiſtrat, Verträge mit Perſien. Die übrigen Zuſätze habe ich aus dem St. Petersburgiſchen Journale, d. Muſeum, hiſt. Portefeuille und andern Journalen genommen. — Von dem Handel der Ukraine hätte ich gern eine vollſtändigere Nachricht geliefert, ich freute mich daher ſchon, als ich in der Hamburger Zeitung fand, daß im Octoberſtücke des Nieder-Elbiſchen Magazins von 1788 ein Aufſatz darüber befindlich ſey. Wie ich aber das Stück in die Hände bekam, fand ſichs, daß der ganze Aufſatz aus Scherers Handelsgeſchichte wörtlich überſetzt war, ohne daß es dem Herrn Einſender (denn an ihm liegt wahrſcheinlich die Schuld allein) beliebt hätte, die Quelle anzugeben, woraus er geſchöpft hatte.

Der Ueberſetzer.

In-

Inhalt.

Erſter Abſchnitt. Allgemeine hiſtoriſche Bemerkungen über den Handel. Seite 1

Zweiter Abſchnitt. Allgemeine Bemerkungen über den rußiſchen Handel. 13

Dritter Abſchnitt. Zuſtand des rußiſchen Handels; Mittel, welche Rußland anwenden muß ihn blühend zu machen. 44

Vierter Abſchnitt. Handel von St. Petersburg. 73

Fünfter Abſchnitt. Handel der Ukraine. 89

Sechſter Abſchnitt. Handel von Riga, Reval, Wiburg und Friedrichshamm. 95

Siebenter Abſchnitt. Handel mit den Türken. 104

Achter Abſchnitt. Handel von Cherſon und Taurien. 111

Neunter Abſchnitt. Perſiſcher Handel. 119

Zehnter Abſchnitt. Sineſiſcher Handel. 150

Eilfter Abſchnitt. Rußiſches Manufaktur- und Fabrikswesen. 158

Zwölfter Abſchnitt. Vom rußiſchen Gewicht, Ellenmaas, Münzen und der Rechenkunſt. 173

Zuſätze. 189

„Da wir in Erwägung gezogen, daß die goldnen Imperiale und Halb-Imperiale bisher nicht in derjenigen Proportion gegen die Silbermünze ausgeprägt worden, die in ganz Europa gewöhnlich iſt: ſo haben wir allergnädigſt anbefohlen ihnen eine ſolche Proportion zu geben, daß ihr innrer Werth ſich genau gegen das gemünzte Silber wie 15 verhalte. —

Dieſe Imperiale und Halb-Imperiale ſollen nach der vorigen Probe von 88 ausgemünzt werden. Aus jedem nach dieſer Probe von 88 legirten Pfund Golde ſollen 31 Stück Imperiale und 2 Rubel $88\frac{8}{9}$ Kop., welches jeden Imperial oder Zehn-Rubelſtück am Gewichte $3\frac{3}{44}$ Solotnik ſchwer macht. Halb-Imperiale aber 62 Stück und 2 Rubel $88\frac{8}{9}$ Kop., jeder $1\frac{47}{88}$ Solotnik ſchwer geſchlagen werden.

Die Silbermünze aber, ſowohl grobe als kleine, wird nach der Probe von 72 ausgeprägt. Aus jedem nach dieſer Probe von 72 legirten Pfund Silber, kommen an ganzen und halben Rubeln 17 Rub. $6\frac{2}{3}$ Kop., an Quart-Rubeln und doppelten Griwen 17 Rub. $15\frac{40}{90}$ Kop. an 5 Altynen und Griwen 17 Rubel $25\frac{40}{90}$ Kop.

Die zweite Verordnung iſt folgende:

Da das in Sibirien auf Unſern Kolywan-Woskreſiniſchen Bergwerken befindliche ſilber- und goldhaltige Kupfer in Betracht der großen Unbequemlichkeiten die ſein Transport hieher, verurſacht, noch mehr aber wegen der Abſcheidung des darinnen enthaltenen Goldes und Silbers ganz unnütz liegen bleiben muß: ſo haben wir Befehl ertheilt, dieſes Kupfer an Ort und

und Stelle zu einer eignen Kupfermünze, in Griwen, 5 Kopeiken Groſchs, Kopeiken, Denuſchken und Poluſchken auszuprägen.

Und damit man ſolche Sibiriſche Münze von andern unterſcheiden könne, ſo ſoll das Wapen des Sibiriſchen Königreichs — darauf ſtehen.

Aus jedem Pud Kupfer, das nach den Proben $1\frac{35}{96}$ Solotn. reines Gold und $31\frac{3}{96}$ Solotn. reines Silber enthält, ſollen 25 Rubel geprägt werden.

Und daß dieſe neue Kupfermünze blos in dem Sibiriſchen Gouvernement gäng und gäbe ſeyn ſoll, haben wir durch dieſe Ukaſe zu publiciren befohlen.

Verbeſſerungen.

Seite 14. Note Zeile 3. von unten, ſtatt Diſchingis lies Dſchingis. S. 29 Z. 3. ſt. ſelbſt l. ſonſt. S. 37. Z. 11. ſt. vermehrte l. erniedrigte. Z. 12. ſt. herabſetzte l. erhöhte. S. 81. Z. 5. ſt. Golitziin l. Golitzün. S. 89. Z. 2. von unten ſt. einige l. eigene. S. 105. Z. 21. ſt. bey l. mit. S. 109. Z. 13. ſt. faſt l. feſt. S. 111. Z. 16. ſt. noch l. doch. S. 113. Z. 2. ſt. ſie l. ſich. S. 117. Z. 3. ſt. Dannhirſche l. Damhirſche. S. 127. Z. 16. ſt. Unternehmungen l. Eroberungen. S. 172. in der Note ſt. A. d. Verf. l. A. d. Ueb. S. 192. Z. 15. ſt. ausſchußweiſe l. ausſchlußweiſe.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schérer, Jean Benoît, / Hammerdörfer, Karl, / Weygand, Johann Friedrich,

Johann Benedikt Scherer's Pensionair du Roi in Strasburg, ehemaligen Commis bei dem Bureau des Affaires etrangeres zu Versailles, Geschichte und gegenwärtiger Zustand des rußischen Handels

Leipzig 1789

Merc. 221
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291702-3
VD18 11601094